

Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)

zum 31. Dezember 2025

1	Präambel _____	11
2	Schlüsselparameter _____	15
2.1	EU KM1 – Schlüsselparameter _____	16
2.2	EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene _____	19
2.3	EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen _____	20
2.4	EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten _____	22
2.5	EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten _____	23
2.6	EU TLAC3a – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit _____	25
3	Anwendungsbereich _____	27
3.1	EU LIB – Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise _____	28
3.1.1	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) _____	29
3.2	EU LIA – Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte _____	32
3.2.1	EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien _____	33
3.2.2	EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss _____	36
3.3	EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung _____	39
4	Risikomanagement _____	41
4.1	EU OVA – Risikomanagementziele und -politik _____	42
4.2	EU OVB – Regelungen zur Unternehmensführung _____	52
5	Eigenmittel _____	57
5.1	Struktur der Eigenmittel _____	58
2		
5.1.2	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz _____	65
5.2	Antizyklischer Kapitalpuffer _____	67
5.2.1	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen _____	67
5.2.2	EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer _____	69

5.3	Eigenmittelanforderungen	70
5.3.1	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	70
5.4	Leverage Ratio	73
5.4.1	EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	73
5.4.2	EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	74
5.4.3	EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	75
5.4.4	EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	76
5.5	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene	79
6	Kreditrisiken	81
6.1	EU CRB – Struktur und Qualität des Kreditportfolios	82
6.1.1	Definitionen	82
6.1.2	Methoden der Risikovorsorge	82
6.1.3	EU CVAA – Angaben (allgemeiner Überblick über die Verfahren zur Ermittlung, Messung, Absicherung und Überwachung des CVA Risikos)	85
6.1.3.1	EU CVA1 – Risiko der Anpassung der Kreditbewertung im Rahmen des reduzierten Basisansatzes (R-BA)	85
6.1.4	Quantitative Angaben zur Struktur und Qualität des Kreditportfolios	86
6.1.4.1	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	86
6.1.4.2	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	87
6.1.4.3	EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	88
6.1.4.4	EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	89
6.1.4.5	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	90
6.1.4.6	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	91
6.1.4.7	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	93
6.1.4.8	EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	93
6.2	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	94
6.2.1	EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	95
6.3	EU CRE – Angaben zu IRBA-Positionen	96
6.3.1	Interne Ratingverfahren	96
6.3.2	Kreditrisikopositionen im IRBA-Portfolio	101
6.3.2.1	EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	101
6.3.3	PD-Rückvergleiche im IRBA-Portfolio	120
6.3.3.1	EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	120
6.3.4	Entwicklung der RWEAs im IRBA-Portfolio	127
6.3.4.1	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	127

6.4	EU CRD – Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	128
6.4.1	EU CR5 – Standardansatz	129
6.4.2	EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	133
6.5	EU CCRA – Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	134
6.5.1	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	136
6.5.2	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	137
6.5.3	EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	138
6.5.4	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	140
6.5.5	EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	141
6.5.6	EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	141
6.6	EU CRC – Kreditrisikominderungstechniken	142
6.6.1	Nettingvereinbarungen	142
6.6.2	Sicherheiten	142
6.6.3	Quantitative Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken	144
6.6.3.1	EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	144
6.6.3.2	EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	145
6.6.3.3	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	148
6.7	EU SECA – Verbriefungen	149
6.7.1	Ziele, Rollen und Umfang bei Verbriefungen	149
6.7.2	Risiken aus Verbriefungstätigkeiten	149
6.7.3	Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz	151
6.7.4	Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger	152
6.7.5	Rechnungslegungsmethoden	153
6.7.6	Quantitative Angaben zu Verbriefungen	155
6.7.6.1	EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	155
6.7.6.2	EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	157
6.7.6.3	EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	159
6.7.6.4	EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	161
6.7.6.5	EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	163
6.8	Risikopositionen in Kryptowerten	164
6.8.1	EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten	164

7	Marktpreisrisiken _____	165
7.1	EU MRB – Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken _____	166
7.2	Internes Marktpreisrisikomodell _____	166
7.2.1	EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios _____	167
7.2.2	EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten ____	169
7.2.3	EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz _____	170
7.2.4	EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) _____	171
7.3	Marktpreisrisiken im Standardansatz _____	173
7.3.1	EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz _____	173
7.4	EU IRRBA – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch _____	174
7.4.1	EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs _____	175
8	Liquiditätsrisiken _____	177
8.1	EU LIQA – Management der Liquiditätsrisiken _____	178
8.2	EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR _____	182
8.2.1	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR _____	184
8.3	Net Stable Funding Ratio (NSFR) _____	186
8.3.1	EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote _____	187
8.4	EU AE4 – Asset Encumbrance _____	195
8.4.1	EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte _____	196
8.4.2	EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen _____	197
8.4.3	EU AE3 – Belastungsquellen _____	197
9	Operationelle Risiken _____	199
9.1	EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko _____	200
9.2	Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken _____	200
9.2.1	EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken _____	200
9.2.2	EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten ____	202
9.2.3	EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge _____	203

10	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) _____	205
10.1	Allgemeines _____	206
10.2	Umweltrisiken _____	208
10.2.1	ESG Table1 – Management von Umweltrisiken _____	208
10.2.2	Quantitative Angaben zu Umweltrisiken _____	218
10.2.2.1	ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit _____	219
10.2.2.2	ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten _____	227
10.2.2.3	ESG3 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter _____	229
10.2.2.4	SG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen _____	234
10.2.2.5	ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko _____	235
10.3	ESG Table 2 – Soziale Risiken _____	239
10.4	ESG Table 3 – Unternehmensführungsrisiken _____	245

Hinweise

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „–“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Die NORD/LB verzichtet daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich gewesen sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

Abkürzungsverzeichnis	
ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ABS	Asset-backed Securities
AFIS	Aviation Finance & Investment Solutions
A-IRB	Advanced Internal Rating-based Approach
ALCO	Asset Liability Committee
ALM	Asset Liability Management
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 capital
AVA	Additional Valuation Adjustment
BCM	Business Continuity Management
BelWertV	Beleihungswertverordnung
BSA	Besicherungsanhang
BTAR	Banking Book Taxonomy Alignment Ratio
CCF	Credit Conversion Factor
CCM	Climate Change Mitigation
CCPs	Central Counterparties
CCR	Counterparty Credit Risk
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRM	Credit Risk Mitigation
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSA	Collateral Support Annex
CVA	Credit Valuation Adjustment
DakOR	Datenkonsortium OpRisk
DK	Deutsche Kreditwirtschaft
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
D-SIB	Domestic Systemically Important Bank
DVA	Debit Valuation Adjustment
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
ECA	Export Credit Agency
ECAI	External Credit Assessment Institutions
EHQLA	Extremely High Quality Liquid Assets
EL	Expected Loss
ERBA	ERBA
EPS	Energy Performance Scores
ESG	Environmental, Social and Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FICOD	Financial Conglomerates Directive
FinRep	Financial Reporting
F-IRB	Foundation Internal Ratings Based Approach
FVA	Funding Valuation Adjustment
GAR	Green Asset Ratio
GRC	Group Risk Committee
G-SRI	Global systemrelevantes Institut

Abkürzungsverzeichnis	
GSS	Global Securitization Services
GvK	Gruppe verbundener Kunden
HQLA	High Quality Liquid Assets
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IEA	International Energy Agency
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Interne Kontrollsystem
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
ILO	International Labour Organization
IMA	Internal Model Approach
IRBA	Internal Ratings Based Approach
IRBA-C	IRBA-Committee
IRB-Ansatz	Internal Rating-based Approach
IRC	Incremental Risk Charge
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KPIs	Key-Performance-Indikatoren
KRIs	Key-Risk-Indikatoren
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetzes
LAPA	Liquidity Asset Purchase Agreement
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LST	Liquidity Stress Test
MAS	Monetary Authority of Singapore
MLA	Minimum Liquid Assets
MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
MSK	Marktschwankungskonzept
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NDPE Policy	No Deforestation, No Peat, No Exploitation
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NII	Net Interest Income
NPL	Non-performing Loans
NPP	Neue-Produkte-Prozessen
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OCI	Other Comprehensive Income
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OpVaR	Operational Value at Risk
OTC	Over-the-Counter
P2R	Pillar 2 Requirement
PACTA	Paris Agreement Capital Transition Assessment
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PfandBG	Pfandbriefgesetz
POCI-Assets	Purchased or Originated Credit-Impaired-Assets
PRB	Principles for Responsible Banking
PVA	Prudent Valuation Adjustments
Repo	Repurchase Agreement

Abkürzungsverzeichnis	
RSF	Required Stable Funding
RSPO	Roundtable on Sustainable Palm Oil
RTF	RTF
RWEA	Risk-weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk
SBTi	Science Based Targets Initiative
SDGs	Sustainable Development Goals
SEC-SA	Standardised Approach
sfO	Schriftlich fixierte Ordnung
SFT	Securities Financing Transaction
SPV	Special Purpose Vehicle
STS	simple, transparent and standardised
SVaR	Stress-Value-at-Risk
T2	Tier 2
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TREA	Total Risk Exposure Amount
UN	United Nations
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
VaR	Value-at-Risk

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2025 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (kurz: NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a EU Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637, (EU) 2021/763, (EU) 2022/631, (EU) 2022/2453, (EU) 2024/1618 und 2024/3172 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Ausgenommen hiervon sind die jährlichen Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung, die in einem separaten Vergütungsbericht erfolgen und an gleicher Stelle wie die Offenlegungsberichte auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht werden. Eine Offenlegung der Angaben gemäß Art. 441 CRR zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz ist nicht erforderlich, da die NORD/LB Gruppe weder als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde noch über eine Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio von mehr als 200 Mrd € verfügt.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (kurz: NORD/LB Luxembourg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht wird regelmäßig und stichtagsbezogen zum jeweiligen Quartalsende erstellt und veröffentlicht. Er enthält die zu dem jeweiligen Berichtsstichtag durch die CRR vorgegebenen regulatorischen Informationen. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichts-

rechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren. Die Offenlegung erfolgt dabei in zwei Formaten: zum einen in Form des pdf-Offenlegungsberichts, zum anderen über die strukturierten Offenlegungsmodule der EBA. Beide Formate werden im Pillar-3-Data-Hub veröffentlicht. Beiden Formaten liegen die zum Zeitpunkt der Erstellung aktuell vorliegenden und freigegebenen aufsichtsrechtlichen Meldedaten der Bank zugrunde. Etwaige Korrektur- oder Nachmeldungen, die nach dem Offenlegungsstichtag und vor dem nächsten Offenlegungsstichtag erfolgen, werden nicht rückwirkend im bereits veröffentlichten pdf-Offenlegungsbericht berücksichtigt. Diese fließen stattdessen in den jeweils folgenden pdf-Offenlegungsbericht ein. Unabhängig hiervon werden sämtliche Korrekturen der Meldedaten unverzüglich und vollständig über die jeweils betroffenen strukturierten Offenlegungsmodule im Pillar-3-Data-Hub bereitgestellt, so dass diese jederzeit den aktuellsten verfügbaren Datenbestand an Offenlegungsinformationen abbilden.

Angaben zu den aggregierten Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen gemäß Art. 449b CRR (i.V.m. Art. 394 Abs. 2 Unterabs. 2 CRR) werden im vorliegenden Offenlegungsbericht zum Berichtszeitpunkt noch nicht ausgewiesen, da die hierfür vorgesehenen standardisierten Offenlegungstabellen/Templates im Rahmen der von der EBA zu veröffentlichenden technischen Durchführungsstandards (u.a. als Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172) derzeit noch nicht final vorliegen.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR, die von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg beschlossen wird. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthal-

ten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht der NORD/LB Gruppe wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR der EBA elektronisch übermittelt und durch die EBA auf deren Website im Pillar 3 Data Hub veröffentlicht. Außerdem wird der Offenlegungsbericht weiterhin als eigenständiges Dokument an einer leicht zugänglichen Quelle für die Nutzer auf der Website der NORD/LB unter der Rubrik „Berichte“ veröffentlicht (www.nordlb.de/berichte).

2 Schlüsselparameter

- 16 2.1 EU KM1 – Schlüsselparameter
- 19 2.2 EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene
- 20 2.3 EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen
- 22 2.4 EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
- 23 2.5 EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
- 25 2.6 EU TLAC3a – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

2.1 EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	7 470	7 159	6 921	7 107	6 950
2	Kernkapital (T1)	7 470	7 159	6 921	7 156	6 999
3	Gesamtkapital	8 890	8 620	7 952	8 288	8 162
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	40 938	38 957	38 462	37 090	42 821
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	40 938	38 957	38 462	37 090	–
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (in %)	18,2471	18,3771	17,9946	19,1611	16,2303
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,2471	18,3771	17,9946	19,1611	–
6	Kernkapitalquote (%)	18,2471	18,3771	17,9946	19,2942	16,3456
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,2471	18,3771	17,9946	19,2942	–
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,7166	22,1259	20,6746	22,3465	19,0602
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,7166	22,1259	20,6746	22,3465	–
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,7500	2,7500	2,7500	2,7500	2,7500
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0600	2,0600	2,0600	2,0600	2,0600
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7500	10,7500	10,7500	10,7500	10,7500
Kombinierte Kapitalpuffer – und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,8117	0,7987	0,7652	0,7651	0,7651
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0178	0,0185	0,0197	0,0406	0,0557
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3295	3,3172	3,2849	3,3057	3,3208
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,0795	14,0672	14,0349	14,0557	14,0708
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,1871	10,3171	9,9246	11,2342	8,4358
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	122 850	121 571	118 253	117 188	117 568
14	Verschuldungsquote (%)	6,0805	5,8888	5,8528	6,1065	5,9535

	a	b	c	d	e	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,00000	3,00000	3,00000	3,00000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,00000	3,00000	3,00000	3,00000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	25 890	23 786	21 573	19 486	17 479
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20 728	20 096	19 093	17 934	16 624
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3 291	3 197	3 234	3 514	3 802
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	17 437	16 899	15 859	14 420	12 821
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	149,0830	140,4116	135,9070	135,0871	136,4148
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	69 176	68 382	68 245	68 699	65 947
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	61 691	60 423	60 062	59 255	59 659
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	112,1337	113,1711	113,6247	115,9367	110,5402

Die Tabelle KM1 enthält einen Überblick über die gemäß Art. 447 a) bis g) CRR sowie Art. 438 b) CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

Nach der Veröffentlichung des letzten Offenlegungsberichts wurden aufgrund einer Nachmeldung die Eigenmittelanforderungen im zweiten und dritten Quartal 2025 korrigiert. Ein leichter Anstieg der RWAs aus Kreditwertanpassungen führte zu einem leichten Abfall der Kapitalquoten in den genannten Perioden.

Gegenüber dem Vorquartal sind sowohl die harte Kernkapitalquote (-0,1299 Prozentpunkte) als auch die Kernkapitalquote (-0,1299 Prozentpunkte) sowie die Gesamtkapitalquote (-0,4093 Prozentpunkte) abgefallen.

Der Anstieg des harten Kernkapitals – und somit auch des Kernkapitals –, lässt sich insbesondere durch einen Anstieg des IRB Shortfalls (-52 Mio €) und Aktualisierung sonstiger Abzugspositionen für latenten Steuern (-72 Mio) und der Fair-Value Bewertung (-29 Mio €) und einer negativen Entwicklung des aufsichtsrechtlich-anrechenbaren OCI (-52 Mio €) erklären und werden durch eine Anrechnung der testierten Jahresergebnisse (MEUR 371), einer Aktualisierung des Kapitalabzugs für OCI (52 Mio €) einer positiven Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (14 Mio €) abgemildert.

Die gesamten Eigenmittel steigen um insgesamt um 271 Mio €. Parallel dazu erfolgte ein Anstieg des Gesamtrisikobetrags (1981 Mio €). Wesentlicher Treiber hierfür sind die RWEAs aus Adressrisiken (292 Mio €), Operationalen Risiken (1464 Mio €), latenten Steuern (103 Mio €) und aus Marktpreisrisiken (194 Mio €). Demgegenüber

steht ein Abfall der RWEAs aus Kreditwertanpassungen (-35 Mio €) und sonstigen Risiken (-38 Mio €).

Weitere Informationen zu den Eigenmitteln, Kapitalquoten und -puffern sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind in den Abschnitten 5.1 „Struktur der Eigenmittel“ einschließlich der Tabelle EU CC1 sowie 5.2 „Antizyklischer Kapitalpuffer“ einschließlich der Tabellen EU CCyB1 und CCyB2 enthalten.

Wie sich der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Abschnitt 5.3 „Eigenmittelanforderungen“ einschließlich der Tabelle EU OV1 entnommen werden.

Im vierten Quartal 2025 ist die „Leverage Ratio“ (Verschuldungsquote) im Vergleich zum Vorquartal angestiegen. Die Quote stieg um 0,1917 Prozentpunkte auf 6,0805 Prozent.

Detaillierte Informationen zur Verschuldungsquote sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Abschnitt 5.4 „Leverage Ratio“ einschließlich der Tabellen EU LR1, EU LR2 und LR3 enthalten.

Detaillierte Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Kapitel „8.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)“ einschließlich der Tabelle EU LIQ1 enthalten.

Die Mindestgrößenanforderung an die NSFR (Net Stable Funding Ratio) in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe weiterhin übererfüllt. Die NSFR liegt mit einem Abfall um 1,0374 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal mit 112,1337 Prozent deutlich über der Mindestgrößenanforderung.

Die Komponenten der NSFR, sowie die Entwicklung der NSFR im Berichtszeitraum können dem Abschnitt 8.3 „Net Stable Funding Ratio (NSFR)“ einschließlich der Tabelle EU LIQ2 entnommen werden.

2.2 EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
(in Mio €)						
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	28 771	3 400	32 171	63 823	58 420
2	Gegenparteiausfallrisiko	543	129	672	1 149	1 149
3	Anpassung der Kreditbewertung		617	617	599	599
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	384	803	1 187	1 051	991
5	Marktrisiko	1 078	201	1 279	2 264	2 264
6	Operationelles Risiko		4 802	4 802	4 802	4 802
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		209	209	209	-0
8	Insgesamt	30 775	10 162	40 938	73 898	68 224

Die Tabelle EU CMS1 zeigt nach Artikel 438 (da) CRR einen Vergleich, der mit internen Modellen und den nach Standardansatz berechneten RWA je Risikoart. Zusätzlich gibt die Tabelle einen Überblick über RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet werden und den RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze („Output Floor“) dienen.

In der aktuellen Berichtsperiode wird der Output Floor bei der Berechnung der Eigenmitteluntergrenze der NORD/LB weiterhin nicht schlagend.

2.3 EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
(in Mio €)						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2 562	1 908	2 523	1 908	1 908
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	9	16	23	23
EU 1b	Öffentliche Stellen	196	216	582	606	606
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	38	25	38	25	25
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	–	–	–
2	Institute	1 379	1 074	1 367	1 076	1 076
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	–	–	1 127	1 127	1 127
4	Entfällt					
5	Unternehmen	23 169	32 931	18 813	40 045	34 642
5.1	davon: F-IRB wird angewandt	23 169	49 971	23 169	55 371	49 971
5.2	davon: A-IRB wird angewandt	–	–	–	–	–
EU 5a	davon: Unternehmen – Allgemein	14 109	16 855	12 467	22 145	16 855
EU 5b	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8 972	16 076	6 268	16 189	16 076
EU 5c	davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	88	135	78	194	135
6	Mengengeschäft	933	441	298	441	441
6.1	davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	36	22	33	22	22
EU 6.1a	davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	0	0	0	0	0
EU 6.1b	davon: Mengengeschäft – Sonstiges	165	419	154	419	419
6.2	davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	732	646	111	646	646
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	6 630	15 756	6 644	15 756	15 756
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	10	10	10
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	73	1 978	130	2 035	2 035
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	–	5	–	5	5
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	14	144	14	144	144
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	5	3	5	3	3
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	530	530	605	605	605
9	Insgesamt	28 771	55 020	32 171	63 809	58 405

Die Tabelle EU CMS2 zeigt nach Artikel 438 (da) CRR einen Vergleich, der nach IRB-Ansatz und nach Standardansatz berechneten RWA, aufgeteilt nach den regulatorischen Forderungsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Daher müssen RWA, die nach dem auf internen Ratings basierendem (IRB) Ansatz berechnet werden und den Forderungsklassen gemäß Artikel 147 CRR zugeordnet sind, gleichwertig mit Forderungsklassen für den Standardansatz gemäß Artikel 112 CRR berichtet werden.

Die Spalten a und b zeigen die RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko), für welche die NORD/LB aufsichtsrechtlich genehmigte Modellansätze verwendet sowie die jeweils mit dem Standardansatz neu berechneten RWA.

Des Weiteren werden die gesamten tatsächlichen RWA dargestellt, die sowohl nach IRB-Ansatz und nach dem Standardansatz berechnete RWA umfassen. Außerdem werden die nach dem vollständigen Standardansatz berechneten RWA und die RWA, die als Grundlage für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze dienen, aufgelistet. RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet wurde, geben nicht die zum Abschlussstichtag geltenden Regeln und Vorschriften wieder, sondern basieren auf den im Jahr 2033 anwendbaren CRR III-Regelungen. Die NORD/LB geht dabei davon aus, dass sich die Vorschriften zwischen Abschlussstichtag und Januar 2033 nicht oder nicht wesentlich ändern werden.

2.4 EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		a	b	c	d	e	f
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		T	T	T-1	T-2	T-3	T-4
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	22 242	-	-	-	-	-
EU-1a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	20 316					
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	40 937	-	-	-	-	-
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	54,3331 %	-	-	-	-	-
EU-3a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	49,6281 %					
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	122 850	-	-	-	-	-
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	18,1055 %	-	-	-	-	-
EU-5a	davon: Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	16,5376 %					
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr 575/2013 (5 %-Ausnahme)		-	-	-	-	-
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr 575/2013 (max 3,5 % Befreiung)		-	-	-	-	-
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %)		-	-	-	-	-
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)							
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	21,3300 %					
EU-8	davon: mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	18,6000 %					
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	7,9900 %					
EU-10	davon: mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	7,9900 %					

Die Tabelle KM2 enthält nach Artikel 447 (h) CRR einen Überblick, über die gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 geforderten regulatorischen MREL – und TLAC Schlüsselparameter. Die MREL-Offenlegung basiert auf dem MREL-Report und umfasst eine grobe Übersicht über die MREL-Quote und deren Bestandteile sowie eine

granulare Aufschlüsselung der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmittel inkl. einer Aufgliederung nach Insolvenzzrängen.

2.5 EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

(in Mio €)		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	7 470	–	–
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	–	–
3	In der EU: leeres Feld			
4	In der EU: leeres Feld			
5	In der EU: leeres Feld			
6	Ergänzungskapital (T2)	1 420	–	–
7	In der EU: leeres Feld			
8	In der EU: leeres Feld			
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	8 890	–	–
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	6 025	–	–
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)		–	–
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	5 619	–	–
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	67	–	–
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	2 211	–	–
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)		–	–
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	2 211	–	–
15	In der EU: leeres Feld			
16	In der EU: leeres Feld			
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor Anpassungen	13 921	–	–
EU-17a	davon: Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	11 711	–	–

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
(in Mio €)				
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen nicht-regulatorischer Bestandteile des Kapitals				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor Anpassungen	22 812	-	-
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	-	-	
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	569	-	
21	In der EU: leeres Feld			
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	22 243	-	-
EU-22a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	20 317		
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe				
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	40 938	-	-
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	122 850	-	-
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	54,3331 %	-	-
EU-25a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	49,6281 %		
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	18,1055 %	-	-
EU-26a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	16,5376 %		
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	10,1871 %	-	
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung	-	-	
29	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-	-	
30	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-	-	
31	davon: Systemrisikopuffer	-	-	
EU-31a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		-	
Zusatzinformationen				
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr 575/2013		-	

Die Tabelle EU TLAC1 enthält nach Artikel 437a (a,c,d) CRR einen Überblick, über die gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 gefor-

derden regulatorischen MREL – und TLAC Schlüsselparameter.

2.6 EU TLAC3a – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Insolvenzrangfolge							Summe von 1 bis 7
	1 (rang- niedrigster)	2	3	4	5	6	7 (rang- höchster)	
	Instrumente des harten Kernkapitals	Instrumente des zusätz- lichen Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungs- kapitals	Ansprüche, die aufgrund einer ver- traglichen Nachrang- klausel nachrangig sind, ohne dass der jeweilige Rang ange- geben ist	Ansprüche auf Rück- zahlung von Gesellschaf- terdarlehen und darauf aufgelaufe- nen Zinsen	Nicht be- vorrechtigte Gläubiger- ansprüche aus nicht nachrangigen, unbesicher- ten und nicht struk- turierten Schuldtiteln	Allgemeine Gläubiger- ansprüche	
(in Mio €)								
Verbindlichkeiten und Eigenmittel	8 202	–	1 425	215	67	13 316	43 904	67 129
davon: ausgenommene Verbindlichkeiten		–			10		29 828	29 838
Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbind- lichkeiten)	8 202	–	1 425	215	57	13 316	14 076	37 291
Teilmenge der Verbindlich- keiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenomme- nen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmit- tel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung der [wählen Sie entsprechend: MREL/TLAC]	8 202	–	1 425	67	54	11 590	2 211	23 549
davon: Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre		–	14	20		1 663	364	2 061
davon: Restlaufzeit ≥ 2 Jahr < 5 Jahre		–	317	45	7	4 654	1 233	6 256
davon: Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre		–	600	3	14	1 966	516	3 099
davon: Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit		–	495		33	3 307	98	3 933
davon: Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	8 202	–						8 202

Für die Offenlegungstabellen EU TLAC3a und 3b nach Artikel 437a (a–b), besteht gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 ein Wahlrecht bezüglich der Tabellen, welche offengelegt werden kann. Der Offenlegungsbericht der NORD/LB

zeigt die Tabelle EU TLAC3a, die umfangreicher ist als die Tabelle TLAC3b. Die Tabelle EU TLAC3a zeigt die Bestandteile der Gläubigerrangfolge gemäß den Regelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763.

3 Anwendungsbereich

- 28 3.1 EU LIB – Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise
- 32 3.2 EU LIA – Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte
- 39 3.3 EU PV1 – Vorsichtige Bewertungsanpassungen

3.1 EU LIB – Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise

Die NORD/LB ist das übergeordnete Institut (Mutterinstitut) der NORD/LB Gruppe und erfüllt als solches die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage hierfür ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 KWG in Verbindung mit Art. 18 CRR. In den Offenlegungsbericht gemäß CRR werden somit alle Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen.

Für die Zwecke der Rechnungslegung ist dagegen der Konsolidierungskreis nach Maßgabe der IFRS anzuwenden. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorgaben von Aufsichtsrecht und Handelsrecht weichen die in die Konsolidierung einzubeziehenden Unternehmen beider Konsolidierungskreise voneinander ab.

Der Anwendungsbereich für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis umfasst neben der NORD/LB elf weitere Unternehmen, an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehört ein weiteres Kreditinstitut, sieben Finanzinstitute sowie drei Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufsichtsrechtlich werden davon vier Gesellschaften voll konsolidiert. Sieben Gesellschaften sind gemäß Art. 19 CRR von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung befreit. Quotal zu konsolidierende Beteiligungen liegen nicht vor.

Mit Schreiben vom 16. April 2021 hat die Europäische Bankenaufsicht der NORD/LB gestattet, auf die Anwendung der Äquivalenzmethode gemäß Art. 18 Abs. 7 CRR zu verzichten und die betroffenen Tochterunternehmen weiterhin auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts in die aufsichtsrechtliche Bilanzierung einzubeziehen. Die NORD/LB macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis werden neben der NORD/LB als Mutterunternehmen 15 Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Zudem werden vier assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die Tabelle EU LI3 stellt gemäß Art. 436 b) CRR alle handelsrechtlich konsolidierten Unternehmen sowie deren Behandlung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bilanzierung dar. Beteiligungssachverhalte an Gesellschaften, die handelsrechtlich nicht konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich aber einzubeziehen wären, existieren nicht. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis stellt somit eine Teilmenge des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises dar.

Die Abweichungen zwischen dem aufsichtsrechtlichen und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis basieren im Wesentlichen auf der aufsichtsrechtlichen Definition von nachgeordneten Unternehmen i.S.d. § 10a Abs. 1 Satz 3 KWG in Verbindung mit Art. 18 CRR.

3.1.1 EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c		d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens	
NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Mutterinstitut	x					Kreditinstitut, u. a. mit Kredit- und Einlagengeschäft	
BGG Hansa-Haus GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung	
BGG Bruchtorwall GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung	
BGG Domshof 26 GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung	
BGG Katharina GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung	
BLB Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung				x		Verwaltung und Vermietung von Immobilien, Projektentwicklung sowie Immobiliendienstleistungen	
KreditServices Nord GmbH	Vollkonsolidierung	x					Bearbeitung des standardisierten Kreditgeschäfts	
Nieba GmbH	Vollkonsolidierung	x					Holdingsgesellschaft, Halten von Beteiligungen	
NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH	Vollkonsolidierung				x		Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, Facility Management	
NORD/LB Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzierung von Leasing- und Mietkaufgeschäften über Mobilien sowie An- und Verkauf von Waren, soweit diese im Zusammenhang mit Leasing- und Mietkaufgeschäften über Mobilien stehen	
NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank	Vollkonsolidierung	x					Betreiben sämtlicher Geschäfte, die einer Pfandbriefbank nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gestattet sind	
NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Halten und Bewirtschaftung von Immobilien	
NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Halten und Bewirtschaftung von Immobilien	
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Wohnungsbaugesellschaft, Verwaltung und Vermietung von Wohngebäuden	
GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mit beschränkter Haftung	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Wohnungsbaugesellschaft, Verwaltung und Vermietung von Wohngebäuden	
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Betreiben des Lebensversicherungsgeschäfts	
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Betreiben aller Arten der Schadens- und Unfallversicherung	

a	b	c		d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug		
Hannover Funding Company LLC	Vollkonsolidierung				x			SPV (Special Purpose Vehicle), Verbriefungszweckgesellschaft
NORD/LB Objekt Magdeburg GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x			SPV (Special Purpose Vehicle), Halten und Verwaltung einer Immobilie
Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e.V.	Vollkonsolidierung				x			SPV (Special Purpose Vehicle), Unterstützung der NORD/LB bei der Abwicklung der Pensionszahlungen

Die wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe umfassen die NORD/LB und die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxembourg. Diese beiden Gruppengesellschaften unterstreichen durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen zentralen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die beiden Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Träger der Bank sind das Land Niedersachsen (zum Teil über ihre Beteiligungsgesellschaften Niedersachsen Invest GmbH und Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH), das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH und FIDES Delta GmbH. Die NORD/LB ist eine Landesbank, Sparkassenzentralbank und Geschäftsbank mit den strategischen Geschäftsfeldern: Firmenkunden & Verbund, Structured Finance, Immobilienkunden (Deutsche Hypo), Markets und Privat & Geschäftskunden.

Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank mit Sitz in Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NORD/LB. Sie ist eine Spezialbank und trug bis zum Jahr 2021 mit der Emission von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht („Lettres de Gage“) zur Refinanzierung des Kerngeschäftes der NORD/LB Gruppe bei. Infolge eines strategischen Reviews im Rahmen des Programms „NORD/LB 2024“ wurde auf Ebene der NORD/LB entschieden, das aktiv aus der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank heraus betriebene Pfandbriefgeschäft ab dem Jahr 2022 einzustellen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank fungiert aktuell als reine Service-Einheit mit den drei Services „IT-Services im Konzern“, „Deckungsstockmanagement“ und „Administration der Bestände“. Es ist vorgesehen,

dass der Bankbetrieb auch über das Jahr 2030 hinaus in einem redimensionierten Rahmen weiterbetrieben wird. Dabei ist zur Stärkung der konzernweiten Ertragsbasis auch die Nutzung von Opportunitäten vorgesehen, die nicht im Widerspruch zum Redimensionierungskurs der Bank stehen.

Im Jahr 2017 genehmigte die Europäische Zentralbank (EZB) den Antrag der NORD/LB auf einen Kapital-Waiver für Muttergesellschaften (Parent Waiver) gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 2 KWG in Verbindung mit Art. 7 Abs. 3 CRR. Dadurch ergeben sich aufsichtsrechtliche Erleichterungen auf Einzelinstitutsebene. Unter anderem muss die NORD/LB seit dem Zeitpunkt der Genehmigung Mindest-Eigenkapitalquoten nur noch auf Gruppenebene einhalten.

Weitere gemäß Art. 436 h) CRR offenzulegende Inanspruchnahmen von Erleichterungen bezüglich der Erfüllung einzelner CRR-Anforderungen an nachgeordnete gruppenangehörige Institute im Sinne einer Waiver-Regelung waren in der NORD/LB Gruppe zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

Innerhalb der NORD/LB Gruppe bestanden im Berichtszeitraum keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gemäß Art. 436 f) CRR.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Art. 436 g) CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

3.2 EU LIA – Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte

In der Tabelle EU LI1 werden gemäß Art. 436 c) CRR zum einen die Differenzen zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung dargestellt, zum anderen wird eine Verteilung der Werte nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf aufsichtsrechtliche Risikorahmenwerke vorgenommen. Vor diesem Hintergrund sind die Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses (handelsrechtliche Konsolidierung) in Spalte a und die des Financial Reportings (FinRep)-Abschlusses (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis) in Spalte b offengelegt. Die Darstellung des FinRep-Abschlusses orientiert sich dabei an den Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses. Die Differenzen zwischen den Spalten a und b werden im Anschluss an die Tabelle EU LI2 erläutert. Bei Abweichungen zwischen den Werten der Spalte a und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

Des Weiteren sind die Bilanzpositionen gemäß FinRep-Abschluss (Spalte b) den für die Eigenmittelunterlegung zugrunde liegenden Risikokategorien im Sinne von Teil 3 CRR zugeordnet, wobei die Aufteilung superadditiv erfolgt. Dies bedeutet, dass die Summe der Werte in den Spalten c bis g größer sein kann als der aufzuteilende Wert in Spalte b, da einige Posten den Eigenmittelanforderungen für mehr als eine der in Teil 3 CRR beschriebenen Risikoarten unterliegen können. Die Bilanzpositionen nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung werden auf dieser Basis dem Kreditrisikorahmenwerk, dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk (Counterparty Credit Risk – CCR), dem Verbriefungsrahmenwerk, dem Markt- risikorahmenwerk sowie Positionen, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder Eigenmittelabzüge darstellen, zugeordnet.

3.2.1 EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
(in Mio €)								
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Barreserve	4 862	4 858	4 858	–	–	743	–
2	Handelsaktiva	6 528	6 530	914	1 923	–	5 866	–
3	davon: Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–
4	davon: Forderungen an Kunden	889	889	889	–	–	313	–
5	Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	352	352	289	–	37	36	–
6	davon: Forderungen an Kreditinstitute	48	48	48	–	–	–	–
7	davon: Forderungen an Kunden	44	44	44	–	–	–	–
8	Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–
9	davon: Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–
10	davon: Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–	–
11	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	14 659	14 752	14 745	–	–	2 385	–
12	davon: Forderungen an Kreditinstitute	63	63	63	–	–	–	–
13	davon: Forderungen an Kunden	136	136	136	–	–	–	–
14	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	93 055	92 256	90 388	–	991	10 528	2
15	davon: Forderungen an Kreditinstitute	13 493	13 491	12 982	–	–	216	–
16	davon: Forderungen an Kunden	74 926	74 129	72 763	–	991	9 134	2
17	Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	261	261	–	261	–	156	–
18	Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	–204	–204	188	–	–	–15	–
19	Anteile an Unternehmen	594	618	618	–	–	3	–
20	Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	71	71	56	–	–	–	15
21	Sachanlagen	174	279	279	–	–	4	–
22	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	179	106	40	–	–	–	66
23	Immaterielle Vermögenswerte	158	158	149	–	–	1	9
24	Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	–	0	168	–	–	168	–
25	Laufende Ertragsteueransprüche	7	7	7	–	–	–3	2
26	Latente Ertragsteuern	840	2 032	2 805	–	–	38	–810
27	Sonstige Aktiva	714	707	707	–	–	65	5
	Aktiva insgesamt	122 249	122 782	116 212	2 183	1 029	19 974	–712

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsicht- lichem Konsolidie- rungskreis	dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbrie- fungs- rahmen unterliegen	dem Marktisiko- rahmen unterliegen	keinen Ei- genmittelan- forderungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen	
(in Mio €)								
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Handelsspassiva	2 448	2 450	-	4	-	4	-
2	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-
3	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-	-	-
4	davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
5	davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	65	-	-	-	3 303
6	Zur erfolgswirksamen Fair Value- Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 273	4 273	-	-	-	-	4 273
7	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	163	163	47	-	-	-	3 140
8	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 187	3 187	18	-	-	-	-
9	davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	924	924	-	-	-	-	924
10	davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	- 633	-	-	3 554	73 141
11	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	105 097	104 206	151	-	-	3 442	100 613
12	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30 333	30 327	- 296	-	-	2 502	46 754
13	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48 025	48 031	0	-	-	150	808
14	davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	26 685	25 793	-	-	-	55	25 739
15	davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	1 689	1 689	-	217	-	264	1 208
16	Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	269	269	-	52	-	48	- 703
17	Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	- 703	- 703	2 365	-	-	17	68
18	Rückstellungen	2 468	2 465	-	-	-	0	2 465
19	Zum Verkauf bestimmte Passiva	-	-	53	-	-	- 17	-
20	Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	53	53	2 091	-	-	26	-
21	Latente Ertragsteuern	8	1 230	311	-	-	52	867
22	Sonstige Passiva	264	337	8 411	- 6	-	4	- 1 191
23	Eigenkapital	8 072	8 203	8 203	2 374	-	6 286	- 8 660
	Passiva insgesamt	122 249	122 782	21 585	2 424	-	9 863	97 732

Nachfolgend werden gemäß Art. 436 b) CRR die Ursachen der Unterschiede zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses (EU LI1 – Spalte a) und den Werten gemäß FinRep (EU LI1 – Spalte b) erläutert. Die Abweichungen zwischen den beiden Spalten lassen sich im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise zurückführen, die einerseits dem handelsrechtlichen Konzernabschluss und andererseits der aufsichtsrechtlichen Konzernmeldung zugrunde zu legen sind. So führen die Vermögenswerte von Gesellschaften, die handelsrechtlich konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, dazu, dass für die betroffene Bilanzposition der Wert im IFRS-Konzernabschluss höher ist als der Wert im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss (FinRep). Anders herum werden Forderungen der NORD/LB an ein Unternehmen, das handelsrechtlich konsolidiert wird, im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und dementsprechend im IFRS-Konzernabschluss nicht ausgewiesen. Wird das Unternehmen aufsichtsrechtlich jedoch nicht konsolidiert, sind die Forderungen im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss weiterhin auszuweisen. Der Ausweis für die entsprechende Bilanzposition ist folglich im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss höher als im IFRS-Konzernabschluss.

Eine weitere wesentliche Abweichung zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und den aufsichtsrechtlichen Werten ergibt sich für die latenten Ertragsteuern sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die IFRS-Konzernbilanz die Werte nach Saldierung gemäß IAS 12.74 ausgewiesen werden, während für die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz diese Werte vor Saldierung dargestellt werden. Hintergrund ist die unterschiedliche Behandlung der latenten Steuern nach IFRS und CRR.

Die Tabelle EU LI2 dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 436 d) CRR und baut unmittelbar auf der Tabelle EU LI1 auf. Den Anforderungen folgend entsprechen die für die Zeile 1 relevanten Startwerte den Summen der Aktiva in den Spalten c bis f aus EU LI1. Analog werden die Summen der Passiva aus EU LI1 in die Zeile 2 von EU LI2 übernommen. Die Werte der Spalte g aus EU LI1 sind für EU LI2 nicht relevant.

Unterliegt ein Posten Eigenmittelanforderungen für mehr als eine Risikoart, so wird er in allen relevanten Spalten ausgewiesen. Daher kann die Summe der Beträge in den Spalten b bis e größer sein als der Betrag in Spalte a.

In den Zeilen 5 bis 11 sind je Risikorahmenwerk die Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen offengelegt, die nachfolgend erläutert werden.

3.2.2 EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

(in Mio €)	a	b	c		d	e
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbrie- fungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen	
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	139 398	116 212	2 183	1 029	19 974	
2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	33 871	21 585	2 424	–	9 863	
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	105 526	94 627	– 241	1 029	10 111	
4 Außerbilanzielle Beträge	11 536	9 967	–	1 569	–	
5 Unterschiede in den Bewertungen	– 9 000	–	– 56	–	–	
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	– 408	– 407	– 1	–	–	
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	703	676	–	27	–	
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	261	206	55	–	–	
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	– 15	– 15	–	–	–	
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	–	–	–	–	–	
11 Sonstige Unterschiede	7 922	17 983	2 844	– 18	–	
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	115 357	123 037	2 601	2 606		

Die gemäß Art. 436 d) CRR offenzulegenden Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in der Tabelle EU LI2 ausgewiesen sind, werden im Folgenden separat je Risikorahmenwerk betrachtet.

Kreditrisikorahmenwerk

Neben außerbilanziellen Positionen sind hinsichtlich des Kreditrisikos unterschiedliche Bewertungsmethoden zwischen Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen zu nennen. Zudem können unterschiedliche Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen festgestellt werden. Darüber hinaus sind in der aufsichtsrechtlichen Risikoposition Kommissionsgeschäfte enthalten, welche nicht bilanziert werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Buchwerten und der aufsichtsrechtlichen Risikoposition resultiert aus der Abbildung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die NORD/LB hat sich gemäß dem Wahlrecht in Art. 111 Abs. 2 bzw. Art. 166 Abs. 7 CRR dafür entschieden, den Risikopositionswert von Wertpapierfinanzierungsgeschäften nach Kapitel 4 CRR (Kreditrisikominderungs-techniken) zu ermitteln. Gemäß Art. 220 Abs. 4 CRR sind für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zusätzliche Eigenmittel, die auf Grundlage der herausgegebenen Wertpapiere berechnet werden, zu ermitteln. Während im Sinne des Aufsichtsrechts für in Pension gegebene, hinterlegte oder verliehene Wertpapiere zwei Kreditrisikopositionen gebildet werden, sind in der Bilanz lediglich die herausgegebenen Wertpapiere ausgewiesen. Hieraus resultiert ein weiterer Unterschiedsbetrag zwischen Buchwerten und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI2 ausgewiesen werden.

Abschließend entsteht bei der Überleitung im Kreditrisikorahmenwerk ein Unterschiedsbetrag aufgrund der Anrechenbarkeit der Risikovor-sorge. Gemäß Art. 111 CRR sind für die Ermittlung

des Risikopositionswerts für Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)-Positionen die spezifischen Kreditrisikoanpassungen vom Bruttobuchwert abzuziehen. Im Gegensatz dazu erfolgt kein Abzug der Kreditrisikoanpassungen für Internal Ratings Based Approach (IRBA)-Positionen gemäß Art. 166 CRR. Für Risikopositionen, deren Eigenmittelanforderungen nach dem IRBA ermittelt werden, sind die allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Wertberichtigungsvergleich mit den erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss – EL) zu berücksichtigen. Da in den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis – unabhängig vom gewählten Ansatz – bereits ein Vollabzug der Risikovor-sorge erfolgt, muss die Risikovor-sorge für IRBA-Positionen in der Überleitung hinzuaddiert werden.

Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk

Beim Gegenparteiausfallrisiko sind nach außerbilanziellen Sachverhalten zunächst Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen festzustellen. Hierbei handelt es sich um die Summe der Value-Adjustments, welche in den Buchwerten enthalten sind, in den Risikopositionen jedoch nicht berücksichtigt werden. In der NORD/LB sind hierunter Anpassungen auf das eigene Kreditrisiko sowie Anpassungen für marktimplizierte Refinanzierungskosten bei unbesicherten Derivaten zu verstehen.

In einem weiteren Schritt sind die unterschiedlichen Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen zu nennen. Darüber hinaus sind Kommissionsgeschäfte, welche in den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen enthalten sind, aber nicht bilanziert werden, festzustellen.

Abschließend ist die Anwendung des Standardansatzes (Standardised Approach for Counterparty Credit Risk – SA-CCR gemäß Art. 274 CRR zur Ermittlung der für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen als Abweichungsgrund aufzuführen. Die Ermittlung der

aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte gemäß Art. 274 Abs. 2 CRR erfolgt anhand der Wiederbeschaffungskosten (die neben Marktwerten auch Nachschussvereinbarungen berücksichtigen), des potenziellen Wiedereindeckungsaufwands (der neben Nominalbeträgen und Restlaufzeiten diverse aufsichtliche Faktoren berücksichtigt) und des von der Aufsicht vorgegebenen Alpha-Faktors. Die Risikopositionswerte sind damit nicht mehr vergleichbar mit den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, die im Wesentlichen auf Marktwerten basieren.

Verbriefungsrahmenwerk

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen sind im Verbriefungsrahmenwerk primär auf nicht bilanzierte Sponsorpositionen sowie Währunginkongruenzen bei Originatorpositionen gemäß Art. 224 und 227 CRR zurückzuführen.

Marktrisikorahmenwerk

Der Unterschied zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den risikogewichteten Positionsbeträgen im Marktpreisrisiko ist auf den Effekt der Anwendung des internen Modells (Internal Model-based Approach – IMA) zurückzuführen, das zur Berechnung eines Großteils der aus dem Marktpreisrisiko resultierenden risikogewichteten Positionsbeträge verwendet wird.

Rahmenwerksübergreifend sind abschließend sonstige Anpassungen zu nennen, welche Ausgleichsposten darstellen, die eine Übereinstimmung des Gesamtbetrags ermöglichen.

Des Weiteren sind Risikopositionen im Handels- und Anlagebuch, welche zum Fair Value bilanziert werden und für die zusätzliche Bewertungsanpassungen gemäß Art. 34 und 105 CRR vorgenommen werden, zu berücksichtigen. Weiterführende Erläuterungen zur Prudent Valuation sind in den Abschnitten 3.3 „Vorsichtige Bewertungsanpassungen“ sowie 7.2 „Internes Marktpreisrisikomodell“ enthalten.

3.3 EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung

Kategorie-spezifische AVA	a	b	c	d		e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Eigenkapitalpositionierungsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	Risikokategorie	Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten	Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	davon: Gesamtbeitrag Kernkonzept im Handelsbuch	davon: Gesamtbeitrag Kernkonzept im Anlagebuch
(in Mio €)							AVA für noch nicht eingekommene Kreditspreads				
1 Marktpreisunsicherheit	-	17	0	1	-		0	0	9	2	7
2 Entfällt											
3 Glatstellungskosten	-	66	0	3	-		1	0	35	4	31
4 Konzentrierte Positionen	-	3	-	3	-		-	-	6	1	5
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung	-		-	-	-		-	-	-	-	-
6 Modellrisiko	-	6	-	-	-		0	-	3	3	-
7 Operationelles Risiko	-	4	0	0	-		-	-	4	1	4
8 Entfällt											
9 Entfällt											
10 Künftige Verwaltungskosten	-	0	0	-	-		-	-	0	0	0
11 Entfällt											
12 Gesamtbeitrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)									57	11	46

In diesem Abschnitt erfolgt gemäß Art. 436 e) CRR die Offenlegung von Bewertungsanpassungen im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten (Prudent Valuation Adjustments – PVA) für Risikopositionen im Handelsbuch und im Anlagebuch, die gemäß den Art. 34 und 105 CRR angepasst werden.

In der Tabelle EU PV1 wird der Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments – AVAs), der vom harten Kernkapital abzuziehen ist, nach verschiedenen Kategorien aufgegliedert. Weitere Informationen zu vorsichtigen Bewertungsanpassungen können dem Abschnitt 7.2 „Internes Marktpreisrisikomodel“ entnommen werden.

Der Gesamt-AVA nach Diversifizierung ist mit 57 Mio € im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken (82 Mio € per 31. Dezember 2024). Dies ist auf eine Reduktion der Positionierung und eine Einengung der am Markt beobachteten Geld-Brief-Spannen zurückzuführen. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus den AVAs für Glatstellungskosten, Marktpreisunsicherheit und Modellrisiken. Bei den konzentrierten Positionen gab es einen leichten Anstieg des AVA.

4 Risikomanagement

- 42 4.1 EU OVA – Risikomanagementziele und -politik
- 52 4.2 EU OVB – Regelungen zur Unternehmensführung

4.1 EU OVA – Risikomanagementziele und -politik

Im Folgenden werden die gemäß Art. 435 Abs. 1 a) bis d) CRR geforderten Informationen zu Risikomanagementzielen und -politik der NORD/LB Gruppe offengelegt. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang gemäß Art. 438 a) CRR das Risikotragfähigkeits (RTF)-Modell der NORD/LB Gruppe erläutert. Eine Offenlegung gemäß Art. 438 c) CRR ist für die NORD/LB Gruppe zum aktuellen Berichtsstichtag nicht relevant. Weitere liquiditätsrisikospezifische Angaben gemäß Art. 451a Abs. 4 CRR sind im Abschnitt 8.1 „Management der Liquiditätsrisiken“ enthalten. Die Offenlegungen gemäß Art. 449a CRR in Verbindung mit Art. 435 CRR einschließlich des Managements von ESG-Risiken erfolgen im Abschnitt 10 „Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)“. Nähere Informationen bezüglich ESG-Risiken als Risikotreiber befinden sich in Kapitel 10.2.1 Management von Umweltrisiken (Risikomanagement). Die folgenden Informationen zählen auf die Tables EU OVC, EU LIQA, EU MRA und EU CRA ein.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang mit eingegangenen Risiken bildet die oberste Leitlinie der Geschäftspolitik der NORD/LB Gruppe. Die formulierte Gruppenrisikostategie bildet den risikostrategischen Rahmen für die NORD/LB Gruppe. Das Dokument beinhaltet sowohl die Risikostategie der NORD/LB Gruppe als auch die institutsindividuellen Spezifika der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Gesellschaften.

Die Einzelinstitutsstrategien der wesentlichen Gesellschaften sind in die Risikostategie für die NORD/LB Gruppe integriert. Die Aktualisierung erfolgt mindestens jährlich bzw. anlassbezogen. Das Strategiekompodium der NORD/LB Gruppe besteht aus der Geschäftsstrategie, der Risikostategie sowie den ergänzenden Funktionalstrategien betreffend Informationstechnologie (IT), Personal, Vergütung, ESG und Handel sowie – bei Bedarf – Non Performing Exposure (NPE). Es bildet

die Grundlage für die Geschäfts- und Betriebsaktivitäten der NORD/LB Gruppe. Die Konsistenz aller Strategien des Strategiekompodiums wird durch einen intensiven Austausch der beteiligten Bereiche und über etablierte Prozesse sichergestellt.

Das Risk Appetite Framework definiert den Risikoappetit der NORD/LB Gruppe und legt die risikostrategischen Leitplanken für das Eingehen von Risiken fest. Die Risikostategie konkretisiert diesen Risikoappetit durch die Ableitung risikostrategischer Ziele je wesentlicher Risikoart sowie risikooartenübergreifend. Diese Ziele ermöglichen die Überprüfung der Zielerreichung und umfassen sowohl die normative als auch die ökonomische Perspektive.

Die NORD/LB Gruppe führt jährlich bzw. anlassbezogen einen mehrstufigen Prozess zur Herleitung eines Risikoinventars nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch. Das Risikoinventar bildet die für die NORD/LB Gruppe relevanten Risikoarten ab. Ergänzend erfolgt eine weitere Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, welche die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der NORD/LB Gruppe wesentlich beeinträchtigen können.

Im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Bank als eine an den Bedürfnissen der Kundschaft orientierte Universalbank mit Schwerpunkt im Kreditgeschäft, stellen Adressrisiken wesentliche Risiken dar. Die Adressrisiken gliedern sich in Kreditrisiken und in Beteiligungsrisiken auf. Das Kreditrisiko wird zudem in das klassische Kreditrisiko und das Adressrisiko des Handels unterteilt. Als übergeordnete Kategorie für Zins-, Credit-Spread-, Währungs-, Aktienkurs- (inkl. Fondspreis-) und Rohwarenrisiko inkl. der in diesen Kategorien enthaltenen Volatilitätsrisiken nehmen Marktpreisrisiken ebenfalls einen hohen Stellenwert ein und sind eine wesentliche Risikoart. Weitere wesentliche Risikoarten sind das

Liquiditätsrisiko, das Operationelle Risiko sowie das Geschäfts- und Strategische Risiko inkl. Verbundrisiko und Projektrisiko (kurz: Geschäfts- und Strategisches Risiko). Als relevant gelten daneben das Reputationsrisiko, das Pensionsrisiko und das Immobilienrisiko. Alle wesentlichen Risikoarten werden durch das Risikomanagementsystem der NORD/LB Gruppe gesteuert.

In einem konzerneinheitlichen Risikotragfähigkeitsmodell der NORD/LB Gruppe zur Ermittlung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit, sowohl ökonomisch als auch normativ, wurden die Anforderungen nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und des Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP, kurz: EZB-ICAAP-Leitfaden) umgesetzt. Es integriert als Gesamtbanksteuerungsinstrument sowohl das operative Verfahren zur Steuerung als auch die Limitierung der wesentlichen Risiken sowie der relevanten Risiken über die Reserve für sonstige Risiken. In Verbindung mit den festgelegten Eskalationsprozessen unterstützt das Risikotragfähigkeitsmodell die laufende Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung im Kontext des Risk Appetite Frameworks der Bank. Entsprechend Textziffer 39 des EZB-ICAAP-Leitfadens liegt dem Risikotragfähigkeitsmodell die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde. Der Fortführungsgedanke wird dem EZB-ICAAP-Leitfaden entsprechend u. a. durch den Ausschluss von zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1 capital – AT1 capital) und Ergänzungskapital (Tier 2 capital – T2 capital), aus der ökonomischen Risikodeckungsmasse sichergestellt. Die Steuerung der normativen Perspektive erfolgt unter der Zielsetzung, dass sämtliche interne und externe Kapitalanforderungen über den Betrachtungszeitraum der Mittelfristplanung von fünf Jahren eingehalten werden. In diese Zielsetzung fließen ökonomische Risikopotenziale über eine Projektion der Pillar 2-Requirement (P2R-Anforderung) ein.

Die operative Steuerung und Begrenzung der als wesentlich klassifizierten Risiken erfolgt auf der

Grundlage eines quantitativen Limitsystems (bzw. zusätzlicher Schwellenwerte für die Überwachung des Geschäfts- und Strategischen Risikos anhand ausgewählter Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung). Die internen Vorgaben betreffend die Risikokapazität und den Risikoappetit werden regelmäßig innerhalb des Risikoreportings in Form von Ampelsignalen operationalisiert und überwacht.

Im Risikotragfähigkeitsmodell erfolgt als Kernelement zur Überwachung der Risikostrategie der regelmäßige quantitative Abgleich der Stichtags-Kapitalquoten mit den erforderlichen Soll-Kapitalquoten (normative Perspektive) sowie der Risikopotenziale aus Risikopositionen, sowohl der als wesentlich eingestuft als auch der sonstigen (ökonomische Perspektive), mit der Risikodeckungsmasse.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Risikokonzentrationen stellen im Verständnis der NORD/LB Gruppe Häufungen von Risikopositionen dar, die beim Eintritt bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Hinsichtlich der Identifizierung und Überwachung von Risikokonzentrationen greift die NORD/LB Gruppe auf verschiedene Limitmodelle und Stresstestings zurück. Die Stresstestbetrachtungen erfolgen in der Regel risikolartenübergreifend und beinhalten in der Konsequenz Annahmen über Diversifikation und Konzentration innerhalb einzelner (intraisiko) und zwischen (interrisiko) den betrachteten wesentlichen Risikoarten. Die operative Durchführung der aufsichtsrechtlich geforderten Stresstests erfolgt in der NORD/LB Gruppe mittels einer regelmäßig weiterentwickelten Stresstestlandschaft aus regelmäßigen (adversen), anlassbezogenen sowie inversen Stresstests. Die vier adversen Szenarien bilden einen fixen Bestandteil innerhalb des Stresstestprogramms der NORD/LB und werden quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung ausgewiesen. Die ersten drei Szenarien simulieren ungünstige makroökonomische Szenarien in unterschiedlichen Schweregraden. Im vierten Szenario wird eine den ande-

ren Szenarien gegenläufige Zinsentwicklung unterstellt und ein makroökonomisches Szenario basierend auf dieser Grundannahme angewandt.

Struktur und Organisation der Risikomanagements

Die NORD/LB AöR ist gem. MaRisk AT 4.5 i.V.m. §25a Abs. 3 KWG als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe für die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements auf Gruppenebene verantwortlich. In diesem Zusammenhang wurden Risikosteuerungs- und -controllingprozesse für die als wesentlich identifizierten Gesellschaften implementiert. Durch den Bereich Risikocontrolling der NORD/LB AöR werden gruppenweit gültige Standards für die zu verwendenden Methoden vorgegeben, um die institutsübergreifende Vergleichbarkeit von Risikokennzahlen zu ermöglichen. Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB AöR (MaRisk AT 3 i.V.m. AT 4.1, AT 4.5). Dieser beschließt die Gruppenrisikostategie und erörtert sie anschließend mit dem Aufsichtsrat.

Die Risikocontrollingfunktion ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Dies umfasst die Unterstützung der Geschäftsleitung bei allen risikopolitischen Fragestellungen sowie bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Die Ausübung der Risikocontrollingfunktion gemäß MaRisk AT 4.4.1 bzw. der Risikomanagementfunktion gemäß Art. 76 Abs. 5 CRD IV und der EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) auf Ebene der NORD/LB Gruppe, obliegt dem Chief Risk Officer (CRO) der NORD/LB AöR und ist im Risikodezernat 5 angesiedelt, getrennt von den Marktdezernaten. Dadurch ist die Unterstützung des Vorstands bei allen risikopolitischen Fragestellungen (insbes. Risikostrategie und Limitsysteme,) sowie bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gewährleistet.

In der NORD/LB wird die Risikocontrollingfunktion hauptsächlich durch den Bereich Risiko-

controlling ausgeübt. Sie ist allerdings nicht mit dem Bereich gleichzusetzen, sondern geht in Teilen darüber hinaus. Die Risikoberichterstattung erfolgt durch die Risikocontrollingfunktion unter technischer Mitwirkung des Bereiches Strategic Finance. Zusätzlich liegen im Bereich Kreditrisikomanagement, das Risikomanagement der ökonomischen Kreditrisikokonzentrationen in den Dimensionen Einzeladressrisiko, Branchenrisiko und Länderrisiken sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungsprozesse im Kreditgeschäft.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des gruppenweiten ICAAP und Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) sowie die laufende Überwachung der Einhaltung der Gruppenrisikostategie einschließlich der Spezifika der Einzelinstitute obliegen dem DBE 19 Risikocontrolling der NORD/LB AöR.

Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral innerhalb der NORD/LB Gruppe in den wesentlichen Gesellschaften NORD/LB AöR und NORD/LB Luxembourg. Hierfür verfügen die Gesellschaften über eine strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie über eine Vielzahl von gruppenweit abgestimmten Instrumenten, welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten und die erforderliche Limitierung und Portfoliodiversifizierung steuer- und überwachbar gestalten.

Der Vorstand hat zu seiner Unterstützung im Risikomanagementprozess verschiedene Gremien eingerichtet, die für ihr jeweiliges Fachgebiet Beratungs-, Überwachungs-, Steuerungs- bzw. Koordinierungsfunktionen wahrnehmen. Hierzu gehören u. a.

- Group Risk Committee/GRC (ganzheitliche Betrachtung der Risikoarten und des Gesamtportfolios),
- das Asset Liability Committee/ALCO (u. a. Optimierung des Risk-/Return-Profiles der Kredit- und Financial-Markets-Portfolios im Hinblick auf Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken),

- der Risk Round Table (Behandlung von Fragestellungen zu Operationellen Risiken, Governance- und Compliance-Themen),
- das IRBA-Committee/IRBA-C (Befassung mit Leistungsfähigkeit, Validierung und Weiterentwicklung der IRBA-Ratingverfahren)
- sowie das Sustainability Board (fachbereichsübergreifender Austausch zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB Gruppe sowie Entwicklung und Abstimmung von Maßnahmen).

Im Rahmen der gruppenweiten Sanierungsplanung der Bank hat das Recovery Planning Committee (RPC) als Hauptaufgabe die Unterstützung des Vorstands in seiner Verantwortung für die Gruppensanierungsplanung und deren kontinuierliche Eingliederung in die Geschäftsorganisation.

Die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements erfolgt durch die Interne Revisionen der einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe sowie ergänzend durch die Konzernrevision.

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen (NPP) in den wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen geregelt. Anlassbezogen erfolgt eine Abstimmung zwischen den Instituten. Wesentliche Zielsetzung dieser Prozesse für neue Produkte ist es, alle potenziellen Risiken für die NORD/LB Gruppe im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufzuzeigen, zu analysieren und zu bewerten.

Risikokultur

Gemäß EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) und Draft des „ECB Guide on governance and risk culture“ ist Risikokultur untrennbar mit der Unternehmensführung verbunden und umfasst dabei die kollektiven Denk-

weisen und gemeinsamen Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Zusammenhang mit dem Risikobewusstsein, der Risikobereitschaft sowie dem Management und der Kontrolle von Risiken auf allen Ebenen einer Bank. Sie beeinflusst die täglichen Entscheidungen der Mitarbeitenden und des Managements und prägt deren Risiko-verhalten.

Risikokultur ist dabei als ein übergreifendes Konzept zu verstehen und bezieht sich sowohl auf die Governance einer Bank als auch auf Verhaltens- und Kulturmuster. Die Governance beinhaltet die formalen Aspekte der Risikokultur, wie die Organisationsstruktur einer Bank und die bestehenden Verfahren, Kontrollrahmen und Richtlinien, während sich die Verhaltens- und Kulturmuster im Entscheidungs-, Führungs- und Kommunikationsstil zeigen.

Risikokultur ist seit vielen Jahren integraler Bestandteil der verantwortungsvollen Unternehmensführung der NORD/LB Gruppe. Die Risikokultur soll den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse unter Abwägung von Risiko- und Ertrags Gesichtspunkten und unter Beachtung der Unternehmenswerte erfolgen. Risiken sind elementarer Bestandteil des Geschäfts der Bank. Es dürfen nur Geschäfte abgeschlossen werden, deren Risikogehalt durchdrungen wurde und die dauerhaft tragbar sind.

Eine ideale Risikokultur herrscht, wenn alle Mitarbeitenden instinktiv Entscheidungen treffen, die mit dem Risikodenken und dem Risikoappetit der NORD/LB Gruppe im Einklang stehen.

Auf Basis der EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) und des Drafts des „ECB Guide on governance and risk culture“ umfasst eine solide Risikokultur folgende vier Dimensionen: „Tone from the top and leadership“, „Effective communication, challenge and diversity“, „Accountability for risks“ und „Incentives“. Damit eine adäquate Risikokultur in der NORD/LB Gruppe gelebt werden kann, hat die Bank in allen vier Dimensionen entsprechende Instrumente zur

fortlaufenden Förderung der Risikokultur implementiert. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung und Beurteilung der Risikokultur durch das Risikocontrolling. Diese wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung dem Vorstand und Aufsichtsrat kenntlich gemacht.

Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Schaffung von Transparenz über die aktuelle Risikosituation der NORD/LB Gruppe wurde ein umfassendes Risikoberichtswesen implementiert. Ziel ist eine adressatenorientierte Berichterstattung, d. h. die Berichtsempfänger mit allen benötigten Informationen zu versorgen. Unter der Berücksichtigung des IFRS 7 und der Vorgaben des konkretisierenden „Deutschen Rechnungslegungs Standards“ DRS 20 erfolgt die Risikoberichterstattung nach dem Management Approach, d. h. interne und externe Risikoberichterstattungen basieren grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Das interne Risikoreporting dient der Information der Entscheidungsträger der NORD/LB Gruppe über die eingegangenen Risiken, um diese steuern, überwachen sowie rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Bei der externen Risikoberichterstattung steht zusätzlich die Erfüllung rechtlicher Vorschriften im Fokus.

Detaillierte Informationen zu den Risikoberichtssystemen in der NORD/LB Gruppe können dem folgenden Abschnitt 4.2 „Regelungen zur Unternehmensführung“ entnommen werden.

Neben dem im obigen Abschnitt „Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken“ beschriebenen Risikotragfähigkeitsmodell zur risikoartenübergreifenden Risikomessung kommen auch risikoartenspezifische Risikomesssysteme zum Einsatz.

Die Quantifizierung im Bereich der **Kreditrisiken** erfolgt über die Risikokennzahlen Expected Loss (EL) und Unexpected Loss. Der EL wird auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – PD) und unter Berücksichtigung von Verlustquoten ermittelt. Der Unexpected Loss für

das Kreditrisiko wird konzernweit über das konsolidierte Adressrisikomodelle gemäß den für das Risikotragfähigkeitsmodell festgelegten Konfidenzniveaus (99,9 Prozent) und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Das von der NORD/LB Gruppe genutzte Modell bezieht Korrelationen und Konzentrationen in die Risikobewertung mit ein und unterliegt einer jährlichen unabhängigen Überprüfung und Validierung.

Das Adressrisikomodelle ermittelt den unerwarteten Verlust auf Ebene des Gesamtportfolios. Das verwendete Modell basiert auf dem Modell Credit Risk+. Über korrelierte Sektorvariablen werden systematische Brancheneinflüsse auf die Verlustverteilung abgebildet. Die Schätzung der PD stützt sich auf die internen Ratingverfahren. Die Verlustquoten (Loss Given Default – LGD) werden transaktionsspezifisch festgesetzt. Das Adressrisikomodelle arbeitet mit einem Simulationsverfahren, das auch spezifische Abhängigkeiten der Kreditnehmenden untereinander, z. B. auf Basis von Konzernstrukturen, einkalkuliert. Zusätzlich zu den Schäden aus Ausfällen werden Schäden berücksichtigt, die durch Ratingmigrationen entstehen können.

Die Methodik zur Messung von **Beteiligungsrisiken** berücksichtigt auch über den Buchwert hinausgehende Risiken, z. B. aus Nachschussverpflichtungen, Ergebnisabführungsverträgen und Patronatserklärungen. Im Adressrisikomodelle werden Beteiligungs- und Kreditrisiken in Abhängigkeit simuliert, um Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten zu berücksichtigen.

Bei den **Marktpreisrisiken** erfolgt in der ökonomischen Perspektive die Ermittlung der Value-at-Risk (VaR)-Kennzahlen gruppeneinheitlich mittels der Methode der historischen Simulation. Jeweils zum Monatsultimo wird für die Ermittlung der RTF eine VaR-Berechnung für die NORD/LB Gruppe mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr durchgeführt. In der operativen Limitierung der Marktpreisrisiken werden für die VaR-Ermittlung in der Regel andere Parameter verwendet, z. B. für die tägliche Überwachung des Handelsbuches ein

Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Halte-dauer von einem Handelstag. Grundlage der täg-lichen VaR-Bestimmung sind die historischen Ver-änderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate, während für die Berechnungen der RTF-Veränderungen seit Anfang 2008 herangezogen werden. Die Modelle berücksichtigen Korrela-tionseffekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolios.

Ergänzend zum VaR werden im Rahmen von Stress-testanalysen die Auswirkungen extremer Marktver-änderungen auf die Risikopositionen untersucht. Die betrachteten Stresstestparameter wurden so ausgewählt, dass die für das Gesamtportfolio der NORD/LB Gruppe und für die einzelnen Teilport-folios wesentlichen Risiken abgedeckt sind.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken in der nor-mativen Perspektive erfolgt über eine szenario-basierte Betrachtung. Hierbei werden adverse Stressszenarios zugrunde gelegt. Relevant sind insbesondere Szenarios für Zinsen und Credit Spreads, die über die Gewinn-und-Verlust-Rech-nung oder das Other Comprehensive Income (OCI) zu einem Kapitalverzehr führen.

Bezüglich der **Liquiditätsrisiken** berechnet die NORD/LB Gruppe die Auslastungen der Volumen-strukturlimite für die verschiedenen Laufzeitbän-der auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition. Die Quantifizierung des Liquidi-tätsrisikos im Rahmen des Risikotragfähigkeits-konzepts resultiert aus der barwertigen Betrach-tung zukünftiger Liquiditätslücken (Refinanzie-rungsrisiko).

Basis der Berechnung der dynamischen und stati-schen Stressszenarios zur Modellierung des klas-sischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe einschließlich Annahmen zu Neugeschäft und Refinanzierung im Betrach-tungshorizont. Diese werden so gestresst, dass sie jeweils einen spezifischen Krisenfall bzw. ein kombiniertes Krisenszenario wiedergeben. So werden z.B. eine verminderte Liquidierbarkeit von Positionen oder eine erhöhte Ziehung von Kreditzusagen simuliert. Mit den Stressszenarios

können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Das Instru-mentarium erlaubt sowohl eine vorausschauende Darstellung als auch die kurzfristige Adaption auf akute Liquiditätsengpässe.

Bei den **Operationellen Risiken** kommt im Rah-men der RTF (Säule II) und zur internen Steuerung ein VaR-Modell zum Einsatz, das auf einem Ver-lustverteilungsansatz beruht. Die Verteilungs-parameter werden auf Basis von internen Daten, Szenarioanalysen und externen Daten des Kon-sortiums Datenkonsortium OpRisk (DakOR) ermit-telt. Zur Verteilung des Modellergebnisses auf die Einzelinstitute wird ein Allokationsverfahren ein-gesetzt, das Größenindikatoren mit risikosensi-tiven Elementen kombiniert. Einzelrisiken und Risikoindikatoren im Warnbereich können zu Modellaufschlägen führen. Die Parametrisierung des Modells wird regelmäßig validiert und Stress-tests unterzogen. Minderungseffekte durch Ver-sicherungen oder andere Instrumente zur Risiko-verlagerung werden derzeit nicht im Quantifizie-rungsmodell berücksichtigt. Die NORD/LB Gruppe versteht die Nutzung branchenüblicher Versiche-rungsprodukte jedoch als Teil aktiver Risikosteue-rung.

Im Rahmen von Szenarioanalysen werden detail-lierte Einblicke in die Risikosituation (erwartete Schadenshöhe und -häufigkeit) gewonnen und bedarfsorientiert Maßnahmen abgeleitet. Das Sze-narioportfolio orientiert sich am VöB-Katalog. Damit wird zeitgleich auch die Vollständigkeit der Szenarioanalysen sichergestellt. Die Ergebnisse aus den Szenarioanalysen sind Input-Daten für das interne Operational Value at Risk (OpVaR)-Modell. Alle Risiken werden auf Basis einer konzernweit gültigen Risikomatrix bewertet und gehen in das Risikoreporting der Bank ein.

Die **Geschäfts- und Strategischen Risiken** wer-den in der RTF-Berechnung und der zugehörigen Limitierung in der „Reserve für sonstige Risiken“ berücksichtigt.

Risikoabsicherung und -minderung

Für die NORD/LB Gruppe stellt das Kreditgeschäft und das Management von **Kreditrisiken** eine Kernkompetenz dar, die permanent weiterentwickelt und ausgebaut wird. Durch die strategische Ausrichtung der NORD/LB als Universalbank ergibt sich eine Diversifikation über verschiedene Kundengruppen und Produkte.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kreditrisikosteuerung wird für die jeweiligen Geschäftsfelder im Einklang mit den bestehenden Finanzierungsgrundsätzen, den Vorgaben für den Marktauftritt und unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten sowie der aktuellen Kreditportfoliostruktur entwickelt. Die Finanzierungsgrundsätze stellen für den zuständigen Marktbereich verbindliche Leitplanken für das Neugeschäft im Kredit- und Kapitalmarkt (u. a. Ratingnoten der Zieladressen) dar. Die Finanzierungsgrundsätze dienen im Hinblick auf Geschäftsanbahnungen der effektiven Vorauswahl und greifen der abschließenden Einzelfallentscheidung nicht vor.

Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt auf Abschlüssen mit Kundinnen und Kunden oder Projekten von guter Bonität. Auch im Kapitalmarktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB Gruppe auf das Geschäft mit guten Adressen. Geschäfte mit Kundinnen und Kunden oder Adressen mit schlechterem als dem vorstehend beschriebenen Bonitätsfokus geht die NORD/LB Gruppe unter sorgfältiger Abwägung der Chancen- und Risikoprofile in Verbindung mit vorliegenden, mitigierenden Faktoren ein.

Das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe wird chancen- und risikoorientiert gesteuert. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten.

Weitere Informationen zur Absicherung und Minderung von Kreditrisiken können dem Abschnitt 6.6 „Kreditrisikominderungstechniken“ entnommen werden.

Die NORD/LB besitzt ein historisch gewachsenes, breit diversifiziertes Beteiligungsportfolio mit einer Vielzahl von **Beteiligungen**, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind. In der Regel dient das Eingehen von Beteiligungen der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank- bzw. Sparkassenzentralbankfunktion. Im Beteiligungsportfolio der NORD/LB liegt der Schwerpunkt der Beteiligungen somit in den Branchen Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsunternehmen, aber auch im Bereich Immobilien.

Strategisch wichtige Beteiligungen werden über einen integrativen Ansatz im Rahmen der Geschäftsfeldstrategie gesteuert. Die Wahrung der Gruppeninteressen im Verhältnis zu den Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen.

Alle Beteiligungen werden mittels Auswertung des unterjährigen Berichtswesens, der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie der Prüfungsberichte laufend überwacht. Die Steuerung erfolgt durch Vertreterinnen und Vertreter der NORD/LB oder der betreuenden Tochtergesellschaften in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie Beiräten, Gesellschafter-, Haupt- und Trägerversammlungen sowie durch die Wahrnehmung von operativen Mandaten in den Gesellschaften.

Die mit **Marktpreisrisiken** verbundenen Aktivitäten der NORD/LB Gruppe konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kundinnen und Kunden sowie Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten orientiert sich an der Bedeutung und Größenordnung der Gruppe und an der Nachfrage der Kundinnen und Kunden sowie der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Eine darüber hinausgehende Positionsnahme wird durch die NORD/LB Gruppe nicht betrieben.

Die Steuerung von Marktpreisrisiken der NORD/LB erfolgt durch die positionsverantwortlichen Bereiche Treasury, Markets und Syndica-

tions & Investment Solutions (SIS). Im Rahmen der Global-Head-Funktion verantworten diese Bereiche auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London, New York und Singapur. Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in separaten Abwicklungsbereichen. Die Steuerung der Marktpreisrisiken wird durch das ALCO der NORD/LB Gruppe unterstützt.

Die NORD/LB Gruppe verfolgt in der Steuerung der Marktpreisrisiken sowohl einen barwertigen als auch einen ertragsorientierten Steuerungsansatz. Aus den RTF-Limiten der NORD/LB Gruppe werden zur Begrenzung der Risiken verschiedene operative Limite und Sublimite abgeleitet, die eindeutig den positionsverantwortlichen Bereichen zugeordnet werden. Während die Limitierung der barwertigen Risikopotenziale in der ökonomischen Perspektive über operative VaR-Limite erfolgt, werden die Risiken in der normativen Perspektive über szenariobasierte Limite begrenzt. Die Limite für Marktpreisrisiken sind dabei so bemessen, dass sie die Aktivitäten im Rahmen des Kundengeschäfts und der Gesamtbanksteuerung gemäß Handelsstrategie unterstützen.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, der den MaRisk entsprechend funktional wie organisatorisch unabhängig von den positionsverantwortlichen Bereichen ist und umfangreiche Überwachungs-, Limitierungs- und Berichterstattungsaufgaben für die NORD/LB (inklusive Auslandsniederlassungen) wahrnimmt.

Die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, auch untertägig, ist eine Grundvoraussetzung zur Aufrechterhaltung des Bankbetriebs und eine Notwendigkeit zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Im Rahmen fest definierter Limite ist das Eingehen von Risiken möglich, um Profitabilität zu ermöglichen.

Überwachung von **Liquiditätsrisiken** unter Berücksichtigung des Risikoappetits wird sichergestellt durch ein umfassendes Limitsystem mit Eskalationsschwellen.

Weitere Informationen zur Absicherung und Minderung von Liquiditätsrisiken können dem Abschnitt 8.1 EU LIQA- Management der Liquiditätsrisiken entnommen werden

Das Risikomanagement für **Operationelle Risiken** basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den Bereichen (erste Verteidigungslinie). Auf der zweiten Verteidigungslinie sind im Rahmen der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion nachgelagerte Kontrollprozesse installiert, die durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie übergeordnete Steuerungs- und Reportingprozesse ergänzt werden. Die prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch die Interne Revisionen (dritte Verteidigungslinie).

Die NORD/LB Gruppe verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, d.h. frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken; Vermeidung, Transfer oder Minderung – soweit ökonomisch sinnvoll; Berücksichtigung Operationeller Risiken bei Unternehmensentscheidungen; Erfüllung der relevanten rechtlichen Anforderungen; Vermeidung künftiger Schäden durch eine solide Risikokultur, die den offenen Umgang mit Operationellen Risiken beinhaltet; Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen über Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne – sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet; Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über ein einheitlich strukturiertes IKS, das sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) orientiert. Die IKS-Ablauforganisation der NORD/LB Gruppe umfasst einen Regelkreislauf, der grundsätzlich risikoorientiert turnusmäßig durchlaufen wird. Übergeordnetes Ziel ist die bankweite Beurteilung auf Basis der Betrachtung von Angemessenheit und

Wirksamkeit der implementierten Schlüsselkontrollen.

Die Überwachung der **Geschäfts- und Strategischen Risiken** erfolgt in einem zweistufigen Prüfungsprozess mit zwei Schwellenwerten. Die Höhe der Frühwarn- und Eskalationsschwelle ist als risikostrategisches Ziel festgelegt. Die Überwachung der Geschäfts- und Strategischen Risiken erfolgt quartalsweise im Finanz- und Risikokompass sowie monatlich im ICAAP Bericht anhand ausgewählter Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung. Eine Überschreitung der Schwellenwerte löst eine Information an den Vorstand bzw. zusätzlich den Aufsichtsrat/Risikoausschuss aus. Zudem wird eine Ursachenanalyse erstellt und es werden bedarfsweise Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Angemessenheits- und Risikoerklärung

Der Vorstand der NORD/LB bestätigt gemäß Art. 435 Abs. 1 e) CRR in Verbindung mit Art. 451a Abs. 4 CRR die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren hinsichtlich Risikoprofil und Strategie. Die Beschreibung der Risikomanagementverfahren für die wesentlichen Risikoarten Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko sowie Geschäfts- und Strategisches Risiko ist Gegenstand der Abschnitte 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“.

Die Risikoerklärung des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR in Verbindung mit Art. 451a Abs. 4 CRR, hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils sowie diesbezüglicher Kennzahlen und Angaben verweist zum einen auf die regulatorischen Kennzahlen in der Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter“. Zum anderen wird mit der Tabelle „Risikotragfähigkeit der Gruppe“ und den folgenden Erläuterungen zur RTF der Überblick über das Risikoprofil der NORD/LB Gruppe hinsichtlich der ökonomischen Perspektive und unter Berücksichtigung der Risikotoleranz ergänzt. Dabei werden alle aus dem Geschäftsmodell resultierenden wesentlichen Risiken berücksichtigt, d.h. Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Markt-

preisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko sowie das Geschäfts- und Strategische Risiko über die „Reserve für sonstige Risiken“. Weitere detaillierte Angaben sind in den risikartenspezifischen Abschnitten 6–10 dieses Offenlegungsberichts enthalten.

Die risikostrategischen und regulatorischen Vorgaben die Kapitalquoten (hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamtkapital, Leverage Ratio, MREL-TREA, MREL-TREA_sub, MREL-LRE und MREL-LRE_sub) betreffend wurden im Jahr 2025 durchgehend eingehalten. Die RTF ist per 31. Dezember 2025 gegeben.

Die ökonomische Perspektive der RTF definiert als maximale Ausgangsgröße für das Risikokapital das harte Kernkapital und berücksichtigt Abzugsposten aus ökonomischen Gesichtspunkten, u.a. stille Lasten sowie gegebenenfalls eine Verlustantizipation. Per 31. Dezember 2025 steht einem internen Risikokapital in Höhe von 6202 Mio € eine aggregierte Risikoposition in Höhe von 2990 Mio € (bezüglich eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent) gegenüber. Die Auslastung der RTF beträgt 48,2143 Prozent

Die Überwachung der ökonomischen Risikolimits erfolgt auf der Grundlage eines verabschiedeten operativen Limits in Höhe von 4300 Mio €. Das operative Limit wird per 31. Dezember 2025 mit 59,5438 Prozent ausgelastet und deckt die Risikopositionen vollständig ab. Die Vorgaben der Gruppenrisikostategie bezüglich der maximal zulässigen Limitauslastung auf Ebene der wesentlichen Risikoarten werden zum aktuellen Berichtsstichtag jeweils eingehalten. In der normativen Perspektive (Szenario-basierte Betrachtung) erfolgt zusätzlich eine Limitierung auf Basis adverser Planungsszenarios. Diese Limite wurden im Berichtszeitraum ebenfalls eingehalten.

Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe

Risikotragfähigkeit	31.12.2025	31.12.2024
Normative Perspektive		
Hartes Kernkapital (in Mio €)	7 470	6 950
Regulatorische Risikopotenziale (in Mio €)	3 275	3 426
Harte Kernkapitalquote (in %)	18,2471	16,2303
Kernkapitalquote (in %)	18,2471	16,3456
Gesamtkapitalquote (in %)	21,7166	19,0602
Ökonomische Perspektive		
Risikopotenzial (in Mio €)	2 990	2 490
davon: Adressrisiko	1 126	989
davon: Marktpreisrisiko	958	685
davon: Liquiditätsrisiko	53	29
davon: Operationelles Risiko	276	228
davon: Reserve für sonstige Risiken	578	559
Risikokapital (in Mio €)	6 202	5 714
Auslastung (in %)	48,2143	43,5784

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten, bestehen zum aktuellen Berichtsstichtag nicht.

Die Genehmigung dieser Angemessenheits- und Risikoerklärung durch den Vorstand der NORD/LB erfolgte im Rahmen der formellen Verabschiedung des vorliegenden Offenlegungsberichts.

4.2 EU OVB – Regelungen zur Unternehmensführung

Im Folgenden werden gemäß Art. 435 Abs. 2 a) bis d) CRR Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen der NORD/LB Gruppe offengelegt. Die zwei folgenden Tabellen zeigen die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Stichtag

31. Dezember 2025. Die sich aus § 25 d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet, d.h. mehrere Mandate gelten als ein Mandat, wenn sie innerhalb derselben Institutsgruppe wahrgenommen werden.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Gerald Heere	0	3
Herbert Hans Grüntker	0	2
Cord Bockhop	0	4
Bernd Brummermann	1	1
Dr. Jürgen Fox	1	2
Nana Geisler	0	1
Dr. Stephan Große	0	1
Cornelia Günther	0	2
Prof. Dr. Susanne Knorre	1	1
Dr. Thorsten Kornblum	0	1
Christina Rieke Lang	1	1
Christian Lange	0	1
Karin Lichtenstein	0	1
Walter Petry	0	1
Michael Richter	0	3
Silke Stremlau	0	2
René Baumgartner	0	1
Matthias Wargers	1	2

Mandate der Vorstandsmitglieder

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Jörg Frischholz	1	0
Ingrid Spletter-Weiß	1	1
Christoph Dieng	1	1
Jasper Hanebuth	1	2

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 10 der Satzung der NORD/LB. Neben den drei Mitgliedern kraft Amtes (dem jeweils zuständigen Mitglied der Landesregierungen der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und dem Vorsteher des SVN) und den Vertretern der Beschäftigten der Bank (vier von der NORD/LB und zwei Gewerkschaftsvertreter) sind neun Mitglieder frei wählbar. Das Entsendungsrecht für diese Mitglieder liegt bei den Trägern der NORD/LB (zwei Mitglieder vom OSV [durch die Trägerversammlung zu wählen], ein Mitglied vom Land Niedersachsen, vier Mitglieder von der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH HanBG) und je ein Mitglied von der FIDES Gamma GmbH und der FIDES Delta GmbH). Eine aktive Gestaltungsmöglichkeit der Bank bezüglich der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats besteht nicht.

Sowohl bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands, die durch den Aufsichtsrat mit Zustimmung der Trägerversammlung bestellt werden, als auch bei der Bewertung ihrer Eignung bei Aufnahme des Amtes und während der Amtszeit orientiert sich die NORD/LB an den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie der European Banking Authority (EBA). Die in § 25c KWG definierten Voraussetzungen für die fachliche Eignung von Geschäftsleitern umfassen dabei unter anderem erforderliche Kenntnisse im Hinblick auf die von der Bank ausgeübten Geschäfte, die Strategien und Risiken sowie die für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation erforderlichen organisatorischen und prozessualen Fähigkeiten. Die EBA hat in ihrer „Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2021/06) ebenfalls erforderliche Qualifikationen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Eignung des Leitungsorgans definiert. Mit dem „Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ der EZB wurden die Anforderungen der EBA weiter konkretisiert. Beide Regelwerke berücksichtigen dabei auch Aspekte wie den Leumund, die Unvoreingenommenheit und die zeitliche Verfügbarkeit. Die NORD/LB hat diesen Anforderungen durch die Etablierung einer „NORD/LB-Konzern-

leitlinie zur EBA-Leitlinie zur Bewertung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ Rechnung getragen.

Im Rahmen der Umsetzung der NORD/LB-Konzernleitlinie werden die vom KWG und der EBA definierten Eignungsvoraussetzungen in einem regelmäßigen Prozess mindestens jährlich bzw. darüber hinaus anlassbezogen, von den Mitgliedern des Leitungsorgans erhoben. Die aggregierten Ergebnisse der Erhebung werden sowohl dem Vorstand als auch dem Präsidial- und Nominierungsausschuss der Bank zur Beratung vorgelegt. Der Aufsichtsrat entscheidet anschließend, auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses, über die Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans der NORD/LB sowie über die kollektive Eignung des Gesamtorgans. Die Aktualität der Kenntnisse und Fähigkeiten des Leitungsorgans wird seitens der Bank durch entsprechende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt. Der operative Ablauf wird über eine Schulungsrichtlinie reguliert.

Der Prozess zur Bestellung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern ist Bestandteil der durch den Aufsichtsrat beschlossenen „NORD/LB Konzernrichtlinie“. Die Bank verfügt für alle Vorstandsmitglieder inklusive der Tochtergesellschaft NORD/LB Luxembourg sowie für die erste Führungsebene der NORD/LB über eine Nachfolgeplanung mit mehreren Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Für die Vorstandsmitglieder beruht diese Planung auf spezifischen Anforderungsprofilen. Die Nachfolgeplanung wird einmal jährlich durch den Vorstandsvorsitzenden aktualisiert und dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Die NORD/LB Gruppe bekennt sich ausdrücklich zur Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung. Neben der ausdrücklichen Anerkennung internationaler Standards wie der Charta der Vielfalt

(unterzeichnet im Jahr 2013) oder die Principles for Responsible Banking (PRB) (unterzeichnet im Jahr 2020) bilden Gesetze (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG), aufsichtsrechtliche Vorgaben (insbesondere EBA Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen) sowie interne Richtlinien wie der Code of Conduct die Leitplanken für das Diversity Management in der NORD/LB. Das Diversity Management leistet damit auch einen Beitrag zur Unternehmenskultur. Die Vielfältigkeit der Mitarbeitenden ist Teil der Unternehmensidentität.

Der Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte zu seiner Unterstützung (u.a.) einen Risikoausschuss. Die Zusammensetzung des Risikoausschusses ist in der „Satzung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale –“ geregelt und wird durch die „Geschäftsordnung für den Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale –“ hinsichtlich Aufgaben, Sitzungsorganisation und Auskunftsrechte ergänzt. Hauptaufgabe des Risikoausschusses ist die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats bei der Beratung und Überwachung der Geschäftsführung der Bank und umfasst z.Bsp. die Mitwirkung bei Kreditentscheidungen. Im Berichtsjahr 2025 hat der Risikoausschuss sieben Sitzungen abgehalten. In eilbedürftigen Fällen können ergänzend Beschlüsse im Umfrageverfahren herbeigeführt werden.

Im Folgenden wird gemäß Art. 435 Abs. 2 e) CRR der risikobezogene Informationsfluss an das Leitungsorgan beschrieben. In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses der NORD/LB Gruppe ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien zeitnah über die RTF sowie risikoartenspezifische Entwicklungen informiert werden. Zur Sicherstellung der Adressatengerechtigkeit werden die regelmäßigen Berichte bei Bedarf – insbesondere unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von Adressaten – angepasst.

Im quartalsweisen Finanz- und Risikokompass berichtet das Risikocontrolling gegenüber dem Vorstand der NORD/LB AöR umfassend über die Risikolage. Der Bericht wird auch dem Aufsichtsrat über den elektronischen Datenraum zur Verfügung gestellt. Eine Behandlung erfolgt in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung in Form einer Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte. Im Risikoausschuss wird der vollständige Bericht erörtert. Neben den quartalsweisen finalen Daten zum ICAAP sind dort die Informationen basierend auf der risikoartenspezifischen monatlichen (Liquiditäts- und Marktpreisrisiken) bzw. quartalsweisen (Operationelle Risiken und Adressrisiken) Berichterstattung des Risikocontrollings enthalten. Zusätzlich wird im Anhang des ICAAP-Teils über verschiedene KPIs und KRIs mit Bezug zu ESG-Risiken berichtet und ein Überblick über die im Quartal berechneten Stresstests geliefert. Darüber hinaus werden Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrates regelmäßig mit dem ICAAP-Monatsstatus über die aktuelle und künftig erwartete Kapital- und Risikosituation der NORD/LB Gruppe informiert.

Ergänzend zum Finanz- und Risikokompass wird der Vorstand quartalsweise über die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert. Der erstellte Bericht erfüllt die Anforderungen des § 27 Pfandbriefgesetz (PfandBG).

Der Finanz- und Risikokompass umfasst auch die Darstellung und Analyse weiterer wesentlicher Steuerungsmerkmale und Parameter, die für die Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe notwendig sind. Er wird durch Branchenportfolioberichte aus dem Bereich Kreditrisikomanagement für einzelne Teilsegmente weiter spezifiziert. Zusätzlich erhält der Vorstand der NORD/LB aus dem Bereich Kreditrisikomanagement weitere regelmäßige und anlassbezogene Berichte über das Kreditportfolio der NORD/LB, z.B. zu Risikokonzentrationen bei Gruppen verbundener Kunden, Länder- und Branchenkonzentrationen sowie zu anmerkungsbedürftigen Engagements (Credit-Watchlist).

Die Organisationseinheit Beteiligungen & Strategie berichtet dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien der NORD/LB jährlich über das Beteiligungsportfolio. Der Bericht beinhaltet unter anderem eine Analyse der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Stärken und Schwächen der wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen. Zudem wird über die wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen eine quartalsweise Berichterstattung im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses durchgeführt.

Über die Marktpreisrisiken der NORD/LB Gruppe wird der Vorstand monatlich mit dem Monatsbericht Marktpreisrisiko sowie quartalsweise mit dem Finanz- und Risikokompass informiert. Im monatlichen Bericht enthalten ist eine detaillierte Übersicht über die Zinsrisiken des Bankbuchs. Quartalsweise wird der Bericht um die Credit-Spread-Risiken des Bankbuchs ergänzt. Die von den positionsverantwortlichen Bereichen unabhängigen, lokalen Einheiten des Risikocontrollings berichten in den wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe den zuständigen Dezenten täglich über die Marktpreisrisiken im Block „Handel und Investments“ und mindestens wöchentlich über die Marktpreisrisiken im Block „Treasury und Banksteuerung“.

Zu Liquiditätsrisiken wird ergänzend zum Finanz- und Risikokompass in weiteren Berichten informiert, auf die in Abschnitt 8.1 näher eingegangen wird.

Operationelle Risiken werden dem Vorstand quartalsweise im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses sowie des OpRisk-Berichts vorgelegt. Informationen, die unter Risikogesichtspunkten wesentlich sind, werden umgehend gemeldet. Für eine konsolidierte Jahressicht wird der Q4 OpRisk-Bericht um Portfolioanalysen auf Jahresbasis ergänzt. Bei dieser Berichterstattung sind Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Compliance Risiken, Outsourcing Risiken, Insourcing Risiken (Dienstleistung für Dritte), Conduct Risiken, Fraud Risiken, Modellrisiken, IKT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und

Krisenmanagements sowie Personalrisiken im Operationellen Risiko enthalten.

Die Information des Vorstands über die Geschäfts- und strategischen Risiken erfolgt quartalsweise im Finanz- und Risikokompass.

Im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting werden die Klima- und Umweltrisiken nach transitorischen Hochrisikosektoren und physischen Hochrisikogebieten unterschieden und in zwei KRIs dargestellt, die vierteljährlich ermittelt werden und dem Vorstand als Monitoring zur Verfügung gestellt werden. Der Aufsichtsrat bekommt das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting einmal jährlich zur Kenntnis. Zur besseren Einordnung der Risiken sind Schwellenwerte in einem Ampelsystem festgelegt worden. Diese Schwellenwerte werden regelmäßig auf Anpassungs-notwendigkeit überprüft.

5 Eigenmittel

58	5.1	Struktur der Eigenmittel
67	5.2	Antizyklischer Kapitalpuffer
70	5.3	Eigenmittelanforderungen
73	5.4	Leverage Ratio
79	5.5	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

5.1 Struktur der Eigenmittel

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns per 31. Dezember 2025 betragen 8890 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 7470 Mio € Kernkapital und 1420 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (7470 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (3182 Mio €), Agien (2579 Mio €) und einbehaltenen Gewinnen (2101 Mio €).

Das kumulierte sonstige Ergebnis vermindert das harte Kernkapital um 124 Mio €. Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter), welche einerseits zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, die zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, und andererseits zum Zwecke einer vorsichtigen Bewertung dienen, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals um insgesamt 145 Mio €. Weitere Abzugspositionen (inkl. Abzugsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich (175 Mio €) reduzieren das harte Kernkapital um zusätzliche 588 Mio €. Somit vermindern die beschriebenen laufenden Abzugsposten das harte Kernkapital um insgesamt 857 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** befinden sich keine eingezahlte Kapitalinstrumente.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten i.H.v. 1420 Mio €. Abzugspositionen reduzieren das Ergänzungskapital um 5 Mio €.

Der Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zum Vorquartal um insgesamt 271 Mio € ist auf die folgenden Effekte beim harten Kernkapital sowie beim Ergänzungskapital zurückzuführen:

Eine Verringerung der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten (Prudential Filter) zu einer Erhöhung des CET1-Kapitals um 16 Mio €. Ebenso gab Anrechnung des testierten Jahresergebnisses

vom 31.12.2025 (321 Mio €) sowie die Übernahme des testierten OCI Wertes vom 31.12.2025 (39 Mio. €).

Dem gegenüber stehen Effekte aus dem Abzugsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich in Höhe von –52 Mio € sowie negative Effekte aus einem erhöhtem Kapitalabzug aus sonstigen Sachverhalten (im Wesentlichen eine negative Entwicklung des aufsichtsrechtlich-anrechenbaren sonstigen Ergebnisses (OCI – Other Comprehensive Income), immaterielle Vermögensgegenstände und latenten Steuern) in Höhe von 32 Mio €. Saldiert ergibt sich daraus ein Anstieg des harten Kernkapitals um insgesamt 310 Mio €.

Beim Ergänzungskapital kommt es durch Änderungen von Restlaufzeiten bei den Nachranginstrumenten zu einem Rückgang der Kapitalinstrumente in Höhe von 40 Mio €.

Die Berechnung der in Tabelle EU CC1 ausgewiesenen Kapitalquoten per 31. Dezember 2025 basiert auf Eigenmittelbestandteilen, die gemäß den Vorgaben der CRR ermittelt wurden. Art. 437 f) CRR ist daher nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, sodass diesbezüglich kein zusätzliches Offenlegungserfordernis besteht.

Den Kapitalquoten liegt ein TREA in Höhe von 40938 Mio € zugrunde.

Die NORD/LB Gruppe hat zum Berichtsstichtag die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des harten Kernkapitals (9,3795 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (11,3895 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) und des Gesamtkapitals (14,0795 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) unter Berücksichtigung der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,5 Prozent, Kernkapital 6,0 Prozent und Gesamtkapital 8,0 Prozent) eingehalten.

5.1.1 EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	a Beträge	b Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5 761
	davon: Gezeichnetes Kapital	3 182
	davon: Kapitalrücklage	2 579
2	Einbehaltene Gewinne	2 102
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 124
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	464
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8 203
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 57
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 117
9	Entfällt	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 99
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 175
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 29
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-

		a Beträge	b Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 13	8
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	3
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 242	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 733	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	7 470	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	–	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	–	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	7 470	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1 425	11
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1 425	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 5	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 5	
58	Ergänzungskapital (T2)	1 420	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	8 890	
60	Gesamtrisikobetrag	40 938	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	18,2471	
62	Kernkapitalquote (in %)	18,2471	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	21,7166	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	9,3795	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,8117	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,0178	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,5500	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,1871	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	396	9
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	268	10
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	748	8

	a Beträge	b Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	43
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	1 759

Die Tabelle EU CC1 verdeutlicht gemäß Art. 437 a), d) e) und f) CRR die zuvor aufgeführte Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Offenlegung gemäß Art. 437 b) und c) CRR bezüglich der Hauptmerkmale der von der NORD/LB Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals einschließlich der vollständigen Geschäftsbedingungen der Kapitalinstrumente erfolgt zum aktuellen Berichtsstichtag in der Tabelle „EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrecht-

licher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“, die aufgrund ihres Umfangs als separates Dokument an gleicher Stelle wie dieser Offenlegungsbericht auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht wird. Die Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gemäß Art. 437a CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde. Folglich enthält die Tabelle EU CCA keine Angaben zu berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

5.1.2 EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Bilanz

Aktiva	a IFRS 31.12.2025 (in Mio €)	b FinRep 31.12.2025 (in Mio €)	c Referenz zu Tabelle EU CC1
Handelsaktiva	6 528	6 530	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		0	9
Anteile an Unternehmen	594	618	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		36	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		- 36 ¹⁾	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital		0	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital		0	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	71	71 ²⁾	
davon: Goodwill	0	0	
Immaterielle Vermögenswerte	158	158 ³⁾	6
Latente Ertragsteuern	840	2 032 ⁴⁾	
davon: Aktive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen (Verlustvortrag)		229 ⁵⁾	7
davon: Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen		1 803 ⁶⁾	8

	a	b	c
	IFRS	FinRep	Referenz zu
	31.12.2025	31.12.2025	Tabelle EU CC1
	(in Mio €)	(in Mio €)	
Passiva			
Handelspassiva	2 448	2 450	
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 273	4 273	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	105 097	104 206	
davon: nachrangige Verpflichtungen	1 689	1 689 ⁷⁾	11
Latente Ertragsteuern	8	1 230 ⁴⁾	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte		42	6
davon: Passive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen		17 ⁵⁾	7
davon: Passive latente Steuern aus temporären Differenzen		1 042 ⁶⁾	8
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3 182	3 182	1
Kapitalrücklage	2 579	2 579	2
Gewinnrücklagen	2 414	2 571 ⁸⁾	3
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	-93	-109 ⁹⁾	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-10	-20 ⁹⁾	5
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	8 072	8 203	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	0	0	
Nicht beherrschende Anteile	0	0	
	8 072	8 203	

¹⁾ Hier wurden die nicht bilanzwirksamen indirekten Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche via Regionalverbände der Sparkassen nicht berücksichtigt. Daraus resultiert ein Unterschied zu Tabelle EU CC1.

²⁾ Anteile an Finanzunternehmen, welche gemäß § 32 SolvV (Solvabilitätsverordnung) nach der Äquivalenzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, finden im Rahmen der Eigenmittelberechnung im Schwellenwertverfahren Berücksichtigung.

³⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus der Ansetzung der Abzugsposten ohne Berücksichtigung der Abschreibungen in 3. und 4. Quartal 2025 (9 Mio €).

⁴⁾ Unter IFRS werden die latenten Steuern im Gegensatz zu FinRep saldiert ausgewiesen.

⁵⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus einem nicht zu saldierenden Passivüberhang.

⁶⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 nur der Betrag der aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen ausgewiesen wird und nicht der saldierte Betrag.

⁷⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus nicht anrechenbaren nachrangigen Verpflichtungen und Instrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

⁸⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 das positive GuV-Ergebnis gem. FinRep per 31.12.2025 aufsichtsrechtlich nicht angerechnet werden darf.

⁹⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus der aufsichtsrechtlichen Ansetzung des testierten OCIs per 30.6.2025 (124 Mio €).

Die Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Art. 437 a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Abweichung zwischen den IFRS-Werten der Bilanz und den aufsichtsrechtlichen Financial Reporting-Werten (FinRep-Werten) ist im Wesent-

lichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem Aufsichtsrecht zurückzuführen (vgl. Abschnitte 3.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise und 3.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte). Bei Abweichungen zwischen den Werten der IFRS-Spalte und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

5.2.1 EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
010													
Aufschlüsselung nach Ländern													
Ägypten	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Angola	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Antigua und Barbuda	–	9	–	–	–	9	0	–	–	0	2	0,0071	–
Argentinien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Australien	1	175	37	–	–	213	5	1	–	6	74	0,2479	1,0000
Bahrain	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0013	–
Bangladesch	–	16	–	–	–	16	2	–	–	2	25	0,0834	–
Belgien	0	296	110	–	–	406	9	0	–	9	108	0,3632	1,0000
Bermuda	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,0007	–
Bonaire, St. Eustatius, Saba	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Bosnien und Herzegowina	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Brasilien	–	–	–	–	5	5	–	–	0	0	2	0,0082	–
China	0	26	–	–	–	26	1	–	–	1	10	0,0327	–
Dänemark	0	162	14	–	–	176	6	0	–	6	79	0,2658	2,5000
Deutschland	4 386	40 076	2 988	–	855	48 305	1 388	8	19	1 415	17 692	59,4474	0,7500
Estland	0	40	2	–	–	42	0	0	–	0	4	0,0140	1,5000
Finnland	–	314	42	–	–	357	10	1	–	11	134	0,4487	–
Frankreich	52	4 164	97	–	153	4 466	93	2	2	97	1 210	4,0644	1,0000
Griechenland	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0002	0,2500
Großbritannien	842	4 283	114	–	361	5 599	119	2	37	159	1 982	6,6608	2,0000
Guernsey Insel	–	120	–	–	–	120	4	–	–	4	44	0,1486	–
Honduras	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Hongkong (Verwaltung der Volksrepublik China)	–	128	–	–	–	128	2	–	–	2	31	0,1048	1,0000
Indien	–	28	–	–	–	28	1	–	–	1	17	0,0569	–

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positionen- wert im Anlage- buch	Risiko- positionen- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen			Risiko- gewichtete Positionen- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)	
	Risiko- positi- onswert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positi- onswert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Han- delsbuch (interne Modelle)			Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Vertrie- fungsposi- tionen im Anlage- buch	Insgesamt			
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
Irland	6	1 308	–	–	3	1 317	29	–	0	29	366	1,2285	1,5000
Israel	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Italien	0	1 036	6	–	38	1 080	25	0	3	28	352	1,1826	–
Japan	–	86	–	–	30	116	2	–	1	2	25	0,0854	–
Jersey Insel	–	1 199	–	–	–	1 199	45	–	–	45	561	1,8856	–
Jungfern- Inseln (Britisch)	–	64	–	–	–	64	3	–	–	3	34	0,1137	–
Kaiman- inseln (Cayman Isle)	48	39	–	–	–	87	2	–	–	2	20	0,0664	–
Kanada	0	226	18	–	–	244	5	0	–	5	68	0,2289	–
Kasachstan	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Katar	–	16	–	–	–	16	0	–	–	0	2	0,0072	–
Kenia	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Kolumbien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Korea, Republik	–	7	–	–	–	7	0	–	–	0	0	0,0005	1,0000
Kroatien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	1,5000
Lettland	0	84	–	–	–	84	3	–	–	3	41	0,1371	1,0000
Liechtenstein	1	–	–	–	–	1	0	–	–	0	1	0,0022	–
Litauen	0	122	–	–	–	122	2	–	–	2	25	0,0837	1,0000
Luxemburg	116	3 172	8	–	–	3 295	94	0	–	95	1 182	3,9705	0,5000
Malaysia	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Malta	0	3	–	–	–	3	0	–	–	0	2	0,0053	–
Man. Insel	–	67	–	–	–	67	1	–	–	1	16	0,0549	–
Marokko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mauritius	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mazedonien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mexiko	–	200	–	–	3	203	6	–	0	6	72	0,2431	–
Montenegro	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Neuseeland	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Niederlande	1	4 316	48	–	36	4 401	110	0	1	112	1 397	4,6938	2,0000
Norwegen	0	60	7	–	–	67	1	0	–	1	12	0,0407	2,5000
Österreich	0	739	141	–	–	880	21	0	–	21	267	0,8959	–
Paraguay	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Philippinen	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Polen	0	1 325	–	–	–	1 325	40	–	–	40	505	1,6965	1,0000
Portugal	0	10	–	–	–	10	0	–	–	0	4	0,0131	–
Rumänien	0	34	–	–	–	34	2	–	–	2	21	0,0696	1,0000

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positionen- wert im Anlage- buch	Risiko- positionen- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen			Risiko- gewichtete Positionen- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Risiko- posi- tions- wert nach dem Standard- ansatz	Risiko- posi- tions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risiko- posi- tionen im Han- delsbuch (interne Modelle)			Wesent- liche Kredit- risiko- posi- tionen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- posi- tionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- posi- tionen – Vertrie- fungsposi- tionen im Anlage- buch				Insgesamt
Schweden	0	651	58	–	–	709	20	1	–	20	256	0,8609	2,0000
Schweiz	12	364	11	–	82	468	19	0	3	22	280	0,9425	–
Singapur	0	24	–	–	–	25	0	–	–	0	3	0,0091	–
Slowakei	–	–	1	–	–	1	–	0	–	0	0	0,0001	1,5000
Sonstige	–	0	61	–	–	61	0	0	–	0	0	0,0001	–
Spanien	58	989	6	–	25	1 079	28	0	0	28	353	1,1860	0,5000
Syrien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Taiwan	0	34	–	–	–	34	1	–	–	1	15	0,0493	–
Thailand	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Togo	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Tschechische Republik	0	96	–	–	–	96	2	–	–	2	23	0,0772	1,2500
Tunesien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Türkei	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Ungarn	0	46	8	–	–	54	2	0	–	2	24	0,0822	1,0000
Vereinigte Arabische Emirate	1	21	–	–	–	22	0	–	–	0	4	0,0129	–
Vereinigte Staaten	355	3 944	–	–	1 016	5 315	166	–	27	193	2 416	8,1171	–
Vietnam	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Zypern	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0006	1,0000
Insgesamt	5 881	70 121	3 776		2 607	82 384	2 270	16	95	2 381	29 761	100,0000	

5.2.2 EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer

	a
1	Gesamtrisikobetrag (in Mio €)
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)

Die Tabellen CCyB1 und EU CCyB2 zeigen gemäß Art. 440 CRR die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen. Im Vergleich zum Berichts-

stichtag 30. September 2025 hat sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der NORD/LB Gruppe von 0,7987 Prozent auf 0,8117 Prozent erhöht. Dieser Veränderung liegt im Wesentlichen die Erhöhung diverser nationaler Pufferraten für einzelne Länder durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden zugrunde.

5.3 Eigenmittelanforderungen

5.3.1 EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

(in Mio €)		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2025	30.9.2025	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) ¹⁾	32 381	31 966	2 590
2	davon: Standardansatz	3 400	2 999	272
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	27 308	27 232	2 185
4	davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	933	892	75
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	672	771	54
7	davon: Standardansatz	575	688	46
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	83	83	7
9	davon: Sonstiges CCR	15	1	1
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	617	652	49
EU 10a	davon: Standardansatz (SA)	–	–	–
EU 10b	davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	617	652	49
EU 10c	davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	–	0	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1 187	1 257	95
17	davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	511	475	41
19	davon: SEC-SA	676	782	54
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 279	973	102
21	davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU 21a	davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	201	204	16
22	davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	4 802	3 338	384
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2 544	2 446	204
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0,5000	0,5000	–

(in Mio €)		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2025	30.9.2025		31.12.2025
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-	-
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-	-
29	Insgesamt	40 938	38 957		3 275

¹⁾ Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge, weshalb sich hier theoretisch eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergeben kann. Für die Stichtage 30.9.2025 und 31.12.2025 wurde aufgrund von „nicht in Säule I modellierter Risiken“ ein AddOn i.d.H. von 131 Mio. € bzw. Mio. 112 € ausgewiesen. Zudem wurden RWA-Aufschläge für das Ratingmodule SKS aus EZB-Beschlüssen (165 Mio €) sowie für die Verbriefungen (634 Mio €) per 30.9.2025 ausgewiesen. Per 31.12.2025 betragen die RWA-Aufschläge für das Ratingmodul SKS und Leasinggesellschaften 162 Mio € bzw. RWA-Aufschlag für die Verbriefungen 46 Mio €. Außerdem ist gem. dem neuen CRR3 Mapping Sonstige Aktiva (530 Mio €) nicht in die Position 3 inkludiert, was zu weiteren Abweichungen führt

In der Tabelle EU OV1 sind gemäß Art. 438 d) CRR der TREA sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gestiegenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Insbesondere sind die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) um insgesamt 1 981 Mio € gestiegen.

Der stärkste Anstieg (1 464 Mio €) ist auf die RWEAs aus Operationalen Risiken zurückzuführen. Ebenso kam es zu einem Anstieg in den Adressrisiken (292 Mio €). Hier überwog im Wesentlichen der Anstieg in den Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Darüber hinaus führten weitere geringfügige Effekte in diversen Risikopositionsklassen zum oben genannten Anstieg der RWEAs aus Adressrisiken im Vergleich zum Vorquartal. Ebenso kam es zu einem Anstieg der RWEAs aus Marktpreisrisiken (194 Mio €). Weiterhin kam es zu einem Anstieg der RWEAs aus latenten Steuern (103 Mio €).

Demgegenüber steht ein Abfall der RWEAs aus Kreditwertanpassungen (-5 Mio €), und sonstigen Risiken (-38 Mio €).

Die genannten RWEA-Veränderungen wurden auf Basis einer im Vergleich zur Tabelle EU OV1 abweichenden Strukturierung – u. a. auf Ebene der einzelnen Risikopositionsklassen im Adressrisiko – ermittelt, weshalb es gegebenenfalls zu geringfügigen Unterschieden zwischen der Tabelle EU OV1 und den obigen Erläuterungen kommen kann.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle EU CR8 im Kapitel 4 „Kreditrisiken“ und der Tabelle EU MR2-B im Kapitel 5 „Marktpreisrisiken“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

Nach der Veröffentlichung des letzten Offenlegungsberichts wurden aufgrund einer Nachmeldung die Eigenmittelanforderungen in zweiten und dritten Quartal 2025 korrigiert.

Die Vorlage „EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen“ gemäß Art. 438 f) CRR bezüglich nicht in Abzug gebrachter Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen im Rahmen der Schwellenwertabzüge berücksichtigt werden.

Die Vorlage „EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient“ gemäß Art. 438 g) CRR ist ebenfalls nicht relevant, da die NORD/LB Gruppe kein Finanzkonglomerat gemäß der Financial Conglomerates Directive (FICOD, 2002/87/EC) darstellt.

5.4 Leverage Ratio

5.4.1 EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

In diesem Abschnitt werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR offengelegt. Die quantitativen Angaben gemäß Art. 451 Abs. 1 a) bis c) sowie Art. 451 Abs. 3 CRR erfolgen in den Tabellen EU LR1, EU LR2 und EU LR3. Die erläuternden Texte wurden gemäß Art. 451 Abs. 1 d) und e) CRR verfasst. Art. 451 Abs. 2 CRR ist nur für öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Art. 429a Abs. 2 CRR relevant und somit nicht für die NORD/LB Gruppe.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns 6,0805 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 7 470 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 122 852 Mio € berücksichtigt.

Ausgehend von einem Wert von 5,8528 Prozent zum 30. September 2025, ergab sich somit zum aktuellen Berichtsstichtag ein Anstieg der Leverage Ratio um 0,1277 Prozentpunkte. Der prozentuale Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass die Gesamtrisikopositionsmessgröße um 1 280 Mio € ansteigt wobei, das Kernkapital um 311 Mio € anstieg.

Bei den in Zeile EU-22e der Tabelle EU LR2 – LRCom offengelegten und gemäß Art. 429a Abs. 1 e) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossenen Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die insbesondere an angeschlossene Sparkassen weitergegeben wurden.

Die Kenntnisnahme und die operative Steuerung der Leverage Ratio erfolgen im ALCO, das monatlich tagt. Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzelportfolios – unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets – durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Leverage Ratio initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung der Leverage Ratio werden im ALCO mit anschließender Kenntnisnahme durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der NORD/LB Gruppe durch die Berücksichtigung der Leverage Ratio im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses auf Basis der aktuellen Bilanzsummen- sowie Kapitalplanung begegnet. In diesen sind die Finanz- und Risikocontrolling-Einheiten der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg eingebunden.

5.4.2 EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

(in Mio €)	a Maßgeblicher Betrag
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	122 249
2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	533
3 (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4 (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5 (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–
6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	– 4
7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1 616
9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	11
10 Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	11 030
11 (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	– 57
EU-11a (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	– 3 427
EU-11b (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12 Sonstige Anpassungen	– 9 100
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	122 850

5.4.3 EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2025	30.6.2025
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	122 309	118 191
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	– 1 134	– 1 229
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	– 470	– 350
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	120 705	116 613
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	654	997
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	2 985	2 906
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–	–
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	236	762
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	– 45	– 53
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	3 830	4 612

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2025	30.6.2025
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	293	307
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	11	255
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	304	561
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	31 108	27 848
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 20 078	- 18 920
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	11 030	8 928
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 3 427	- 2 858
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	- 9 385	- 9 425
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	- 382	- 394
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	-	-
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	-	-
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 13 195	- 12 677

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2025	30.6.2025
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	7 470	6 921
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße¹⁾	122 850	118 253
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,0805	5,8528
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,0805	5,8528
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,0805	5,8528
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	366	330
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	293	307
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	122 923	118 277
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	122 923	118 277
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,0769	5,8516
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,0769	5,8516

¹⁾ An dieser Stelle wird von den aktuellen EBA-Offenlegungsvorgaben abgewichen, um den Angaben der Leverage Ratio-Meldung zu entsprechen.

5.4.4 EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

(in Mio €)		^a Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	108 933
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	3 693
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	105 240
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1 386
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	31 516
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2 662
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	3 478
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	14 661
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 253
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	45 152
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1 462
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2 668

5.5 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB Gruppe existieren Sicherungsmechanismen auf Verbundebene zur Institutssicherung.

Die NORD/LB ist Mitglied im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und damit in das Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen aus 11 Teilfonds der regionalen Sparkassen und dem Teilfonds der Landesbausparkassen, die satzungsrechtlich unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) e.V. zu einem Haftungsverbund zusammengeschlossen sind.

Das Sicherungssystem verbindet die einzelnen Fonds zu einem solidarischen Sicherungssystem. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kundinnen und Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (Einlagensicherungsgesetz). Das Sicherungssystem ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Institutssicherungssystem ist aufsichtlich anerkannt.

Das primäre Ziel des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall im Sinne der Einlagensicherung zu vermeiden und die Liquidität und Solvenz der Mitgliedsinstitute zu gewährleisten (Institutssicherung). Der Fokus liegt darauf, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und präventiv Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies leistet das System durch die freiwillige Institutssicherung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem alle Anforderungen an ein gesetzliches Einlagensicherungssystem. Für die Früherkennung von Risiken bedient es sich eines quantitativen und qualitativen Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse des jeweiligen Teilfonds hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten

wiederum an einen zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Sicherungssystems wacht. In allen Teilfonds gibt es einheitliche Prozesse und gleiche organisatorische Strukturen. Durch die enge dezentrale Begleitung der Mitgliedsinstitute können Risiken frühzeitig erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Im Jahr 2024 wurde der durch das EinSiG vorgegebene Sicherungsfonds (ESF) fristgerecht und entlang der Vorgaben vollständig eingezahlt. Ab dem Jahr 2025 wird für die Zwecke der Institutssicherung ein weiterer Zusatzfonds (ZF) durch alle Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe angespart.

Die NORD/LB Luxembourg ist als Tochtergesellschaft über die Muttergesellschaft NORD/LB mit abgesichert

6 Kreditrisiken

82	6.1	EU CRB – Struktur und Qualität des Kreditportfolios
94	6.2	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken
96	6.3	EU CRE – Angaben zu IRBA-Positionen
128	6.4	EU CRD – Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht
134	6.5	EU CCRA – Gegenparteausfallrisiko (CCR)
142	6.6	EU CRC – Kreditrisikominderungstechniken
149	6.7	EU SECA – Verbriefungen
164	6.8	Risikopositionen in Kryptowerten

6.1 EU CRB – Struktur und Qualität des Kreditportfolios

6.1.1 Definitionen

Nachfolgend werden gemäß Art. 442 a) CRR, IFRS 9 sowie FinRep die Definitionen von „überfällig“, „ausgefallen“ und „wertgemindert“ sowie von weiteren in diesem Abschnitt verwendeten Begriffen nach dem Verständnis der NORD/LB Gruppe erläutert.

- Ab dem ersten Verzugstag gilt eine Forderung grundsätzlich als **überfällig (past due)**.
- Kreditnehmende gelten als **ausgefallen (defaulted)**, wenn eine wesentliche Forderung gemäß Art. 178 CRR mehr als 90 Tage überfällig ist und/oder es als unwahrscheinlich gilt, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die NORD/LB Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift. Sind die Kriterien des Art. 178 CRR nicht mehr erfüllt, gilt das Geschäft nach Ablauf einer Wohlverhaltensphase von mindestens 92 Tagen nicht mehr als ausgefallen (defaulted).
- Liegt am Berichtsstichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt bei den nicht erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten die Zuordnung zu Stufe 3 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 (Drei-Stufen-Impairment-Modell) und die Forderung wird als **wertgemindert (credit-impaired)** eingestuft. Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind z. B. Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Kreditnehmenden wie rechnerische oder tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse eines Unternehmens der NORD/LB Gruppe wie Tilgungsstundung, Zinsfreistellung oder Forderungsverzicht zählen zu diesen Kriterien. Soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen, ist die betreffende Forderung nicht länger wertgemindert (credit-impaired).
- Finanzielle Vermögenswerte, für die ein Ausfall gemäß Art. 178 CRR vorliegt, die wertgemindert sind bzw. für die unter bestimmten Voraussetzungen ein Ausfall vorlag, werden als **notleidend (non-performing)** geführt. Notleidende finanzielle Vermögenswerte mit Zugeständnissen an die Kreditnehmenden aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sind Non-performing Forborne Exposure (FinRep NPE). Für sie gilt eine Sperrfrist von einem Jahr bis zur Gesundung als Performing Forborne Exposure. Es existieren strenge Wiederausfallkriterien.
- Bei einem **Forborne Exposure nach FinRep** handelt es sich um Forderungen an Kreditnehmende, die aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr dazu fähig sind, den vertraglichen Bedingungen nachzukommen oder Gefahr laufen, diese Bedingungen zukünftig nicht einhalten zu können. In der Folge entscheidet sich das kreditgewährende Institut dazu, eine Vertragsanpassung, Restrukturierung oder einen Verzicht (Forbearance-Maßnahmen/Zugeständnisse) zugunsten der Kreditnehmenden durchzuführen. Forbearance-Maßnahmen können sowohl für Performing als auch für Non-performing Exposure gewährt werden. Die Einstufung als Forborne Exposure endet frühestens nach einer Wohlverhaltensphase von zwei Jahren, wenn das Forborne Exposure als performing eingestuft ist und die Kreditnehmenden sich vertragskonform verhalten.

6.1.2 Methoden der Risikovorsorge

Im Folgenden werden gemäß Art. 442 b) CRR die bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Methoden beschrieben.

Gemäß den Vorschriften des IFRS 9 wird für erwartete Verluste eine Risikovorsorge gebildet und für eingetretene Verluste die bereits gebildete Risikovorsorge verbraucht bzw. Direktabschrei-

bungen vorgenommen. Das dreistufige Wertminderungsmodell wird auf sämtliche Fremdkapitalinstrumente angewendet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen.

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes sind die finanziellen Vermögenswerte, sofern sie nicht bereits objektive Hinweise auf eine bestehende Wertminderung aufweisen, in Stufe 1 einzuordnen. In dieser Stufe entspricht die Risikovorsorge dem Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate. Die erwarteten Verluste werden durch Multiplikation des Exposures mit der prozentualen PD in den nächsten 12 Monaten (als Ergebnis der internen Ratingeinstufung) und mit der Verlustquote bei Ausfall ermittelt. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt in dieser Stufe auf Basis des Bruttobuchwertes, also durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert vor Abzug der Risikovorsorge.

Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, sind die zugrunde liegenden finanziellen Vermögenswerte von der Stufe 1 in die Stufe 2 zu übertragen. In dieser Stufe ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) unter Berücksichtigung der entsprechenden laufzeitkongruenten Ausfallwahrscheinlichkeit zu erfassen. Die Zinsvereinnahmung erfolgt analog zur Stufe 1.

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt im NORD/LB Konzern anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung betrachtet die bonitätsinduzierte Veränderung der 12-Monats-PD. Dafür wird die bei Zugang anhand eines Ausfallprofils abgeleitete initiale Forward-12-Monats-PD zum Bewertungsstichtag mit der tatsächlichen 12-Monats-PD am Bewertungsstichtag verglichen. Zudem liegt eine signifikante Erhöhung des Aus-

fallrisikos vor, wenn qualitative Kriterien erfüllt sind, wie bspw. ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen, das Vorliegen eines Forbearance-Merkmals oder die Einstufung des Kreditnehmers als Intensivkunde. Darüber hinaus nutzt die NORD/LB noch das Kriterium des kollektiven Stufentransfers. Hierbei werden homogene Teilportfolios in Stufe 2 migriert, sofern auf Portfolioebene erhöhte Ausfallrisiken zu erkennen sind, die sich auf Einzelpositionsebene noch nicht durchgängig zeigen.

Liegt am Abschlussstichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt der Transfer in die Stufe 3 und der finanzielle Vermögenswert gilt als wertgemindert. In dieser Stufe wird die Risikovorsorge ebenfalls als Barwert der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste bemessen. Die Zinserfassung erfolgt jedoch im Gegensatz zur Stufe 1 oder 2 auf Basis des Nettobuchwertes, also nach Abzug der Risikovorsorge. Dabei wird nicht der vertraglich vereinbarte Zins als Zinsertrag berücksichtigt, sondern der durch die Aufzinsung des Nettobuchwerts ermittelte Barwerteffekt (Unwinding).

Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind ein Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmenden wie rechnerische und tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse des NORD/LB Konzerns gegenüber dem Kreditnehmenden wie Tilgungsstundung, Zinsfreistellung oder Forderungsverzicht zählen zu diesen Kriterien.

Die im NORD/LB Konzern verwendete Definition der Ereignisse, die eine Wertminderung auslösen, orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Ausfalldefinition gemäß CRR. Somit werden alle sich gemäß CRR im Ausfall befindlichen Kreditforderungen der Stufe 3 zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Begebung einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (Purchased or

Originated Credit-Impaired-Assets; POCI-Assets), unterliegen nicht dem „Drei-Stufen-Modell“. Für diese wird zum Zugangszeitpunkt keine Risikovorsorge erfasst, da im Fair Value bei Zugang bereits die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste angemessen berücksichtigt sind. In den Folgeperioden wird eine Risikovorsorge in Höhe der Änderung des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit im Vergleich zum initial erwarteten Verlust gebucht.

Finanzielle Vermögenswerte, welche zum Abschlussstichtag lediglich ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, dürfen ohne weitere Überprüfung der Stufe 1 zugeordnet werden. Der NORD/LB Konzern macht von dieser Erleichterung keinen Gebrauch. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen und bestimmte Vermögenswerte gemäß IFRS 15 kann ein vereinfachter Ansatz angewendet werden, indem unabhängig von der Entwicklung der Kreditqualität des Vermögenswerts bereits bei Zugang eine pauschale Zuordnung zur Stufe 2 erfolgt. Diese Vereinfachung kommt im NORD/LB Konzern ebenfalls nicht zum Einsatz.

Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, ist der jeweilige finanzielle Vermögenswert von der Stufe 2 zurück in Stufe 1 zu transferieren. Die Rückübertragung eines finanziellen Vermögenswerts von der Stufe 3 in die Stufe 2 ist erforderlich, soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen und die gemäß CRR sowie gemäß Ausfall- und Gesundungskonzept des NORD/LB Konzerns geltenden Wohlverhaltensperioden eingehalten sind.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Für alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 und 2 sowie für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 erfolgt eine parameterbasierte Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis von PD, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall. Für signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 kommt ein expertenbasierter Ansatz unter

Berücksichtigung mehrerer Szenarios zur Anwendung. Die Szenarios werden risikoabhängig unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Marktsegments (z.B. historische Durchschnittswerte) sowie des Einzelfalls (z.B. Markt- bzw. Ertragswert des finanzierten Objektes) festgelegt und gewichtet. Die Anzahl der Szenarios richtet sich nach der Risikorelevanz der einzelnen Forderung. Unterschiedliche Szenarios betrachten dabei jeweils z.B. den Zeitpunkt und die Höhe der erwarteten Cashflows bei bestimmten Ereignissen (Fortführung des Engagements oder Veräußerung) sowie die geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte vermindert die ermittelte Risikovorsorge den Ausweis der Bilanzposition, in welcher die finanziellen Vermögenswerte geführt werden. Für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente wird die Risikovorsorge im Kumulierten Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen (z.B. Kreditzusagen und Finanzgarantien) wird ebenfalls nach dem Modell der erwarteten Verluste, unterteilt nach Stufe 1, 2 oder 3, bestimmt und als Rückstellung im Kreditgeschäft gezeigt.

Sofern im Rahmen der Sanierung oder Abwicklung eines Engagements davon ausgegangen wird, dass finanzielle Vermögenswerte uneinbringlich sind, wird der betreffende Bruttobuchwert abgeschrieben. Zahlungseingänge für abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge sowie die Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten Risikovorsorgeergebnis gezeigt. Der für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 zu berücksichtigende Zinsertrag auf den Nettobuchwert (Unwinding) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

6.1.3 EU CVAA – Angaben (allgemeiner Überblick über die Verfahren zur Ermittlung, Messung, Absicherung und Überwachung des CVA Risikos)

Im folgenden Text erfolgt die Offenlegung des CVA-Risikos gemäß Art. 445a Abs. 1 Buchst. a und b CRR. Die NORD/LB erfüllt nicht die Voraussetzungen des Art. 273a Abs. 2 CRR, sodass zur Ermittlung respektive Quantifizierung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA) der reduzierte Basisansatz gemäß Art. 384 Abs. 3 CRR Verwendung findet. Die zur Berechnung erforderlichen CVA-Risikogewichte einzelner Kontrahenten werden auf Basis einer Kombination von jeweiliger Branchenzugehörigkeit sowie externen Bonitätseinschätzung ermittelt. Die in Art. 382 Abs. 4 CRR definierten Ausnahmen werden bei der Berechnung der CVA-Charge hinreichend berücksichtigt, insbesondere betrifft dies Geschäfte mit nicht-finanziellen Gegenparteien (NFC) nach Art. 2 Nr. 9 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, Geschäfte mit NFC, die in einem Drittstaat niedergelassen sind und diese die Clearingschwelle gemäß Art. 10 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 nicht überschreiten sowie zentral gelearnte Derivatpositionen gemäß Art. 382 Abs. 3 CRR. Die

NORD/LB setzt weiterhin gegenwärtig keine Positionen in Absicherungsinstrumenten als anerkenungsfähige Absicherungsgeschäfte, sogenannte CVA-Hedges, i.S.d. Art. 386 CRR ein, sodass diese unberücksichtigt bleiben.

Der im Zuge der CRR III neu eingeführte Art. 382 Abs. 4b CRR verpflichtet auch die NORD/LB, die Ergebnisse der Berechnung der (hypothetischen) Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko gleichermaßen für alle Transaktionen zu melden, obgleich diese gemäß Art. 382 Abs. 4 CRR von der CVA-Charge ausgenommen sind. Für die Berechnung und Meldung der (hypothetischen) Eigenmittelanforderungen ausgeschlossener Transaktionen verwendet die NORD/LB gemäß Art. 382 Abs. 4b CRR ebenfalls den reduzierten Basisansatz gemäß Art. 384 Abs. 3 CRR.

Die Berechnung der CVA-Charge erfolgt zum Monatsultimo im SAP CRA. Die Ergebnisse werden einer Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Datenbereitstellungsprozesses unterzogen sowie anschließend freigegeben. Eine kontinuierliche Kontrolle sowie Überwachung der CVA-Risikopositionen sind demgemäß sichergestellt.

6.1.3.1 EU CVA1 – Risiko der Anpassung der Kreditbewertung im Rahmen des reduzierten Basisansatzes (R-BA)

	a Komponenten der Eigenmittelanforderungen	b Eigenmittelanforderungen
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	110
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	31
3	Insgesamt	49

Die Offenlegung der Templates EU CVA2, EU CVA3, EU CVA4 sowie das Table EUCVAB findet nicht statt, da der Ansatz in der NORD/LB keine Anwendung findet.

6.1.4 Quantitative Angaben zur Struktur und Qualität des Kreditportfolios

In den folgenden Tabellen werden die Informationen gemäß Art. 442 c) bis g) CRR offengelegt und damit ein Überblick über die Struktur und Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe gegeben. Dabei wird das Portfolio aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, Kontrahenten, geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Des Weiteren erfolgen Angaben zu gestundeten Risikopositionen (Forborne Exposure) und notleidenden Risikopositionen (Non-performing Exposure) sowie zur Risikovorsorge und zu erhaltenen Sicherheiten bzw. Finanzgarantien.

Das Gesamtexposure des Kreditportfolios hat sich zum 31. Dezember 2025 um 2,7 Mrd € (+2,1 Prozent) gegenüber dem vorherigen Berichtsstichtag 30. September 2025 erhöht und beläuft sich insgesamt auf 130,7 Mrd €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Neugeschäft in den Segmenten „Structured Finance“ (QoQ: +766,6 Mio €) sowie Firmenkunden & Verbundgeschäft (QoQ: +577,0 Mio €) zurückzuführen. Die NPEs (Non-performing Exposures) im IV. Quartal 2025 gegenüber dem vorherigen Berichtsstichtag 30. September 2025 leicht auf 1,51 Prozent (30. September 2025: 1,53 Prozent) gesunken. Dies ist insbesondere durch einen Rückgang der NPE im Segment „Immobilienkunden“ um –73 Mio € begründet, die segmentspezifische NPE-Quote reduziert sich auf 5,21 Prozent.

6.1.4.1 EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c		d	e	f
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
(in Mio €)								
1	Darlehen und Kredite	6 667	17 010	33 669	62 644	3 708	123 698	
2	Schuldverschreibungen	–	1 591	6 202	11 530	105	19 428	
3	Insgesamt	6 667	18 601	39 871	74 174	3 813	143 127	

Die Tabelle EU CR1-A zeigt gemäß Art. 442 g) CRR die Darlehen/Kredite und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit aufgeschlüsselt. Ausgewiesen werden die Netto-Risikopositionswerte, d.h.

bei bilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen/Wertminderungen und bei außerbilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Rückstellungen.

6.1.4.2 EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet		Notleidend gestundet davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
(in Mio €)								
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	2 220	1 156	1 130	1 089	-63	-274	1 297	271
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	13	-	-	-	0	-	13	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	196	102	102	102	-7	-56	98	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1 988	1 046	1 021	980	-55	-215	1 160	268
070 Haushalte	23	8	7	7	0	-4	26	3
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Erteilte Kreditzusagen	135	17	12	12	0	-	21	1
100 Insgesamt	2 355	1 173	1 142	1 102	-63	-274	1 318	272

Die Tabelle EU CQ1 zeigt gemäß Art. 442 c) CRR Angaben zu gestundeten Risikopositionen, die vertragsgemäß bedient bzw. notleidend sind, einschließlich der kumulierten Wertminderungen,

negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

6.1.4.3 EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	Bruttobuchwert / Nennbetrag								l
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage oder ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen	
(in Mio €)													
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	4 812	4 812	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	86 724	86 610	114	1 921	1 161	51	280	167	238	5	19	1 894	
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Sektor Staat	11 246	11 246	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040 Kreditinstitute	13 451	13 450	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9 103	9 090	13	141	108	-	4	7	21	1	0	141	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	47 589	47 504	85	1 703	1 036	31	268	152	197	3	15	1 677	
070 davon: KMU	15 825	15 813	12	536	428	12	50	46	0	-	-	526	
080 Haushalte	5 335	5 320	16	77	17	20	7	8	20	1	4	76	
090 Schuldverschreibungen	19 433	19 433	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100 Zentralbanken	45	45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 Sektor Staat	8 313	8 313	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120 Kreditinstitute	7 354	7 354	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	652	652	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3 069	3 069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	30 846			205								204	
160 Zentralbanken	0			-								-	
170 Sektor Staat	588			-								-	
180 Kreditinstitute	3 726			-								-	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3 923			1								1	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21 592			204								203	
210 Haushalte	1 017			1								1	
220 Insgesamt	141 815	110 855	114	2 126	1 161	51	280	167	238	5	19	2 098	

Die Tabelle EU CQ3 zeigt gemäß Art. 442 d) CRR eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen. Dabei wird zwischen vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen unterschieden.

Das Exposure überfälliger, nicht wertgeminderter Forderungen beträgt zum 31. Dezember 2025 1 585 Mio € und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 695 Mio €. Dieser Anstieg findet sich hauptsächlich im Zeitbereich bis einen Monat wieder.

88 Prozent der Forderungen sind bis zu einem Monat überfällig, die NORD/LB geht hier in der Regel von einer Rückzahlung dieser Forderungen aus. Der Umfang der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert

gelten, beträgt 99 Mio €. Dass keine Wertminderungen vorgenommen wurden, liegt im Wesentlichen an werthaltigen Besicherungen der Forderungen.

6.1.4.4 EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend			
		davon: ausgefallen					
(in Mio €)							
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	112 890	n. r.	1 894	n. r.	- 738		-
020 Deutschland	75 723	n. r.	1 467	n. r.	- 561		-
030 Luxemburg	6 040	n. r.	124	n. r.	- 56		-
040 Vereinigte Staaten	5 126	n. r.	0	n. r.	- 17		-
050 Großbritannien	4 494	n. r.	0	n. r.	- 6		-
060 Niederlande	4 449	n. r.	0	n. r.	- 10		-
065 Frankreich	4 348	n. r.	80	n. r.	- 24		-
070 Sonstige Länder	12 710	n. r.	223	n. r.	- 64		-
080 Außerbilanzielle Risikopositionen	31 051	n. r.	204			82	
090 Deutschland	21 557	n. r.	188			65	
100 Luxemburg	628	n. r.	12			1	
110 Vereinigte Staaten	3 593	n. r.	0			10	
120 Großbritannien	892	n. r.	0			0	
130 Niederlande	637	n. r.	0			0	
135 Frankreich	1 044	n. r.	0			0	
140 Sonstige Länder	2 700	n. r.	4			4	
150 Insgesamt	143 941	n. r.	2 098	n. r.	- 738	82	-

6.1.4.5 EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
				davon: notleidend davon: ausgefallen	Bruttobuchwert davon: der Wertminde- rung unterliegen- de Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte nega- tive Änderungen beim beizule- genden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
(in Mio €)							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 280	n. r.	30	n. r.	- 19	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	23	n. r.	-	n. r.	-	-
030	Herstellung	2 856	n. r.	72	n. r.	- 53	-
040	Energieversorgung	12 355	n. r.	347	n. r.	- 59	-
050	Wasserversorgung	504	n. r.	-	n. r.	- 1	-
060	Baugewerbe	861	n. r.	76	n. r.	- 50	-
070	Handel	1 819	n. r.	73	n. r.	- 62	-
080	Transport und Lagerung	2 207	n. r.	3	n. r.	- 7	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	219	n. r.	2	n. r.	- 3	-
100	Information und Kommunikation	2 738	n. r.	3	n. r.	- 14	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	121	n. r.	-	n. r.	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	16 987	n. r.	941	n. r.	- 203	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2 983	n. r.	117	n. r.	- 59	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3 071	n. r.	5	n. r.	- 11	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2	n. r.	-	n. r.	-	-
160	Bildung	105	n. r.	-	n. r.	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	491	n. r.	8	n. r.	- 13	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	275	n. r.	-	n. r.	- 1	-
190	Sonstige Dienstleistungen	395	n. r.	-	n. r.	- 1	-
200	Insgesamt	49 292	n. r.	1 677	n. r.	- 556	-

Die Tabellen EU CQ4 und EU CQ5 enthalten gemäß Art. 442 c) und e) CRR Angaben zur Kreditqualität nach geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Die Spalten b und d sind nicht relevant (n. r.) für die NORD/LB Gruppe, da die auf Basis der Werte in der Tabelle EU CQ3 ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 9 Abs. 2 der Durchfüh-

rungsverordnung (EU) 2024/3172 definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 2,1671 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der Spalten b und d maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

6.1.4.6 EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
(in Mio €)		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	4 812	4 812	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	86 724	73 906	12 766	1 921	60	1 820
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030 Allgemeine Regierungen	11 246	11 233	13	-	-	-
040 Kreditinstitute	13 451	13 402	0	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9 103	7 445	1 658	141	-	141
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	47 589	37 411	10 175	1 703	56	1 607
070 davon: KMU	15 825	12 123	3 698	536	10	526
080 Haushalte	5 335	4 416	920	77	5	72
090 Schuldtitel	19 433	18 997	196	0	0	0
100 Zentralbanken	45	45	-	-	-	-
110 Allgemeine Regierungen	8 313	8 191	89	-	-	-
120 Kreditinstitute	7 354	7 177	50	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	652	574	17	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3 069	3 010	40	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	30 846	28 045	2 801	205	2	203
160 Zentralbanken	0	0	-	-	-	-
170 Allgemeine Regierungen	588	580	8	-	-	-
180 Kreditinstitute	3 726	3 724	2	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3 923	3 638	285	1	1	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21 592	19 222	2 370	204	1	202
210 Haushalte	1 017	880	136	1	0	0
220 Gesamt	141 815	125 760	15 763	2 126	63	2 023

	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumu- lierte teilweise Abschrei- bung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei not- leidenden Risiko- positionen	
(in Mio €)		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	-290	-52	-238	-444	-5	-439	-152	23 924	549
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Allgemeine Regierungen	-1	0	0	-	-	-	-	21	-
040 Kreditinstitute	-1	-1	0	-	-	-	-	63	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-22	-6	-16	-65	-	-65	0	3 405	13
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-203	-35	-168	-353	-3	-350	-151	16 900	512
070 davon: KMU	-63	-13	-49	-84	-1	-83	-6	7 767	213
080 Haushalte	-64	-10	-54	-26	-1	-24	-1	3 536	24
090 Schuldtitel	-4	-3	-1	0	0	0	0	47	0
100 Zentralbanken	0	0	-	-	-	-	-	-	-
110 Allgemeine Regierungen	-1	-1	-1	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	-1	0	0	-	-	-	-	23	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	-	-	-	-	10	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-2	-2	0	-	-	-	-	14	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	42	8	33	40	0	33	0	506	1
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170 Allgemeine Regierungen	0	0	0	-	-	-	-	-	-
180 Kreditinstitute	0	0	0	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3	2	1	-	-	-	-	43	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	32	6	26	40	0	33	-	424	1
210 Haushalte	7	0	6	0	0	0	-	38	0
220 Gesamt	-336	-64	-272	-484	-5	-473	-152	24 477	550

Die Tabelle EU CR1 zeigt gemäß Art. 442 c) und e) CRR für vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen eine Übersicht nach den IFRS 9-Wertminderungsstufen einschließlich der kumulierten Wertminderungen, negativen Ände-

rungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken, Rückstellungen und Teilabschreibungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

6.1.4.7 EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

(in Mio €)		a Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1 826
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	865
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	– 770
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	– 40
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	– 730
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1 921

Die Tabelle EU CR2 zeigt gemäß Art. 442 f) CRR 2024/Zeile 010) bis zum aktuellen Berichtsstichtag (31. Dezember 2025/Zeile 060).
eine Überleitungsrechnung vom NPL-Bestand am Ende des letzten Geschäftsjahres (31. Dezember

6.1.4.8 EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

(in Mio €)		a Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	b Kumulierte negative Änderungen
		Beim erstmaligen Ansatz beizu- legender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	–	–
020	Außer Sachanlagen	–	–
030	Wohnimmobilien	–	–
040	Gewerbeimmobilien	–	–
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	–	–
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	–	–
070	Sonstige Sicherheiten	–	–
080	Insgesamt	–	–

In der Tabelle EU CQ7 sind gemäß Art. 442 c) CRR die Sicherheiten auszuweisen, die durch die NORD/LB in Besitz genommen bzw. im Rahmen von Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, wobei in Spalte a die Bruttobuchwerte der Sicherheiten bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz einzutragen sind. Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält die Tabelle EU CQ7 keine Werte, da die NORD/LB Gruppe per 31. Dezember 2025 über keine in Besitz genommenen Sicherheiten verfügt.

Die zur Offenlegung weiterer Informationen gemäß Art. 442 c) und f) CRR vorgesehenen vier Vorlagen „EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse“, „EU

CQ2 – Qualität der Stundung“, „EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite“ und „EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)“ sind nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, da die auf Basis der Werte in der Tabelle EU CQ3 ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 9 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 2,1671 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der vier genannten Vorlagen maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

6.2 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken

Gemäß Art. 452 a) CRR ist im Rahmen der Offenlegung der Anwendung des IRBA bei Kreditrisiken die Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Verwendung des Ansatzes offenzulegen. Die NORD/LB hat seitens der Aufsicht im Jahr 2008 die Zulassung für den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) erhalten. Im Jahr 2013 folgte die Genehmigung, den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB) für das Mengengeschäft anzuwenden.

Die in diesem Zusammenhang verwendeten internen Ratingverfahren werden im Abschnitt 6.3.1 „Interne Ratingverfahren“ beschrieben.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind insbesondere Förderinstitute, Sparkassen und nationale öffentliche Haushalte. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Forderungen werden im KSA abgebildet.

Für das Segment Kleinstkunden (KKR) mit Antragsinformationen und AntragsKKR werden zurzeit der KSA angewendet. Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht.

Die Ansätze zur Berechnung der Eigenmittelerlegung bei Verbriefungen können dem Abschnitt 6.7.3 „Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz“ entnommen werden.

6.2.1 EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e
	Risiko- positionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen (in Mio €)	Risikopositions- gesamtwert von Positionen, die dem Standard- ansatz und dem IRB-Ansatz unter- liegen (in Mio €)	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamtwerts (in %)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamtwerts (in %)	Einem Ein- führungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- werts insgesamt (in %)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 553	10 639	66,6941	33,3059	–
2 Regionale und lokale Gebietskörperschaften	7	14 648	99,9542	0,0458	–
3 Öffentliche Stellen	1 340	6 759	80,2512	19,7488	–
4 Institute		21 496	74,3776	25,6224	–
5 Unternehmen	83 485	84 404	3,4130	96,5870	–
5,1 davon: Unternehmen – Allgemein		51 017	5,6675	94,3325	–
5,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		33 022	0,0024	99,9976	–
5.2.1 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		33 022	0,0024	99,9976	–
5.2.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		–	–	–	–
5,3 davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen		365	–	100,0000	–
6 Mengengeschäft	2 798	2 346	–	100,0000	–
6,1 davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving		393	–	100,0000	–
6,2 davon: Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert		1 952	–	100,0000	–
6,3 davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	0	0	–	100,0000	–
6,4 davon: Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	437	437	–	100,0000	–
7 Eigenkapitalpositionsrisiko	–	803	100,0000	–	–
EU 7a Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	12	100,0000	–	–
8 Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	930	930	–	100,0000	–
9 Insgesamt	98 855	142 037	32,9810	67,0190	–

Die Tabelle EU CR6-A zeigt die Offenlegung gemäß Art. 452 b) CRR, wonach der Umfang der Verwendung des IRBA und des Standardansatzes sowie der Anteil jeder Risikopositionsklasse, die einem Einführungsplan unterliegt, darzustellen ist. Gemäß dem Mapping Tool der EBA für die CRR-Offenlegung sind auch mit einem Gegenpartei-ausfallrisiko behaftete Positionen in der Tabelle

EU CR6-A enthalten. Die Differenz zwischen den Werten der Spalten a und b ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass in Spalte b auch Positionen berücksichtigt werden, die dem Standardansatz unterliegen, und dass es sich dort um Werte nach Kreditrisikoanpassungen handelt.

6.3 EU CRE – Angaben zu IRBA-Positionen

6.3.1 Interne Ratingverfahren

In diesem Abschnitt werden die Informationen gemäß Art. 452 c) bis f) CRR zu den internen Ratingverfahren offengelegt. Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Risikoklassifizierung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmenden ein internes Rating oder eine Bonitätsklasse ermittelt. Im Rahmen des internen Ratings setzt die NORD/LB zur Abschätzung der PD eines Kreditnehmenden segmentspezifische Ratingverfahren ein. Die Zuordnung der Kreditnehmenden zu den Ratingssystemen ist durch die im Ratingprozess definierten Anwendungsbereiche reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt (mit Ausnahme der maschinellen Ratingverfahren Sparkassen-KundenKompaktRating sowie Sparkassen-KundenScoring). Die Freigabe eines Ratings kann ausschließlich durch die zuständige Marktfolgeeinheit durchgeführt werden.

Überblick über die internen Ratingverfahren

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der NORD/LB wurde in Kooperationsprojekten der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. der Landesbanken entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der S Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU GmbH & Co. KG, München (RSU), vormals RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, auf eine rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für inländische Firmenkunden und kommerzielle Immobilienfinanzierungen sowie für Privatkunden. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeitenden der NORD/LB diese Tätigkeiten.

Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die PD der DSGVO-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in 27 unterschiedlichen, vergleichbaren Ratingstufen ab, macht Ratings verschiedener Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben.

Die NORD/LB hat im Jahr 2008 die aufsichtsrechtliche Zulassung erhalten, für die Eigenkapitalmeldung den IRB-Basisansatz anzuwenden. Seit dem Jahr 2013 hat die Bank auch die Genehmigung, für das Mengengeschäft eigene Schätzer für die PD, Verlust bei Ausfall (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor – CCF) anzuwenden. Derzeit sind insgesamt 13 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen, die in der Tabelle EU CRE im Überblick dargestellt werden.

Überblick über die internen Ratingverfahren

Name des Ratingverfahrens	Anwendungsbereich	Risikopositions- klasse	Methodik	SR / RSU
Sparkassen-StandardRating	Inländische Firmenkunden (mit Nettoumsatz bis 100 Mio €)	Unternehmen	Scorecard	SR
Sparkassen-Immobiliengeschäfts-Rating	Inländische gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	SR
Sparkassen-KundenKompaktRating	Kleinere inländische Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard	SR
Sparkassen-Kunden-Scoring (PD) und Verlustschätzung (LGD, CCF)	Privatkunden	Mengengeschäft	Scorecard	SR
Banken	Finanzinstitute, die mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben	Institute	Scorecard	RSU
Versicherungen	Firmen, die mehrheitlich versicherungstypisches Geschäft betreiben	Unternehmen	Scorecard	RSU
Corporates	Nationale (mit Nettoumsatz größer 100 Mio €) und internationale Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard	RSU
Leasing	Leasinggesellschaften und Immobilienleasing	Unternehmen	Scorecard / Simulation	RSU
Länder und Transferrisiken	Zentralstaaten	Zentralstaaten und Zentralbanken	Scorecard	RSU
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften (Regionen und Kommunen)	Institute	Scorecard	RSU
Flugzeugfinanzierungen	Flugzeugfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Internationale Immobilienfinanzierungen	Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Projektfinanzierungen	Projektfinanzierungen (soweit nicht Schiffe, Flugzeuge oder Immobilien)	Unternehmen	Simulation	RSU

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen eigenentwickelte, ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß internem Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach – IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Skala der Ratingagentur S&P Global Ratings ermittelt. Detaillierte Informationen zu den internen Ratingverfahren bei Verbriefungen können dem Abschnitt 6.7.3 entnommen werden.

Bei der NORD/LB Luxembourg erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren.

Methodik und Validierung der internen Verfahren

Einerseits kommen kundenorientierte Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl PD und Ratingnoten zugeordnet. Dabei werden auch bestehende Haftungsverbünde und Warnsignale berücksichtigt. Andererseits werden objektorientierte Simulationsverfahren verwendet, bei denen prognostizierte Objektwertentwicklungen und Cashflows ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden.

Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie das Kreditrisiko auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferrisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferrisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen. Bei den Ratingverfahren der SR, die für inländische Adressen entwickelt wurden, wird auf die Unterscheidung zwischen Local und Foreign Currency Rating verzichtet.

Die genannten Rating- und LGD-Verfahren, mit Ausnahme der Ratingverfahren für Verbriefungen, werden von den Pflegeeinheiten der SR und RSU gepflegt, validiert und weiterentwickelt. Alle Ratingverfahren werden dabei mindestens jährlich einer Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden je nach Verfahren die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und die Kalibrierung der Verfahren (Backtesting und Benchmarking), die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwender-Feedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es, die mithilfe der Ratingverfahren vorhergesagten PDs bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen. Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen). Zusätzlich wird die Validität auf dem NORD/LB-Portfolio analysiert, ein Repräsentativitätsnachweis und Review of Estimates (RoE) erstellt. Damit wird gewährleistet, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der NORD/LB sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können.

Kontrollmechanismen und Berichterstattung zu den internen Verfahren

Die Verantwortung für die Ratingsysteme liegt innerhalb der NORD/LB bei der Organisationseinheit im Bereich Risikocontrolling, die die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit gemäß Art. 190 CRR wahrnimmt. Die Einheit ver-

antwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme zur Schätzung der Risikoparameter und deren Kalibrierung. Seit dem Jahr 2018 wird sowohl in der NORD/LB als auch bei RSU und SR die Feststellung der Validität der Verfahren durch eine Einheit durchgeführt, die unabhängig von der Entwicklung und Pflege der Methoden ist. Die genaue Vorgehensweise zu den im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Aspekten der Validierung ist in den Validierungskonzepten der NORD/LB, der RSU und der SR festgelegt. Die Durchführung der (Weiter-) Entwicklung und Validierung der jeweiligen Verfahren wird durch die Erstellung der regelmäßigen oder anlassbezogenen Pflege- und Validierungsberichte dokumentiert.

Änderungen an den aufsichtlich abgenommenen Ratingverfahren werden gemäß der Model Change Policy der NORD/LB in Übereinstimmung mit Art. 143 CRR von der Kreditrisikoüberwachungseinheit hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit kategorisiert und den Aufsichtsbehörden angezeigt.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit überwacht die Verfahren laufend im Rahmen des Ratingcontrollings. Die Geschäftsleitung wird mindestens jährlich über das Leistungsverhalten der Ratingverfahren informiert. Bestandteile des Reports sind die Ratingverteilungen und Migrationen sowie Analysen zum Backtesting, zur Trennschärfe und zum Überschreibungsverhalten. Die unabhängige Validierungseinheit informiert die Geschäftsleitung ebenfalls jährlich mit einem Bericht, der die Ergebnisse der abgeschlossenen Validierungsprojekte enthält.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der NORD/LB zusätzlich von der jeweiligen Internen Revision als unabhängige Stelle geprüft. Bei der NORD/LB prüft die Interne Revision darüber hinaus gemäß Art. 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Dazu gehören u. a. die

Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der sfO.

Beschreibung der in den Risikopositionsklassen genutzten internen Ratingverfahren

Im Folgenden werden die je Risikopositionsklasse verwendeten wesentlichen Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. In keinem Ratingverfahren liegen verfahrens- oder institutspezifisch vorgegebene aufsichtsrechtliche Untergrenzen vor.

Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden in der NORD/LB mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder und Transferrisiken wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Zentralstaaten genutzt.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Darüber hinaus wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Risikopositionsklasse Institute

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Kreditnehmende klassifiziert, die gemäß CRR der IRBA- Risikopositionsklasse Institute zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften,

Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Banken geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Risikopositionsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß CRR der IRBA- Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates-Rating. Es werden inländische Großkunden grundsätzlich ab einem Konzernumsatz mit mehr als 100 Mio € und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates-Rating bewertet. Inländische Kreditnehmende mit einem Umsatz bis zu 100 Mio € werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet. Darüber hinaus werden Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter Versicherung werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Risikopositionsklasse Unternehmen:

Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Kreditnehmende, die gemäß Art. 147 Abs. 8 CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Risikopositionsklasse Unternehmen.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzenden/Abnehmenden des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen

sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Projektwert und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren Internationale Immobilienfinanzierungen richtet sich an das gewerbliche Immobiliengeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht ebenfalls auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Auch hier werden wie bei den Projektfinanzierungen Cashflows, Objektwerte und Transaktionsspezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle – SPV) als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug). Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, PD der Airlines und Transaktionsspezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Risikopositionsklasse Mengengeschäft

In der Risikopositionsklasse Mengengeschäft kommt das Sparkassen-Kundenscoring für die Schätzung der PD zum Einsatz sowie das Modell Verlustschätzung für die Bestimmung von LGD und CCF. In der NORD/LB werden diese Verfahren ausschließlich auf Privatkundinnen und -kunden (natürliche Personen) angewendet. Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die SR in Zusammenarbeit mit den Sparkassen und Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz über einen Vergleich mit der internen Ausfallhistorie. Zusätzlich wurden im geringeren Umfang Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Betrachtet werden dabei quantitative und qualitative Daten der Kundinnen und Kunden sowie der relevanten Kreditprodukte.

Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen

Für Beteiligungen kommt kein internes Ratingverfahren zum Einsatz. Die entsprechenden Risikopositionen werden gemäß den Regelungen des KSA mit Eigenkapital unterlegt.

6.3.2 Kreditrisikopositionen im IRBA-Portfolio

6.3.2.1 EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

F-IRB	PD-Bandbreite	a Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	b Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	c Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	e Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	2 789	47	50,9205	3 241	0,0378	29
	0,00 bis < 0,10	2 467	47	50,9205	2 872	0,0298	24
	0,10 bis < 0,15	322	–	–	369	0,1001	5
	0,15 bis < 0,25	296	–	–	333	0,1745	3
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	168	0,0844	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	20	0,0199	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	20	0,0199	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	49	0,0100	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	49	0,0100	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	131	0,0100	–
	10 bis < 20	–	–	–	127	0,0100	–
	20 bis < 30	–	–	–	4	0,0100	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	71	0,0148	–
	Zwischensumme		3 085	47	50,9205	4 012	0,0494
Regionale und lokale Gebiets- körperschaften	0,00 bis < 0,15	7	0	–	6	0,0502	2
	0,00 bis < 0,10	7	0	–	6	0,0502	2
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	0	0	38,0963	0	0,4123	2
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme		7	0	33,3551	7	0,0006

F-IRB	PD-Bandbreite	a Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	b Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	c Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	e Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner
Öffentliche Stellen	0,00 bis < 0,15	748	389	19,1687	524	0,0400	35
	0,00 bis < 0,10	747	389	19,1712	523	0,0399	32
	0,10 bis < 0,15	1	0	-	1	0,1157	3
	0,15 bis < 0,25	10	0	-	9	0,2003	2
	0,25 bis < 0,50	61	53	9,4847	59	0,2857	6
	0,50 bis < 0,75	6	0	44,8847	6	0,6096	2
	0,75 bis < 2,50	54	-	-	54	1,4143	2
	0,75 bis < 1,75	54	-	-	54	1,4143	2
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	0	8	42,7069	3	4,6178	1
	2,5 bis < 5	0	8	42,7069	3	4,6178	1
	5 bis < 10	-	-	-	-	0,0000	-
	10,00 bis < 100,00	7	-	-	6	45,0000	2
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	7	-	-	6	45,0000	2
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	885	450	18,4616	663	0,6403	50	
Institute	0,00 bis < 0,15	2 992	448	12,3236	3 055	0,0624	102
	0,00 bis < 0,10	2 791	365	14,0884	2 843	0,0576	92
	0,10 bis < 0,15	201	84	4,6400	212	0,1256	10
	0,15 bis < 0,25	376	126	2,3957	379	0,1896	13
	0,25 bis < 0,50	653	157	0,1013	653	0,3690	29
	0,50 bis < 0,75	90	55	62,2288	124	0,6483	10
	0,75 bis < 2,50	153	45	0,0000	156	1,3158	9
	0,75 bis < 1,75	107	41	0,0000	107	0,9693	5
	1,75 bis < 2,5	46	4	0,0000	49	2,0821	4
	2,50 bis < 10,00	24	1	0,0000	24	4,9333	2
	2,5 bis < 5	24	1	0,0000	24	4,9333	2
	5 bis < 10	-	-	0,0000	-	0,0000	-
	10,00 bis < 100,00	0	-	0,0000	0	21,6306	3
	10 bis < 20	-	-	0,0000	-	0,0000	-
	20 bis < 30	0	-	0,0000	0	21,6000	1
	30,00 bis < 100,00	0	-	0,0000	0	45,0000	2
	100,00 (Ausfall)	4	1	0,0000	4	100,0000	4
Zwischensumme	4 293	833	11,1227	4 396	0,3055	172	

F-IRB	PD-Bandbreite	a Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	b Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	c Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	e Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner
Unternehmen – Allgemein	0,00 bis < 0,15	15 965	5 498	24,3923	16 460	0,0827	5 868
	0,00 bis < 0,10	11 526	3 978	21,7897	11 588	0,0661	4 624
	0,10 bis < 0,15	4 439	1 521	31,1996	4 873	0,1221	1 244
	0,15 bis < 0,25	4 185	2 014	33,2209	4 745	0,1856	1 193
	0,25 bis < 0,50	6 291	2 551	28,7700	6 903	0,3397	2 942
	0,50 bis < 0,75	2 211	1 075	23,8011	2 412	0,6220	1 254
	0,75 bis < 2,50	3 021	1 320	32,0292	3 391	1,4486	1 987
	0,75 bis < 1,75	2 117	803	31,6021	2 353	1,1860	1 477
	1,75 bis < 2,5	905	517	32,6924	1 039	2,0434	510
	2,50 bis < 10,00	1 358	614	28,4278	1 530	4,5474	848
	2,5 bis < 5	1 036	505	27,6486	1 173	3,8059	632
	5 bis < 10	322	109	32,0420	357	6,9856	216
	10,00 bis < 100,00	832	293	20,1007	863	23,1476	1 824
	10 bis < 20	462	61	29,0869	478	13,3844	275
	20 bis < 30	156	54	36,0631	149	20,3469	99
	30,00 bis < 100,00	214	178	12,1736	236	44,7244	1 450
	100,00 (Ausfall)	1 404	180	48,0225	1 481	100,0000	434
Zwischensumme	35 268	13 546	27,6304	37 785	4,9230	16 350	
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	0,00 bis < 0,15	10 030	3 669	41,9779	10 989	0,0885	928
	0,00 bis < 0,10	6 705	2 585	42,2289	7 282	0,0704	742
	0,10 bis < 0,15	3 325	1 084	41,3791	3 707	0,1239	186
	0,15 bis < 0,25	2 919	1 069	41,7622	3 279	0,1861	157
	0,25 bis < 0,50	5 465	2 283	41,2369	6 287	0,3458	264
	0,50 bis < 0,75	1 998	857	40,5027	2 345	0,6162	86
	0,75 bis < 2,50	2 301	819	42,0062	2 610	1,1997	124
	0,75 bis < 1,75	1 881	742	41,9575	2 156	1,0373	99
	1,75 bis < 2,5	421	77	42,4757	453	1,9720	25
	2,50 bis < 10,00	670	129	47,2523	682	4,6444	48
	2,5 bis < 5	455	117	48,0342	463	4,2231	33
	5 bis < 10	215	11	39,1984	220	5,5316	15
	10,00 bis < 100,00	451	56	38,6403	302	14,4827	23
	10 bis < 20	313	53	38,3022	207	12,2934	13
	20 bis < 30	138	3	45,0053	95	19,2463	10
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	360	21	47,5223	299	100,0000	16
Zwischensumme	24 194	8 902	41,6907	26 793	1,7075	1 646	

F-IRB	PD-Bandbreite	a	b	c	d	e	f
		Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	748	389	19,1687	524	0,0400	35
	0,00 bis < 0,10	747	389	19,1712	523	0,0399	32
	0,10 bis < 0,15	1	0	0,0000	1	0,1157	3
	0,15 bis < 0,25	10	0	0,0000	9	0,2003	2
	0,25 bis < 0,50	61	53	9,4847	59	0,2857	6
	0,50 bis < 0,75	6	0	44,8847	6	0,6096	2
	0,75 bis < 2,50	54	–	0,0000	54	1,4143	2
	0,75 bis < 1,75	54	–	0,0000	54	1,4143	2
Unternehmen – Angekaufte Forderungen	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	0	8	42,7069	3	4,6178	1
	2,5 bis < 5	0	8	42,7069	3	4,6178	1
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	7	–	0,0000	6	45,0000	2
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	7	–	0,0000	6	45,0000	2
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	885	450	18,4616	663	0,6403	50
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	68 095	23 783	32,1900	73 917	–	1 828 300	

F-IRB	PD-Bandbreite	g Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	l Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	40,3729	2,28	507	15,6424	1	- 0
	0,00 bis < 0,10	39,8595	2,25	401	13,9691	0	- 0
	0,10 bis < 0,15	44,3663	2,50	106	28,6589	0	- 0
	0,15 bis < 0,25	44,4511	2,50	131	39,3696	0	- 0
	0,25 bis < 0,50	41,4879	2,50		19,7381	0	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	40,0000	2,50	2	9,7484	0	-
	0,75 bis < 1,75	40,0000	2,50	2	9,7484	0	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	40,0000	2,50	3	6,6953	0	-
	2,5 bis < 5	40,0000	2,50	3	6,6953	0	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	40,0000	2,50	9	6,6953	0	-
	10 bis < 20	40,0000	2,50	9	6,6953	0	-
	20 bis < 30	40,0000	2,50	0	6,6953	0	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	40,0000	2,50	6	8,1616	0	-
	Zwischensumme	40,7325	2,32	691	17,2188	1	- 0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0,00 bis < 0,15	45,0000	2,50	1	19,6866	0	- 0
	0,00 bis < 0,10	45,0000	2,50	1	19,6866	0	- 0
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	45,0000	2,50	0	63,6358	0	- 0
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	45,0000	2,50	1	21,0599	0	- 0

F-IRB	PD-Bandbreite	g Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	l Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	43,3316	0,00	88	16,7224	0	- 0
	0,00 bis < 0,10	43,3286	0,00	87	16,6944	0	- 0
	0,10 bis < 0,15	45,0000	0,00	0	32,2674	0	- 0
	0,15 bis < 0,25	45,0000	0,00	4	43,9312	0	- 0
	0,25 bis < 0,50	45,0000	0,00	31	52,8704	0	- 0
	0,50 bis < 0,75	43,7295	0,00	5	73,7496	0	- 0
	0,75 bis < 2,50	40,0000	0,00	50	92,1678	0	- 0
	0,75 bis < 1,75	40,0000	0,00	50	92,1678	0	- 0
Öffentliche Stellen	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	36,0766	0,00	4	117,0438	0	- 0
	2,5 bis < 5	36,0766	0,00	4	117,0438	0	- 0
	5 bis < 10	0,0000	0,00	-	0,0000	-	-
	10,00 bis < 100,00	45,0000	0,00	15	230,1976	1	- 0
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	45,0000	0,00	15	230,1976	1	- 0
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	43,2168	0,00	196	29,6006	2	- 0
	0,00 bis < 0,15	29,9318	2,50	537	17,5892	1	- 2
	0,00 bis < 0,10	29,1955	2,50	473	16,6528	1	- 1
	0,10 bis < 0,15	39,8095	2,50	64	30,1514	0	- 0
	0,15 bis < 0,25	45,0000	2,50	174	46,0057	0	- 0
	0,25 bis < 0,50	43,7789	2,50	380	58,1377	1	- 0
	0,50 bis < 0,75	45,0000	2,50	97	78,0524	0	- 0
	0,75 bis < 2,50	44,9140	2,50	154	98,9847	1	- 0
	0,75 bis < 1,75	44,9918	2,50	100	92,7308	0	- 0
Institute	1,75 bis < 2,5	44,7421	2,50	55	112,8147	0	- 0
	2,50 bis < 10,00	45,0000	2,50	36	149,1865	1	- 0
	2,5 bis < 5	45,0000	2,50	36	149,1865	1	- 0
	5 bis < 10	0,0000	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	0	273,3702	0	- 0
	10 bis < 20	0,0000	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	45,0000	2,50	0	273,4004	0	- 0
	30,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	0	250,2705	0	-
	100,00 (Ausfall)	45,0000	2,50	-	-	2	- 2
	Zwischensumme	34,3449	2,50	1 379	31,3763	6	- 4

F-IRB	PD-Bandbreite	g Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	i Risiko- gewichteter Positionsbetrag nach Unterstüt- zungsfaktoren (in Mio €)	j Dichte des risikogewichte- ten Positions- betrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	l Wertberich- tungen und Rückstellungen (in Mio €)	
Unternehmen – Allgemein	0,00 bis < 0,15	34,3195	2,46	3 262	19,8200	5	- 6	
	0,00 bis < 0,10	34,1621	2,44	2 011	17,3576	3	- 3	
	0,10 bis < 0,15	34,6938	2,50	1 251	25,6759	2	- 3	
	0,15 bis < 0,25	34,7840	2,50	1 502	31,6594	3	- 5	
	0,25 bis < 0,50	32,7472	2,50	2 689	38,9546	8	- 21	
	0,50 bis < 0,75	33,7233	2,50	1 276	52,8852	5	- 15	
	0,75 bis < 2,50	33,1895	2,50	2 399	70,7395	16	- 63	
	0,75 bis < 1,75	32,4025	2,50	1 538	65,3917	9	- 33	
	1,75 bis < 2,5	34,9719	2,50	860	82,8531	7	- 29	
	2,50 bis < 10,00	34,8465	2,50	1 522	99,5049	23	- 55	
	2,5 bis < 5	34,7376	2,50	1 086	92,5548	14	- 37	
	5 bis < 10	35,2045	2,50	437	122,3574	8	- 18	
	10,00 bis < 100,00	32,1619	2,50	1 309	151,6177	62	- 52	
	10 bis < 20	30,8141	2,50	645	134,7649	18	- 29	
	20 bis < 30	38,6435	2,50	293	196,6930	12	- 16	
	30,00 bis < 100,00	30,7994	2,50	371	157,3160	32	- 7	
		Zwischensumme	34,0379	2,49	13 959	36,9435	703	- 517
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	0,00 bis < 0,15	37,5648	2,50	1 925	17,5123	4	- 3	
	0,00 bis < 0,10	39,2928	2,50	1 167	16,0246	2	- 1	
	0,10 bis < 0,15	34,1703	2,50	758	20,4349	2	- 1	
	0,15 bis < 0,25	35,9482	2,50	907	27,6708	2	- 2	
	0,25 bis < 0,50	36,8543	2,50	2 417	38,4478	8	- 8	
	0,50 bis < 0,75	37,7431	2,50	1 187	50,6047	5	- 4	
	0,75 bis < 2,50	38,0005	2,50	1 603	61,4197	12	- 15	
	0,75 bis < 1,75	37,7815	2,50	1 278	59,2494	8	- 9	
	1,75 bis < 2,5	39,0424	2,50	325	71,7416	3	- 5	
	2,50 bis < 10,00	36,6026	2,50	531	77,8410	11	- 5	
	2,5 bis < 5	39,0033	2,50	399	86,1476	8	- 4	
	5 bis < 10	31,5470	2,50	133	60,3488	3	- 1	
	10,00 bis < 100,00	39,0248	2,50	402	133,2170	17	- 17	
	10 bis < 20	38,5866	2,50	273	132,2384	10	- 9	
	20 bis < 30	39,9781	2,50	129	135,3463	7	- 8	
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
		100,00 (Ausfall)	40,0000	2,50	-	0,0000	120	- 32
	Zwischensumme	37,2774	2,50	8 972	33,4852	178	- 85	

F-IRB	PD-Bandbreite	g Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	l Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	43,3316	2,50	88	16,7224	0	- 0
	0,00 bis < 0,10	43,3286	2,50	87	16,6944	0	- 0
	0,10 bis < 0,15	45,0000	2,50	0	32,2674	0	- 0
	0,15 bis < 0,25	45,0000	2,50	4	43,9312	0	- 0
	0,25 bis < 0,50	45,0000	2,50	31	52,8704	0	- 0
	0,50 bis < 0,75	43,7295	2,50	5	73,7496	0	- 0
	0,75 bis < 2,50	40,0000	2,50	50	92,1678	0	- 0
	0,75 bis < 1,75	40,0000	2,50	50	92,1678	0	- 0
Unternehmen – Angekaufte Forderungen	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	36,0766	2,50	4	117,0438	0	- 0
	2,5 bis < 5	36,0766	2,50	4	117,0438	0	- 0
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	15	230,1976	1	- 0
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	15	230,1976	1	- 0
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	43,2168	2,50	196	29,6006	2	- 0
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	-	2,48	25 287	34,2099	891	- 608	

A-IRB	PD-Bandbreite	a Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	b Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	c Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	e Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-

A-IRB	PD-Bandbreite	a Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	b Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	c Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	e Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner
Öffentliche Stellen	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	
Unternehmen – Allgemein	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	

A-IRB	PD-Bandbreite	a Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	b Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	c Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	e Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner
Unternehmen – Spezialfinanz- zierungen	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Angekaufte Forderungen	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-

A-IRB	PD-Bandbreite	a Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	b Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	c Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	e Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	15	341	106,5230	378	0	122 063
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	
	0,10 bis < 0,15	15	341	106,5230	378	0,1005	122 063
	0,15 bis < 0,25	2	7	107,7055	9	0,1875	4 433
	0,25 bis < 0,50	3	7	108,0817	10	0,3445	4 910
	0,50 bis < 0,75	1	2	107,7545	4	0,6287	1 858
	0,75 bis < 2,50	4	5	108,7890	9	1,4520	4 762
	0,75 bis < 1,75	3	4	108,5466	7	1,2558	3 832
Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend	1,75 bis < 2,5	1	1	109,7453	2	2,1667	930
	2,50 bis < 10,00	3	2	109,2385	5	4,7178	2 858
	2,5 bis < 5	2	1	109,5908	4	3,7475	2 046
	5 bis < 10	1	0	108,0967	2	7,0630	812
	10,00 bis < 100,00	1	0	110,4992	1	21,8960	572
	10 bis < 20	1	0	110,8994	1	14,1762	382
	20 bis < 30	0	0	109,7758	0	21,2193	80
	30,00 bis < 100,00	0	0	109,4470	0	43,2500	110
	100,00 (Ausfall)	1	0	100,0000	1	100,0000	329
	Zwischensumme	29	364	106,6248	418	0,4930	141 785
	0,00 bis < 0,15	1 099	3	36,5181	1 100	0,0775	20 126
	0,00 bis < 0,10	800	3	36,5100	801	0,0612	14 642
	0,10 bis < 0,15	299	0	40,0000	299	0,1211	5 484
	0,15 bis < 0,25	374	1	40,0000	375	0,2006	5 907
	0,25 bis < 0,50	206	0	40,0000	207	0,3579	3 025
	0,50 bis < 0,75	100	0	40,0000	100	0,6751	1 261
	0,75 bis < 2,50	100	1	40,0000	100	1,5429	1 344
	0,75 bis < 1,75	82	1	40,0000	82	1,3689	1 072
Mengengeschäft – durch Wohnimmo- bilien besichert	1,75 bis < 2,5	18	0	40,0000	18	2,3420	272
	2,50 bis < 10,00	45	–	0,0000	45	4,9636	721
	2,5 bis < 5	26	–	0,0000	26	3,5105	426
	5 bis < 10	19	–	0,0000	19	6,9179	295
	10,00 bis < 100,00	24	0	40,0000	24	28,5388	358
	10 bis < 20	13	0	40,0000	13	15,4715	198
	20 bis < 30	2	–	0,0000	2	24,6216	34
	30,00 bis < 100,00	9	–	0,0000	9	48,1141	126
	100,00 (Ausfall)	13	–	0,0000	13	100,0000	263
	Zwischensumme	1 962	5	38,1179	1 964	1,3619	33 005

A-IRB	PD-Bandbreite	a Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	b Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	c Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	d Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	e Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	f Anzahl der Schuldner
Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	0,00 bis < 0,15	0	–	–	0	0,1238	1
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	0	–	–	0	0,1238	1
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme	0	–	–	–	0	–	–
Mengengeschäft – Sonstige	0,00 bis < 0,15	118	103	15,3486	134	0,0744	21 030
	0,00 bis < 0,10	91	94	13,6795	104	0,0610	19 736
	0,10 bis < 0,15	27	8	34,4716	29	0,1221	1 294
	0,15 bis < 0,25	44	17	37,1122	50	0,1995	1 596
	0,25 bis < 0,50	52	11	34,7372	56	0,3594	1 969
	0,50 bis < 0,75	28	7	36,9470	31	0,6712	926
	0,75 bis < 2,50	32	10	37,5877	36	1,3581	2 694
	0,75 bis < 1,75	29	9	37,7833	33	1,2782	1 944
	1,75 bis < 2,5	3	1	34,0386	3	2,2975	750
	2,50 bis < 10,00	10	1	34,2432	10	5,5885	3 902
	2,5 bis < 5	4	0	28,0479	4	3,5039	2 629
	5 bis < 10	6	1	38,5003	6	7,0723	1 273
	10,00 bis < 100,00	3	0	38,9474	3	24,1331	2 392
	10 bis < 20	2	0	34,0836	2	16,0778	1 112
	20 bis < 30	0	0	39,9954	0	22,4423	448
	30,00 bis < 100,00	1	0	39,9469	1	48,5003	832
	100,00 (Ausfall)	3	0	20,8015	3	100,0000	1 646
Zwischensumme	289 334 713	148 138 918	0,2186	322	1,5956	36 155	
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	2 281	517	81,6973	2 703	–	210 946	

A-IRB	PD-Bandbreite	g Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	l Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	

A-IRB	PD-Bandbreite	g Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	l Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)	
Öffentliche Stellen	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-	
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
	Unternehmen – Allgemein	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
0,00 bis < 0,10		-	-	-	-	-	-	
0,10 bis < 0,15		-	-	-	-	-	-	
0,15 bis < 0,25		-	-	-	-	-	-	
0,25 bis < 0,50		-	-	-	-	-	-	
0,50 bis < 0,75		-	-	-	-	-	-	
0,75 bis < 2,50		-	-	-	-	-	-	
0,75 bis < 1,75		-	-	-	-	-	-	
1,75 bis < 2,5		-	-	-	-	-	-	
2,50 bis < 10,00		-	-	-	-	-	-	
2,5 bis < 5		-	-	-	-	-	-	
5 bis < 10		-	-	-	-	-	-	
10,00 bis < 100,00		-	-	-	-	-	-	
10 bis < 20		-	-	-	-	-	-	
20 bis < 30		-	-	-	-	-	-	
30,00 bis < 100,00		-	-	-	-	-	-	
Zwischensumme		-	-	-	-	-	-	-

A-IRB	PD-Bandbreite	g Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	l Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	
Unternehmen – Angekaufte Forderungen	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	

A-IRB	PD-Bandbreite	g Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	i Risiko- gewichteter Positionsbetrag nach Unterstüt- zungsfaktoren (in Mio €)	j Dichte des risikogewichte- ten Positions- betrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	l Wertberich- tungen und Rückstellungen (in Mio €)
Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	84,3259		19	5,0957	0	-0
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	84,3259	-	19	5,0957	0	-0
	0,15 bis < 0,25	84,8565	-	1	8,5952	0	-0
	0,25 bis < 0,50	84,9154	-	1	14,0301	0	-0
	0,50 bis < 0,75	84,3566	-	1	22,5517	0	-0
	0,75 bis < 2,50	84,1509	-	4	42,3247	0	-0
	0,75 bis < 1,75	83,9134	-	3	38,0281	0	-0
	1,75 bis < 2,5	85,0159	-	1	57,9775	0	-0
	2,50 bis < 10,00	84,2243	-	5	96,7834	0	-0
	2,5 bis < 5	84,1439	-	3	83,9156	0	-0
	5 bis < 10	84,4189	-	2	127,8848	0	-0
	10,00 bis < 100,00	84,6612	-	2	208,0720	0	-0
	10 bis < 20	84,1131	-	1	187,4195	0	-0
	20 bis < 30	84,2028	-	0	225,8364	0	-0
	30,00 bis < 100,00	86,4031	-	1	254,4232	0	-0
	100,00 (Ausfall)	22,9999	-	3	287,4986	1	-0
Zwischensumme	84,2056	-	36	8,6982	1	-1	
Mengengeschäft – durch Wohnimmo- bilien besichert	0,00 bis < 0,15	68,9158	-	149	13,4993	1	-0
	0,00 bis < 0,10	68,5519	-	90	11,2918	0	-0
	0,10 bis < 0,15	69,8918	-	58	19,4192	0	-0
	0,15 bis < 0,25	71,8176	-	109	28,9705	1	-1
	0,25 bis < 0,50	73,6123	-	91	44,2615	1	-1
	0,50 bis < 0,75	75,7852	-	69	68,8711	1	-1
	0,75 bis < 2,50	75,7494	-	109	108,4545	1	-2
	0,75 bis < 1,75	75,5820	-	85	103,2637	1	-1
	1,75 bis < 2,5	76,5183	-	24	132,2926	0	-1
	2,50 bis < 10,00	74,9571	-	83	183,6088	2	-3
	2,5 bis < 5	75,8463	-	41	157,7890	1	-1
	5 bis < 10	73,7610	-	42	218,3358	1	-1
	10,00 bis < 100,00	72,5852	-	70	285,7910	5	-3
	10 bis < 20	72,3017	-	37	283,6681	1	-1
	20 bis < 30	72,7443	-	8	312,8744	0	-0
	30,00 bis < 100,00	72,9455	-	26	281,6530	3	-1
	100,00 (Ausfall)	32,9302	-	53	411,6274	8	-2
Zwischensumme	70,6078	-	732	37,2684	18	-12	

A-IRB	PD-Bandbreite	g Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	j Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	k Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	l Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	92,0345		0	26,6553	0	-0
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	92,0345		0	26,6553	0	-0
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	-	-	0	0	0	-0
	0,00 bis < 0,15	92,4113	-	24	18,0870	0	-0
	0,00 bis < 0,10	92,4899	-	16	15,7479	0	-0
	0,10 bis < 0,15	92,1330	-	8	26,3771	0	-0
	0,15 bis < 0,25	92,4360	-	19	37,3633	0	-0
	0,25 bis < 0,50	92,9692	-	31	54,6505	0	-0
	0,50 bis < 0,75	93,2671	-	24	78,5983	0	-0
	0,75 bis < 2,50	92,9553	-	37	104,8629	0	-0
	0,75 bis < 1,75	93,0643	-	34	103,4150	0	-0
Mengengeschäft – Sonstige	1,75 bis < 2,5	91,6739	-	3	121,8888	0	-0
	2,50 bis < 10,00	92,4071	-	14	138,0379	1	-0
	2,5 bis < 5	92,3114	-	5	131,3481	0	-0
	5 bis < 10	92,4752	-	8	142,7996	0	-0
	10,00 bis < 100,00	90,2150	-	5	196,0899	1	-0
	10 bis < 20	90,9990	-	3	184,5282	0	-0
	20 bis < 30	87,3042	-	1	203,4299	0	-0
	30,00 bis < 100,00	89,1649	-	1	226,8674	0	-0
	100,00 (Ausfall)	29,9085	-	11	373,8569	2	-1
	Zwischensumme	92,0878	-	165	51,1874	4	-3
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		-	-	933	34,5112	24	-15

Die Tabelle EU CR6 zeigt, gemäß Art. 452 g) CRR die Kreditrisikopositionen, die im Foundation Internal Ratings Based Approach (F-IRB) sowie im Advanced Internal Rating-based Approach (A-IRB) behandelt werden, nach PD-Bandbreiten aufgeschlüsselt und Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der IRB-Ansätze. Bei den Angaben werden anforderungsgemäß Spezialfinanzierungen gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR, mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen, Verbriefungspositionen und

Beteiligungspositionen nicht berücksichtigt. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene Internal Rating-Based Approach-Ansatz (IRB-Ansatz) nur für das Mengengeschäft genutzt. Bei der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ist die durchschnittliche Laufzeit in Spalte i nicht offenzulegen, da die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR einfließt.

6.3.3 PD-Rückvergleiche im IRBA-Portfolio

6.3.3.1 EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

F-IRB	a Risikopositionsklasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	e Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Durchschnittliche PD (in %)	h Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
Zentralstaaten und Zentralbanken		0,00 bis < 0,15	37	–	–	0,0378	0,0253	–
		0,00 bis < 0,10	37	–	–	0,0298	0,0253	–
		0,10 bis < 0,15	–	–	–	0,1001	–	–
		0,15 bis < 0,25	3	–	–	0,1745	0,1734	–
		0,25 bis < 0,50	2	–	–	0,0844	0,2790	–
		0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
		0,75 bis < 2,50	2	–	–	0,0199	0,8779	–
		0,75 bis < 1,75	2	–	–	0,0199	0,8779	–
		1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
		2,50 bis < 10,00	–	–	–	0,0100	–	–
		2,5 bis < 5	–	–	–	0,0100	–	–
		5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
		10,00 bis < 100,00	–	–	–	0,0100	–	–
		10 bis < 20	–	–	–	0,0100	–	–
		20 bis < 30	–	–	–	0,0100	–	–
		30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
		100,00 (Ausfall)	–	–	–	0,0148	–	–
Institute		0,00 bis < 0,15	135	–	–	0,0624	0,3958	–
		0,00 bis < 0,10	125	–	–	0,0576	0,0579	–
		0,10 bis < 0,15	10	–	–	0,1256	0,1185	–
		0,15 bis < 0,25	15	–	–	0,1896	0,1771	–
		0,25 bis < 0,50	46	1	2,1739	0,3690	0,3111	0,4348
		0,50 bis < 0,75	8	–	–	0,6483	0,6177	–
		0,75 bis < 2,50	12	–	–	1,3158	1,1838	–
		0,75 bis < 1,75	11	–	–	0,9693	1,1011	–
		1,75 bis < 2,5	1	–	–	2,0821	2,0938	–
		2,50 bis < 10,00	–	–	–	4,9333	–	–
		2,5 bis < 5	–	–	–	4,9333	–	–
		5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
		10,00 bis < 100,00	14	1	7,1429	21,6306	38,8499	1,6917
		10 bis < 20	–	–	–	–	–	4,0000
		20 bis < 30	4	1	25,0000	21,6000	23,4748	5,0000
		30,00 bis < 100,00	10	–	–	45,0000	45,0000	–
		100,00 (Ausfall)	1	–	–	100,0000	100,0000	–

F-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15		6 453	–	0,0827	0,0869	0,0034
	0,00 bis < 0,10		5 418	–	0,0661	0,0629	0,0041
	0,10 bis < 0,15		1 035	–	0,1221	0,2126	0,0200
	0,15 bis < 0,25		1 147	–	0,1856	0,1873	0,0725
	0,25 bis < 0,50		3 016	4	0,1326	0,3397	0,0679
	0,50 bis < 0,75		1 095	5	0,4566	0,6220	0,2128
	0,75 bis < 2,50		1 970	10	0,5076	1,4486	0,3844
	0,75 bis < 1,75		1 453	4	0,2753	1,1860	0,2588
	1,75 bis < 2,5		517	6	1,1605	2,0434	0,7636
	2,50 bis < 10,00		841	27	3,2105	4,5474	2,4429
	2,5 bis < 5		636	19	2,9874	3,8059	1,4154
	5 bis < 10		205	8	3,9024	6,9856	6,2668
	10,00 bis < 100,00		1 674	44	2,6284	23,1476	37,8257
	10 bis < 20		247	18	7,2874	13,3844	12,4858
	20 bis < 30		108	11	10,1852	20,3469	19,6394
	30,00 bis < 100,00		1 319	15	1,1372	44,7244	44,0601
	100,00 (Ausfall)		358	21	5,8659	99,9918	100,0000
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	0,00 bis < 0,15		936	–	0,0885	0,1112	–
	0,00 bis < 0,10		772	–	0,0704	0,1101	–
	0,10 bis < 0,15		164	–	0,1239	0,1165	–
	0,15 bis < 0,25		163	–	0,1861	0,1742	0,0021
	0,25 bis < 0,50		281	–	0,3458	0,3224	0,0018
	0,50 bis < 0,75		109	–	0,6162	0,5080	0,0063
	0,75 bis < 2,50		165	–	1,1997	1,4521	0,0050
	0,75 bis < 1,75		130	–	1,0373	1,1951	0,0054
	1,75 bis < 2,5		35	–	1,9720	2,4066	0,0038
	2,50 bis < 10,00		38	–	4,6444	5,3398	0,0154
	2,5 bis < 5		31	–	4,2231	3,7301	0,0140
	5 bis < 10		7	–	5,5316	12,4686	0,0182
	10,00 bis < 100,00		23	–	14,4827	19,3387	0,0329
	10 bis < 20		9	–	12,2934	12,9278	0,0393
	20 bis < 30		10	–	19,2463	14,8440	0,0429
	30,00 bis < 100,00		4	–	–	45,0000	0,0171
	100,00 (Ausfall)		14	13	92,8571	100,0000	100,0000

F-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)
Unternehmen – angekaufte Forderungen		0,00 bis < 0,15	38	–	0,0679	0,0723	–
		0,00 bis < 0,10	29	–	0,0671	0,0540	–
		0,10 bis < 0,15	9	–	0,1208	0,1313	–
		0,15 bis < 0,25	5	–	0,1804	0,1875	–
		0,25 bis < 0,50	23	–	0,3266	0,3092	–
		0,50 bis < 0,75	9	–	0,6146	0,6342	–
		0,75 bis < 2,50	8	–	1,5621	1,4016	–
		0,75 bis < 1,75	7	–	1,1556	1,2755	–
		1,75 bis < 2,5	1	–	2,0523	2,2846	–
		2,50 bis < 10,00	8	–	4,4301	3,9438	–
		2,5 bis < 5	5	–	4,2262	3,3444	–
		5 bis < 10	3	–	7,0740	4,9428	–
		10,00 bis < 100,00	6	–	20,9732	29,6832	–
		10 bis < 20	1	–	11,8360	18,3372	–
		20 bis < 30	3	–	20,8218	21,9040	–
		30,00 bis < 100,00	2	–	48,6447	47,0250	–
		100,00 (Ausfall)	6	–	100,0000	100,0000	–
Regionalregierun- gen und lokale Gebietskörper- schaften		0,00 bis < 0,15	2	–	0,0502	0,0435	–
		0,00 bis < 0,10	2	–	–	0,0435	–
		0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–
		0,15 bis < 0,25	–	–	0,4123	–	–
		0,25 bis < 0,50	2	–	–	0,2825	–
		0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–
		0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–
		0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–
		1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–
		2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–
		2,5 bis < 5	–	–	–	–	–
		5 bis < 10	–	–	–	–	–
		10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
		10 bis < 20	–	–	–	–	–
		20 bis < 30	–	–	–	–	–
		30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–

F-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)
Öffentliche Stellen	0,00 bis < 0,15		50	-	0,0399	0,0373	-
	0,00 bis < 0,10		48	-	0,1157	0,0363	-
	0,10 bis < 0,15		2	-	0,2003	0,0619	-
	0,15 bis < 0,25		7	-	0,2857	0,1122	-
	0,25 bis < 0,50		16	-	0,6096	0,2192	-
	0,50 bis < 0,75		6	-	1,4143	0,3383	-
	0,75 bis < 2,50		4	-	1,4143	1,1129	-
	0,75 bis < 1,75		3	-	-	0,7998	-
	1,75 bis < 2,5		1	-	4,6178	2,0523	-
	2,50 bis < 10,00		2	-	4,6178	1,5954	-
	2,5 bis < 5		2	-	-	1,5954	-
	5 bis < 10		-	-	-	45,0000	-
	10,00 bis < 100,00		10	-	-	24,6510	-
	10 bis < 20		-	-	-	-	-
	20 bis < 30		4	-	-	45,0000	5,3775
	30,00 bis < 100,00		6	-	-	-	37,5000
	100,00 (Ausfall)		-	-	-	-	-

A-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)	
Mengengeschäft – durch Wohnimmo- bilien besichert	0,00 bis < 0,15		11 439	12	0,1049	0,0775	0,0731	0,0210
	0,00 bis < 0,10		9 882	8	0,0810	0,0612	0,0623	0,0162
	0,10 bis < 0,15		1 557	4	0,2569	0,1211	0,1418	0,0514
	0,15 bis < 0,25		2 126	–	–	0,2006	0,2085	–
	0,25 bis < 0,50		1 814	2	0,1103	0,3579	0,3599	0,0221
	0,50 bis < 0,75		408	5	1,2255	0,6751	0,7167	0,2451
	0,75 bis < 2,50		537	11	2,0484	1,5429	1,6820	0,4097
	0,75 bis < 1,75		368	6	1,6304	1,3689	1,3415	0,3261
	1,75 bis < 2,5		169	5	2,9586	2,3420	2,4233	0,5917
	2,50 bis < 10,00		275	17	6,1818	4,9636	5,3849	1,2364
	2,5 bis < 5		212	12	5,6604	3,5105	4,4183	1,1321
	5 bis < 10		63	5	7,9365	6,9179	8,6375	1,5873
	10,00 bis < 100,00		138	30	21,7391	28,5388	26,2961	4,3478
	10 bis < 20		74	10	13,5135	15,4715	15,9864	2,7027
	20 bis < 30		20	4	20,0000	24,6216	26,3056	4,0000
	30,00 bis < 100,00		44	16	36,3636	48,1141	43,6309	7,2727
		100,00 (Ausfall)		112	–	–	100,0000	100,0000
Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15		85 460	37	0,0433	0,1005	0,0362	0,0278
	0,00 bis < 0,10		83 630	29	0,0347	–	0,0343	0,0231
	0,10 bis < 0,15		1 830	8	0,4372	0,1005	0,1237	0,2423
	0,15 bis < 0,25		2 230	10	0,4484	0,1875	0,1829	0,2549
	0,25 bis < 0,50		2 945	15	0,5093	0,3445	0,3362	0,3409
	0,50 bis < 0,75		1 020	8	0,7843	0,6287	0,6089	0,5178
	0,75 bis < 2,50		2 563	45	1,7558	1,4520	1,4099	1,0803
	0,75 bis < 1,75		1 774	21	1,1838	1,2558	1,1295	0,8550
	1,75 bis < 2,5		789	24	3,0418	2,1667	2,0406	1,9472
	2,50 bis < 10,00		1 553	59	3,7991	4,7178	4,5019	2,4119
	2,5 bis < 5		1 178	39	3,3107	3,7475	3,7318	2,2112
	5 bis < 10		375	20	5,3333	7,0630	6,9210	3,4873
	10,00 bis < 100,00		557	65	11,6697	21,8960	20,4026	8,5529
	10 bis < 20		347	31	8,9337	14,1762	12,2438	5,6847
	20 bis < 30		36	5	13,8889	21,2193	21,9979	11,2839
	30,00 bis < 100,00		174	29	16,6667	43,2500	36,3432	17,0620
		100,00 (Ausfall)		195	–	–	100,0000	100,0000

A-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)
Mengengeschäft – angekaufte Forderungen	0,00 bis < 0,15	–	–	–	0,1238	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	0,1238	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	1	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – Sonstige	0,00 bis < 0,15	18 906	24	0,1269	0,0744	0,0418	0,0254
	0,00 bis < 0,10	18 159	20	0,1101	0,0610	0,0381	0,0220
	0,10 bis < 0,15	747	4	0,5355	0,1221	0,1303	0,1071
	0,15 bis < 0,25	936	6	0,6410	0,1995	0,1917	0,1282
	0,25 bis < 0,50	1 361	15	1,1021	0,3594	0,3484	0,2204
	0,50 bis < 0,75	489	7	1,4315	0,6712	0,6265	0,2863
	0,75 bis < 2,50	1 276	55	4,3103	1,3581	1,4837	0,8621
	0,75 bis < 1,75	801	26	3,2459	1,2782	1,1486	0,6492
	1,75 bis < 2,5	475	29	6,1053	2,2975	2,0489	1,2211
	2,50 bis < 10,00	1 560	113	7,2436	5,5885	4,8151	1,4487
	2,5 bis < 5	1 076	72	6,6914	3,5039	3,8762	1,3383
	5 bis < 10	484	41	8,4711	7,0723	6,9024	1,6942
	10,00 bis < 100,00	1 630	306	18,7730	24,1331	24,7598	3,7546
	10 bis < 20	657	79	12,0244	16,0778	12,5444	2,4049
	20 bis < 30	88	19	21,5909	22,4423	20,8458	4,3182
30,00 bis < 100,00	885	208	23,5028	48,5003	34,2174	4,7006	
100,00 (Ausfall)	824	–	–	100,0000	100,0000	–	–

Die Tabelle EU CR9 zeigt gemäß Art. 452 h) CRR für jede IRBA-Risikopositionsklasse einen Rückvergleich bzw. Backtesting, d.h. eine Gegenüberstellung der PD-Schätzungen mit den tatsächlichen Ausfallquoten. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Kreditrisikopositionen, die im F-IRB sowie im A-IRB behandelt werden. Mit einem Gegenparteausfallrisiko behaftete Positionen, Verbriefungspositionen, sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind, und Beteiligungspositionen werden anforderungsgemäß nicht berücksichtigt.

In Spalte h ist die durchschnittliche Jahresausfallquote der letzten fünf Jahre ausgewiesen. Bei der Berechnung der langfristigen durchschnittlichen Ausfallquote hat es keine zeitlichen Überschneidungen gegeben.

Im Rahmen des F-IRB-Ansatzes kommt bei den Rückvergleichsergebnissen für die Risikopositionsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ weit überwiegend das Ratingverfahren Länder und Transferrisiken zum Tragen, daneben aber auch das Modell Internationale Gebietskörperschaften, für die Risikopositionsklasse „Institute“ weit überwiegend das Verfahren Banken, daneben das Modell Leasinggesellschaften.

Für die Risikopositionsklasse „Unternehmen – Spezialfinanzierungen“ liegt mit 70 Prozent der RWEAs der Schwerpunkt beim Verfahren Projektfinanzierungen, gefolgt von dem Ratingsystem Internationale Immobilienfinanzierungen mit 27 Prozent.

In der Risikopositionsklasse „Unternehmen – Sonstige“ überwiegt bei den RWEAs mit über 50 Prozent das Verfahren Corporates, gefolgt vom Verfahren Sparkassen-Immobilien-Geschäfts-Rating, das etwa ein Drittel abdeckt. Die restlichen RWEAs verteilen sich auf die Verfahren Sparkassen-StandardRating und Leasingfinanzierungen.

Beim A-IRB-Ansatz kommt für die Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ausschließlich das Verfahren Sparkassen-KundenScoring zum Einsatz.

Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält das IRBA-Portfolio 6 849 Kreditnehmende mit kurzfristigen Verträgen, d.h. mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten, von denen sich die meisten in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ befinden.

Da in der NORD/LB Gruppe keine PD-Schätzungen gemäß Art. 180 Abs. 1 f) CRR erfolgen, ist die ebenfalls zur Umsetzung von Art. 452 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)“ nicht relevant.

6.3.4 Entwicklung der RWEAs im IRBA-Portfolio

6.3.4.1 EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)	a Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	29 865
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	116
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	141
4 Modellaktualisierungen (+/-)	–
5 Methoden und Politik (+/-)	–
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	–
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	2
8 Sonstige (+/-)	– 166
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	29 958

Die Tabelle EU CR8 zeigt gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEA) für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind, im Zeitraum 30. September 2025 bis 31. Dezember 2025 ausgewiesen.

Die RWEAs im IRBA-Portfolio sind im zweiten Quartal 2025 um insgesamt 93 Mio € gestiegen. Der Großteil des Gesamteffekts ist der Kategorie „Qualitäts der Vermögenswerte“ zuzuordnen und ist im Wesentlichen auf Ratingverschlechterun-

gen zurückzuführen. Zusätzlich ist ein RWEA-Anstieg in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ auf die üblichen Geschäftsschwankungen zurückzuführen. Darüber hinaus war ein leichter RWEA-Anstieg in der Kategorie „Wechselkursschwankungen“ zu verzeichnen, welche sich aus einem vergleichsweise stärkeren US-Dollar ergaben. Reduzierungen bei sonstigen Sachverhalten unter anderem aufgrund von Ausfällen wirkten sich RWEA mindernd aus.

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umsetzung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ nicht relevant.

6.4 EU CRD – Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 444 a) bis c) CRR im Zusammenhang mit dem KSA offengelegt.

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen wurden die Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions – ECAI) S&P Global Ratings, Moody's Investors Service sowie Fitch Ratings benannt. Betroffen sind im KSA die Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen sowie Institute. Dies gilt gleichermaßen für alle drei Ratingagenturen.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen verwendet, wobei zunächst auf das Emis-sionsrating abgestellt wird und erst, wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von

Ratings auf unbeurteilte KSA-Positionen (z. B. Kredite) findet nicht statt. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Forderung behandelt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen (Export Credit Agency – ECA) werden nicht berücksichtigt.

Die NORD/LB Luxembourg hat ausschließlich S&P Global Ratings benannt und verwendet die Ratings für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Gedeckte Schuldverschreibungen sowie Institute.

Eine Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbewertungen zu den Bonitätsstufen der CRR gemäß Art. 444 d) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da die Standardzuordnung der EBA verwendet wird.

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Risikogewicht															
(in Mio €)	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	30 %	35 %	40 %	45 %	50 %	60 %	70 %	75 %	80 %	90 %	100 %
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE															
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	1
9.3.1	Ohne Kredit-splitting															
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.2	Mit Kredit-splitting (besichert)															
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
9.3.3	Mit Kredit-splitting (unbesichert)															
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE															
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)															
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Risikopositionen															
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung															
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)															
	0	-	-	1	1	-	-	-	-	3	-	-	2	-	-	-
EU 10c	Sonstige Positionen															
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73
EU 11c	Insgesamt															
	41 451	-	-	1	1 674	-	-	-	-	267	2	-	2	-	-	2 284

Risikopositionsklasse (in Mio €)	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa
	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%	Sonstige	Insgesamt	Ohne Rating
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE										
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4
9.3.1	Ohne Kredit-splitting										
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.2	Mit Kredit-splitting (besichert)										
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
9.3.3	Mit Kredit-splitting (unbesichert)										
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE										
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)										
	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
10	Ausgefallene Risikopositionen										
	-	-	-	32	-	-	-	-	-	41	41
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung										
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)										
	-	-	-	3	0	-	-	0	1	12	12
EU 10c	Sonstige Positionen										
	-	-	-	-	1	-	-	-	-	74	74
EU 11c	Insgesamt										
	-	-	0	37	269	-	-	0	1	45 988	43 994

Die Tabelle EU CR5 zeigt gemäß Art. 444 e) CRR eine nach Risikogewichten unterteilte Aufgliederung der Risikopositionen des KSA nach Anwen-

dung von Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor – CCF) und Kreditrisikominde- rungstechniken.

6.4.2 EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risikogewicht	Risiko- positionswert	Risiko- gewichteter Position- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
(in Mio €)						
Insgesamt	803	–	–	803	1 127	–

Die Tabelle EU CR10.5 zeigt für Beteiligungspositionen, die nach dem Standardrisikogewichtungsansatz gemäß Art. 133 Abs. 3 bis 5 und Artikel 495a Abs. 4 CRR behandelt werden, die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und die risikogewichteten Positionsbeträge sowie die damit zusammenhängenden erwarteten Verluste.

Die ebenfalls für die Offenlegung gemäß Art. 438 e) CRR vorgesehenen Vorlagen EU CR10.1 – EU CR10.4 zu Spezialfinanzierungen, die nach dem Slotting-Ansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR behandelt werden, sind nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, da für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell genutzt wird (EU CR6 – F-IRB).

6.5 EU CCRA – Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Im Folgenden werden die Informationen gemäß Art. 439 a) bis c) CRR zu den CCR offengelegt, die in der NORD/LB Gruppe aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte und Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps/Floors). Es werden auch Termin-geschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps eingesetzt.

Die Haupttypen von Kreditderivatgegenparteien sind zentrale Kontrahenten, Clearing Broker sowie Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Wiedereindeckungsrisiko- und Vorleistungsrisikolimits eingeräumt wurden. Auf die einzelnen Limits sind alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist jeweils der Kontrahent/Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmenden im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Kreditnehmenden, ausgedrückt durch eine Ratingnote.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Kreditrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Gruppen verbundener Kunden begrenzt. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Loss-at-Default-Grenze, die sich an der RTF der NORD/LB Gruppe orientiert.

Bezüglich der Minderung von Kreditrisiken wird auf den Abschnitt 6.6 „Kreditrisikominderungstechniken“ verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 6.1.2 „Methoden der Risikovorsorge“ entnommen werden.

Die NORD/LB Gruppe hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den dazugehörigen Besicherungsanhängen sind vereinzelt ratingbezogene Klauseln enthalten, die die NORD/LB Gruppe im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Gegenparteien zu stellen. Dabei sind Mindesttransferbeträge und gegebenenfalls Frei- oder Sockelbeträge für Sicherheiten ratingabhängig vereinbart. Zum Berichtsstichtag hätte ein Rating-Downgrade von einem Notch zu einer zusätzlichen Sicherheitenstellung gemäß Art. 439 d) CRR in Höhe von 0,00 € geführt.

Der Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko wird in der NORD/LB Gruppe auf Basis des Standardised Approach for Counterparty Credit Risk (SA-CCR) berechnet. Zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions – SFTs) wird die umfassende Methode genutzt.

Die Ursprungsmethode und der vereinfachte SA-CCR werden in der NORD/LB Gruppe nicht angewendet. Entsprechend ist die diesbezügliche Offenlegung gemäß Art. 439 m) CRR zum Umfang der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten nicht relevant.

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umsetzung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ ebenfalls nicht relevant.

6.5.1 EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungs-wert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA	
(in Mio €)									
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–		1.4	–	–	–	–
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–		1.4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	438	820		1.4	3 644	1 753	1 734	575
2	IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–	–	–
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			–		–	–	–	–
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			–		–	–	–	–
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			–		–	–	–	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					904	867	867	17
5	VAR für SFTs					–	–	–	–
6	Insgesamt					4 547	2 620	2 601	591

In der Tabelle EU CCR1 werden gemäß Art. 439 f), g) und k) CRR Informationen über die Ansätze offengelegt, mit denen die NORD/LB die Risikopositionswerte von Instrumenten ermittelt, die gemäß Art. 92 Abs. 4 g) CRR Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko unterliegen. Die Risikopositionswerte werden dabei sowohl vor als auch nach Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation – CRM) ausgewiesen.

Zusätzlich werden die entsprechenden RWEAs offengelegt.

Risikopositionen, die Credit Valuation Adjustment (CVA) betreffen, und Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden in der Tabelle EU CCR1 nicht berücksichtigt, sondern in den beiden folgenden Tabellen EU CCR2 und EU CCR8 dargestellt.

6.5.2 EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

(in Mio €)	a Risiko- positionswert	b RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		81
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	874	17
3 (i) OTC-Derivate	858	17
4 (ii) Börsennotierte Derivate	1	0
5 (iii) SFTs	16	0
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	-	
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	393	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	28	63
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	61	-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		2
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	8	2
13 (i) OTC-Derivate	8	2
14 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) SFTs	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Die Tabelle EU CCR8 zeigt gemäß Art. 439 i) CRR die RWEAs gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparties – CCPs) – aufgliedert nach Risikopositionen.

6.5.3 EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risiko- positions- wert (in Mio €)	b Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	e Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	f RWEA (in Mio €)	g Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge (in %)
1	0,00 bis < 0,15	1	0,0100	1	45,0000	3	0	7,5322
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Central governments and central banks)		1	0,0100	1	45,0000	3	0	7,5322
1	0,00 bis < 0,15	1 435	0,0519	44	22,7087	1	170	11,8150
2	0,15 bis < 0,25	11	0,1927	4	45,0000	3	5	43,2141
3	0,25 bis < 0,50	0	0,2887	1	45,0000	3	0	53,3246
4	0,50 bis < 0,75	-	-	0	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Institutions)		1 446	0,0530	49	22,8776	1	174	12,0532
1	0,00 bis < 0,15	213	0,0980	292	40,0292	3	43	20,0469
2	0,15 bis < 0,25	70	0,1853	68	40,3367	3	21	30,4186
3	0,25 bis < 0,50	118	0,3355	92	40,0013	3	47	39,9456
4	0,50 bis < 0,75	48	0,6312	31	40,1637	3	26	55,7065
5	0,75 bis < 2,50	52	1,3718	37	40,0000	3	37	70,6406
6	2,50 bis < 10,00	10	6,1340	16	40,0000	3	12	115,6047
7	10,00 bis < 100,00	3	13,5428	10	40,0000	3	5	143,9164
8	100,00 (Ausfall)	1	100,0000	2	40,0000	2	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Corporates)		516	0,8300	548	40,0731	2	191	37,0829

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risiko- positions- wert (in Mio €)	b Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	e Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	f RWEA (in Mio €)	g Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge (in %)
1	0,00 bis < 0,15	142	0,0809	105	39,8497	2	33	23,1693
2	0,15 bis < 0,25	78	0,1758	35	43,3341	3	31	39,6000
3	0,25 bis < 0,50	101	0,3119	73	40,9082	3	53	52,6319
4	0,50 bis < 0,75	23	0,6246	32	40,0000	3	16	67,3462
5	0,75 bis < 2,50	11	1,5277	31	40,0000	3	10	92,0906
6	2,50 bis < 10,00	9	4,7835	16	40,0000	3	11	123,6071
7	10,00 bis < 100,00	10	40,6821	146	40,9390	2	20	204,6492
8	100,00 (Ausfall)	1	100,0000	4	40,0000	3	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Corporates)		376	1,7573	442	40,9069	2	174	46,3075
1	0,00 bis < 0,15	4	0,0305	3	45,0000	3	1	18,1413
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	0	1,4143	1	40,0000	3	0	92,1678
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	2	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Public bodies)		5	0,0593	6	44,8958	3	1	19,6837
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)		2 343	0,4975	1 046	29,6018	3	541	23,0710

Die Tabelle EU CCR4 zeigt gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 452 g) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem IRBA behandelt werden – aufgliedert nach Risikopositionsklassen und PD. Diesbezüg-

lich ist für die NORD/LB Gruppe nur der F-IRB relevant, Risikopositionen im fortgeschrittenen A-IRB, der nur für das Mengengeschäft genutzt wird, bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

6.5.4 EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
(in Mio €)												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	105	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	107
3 Öffentliche Stellen	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	82	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82
7 Unternehmen	-	874	-	-	-	-	-	-	49	-	-	923
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0
11 Wert der Risikoposition insgesamt	200	874	-	-	1	-	-	-	49	0	-	1 124

Die Tabelle EU CCR3 zeigt gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem KSA behandelt werden – aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

6.5.5 EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en)	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	a Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		b Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		c Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		d Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
(in Mio €)	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	–	1 381	–	1 192	–	–	–	528
2 Bar – andere Währungen	–	27	–	347	–	–	–	–
3 Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Andere Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Insgesamt	–	1 408	–	1 538	–	–	–	528

Die Tabelle EU CCR5 zeigt gemäß Art. 439 e) CRR risiko empfangene und gestellte Sicherheiten, im Zusammenhang mit dem Gegenparteausfall- aufgegliedert nach Art der Sicherheiten.

6.5.6 EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

(in Mio €)	a Erworbene Sicherheiten	b Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte		
1 Einzeladressen-Kreditausfallswaps	–	208
2 Index-Kreditausfallswaps	–	25
3 Total Return-Swaps	–	–
4 Kredooptionen	–	–
5 Sonstige Kreditderivate	–	–
6 Nominalwerte insgesamt	–	233
Beizulegende Zeitwerte		
7 Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	–	6
8 Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	–	0

Die Tabelle EU CCR6 zeigt gemäß Art. 439 j) CRR als auch nach erworbenen und veräußerten die Nominal- und Zeitwerte von Kreditderivat- Kreditbesicherungen aufgegliedert. geschäften. Diese sind sowohl nach Produktarten

6.6 EU CRC – Kreditrisikominderungstechniken

6.6.1 Nettingvereinbarungen

In diesem Abschnitt werden die Informationen gemäß Art. 453 a) CRR bezüglich der Anwendung des Nettings offengelegt. Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Nettingvereinbarungen, d.h. vertraglich vereinbarte Aufrechnungsvereinbarungen, über Derivate zum Einsatz. Nettingvereinbarungen über Geldforderungen sowie produktübergreifende Nettingvereinbarungen werden nicht genutzt.

Bei den Nettingvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die NORD/LB und die NORD/LB Luxembourg findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Nettingvereinbarungen in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

6.6.2 Sicherheiten

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 453 b) bis e) CRR bezüglich der Sicherheiten, die von der NORD/LB Gruppe zur Kreditrisikominderung hereingenommen werden. Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmenden bzw. der Kontrahentinnen und Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeu-

tung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Sicherungsgütern) herein. Bei der Herannahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Es werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Im Falle einer von den Standardverträgen abweichenden Vertragsgestaltung ist die Rechtsabteilung einzubinden oder es werden externe Rechtsgutachten eingeholt bzw. die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben. Gleichzeitig wird ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. In Bezug auf ausländische Rechtsordnungen geschieht dies mithilfe internationaler Anwaltskanzleien.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden, mindestens jährlichen, Überwachung danach beurteilt, mit welchem Wert sie anzusetzen sind. Dabei wird ein Going-Concern-Ansatz verfolgt. Bei Überführung eines Engagements in die Abwicklung verändert sich der Wertansatz und es wird ein Gone-Concern-Szenario unterstellt.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Sicherungsgütern Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts oder Marktwerts ein Sicherungsgut maximal bewertet werden kann (Wertgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit den Kreditnehmenden kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Sicherheiten können in der NORD/LB Gruppe nur bis zu einem festgelegten Prozentsatz ihres Marktwerts als ausfallreduzierend bewertet werden. Die Regelungen hierzu sind in den Beleihungsgrundsätzen, die vom Aufsichtsrat der Bank beschlossen werden, fixiert. Die maximale Höhe der Bewertbarkeit bzw. im Umkehrschluss, die mindestens vorzunehmenden Abschläge vom Marktwert, variieren in Abhängigkeit vom Sicherungsgut. Grundsätzlich sind die mindestens vorzunehmenden Abschläge umso höher, je volatil die Wertentwicklung eines Sicherungsgutes ist. Bei der Höhe der Wertansätze werden auch Kriterien, wie z.B. die Fungibilität oder die Haltbarkeit von Sicherungsgütern, einbezogen. Die Wertabschläge sind nach oben offene Orientierungsgrößen, die im Rahmen der individuellen Beurteilung einer Sicherheit durch die Experten in den Fachbereichen gegebenenfalls angehoben werden.

Zeichnet sich der Übergang eines Engagements vom Going- in den Gone-Concern-Status ab, werden vorhandene Sicherheiten unter dem Aspekt der Verwertung betrachtet. Die in einem solchen Szenario zu erwartenden Auswirkungen, wie z.B. der negative Markteffekt wegen des unfreiwilligen Verkaufs sowie die Kosten der Verwertung und Vermarktung, werden dabei berücksichtigt und führen in der Regel zu weiteren Abschlägen vom Wert einer Sicherheit.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der NORD/LB Gruppe die Zulassung der Aufsicht für grundpfandrechtliche Sicherheiten, Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle maßgeblichen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Erstbewertung (Marktwert/Beleihungswert gemäß CRR bzw. PfandBG) erfolgt durch unabhängige interne Gutachter/Wertermittler, bei Bedarf

unter Hinzuziehung von durch die Bewertungsabteilung beauftragten externen Sachverständigen. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der deutschen Immobilienmärkte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen; für Auslandsimmobilien findet ein jährliches Monitoring durch die Bewertungsabteilung statt. Diese Verfahren stellen die statistische Methode gemäß Art. 208 Abs. 3 a CRR und § 26 BelWertV (Beleihungswertverordnung) dar. Für Objekte, die nicht durch das MSK erfasst werden, wird eine jährliche Wertüberprüfung für nach CRR oder BelWertV genutzte Sicherheiten und für nach MaRisk genutzte Sicherheiten bei Überschreiten einer institutsspezifischen Risikorelevanzgrenze eine dreijährliche Überprüfung bei der Bewertungsabteilung beauftragt. Daneben erfolgt für sämtliche nach CRR genutzte Sicherheiten eine Überprüfung durch Gutachter spätestens alle drei Jahre, wenn die betroffenen Kredite festgelegte Schwellen übersteigen. Für Immobilien, die Nonperforming Loans (Rating 16–18) absichern, werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben die unabhängigen Gutachter jährlich mit der Überprüfung beauftragt.

In der Kategorie der sonstigen Sachsicherheiten werden diejenigen Flugzeuge zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht, die die regulatorischen Anforderungen erfüllen. Die Flugzeuge müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z.B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Des Weiteren müssen sie eine international anerkannte Muster- und Verkehrszulassung erhalten haben. Die Erstbewertung und Wertüberprüfung von Flugzeugen erfolgt durch die unabhängigen internen Gutachter der Bank, bei Bedarf auf Basis externer Gutachten, und muss für eine aufsichtsrechtliche Anerkennung mindestens einmal jährlich, bei starken Schwankungen des Marktes auch häufiger, durchgeführt werden.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis

der Bonität der Gewährleistungsgebenden. Hierbei gelten die gleichen Regeln zur Bonitätseinwertung wie für alle übrigen Kreditnehmenden. Die Haupttypen von Bürgenden bzw. Garantiegebenden sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebenden überwacht. Sollte ein Gewährleistungsgebender ein Gewährleistungsrisiko oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 50 Mio € ausweisen, so wird dieser im quartalsmäßigen Kreditrisiko-Konzentrationsbericht der NORD/LB Gruppe aufgezeigt. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 wird ein Exposure at Default (EaD) in Höhe von insgesamt 1 211 Mio € ausgewiesen, d.h. dass sich durch die Bürgschaften keine relevanten Konzentrationsrisiken ergeben.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich unter anderem um Bareinlagen. Weiterhin werden im Treasury Repurchase Agreement (Repo)-Geschäfte getätigt. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensionsnehmer) angerechnet. Das Geschäft ist daher mit geringem Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Kreditrisikomanagement die Kontrahentenlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Barsicherheiten durch den Bereich Business Management & Operations ausgeglichen.

6.6.3 Quantitative Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken

6.6.3.1 EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen – Buchwert davon: durch Sicherheiten besichert	davon: durch Finanzgarantien besichert	davon: durch Kreditderivate besichert
(in Mio €)						
1	Darlehen und Kredite	68 249	24 473	20 973	3 500	–
2	Schuldverschreibungen	19 382	47	–	47	–
3	Summe	87 631	24 520	20 973	3 547	
4	davon: notleidende Risikopositionen	928	549	459	90	–
EU-5	davon: ausgefallen	928	549			

Die Tabelle EU CR3 zeigt gemäß Art. 453 f) CRR einen Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken in der NORD/LB Gruppe. In diesem Zusammenhang werden alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese nach der CRR anerkannt sind. Dabei ist es unerheblich, ob die relevanten Risikopositionen nach dem KSA oder dem IRBA behandelt werden.

Da in der NORD/LB Gruppe keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbefüllt. Aus dem gleichen Grund ist auch die zur Umsetzung von Art. 453 j) CRR vorgesehene Vorlage „EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ für die NORD/LB Gruppe nicht relevant.

6.6.3.2 EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

F-IRB	a	b	c	d	e	f	
	Gesamtrisikoposition		Kreditrisikominderungstechniken				
				Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen		Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sachversicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	
	(in Mio €)	(in %)		(in %)	(in %)	(in %)	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	4 760	–	–	–	–	–	–
2 Regionale und lokale Gebietskörperschaften	7	–	–	–	–	–	–
3 Öffentliche Stellen	663	0,2785	5,2760	5,2760	–	–	–
4 Institute	4 396	–	–	–	–	–	–
5 Unternehmen	65 013	0,2785	22,9631	22,9068	–	0,0563	–
5,1 Unternehmen – Allgemein	37 959	0,3237	29,3325	29,3325	–	–	–
5,2 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	26 793	0,1991	13,9212	13,7845	–	0,1367	–
5,3 Unternehmen – Angekaufte Forderungen	261	0,2940	24,8474	24,8474	–	–	–
6 Insgesamt	74 839	0,2391	20,0061	19,9571	–	0,0490	

F-IRB	g	h	i	j	k	l	m	n	
	Kreditrisikominderungstechniken							Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
				Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)			
		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)					(in Mio €)	(in Mio €)	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	2 540	2 562	
2 Regionale und lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	1	1	
3 Öffentliche Stellen	–	–	–	–	46,1556	–	196	196	
4 Institute	–	–	–	–	3,6876	–	1 379	1 379	
5 Unternehmen	–	–	–	–	5,8184	–	23 164	23 169	
5,1 Unternehmen – Allgemein	–	–	–	–	4,4582	–	14 045	14 109	
5,2 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	7,4142	–	9 031	8 972	
5,3 Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	39,8488	–	88	88	
6 Insgesamt	–	–	–	–	5,6830	–	27 281	27 308	

A-IRB	a	b	c	d	e	f
	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen		Teil der durch sonstige anerkanntefähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Kreditrisikominderungstechniken Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)	
	(in Mio €)	(in %)		Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sachversicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2 Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
5 Unternehmen	-	-	-	-	-	-
5,1 Unternehmen – Allgemein	-	-	-	-	-	-
5,2 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
5,3 Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-
6 Mengengeschäft	2 703	-	53,8028	53,8028	-	-
6,1 Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	418	-	-	-	-	-
6,2 Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	1 964	-	74,0565	74,0565	-	-
6,3 Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	0	-	-	-	-	-
6,4 Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	322	-	-	-	-	-
7 Insgesamt	2 703	-	53,8028	53,8028	-	-

A-IRB	g	h	i				j		k	l	m	n
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		Kreditrisikominderungstechniken				
			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)			Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen			RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
			Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen							
			(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2 Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5,1 Unternehmen – Allgemein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5,2 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5,3 Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	933	933	
6,1 Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36	36	
6,2 Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	732	732	
6,3 Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	
6,4 Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165	165	
7 Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	933	933	

Die Tabelle CR-7A zeigt gemäß Art. 453 g) CRR, der der Nord/LB Gruppe wird der fortgeschrittene IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt. Informationen zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation – CRM) im F-IRB sowie im A-IRB. In

6.6.3.3 EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) und RWEA-Dichte	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEAs	RWEA-Dichte (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	6 495	–	6 495	–	–	–
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	20 233	479	21 736	69	404	1,8542
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14 464	432	15 804	44	14	0,0891
EU 2b	Öffentliche Stellen	5 769	46	5 932	25	390	6,5502
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	913	–	913	–	–	–
EU 3a	Internationale Organisationen	814	–	814	–	–	–
4	Institute	11 798	3 629	12 040	503	2	0,0178
5	gedeckte Schuldverschreibungen	563	–	563	0	–	–
6	Unternehmen	1 564	1 194	1 459	435	1 711	90,3248
6.1	davon: Spezialfinanzierungen	–	1	–	0	0	97,5000
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	803	–	803	–	1 127	140,2793
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	803	–	803	–	1 127	140,2793
8	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	30	2	28	2	15	48,6213
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	25	1	25	1	11	41,7937
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	–	–	–	–	–	–
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	4	0	4	–	3	76,7552
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	1	–	–	–	–	–
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	–	1	–	1	1	150,0000
10	Ausgefallene Risikopositionen	40	3	40	0	57	139,3574
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	12	–	12	–	10	80,7812
EU 10c	Sonstige Positionen	74	–	74	–	75	101,6543
12	Insgesamt	43 340	5 306	44 979	1 009	3 400	7,3943

Die Tabelle EU CR4 zeigt gemäß Art. 453 g) bis i) und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR Informationen über Risikopositionen im Standardansatz vor

6.7 EU SECA – Verbriefungen

6.7.1 Ziele, Rollen und Umfang bei Verbriefungen

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 a) CRR bezüglich Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles des Kreditportfolios sowie die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmende abgegeben (NORD/LB Gruppe als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB Gruppe als Investor bzw. Sponsor). Als Sponsor finanziert die NORD/LB Gruppe Forderungsankäufe und stellt Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des eigenen Asset-Backed Commercial Paper Conduit-Programms (ABCP) Hannover Funding zur Verfügung bzw. unterstützt das Programm durch den Ankauf von Asset-Backed Commercial Papers ABCPs. Die NORD/LB stellt Liquiditätsfazilitäten an Kreditnehmer und ermöglicht diesen eine Refinanzierung über das eigene Asset-Backed Commercial Paper Programm. Des Weiteren führt die NORD/LB Gruppe Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kundinnen und Kunden durch.

Die Engagementstrategie der NORD/LB Gruppe in Bezug auf Verbriefungen ist begrenzt auf Neugeschäft mit ausgewählten Kundinnen und Kunden und offeriert die Finanzierung von Forderungen mit eigener Refinanzierung durch das Conduit Hannover Funding LLC.

Zur Refinanzierung von Off-Balance Forderungsverkäufen mittelständischer Firmenkunden erwirbt die NORD/LB Schuldscheindarlehen von True Value S.à r.l., für die sie auch als Sponsor fungiert.

Die NORD/LB Gruppe ist im Berichtsjahr neue Sponsor-Verbriefungspositionen eingegangen. Es wurden keine neuen Verbriefungen originiert.

Im Berichtsjahr hatte die NORD/LB Gruppe zwei einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardised – STS)-Verbriefungen ohne einer differenzierten Eigenmittelbehandlung im Bestand. Es sind keine Wiederverbriefungspositionen im Portfolio enthalten.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB kann dem Abschnitt 6.7.6 „Quantitativen Angaben zu Verbriefungen“ entnommen werden.

6.7.2 Risiken aus Verbriefungstätigkeiten

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 b) CRR bezüglich der Arten von Risiken, die sich aus Verbriefungsaktivitäten ergeben. Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, sodass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können. Die NORD/LB Gruppe verwendet aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß CRR sowie weitere Ansätze für die Bonitätsbeurteilung von Verbriefungstransaktionen. Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB Gruppe eine konservative Engagementstrategie. Die Rahmenparameter der Finanzierungen sind in entsprechenden Finanzierungsgrundsätzen geregelt.

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen erfolgt in der NORD/LB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen in Bezug auf Investor- und Sponsorpositionen wurden verschiedene Monitoringprozesse auf Einzeltransaktionsbasis implementiert. Diese umfassen Ad-hoc-Vorlagen bei unterjährigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Credit Watchlist geführter Positionen, das Monitoring der jeweiligen Transaktionsperformance im Rahmen der Auswertung des regelmäßigen Investorreportings sowie die tägliche Überwachung

von Ratingveränderungen anhand von Datafeeds zu den Ratingagenturen.

Zusätzlich erfolgte für das Berichtsjahr eine interne Schätzung erwarteter Verluste in unterschiedlichen Stressszenarios, die die weitere Optimierung und Validierung von Risikoabschirmnotwendigkeiten unterstützt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als ergänzende Quellen zur Identifizierung potenziell risikobehafteter Engagements.

Primär wird die Werthaltigkeit von Verbriefungspositionen durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Forderungen bestimmt. Dabei ist der Zusammenhang der Wertermittlung aller Forderungen einer Verbriefungsposition im Abgleich mit der Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen von zentraler Bedeutung. Falls der Wert der Forderungen niedriger als die Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen ist, ist die Verbriefungstransaktion insgesamt unterbesichert. Eine vollständige Rückzahlung aller ausstehenden Verbriefungstranchen ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten. Zum Ende des Berichtsjahres waren mit zwei Ausnahmen alle Verbriefungstranchen, in die die NORD/LB investiert war, werthaltig, d. h. überbesichert. Des Weiteren werden strukturelle Komponenten berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere die rechtliche Absicherung der Durchgriffshaftung auf die zugrunde liegende Forderung im Verwertungsfall, das Ranking der Verbriefungsposition (Tranchierung/Seniorität) nach dem Wasserfallprinzip sowie die Kreditqualität der an den Verbriefungstransaktionen beteiligten Parteien.

Analog wird bei den selbst initiierten Originator-Verbriefungstransaktionen vorgegangen.

Bei den Forderungspoolankäufen erfolgt die Administration über interne Fachbereiche und einen externen Daten Service Provider (Bearing-Point), dessen Reports für das schnittstellenübergreifende Monitoring der Forderungspools genutzt werden. Verkäufer dieser Forderungen sind die Firmenkunden, die auch für transaktionsbedingte Verkäuferrisiken, allerdings nicht die

Schuldnerausfallrisiken, im Regress bleiben. Daher ist neben dem Ausfallrisiko der Forderungsschuldner, das durch Reserven und Versicherungen gemindert wird, die Bonitätsbeurteilung und die laufende Überwachung des Forderungsverkäufers eine wichtige Grundlage für die Kreditanalyse der Forderungsankaufsstruktur. Die Forderungspoolankäufe zeichnen sich durch risikomitigierende Merkmale, wie eine fehlende Ankaufsverpflichtung und Möglichkeiten zur Anpassung des Ankaufsrhythmus, aus und werden anhand von Triggern zur Messung der Pool-Performance bei jedem Ankauf sowie turnusmäßigen Außenprüfungen der Forderungsverwaltung überwacht.

Von der NORD/LB gehaltene Verbriefungspositionen werden hinsichtlich ihres Liquiditätsgrades unter Berücksichtigung von Gattungs- und Marktinformationen beurteilt und entsprechend ihrer Einstufung in den Liquiditätssteuerungs- und Kontrollsystemen behandelt. Eine Verwendung für den gemäß MaRisk geforderten Liquiditätspuffer ist über die Liquiditätsbeurteilung und unter Diversifikationsaspekten eingeschränkt und findet nur mit einem um Haircuts korrigierten Gegenwert statt. Darüber hinaus kann in Stressszenarios durch die Anwendung szenariospezifischer Abschlagsfaktoren die eingeschränkte Marktfähigkeit bzw. Verwendbarkeit der gehaltenen Titel als Liquiditätsrisikopotenzial berücksichtigt werden.

Die von der NORD/LB als Sponsor des institutseigenen ABCP-Conduit-Programms bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden im klassischen Liquiditätsrisiko separat betrachtet. Mögliche Risiken für eine erhöhte Inanspruchnahme der Fazilitäten können dabei aus einem erhöhten Wertverfall der hinterlegten Assets als auch aus einer veränderten Bonität der NORD/LB und damit einer nicht vollständigen Platzierung der Commercial Paper am Geldmarkt resultieren. Diese Vorgänge werden in den Stressszenarios zur Messung und Steuerung des klassischen Liquiditätsrisikos angemessen berücksichtigt.

Die liquiditätswirksamen Zahlungsströme der Assets, bei denen die NORD/LB als Originator fungiert und die explizit einem spezifischen Verbriefungsportfolio zugeordnet worden sind, werden je nach zugrunde liegender Transaktionsart rollierend auf den maximal erwarteten Umsetzungshorizont oder auf das Datum der erwarteten Ausplatzierung abgebildet. Die Realisierung dieser Annahme wird prozessual überwacht.

Operationellen Risiken bei Verbriefungstransaktionen der NORD/LB wird durch fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeitenden, die juristische Begleitung des Verbriefungsprozesses und die intensive Analyse der damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet. Prozessuale Risiken werden im Rahmen des NPP analysiert, ebenso mögliche Reputationsrisiken, die in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen stehen könnten.

6.7.3 Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 c), h) und i) CRR bezüglich der Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge bei Verbriefungen, der Ratingagenturen ECAI, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, sowie des internen Bemessungsansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR.

Der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) wird für eigene Originator-Verbriefungspositionen ohne externes Rating verwendet, bei denen die NORD/LB Gruppe ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die Eigenmittelanforderung gemäß IRBA vor der Verbriefungstransaktion bestimmen kann. Um die Risiken aus zurückbehaltenen Risikopositionen zu verringern, wird eine Finanzgarantie verwendet. Die Gegenpartei beim wesentlichen Sicherungsgeschäft ist eine SPV.

Beim Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA) erfolgt die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva auf Basis der Eigenmittelanforderung gemäß KSA (Kreditrisiko-Standardansatz) vor der Verbriefungstransaktion und des Anteils der ausgefallenen zugrunde liegenden Risikopositionen.

Die NORD/LB Gruppe wendet den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (External Ratings Based Approach – SEC-ERBA) auf Positionen mit externem Rating an. Beim SEC-ERBA sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Laufzeit und der Seniorität der Tranche abhängig. S&P Global Ratings, Moody's Investors Service, Fitch Ratings und Scope Ratings sind die ECAIs, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, um das Risikogewicht der extern gerateten Investor- und Sponsor-Risikopositionen zu bestimmen.

Extern un beurteilte Sponsor-Verbriefungspositionen, die gegenüber einem ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungsgedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem internen Bemessungsansatz bewertet. Auf Basis der intern ermittelten Bonitätseinschätzungen, der Laufzeit und der Seniorität der Tranchen werden die risikogewichteten Aktiva bestimmt.

Die NORD/LB verfügt zur Beurteilung bestimmter Verbriefungspositionen insgesamt über fünf interne Bemessungsansätze IAA, die nach regulatorischen Gesichtspunkten aufgesetzt worden sind. Jeder spezifische interne Bemessungsansatz bezieht sich auf eine der folgenden Risikopositionsklassen: Auto Leases, Auto Loans, Consumer Receivables, Insured Trade Receivables und Trade Receivables. Von diesen fünf Verfahren sind im Berichtsjahr das IAA-Modul für Trade Receivables, Auto Leases und Insured Trade Receivables im Einsatz gewesen. Ergebnis eines jeden internen Bemessungsansatzes ist eine Ratingnote gemäß der Ratingskala von S&P Global Ratings. Die Ratingnoten sind maßgeblich für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und stellen ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen der Kreditvergabe, des Pricings und der Portfoliosteuerung dar.

Die methodische Verantwortung der Entwicklung und Pflege der internen Bemessungsansätze liegt im Bereich Risikocontrolling der NORD/LB, wobei Änderungen der Verfahren im Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Die für die mit den internen Bemessungsansätzen bewerteten Transaktionen zuständigen Bereiche des Marktes und des Kreditrisikomanagements werden bei erforderlichen Änderungen dieser IAA-Modelle involviert. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Änderungen erfolgt jedoch unabhängig von diesen Bereichen durch das Risikocontrolling. Ebenfalls wird durch diesen Bereich eine jährliche Validierung der internen Bemessungsansätze vorgenommen, deren wesentliche Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der IAA-Verfahren durch die Interne Revision der NORD/LB. Sämtliche internen Bemessungsansätze wurden einer Zulassungsprüfung durch die deutsche Bankenaufsicht unterzogen und im Anschluss von dieser zugelassen.

Strukturell sind die internen Bemessungsansätze jeweils in der Weise aufgebaut, dass sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Modellteil das Ratingergebnis beeinflussen. In quantitativer Hinsicht wird überprüft, welcher Stressintensität die jeweiligen Transaktionen standhalten können, ohne Verluste für die NORD/LB zu erwirtschaften. So werden z.B. Stressfaktoren auf die in einem Base Case angenommenen Kreditverluste als Multiplikatoren angewandt, um wirtschaftliche Stressszenarios zu simulieren. Je nach Ratingnote bewegen sich diese Stressfaktoren im Wesentlichen, in Anlehnung an die Ratingkriterien von S&P Global Ratings, in bestimmten Bandbreiten.

So wird in den Verfahren für Auto Leases, Auto Loans und Consumer Receivables auf die Ausfallrate für die Ratingnote AAA ein Stressfaktor von 3,5 bis 5,00 angewendet, für AA von 3,00 bis 4,00, für A von 2,00 bis 3,00, für BBB von 1,50 bis 2,00 und für BB von 1,25 bis 1,75. Für Trade Receivables und Insured Trade Receivables lehnt die NORD/LB ihre verwendeten Stressfaktoren an S&P Global Ratings sowie Fitch Ratings an, wobei die wesentlichen in derartigen Transaktionen beinhalteten

Risiken mit einem Stressfaktor von 2,50 bis 2,75 (AAA), 2,25 bis 2,50 (AA), 2,00 bis 2,25 (A) sowie 1,75 bis 2,00 (BBB) gewichtet werden. Daneben nutzt die NORD/LB eine Vielzahl weiterer Stressparameter, die an die Kriterien der Ratingagenturen angelehnt sind.

Zur qualitativen Komponente der internen Bemessungsansätze der NORD/LB zählen Bewertungsaspekte, die z.B. das Management und die Organisation sowie die Forderungsadministration des Servicers bzw. Originators betreffen. Ergebnis des qualitativen Modells ist ein Scorewert, mit dessen Hilfe die genauen Stressfaktoren, die bei einer Transaktion für die verschiedenen Ratingnoten zur Anwendung gelangen, determiniert werden.

6.7.4 Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger

Gemäß Art. 449 d) CRR sind u.a. von den Instituten geförderte Verbriefungszweckgesellschaften offenzulegen. Die NORD/LB agiert als Sponsor für die Verbriefungszweckgesellschaft Hannover Funding LLC (Hannover Funding), wobei es sich um ein voll unterstütztes ABCP-Programm handelt, das von der NORD/LB gesponsert und verwaltet wird. Die insolvenzferne Zweckgesellschaft mit beschränkter Haftung ist eingetragen in Delaware, USA.

Hannover Funding finanziert oder kauft für gewöhnlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Handels-, Leasing- und Autokreditforderungen sowie Forderungen aus Konsumentenkrediten an, die von Kunden der NORD/LB generiert wurden (die „Transaktion“) und refinanziert sich über die Emission von ABCP am Kapitalmarkt. Hannover Funding kann ABCP mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei US-Dollar Commercial Papers und bis zu 183 Tagen für Euro Commercial Papers emittieren. Ihr Emissionserlös wird verwendet, um Kreditforderungen anzukaufen oder Kredite zu vergeben, die durch Verwertungsansprüche an Forderungen und ähnliche Vermögensgegenstände besichert sind. Die von Hannover Funding begebenen Commercial Papers profitieren dabei von einer umfassenden

Kredit- und Liquiditätszusage (Liquidity Asset Purchase Agreement – LAPA), die von der NORD/LB gewährt wird. Zur Absicherung der Transaktion stellt die NORD/LB der Hannover Funding oder der von Hannover Funding finanzierten Zweckgesellschaft Liquiditätsfazilitäten in Höhe von 102 Prozent des gegenüber der Kundin bzw. dem Kunden zugesagten Transaktionsvolumens zur Verfügung.

Die Kredit- und Liquiditätszusagen können von Hannover Funding jederzeit in Anspruch genommen werden. Nimmt Hannover Funding eine Liquiditätsfazilität in Anspruch, so ist die NORD/LB verpflichtet, entweder die Vermögenswerte von Hannover Funding anzukaufen oder die Zweckgesellschaft zu finanzieren, sodass diese ihre Verpflichtung gegenüber Hannover Funding begleichen kann. Im Rahmen des jährlichen Votierungsprozesses zur Erneuerung der Liquiditätsfazilität beurteilt die NORD/LB die Kreditqualität der Transaktionen und entscheidet über eine Erneuerung oder Beendigung der Liquiditätsfazilität.

Weder die NORD/LB noch ein mit der NORD/LB verbundenes Unternehmen ist Anteilseigner von Hannover Funding. Als Programmadministrator ist die NORD/LB für die Festlegung und Umsetzung der Investmentpolitik von Hannover Funding verantwortlich und bestimmt, welche Vermögenswerte angekauft bzw. welche Transaktionen finanziert werden können. Als insolvenzferne Gesellschaft kann Hannover Funding sich nur durch die Ausgabe von Commercial Papers, erforderliche Hedging-Verpflichtungen, Ziehungen im Rahmen des LAPA und andere vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene Maßnahmen verschulden. Die finanztechnische Abwicklung und die Erstellung täglicher Reports für die Aktivitäten der Hannover Funding ist an den Dienstleister Global Securitization Services (GSS) ausgelagert, dessen Tätigkeit von Mitarbeitenden der NORD/LB überprüft wird. Die Verwaltung der Verbriefungsgeschäfte (u.a. geschäftspolitische Entscheidungen, Verträge) erfolgt durch die NORD/LB in der Einheit Asset Backed Finance in New York.

Von der NORD/LB werden keine eigenen Forderungen an Hannover Funding oder True Value S.à r.l. übertragen. Kreditforderungen der NORD/LB gegenüber ihren Kunden werden nicht von Hannover Funding oder True Value S.à r.l. finanziert. Die Vermarktung der seitens Hannover Funding emittierten Geldmarktforderungen (Commercial Paper) erfolgt durch dritte Geschäftsbanken.

Die NORD/LB refinanziert des Weiteren als Kreditgeber die Forderungsankäufe der True Value S.à r.l. bzw. ihrer Compartments in Luxemburg. Als „nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen“ werden die Compartments in die Berichterstattung nach IFRS 12 bei den Verbriefungsgesellschaften (Kreditgebende) mit einbezogen.

Darüber hinaus verfügt die NORD/LB Gruppe zwar über keine gemäß Art. 449 d) CRR offenzulegenden Verbriefungszweckgesellschaften, die durch die Institute begründete Risikopositionen erwerben, oder Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger, für die die Institute verbrieungsspezifische Dienste erbringen – etwa in den Bereichen Beratung, Vermögenswertbedienung oder Verwaltung – dafür mit der caplantic GmbH über eine Verbriefungszweckgesellschaft, die jedoch in diesem Berichtsjahr aufgrund ihrer Befreiung nach §31 Abs. 3 KWG nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen ist.

Die NORD/LB Gruppe hat im Berichtszeitraum keine Unterstützung gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet, d. h. keine außervertragliche Kreditunterstützung im Rahmen von Art. 250 Abs.1 CRR, für die gemäß Art. 449 e) CRR eine Offenlegung erfolgen müsste. Des Weiteren sind mit der NORD/LB Gruppe keine Rechtsträger verbunden, die gemäß Art. 449 f) CRR offenzulegen wären.

6.7.5 Rechnungslegungsmethoden

Im Folgenden wird gemäß Art. 449 g) CRR ein Überblick über die Methoden der Rechnungslegung bei Verbriefungstätigkeiten gegeben. Tritt die NORD/LB als Originator einer Verbriefung auf, wird bei True-Sale-Verbriefungen unter Beach-

tung der Kriterien des IFRS 9 für einen Bilanzabgang sowie der Vorschriften des IFRS 10 zur Konsolidierung eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Erfolgt ein Bilanzabgang der verbrieften Forderungen, werden dabei anfallende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Ist die Verbriefungszweckgesellschaft Teil des Konzernkonsolidierungskreises, ist eine weitere Abgangsprüfung nicht erforderlich, da grundsätzlich keine Ausbuchung der Forderungen auf Konzernebene erfolgt. Handelt es sich um eine synthetische Verbriefung, verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen ebenfalls auf der Bilanz der NORD/LB und werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, unverändert in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen und entsprechend bewertet. Die erfolgte alleinige Übertragung des Kreditrisikos bei den synthetischen Verbriefungen der NORD/LB erfüllt aus Bilanzierungssicht die Voraussetzungen für das Vorliegen von erhaltenen Finanzgarantien, die zunächst nicht bilanzwirksam werden. Ein Bilanzansatz erfolgt erst mit Eintritt des Garantiefalls in Form einer Forderung an den Garantiegebenden in Höhe des durch die Garantie abgedeckten Ausfalls oder einer entsprechenden Kompensation der Risikovorsorge auf die betroffene Forderung. Werden im Rahmen der Verbriefungstransaktion neben dem Kreditrisiko weitere Risiken übertragen, kann dies zum Ansatz eines Derivats in der Bilanz der NORD/LB führen.

Die als Sponsor der Hannover Funding bzw. der finanzierten Zweckgesellschaften gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach IFRS als unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der True Value S.à r.l. werden im Konzernabschluss als Forderungen an Kunden unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die als Investor erworbenen Verbriefungspositionen werden – abhängig vom IFRS 9-Geschäftsmodell und gegebenenfalls der Erfüllung der Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 – einer IFRS 9-Bewertungskategorie zugeordnet und entweder zu fortgeführten Anschaf-

fungskosten, erfolgswirksam zum Fair Value oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Impairments auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Aktiva werden erfolgswirksam berücksichtigt. Sofern der Fair Value nicht aus am Markt notierten Preisen oder primär aus direkt oder indirekt beobachtbaren Inputparametern abgeleitet werden kann, wird der Fair Value über ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung allgemein üblicher und anerkannter Inputparameter ermittelt.

Im Vergleich zur Vorperiode haben sich die beschriebenen IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

6.7.6 Quantitative Angaben zu Verbriefungen

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 j) bis l) CRR zu Risiken aus Verbriefungspositionen.

6.7.6.1 EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

(in Mio €)	a	b	c	d	e	f	g
		STS	Traditionelle Verbriefung Nicht-STS		Synthetische Verbriefung	Institut tritt als Originator auf davon: Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen- summe
		davon: SRT		davon: SRT			
1 Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

6.7.6.2 EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch

(in Mio €)	a	b	c	d	e	f	g
		STS	Traditionelle Verbriefung	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Institut tritt als Originator auf	Zwischen-
		davon: SRT		davon: SRT		davon: Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	summe
1 Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

(in Mio €)	h	i	j		l	m		n		o
	STS	Traditionelle Verbriefung Nicht-STS	Institut tritt als Sponsor auf		STS	Institut tritt als Anleger auf		STS	Zwischen- summe	
			Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe		Traditionelle Verbriefung	Synthetische Verbriefung			
1 Gesamtrisikoposition	-	22	-	22	-	-	-	-	-	
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Sonstige Risiko- positionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	22	-	22	-	-	-	-	-	
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbe- immobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Leasing und Forderungen	-	22	-	22	-	-	-	-	-	
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Die Tabellen EU SEC1 und EU SEC2 zeigen gemäß Art. 449 j) CRR, Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlage- und Handelsbuch, bei denen die NORD/LB Gruppe als Originator, Sponsor oder Anleger auftritt, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach STS-Transaktionen (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen) und Nicht-STS-Transaktionen. In der Berichtsperiode sind die zwei

STS-Verbriefungen aufgrund eines Datenanlieferungsfehlers als Nicht-STS in allen Tabellen offenlegt. Das Asset-Backed Commercial Paper-Programm (ABCP-Programm) ist nicht Bestandteil der traditionellen Verbriefungen. Die Gesamtsumme der Verbriefungen ist im Vergleich zum 30. Juni 2025 durch die neuen Sponsor-Transaktionen gestiegen.

	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250% RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250% RW/ Abzüge
(in Mio €)								
1 Gesamtrisikoposition	-	511	680	-	-	41	54	-
2 Traditionelle Geschäfte	-	511	680	-	-	41	54	-
3 Verbriefung	-	511	680	-	-	41	54	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
5 davon: STS	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Großkunden- kredite	-	511	680	-	-	41	54	-
7 davon: STS	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Großkunden- kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Tabelle EU SEC3 gibt gemäß Art. 449 k) Ziffer i) CRR, einen Überblick über die Verbriefungspositionen im Anlagebuch, bei denen die NORD/LB Gruppe als Originator oder Sponsor auftritt, einschließlich der RWEAs und der entsprechenden Eigenmittelanforderungen, unterteilt nach den aufsichtlichen Ansätzen Internal Ratings-Based Approach (SEC-IRBA), External Ratings-Based Approach (SEC-ERBA) einschließlich Internal Assessment Approach (IAA) und Standardised

Approach (SEC-SA) bzw. Risikopositionen, die mit 1250 Prozent gewichtet werden. Im Vergleich zum 30. Juni 2025 ist die Eigenmittelanforderung durch die Neuzugänge leicht gestiegen. Die Erhöhung der Eigenmittelanforderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Wegfall des Investor Reportings sowie der Anwendung eines Risikogewichts von 1250 Prozent bei einer Sponsor Verbriefungstransaktion.

(in Mio €)	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250% RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250% RW/ Abzüge
1 Gesamtrisikoposition	-	21	2	-	-	2	0	-
2 Traditionelle Geschäfte	-	21	2	-	-	2	0	-
3 Verbriefung	-	21	2	-	-	2	0	-
4 Mengengeschäft	-	21	2	-	-	2	0	-
5 davon: STS	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Großkunden- kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
7 davon: STS	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Großkunden- kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Tabelle EU SEC4 gibt gemäß Art. 449 k) Ziffer ii) CRR einen Überblick über die Verbriefungspositionen im Anlagebuch, bei denen die NORD/LB Gruppe als Anleger auftritt, einschließlich der RWEAs und der entsprechenden Eigenmittelanforderungen, unterteilt nach den aufsichtli-

chen Ansätzen SEC-IRBA, SEC-ERBA einschließlich IAA und SEC-SA bzw. Risikopositionen, die mit 1250 Prozent gewichtet werden. Die RWEAs sind im Vergleich zum 30. Juni 2025 durch die Verschiebung in den Risikogewichtungsbändern und den Tilgungen gesunken.

6.7.6.5 EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

(in Mio €)	a	b	c
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf davon: ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
1 Gesamtrisikoposition	1 026	32	22
2 Mengengeschäft (insgesamt)	173	–	–
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	–	–	–
4 Kreditkarten	–	–	–
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	173	–	–
6 Wiederverbriefung	–	–	–
7 Großkundenkredite (insgesamt)	853	32	22
8 Kredite an Unternehmen	35	–	0
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	–	–	–
10 Leasing und Forderungen	818	32	22
11 Sonstige Großkundenkredite	–	–	–
12 Wiederverbriefung	–	–	–

Die Tabelle EU SEC5 zeigt gemäß Art. 449 I) CRR für die von der NORD/LB Gruppe verbrieften Risikopositionen die Höhe der ausgefallenen Risikopositionen sowie die Höhe der von den Ins-

tituten vorgenommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Im Vergleich zum 30. Juni 2025 sind die spezifischen Kreditrisikoanpassungen gesunken.

6.8 Risikopositionen in Kryptowerten

6.8.1 EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten

(in Mio €)	a Risiko- positions- wert	b Risikogewichtete Positions- beträge (RWEA)	c Eigenmittel- anforderungen
1 Tokenisierte traditionelle Vermögenswerte	–	–	–
2 Vermögenswertereferenzierte Token	–	–	–
3 Risikopositionen in anderen Kryptowerten	–	–	–
4 Insgesamt	–	–	–
Zusatzinformation			
5 Risikopositionen in anderen Kryptowerten, ausgedrückt in Prozent des Kernkapitals des Instituts	–		

Die Tabelle EU CAE1 zeigt gemäß Artikel 501d Absatz 2 CRR Risikopositionen in Kryptowerten. Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält die

Tabelle EU CAE1 keine Werte, da die NORD/LB Gruppe per 31. Dezember 2025 über keine Risikopositionen in Kryptowerten verfügt.

7 Marktpreisrisiken

- 166 7.1 EU MRB – Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
- 166 7.2 Internes Marktpreisrisikomodell
- 173 7.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz
- 174 7.4 EU IRRBA – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

7.1 EU MRB – Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Gemäß Art. 455 Abs. 1 b) CRR erfolgt in diesem Abschnitt die Offenlegung der Erlaubnis der zuständigen Behörde bezüglich der Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko. Die NORD/LB verwendet zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken ein durch die EZB genehmigtes internes Risikomodell für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie für das Währungsrisiko. Beim besonderen Zinsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die NORD/LB Luxembourg nutzt grundsätzlich den Standardansatz. Für die Eigenmittelanforderungen aus dem allgemeinen Zinsrisiko wird in dem Tochterinstitut die Durationsmethode herangezogen. Für die NORD/LB Luxembourg resultieren keine Eigenmittelanforderungen aus dem Währungsrisiko unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Schwelle nach Art. 351 CRR. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind dort nicht relevant.

7.2 Internes Marktpreisrisikomodell

In diesem Abschnitt werden gemäß Art. 455 Abs. 1 a) CRR das interne Marktpreisrisikomodell der NORD/LB sowie die in diesem Zusammenhang durchgeführten Stresstest-Analysen, Rückvergleiche und Modellvalidierungen beschrieben. In der NORD/LB kommt für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aller mit allgemeinem Zinsrisiko, allgemeinem und besonderem Aktienkursrisiko behafteten Positionen des Handelsbuchs sowie für die mit Währungsrisiko behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs das durch die Europäische Zentralbank (EZB) genehmigte interne Marktpreisrisikomodell zum Einsatz.

Grundlage für die Berechnung der Value-at-Risk (VaR)- und Stress-Value-at-Risk (SVaR)-Kennzahlen ist dabei konsistent über alle Risikoarten hinweg die Methodik der historischen Simulation. Dabei werden auf dem historischen Zeitraum des letzten Jahres die 1-Tages Marktdatenveränderungen als absolute Returns für Zinsen und logarithmische Returns für alle weiteren Risikofaktoren berechnet. Durch eine vollständige Neubewertung wird für das aktuelle Portfolio daraus eine Zeitreihe der hypothetischen Marktwertänderungen des letzten Jahres gegenüber dem aktuellen Basisszenario ermittelt, aus welcher der VaR als 99 Prozent-Quantil abgelesen und gegebenenfalls interpoliert wird. Eine Aktualisierung dieser Zeit-

reihe erfolgt auf täglicher Basis. Die regulatorisch vorgegebene Haltedauer von zehn Tagen wird durch eine Skalierung des abgelesenen empirischen Quantils mit Wurzel 10 erreicht.

Durch die Neubewertung der Portfolios unter Berücksichtigung der gemeinsamen Marktdatenveränderungen aller Risikofaktoren berücksichtigt der VaR die historisch beobachteten Korrelationen zwischen den Risikoarten allgemeines Zinsrisiko, allgemeines und besonderes Aktienkursrisiko sowie Währungsrisiko.

Für die Berechnung des SVaR wird die zusammenhängende 1-Jahresperiode aus den Marktdatenveränderungen seit dem 1. Januar 2007 ermittelt, für die der VaR des aktuellen Portfolios am größten ist. Der SVaR wird auf dieser Periode analog zum VaR durch vollständige Neubewertung berechnet. Die Validierung der 250-Tages-Periode erfolgt quartalsweise sowie anlassbezogen.

Die im Rahmen des Internen-Modell-Ansatzes (IMA) ermittelten Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR)-Werte für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko des Handelsbuchs sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs werden in der Tabelle EU MR3 dargestellt. Analog zur

internen Steuerung der NORD/LB wird das Volatilitätsrisiko aus Zins-, Aktien- und FX-Optionen separat ausgewiesen. Für die Kennzahlen werden sowohl der Endwert zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste Wert sowie der Durchschnittswert während des Berichtszeitraums angegeben. Weder für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken (Incremental Risk Charge – IRC) noch für Korrelationsrisiken werden interne Modelle verwendet, sodass entsprechend keine

Werte in der Tabelle EU MR3 ausgewiesen werden. Aus dem gleichen Grund ist Art. 455 Abs. 1 f) CRR bezüglich der Offenlegung des Liquiditätshorizonts nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag 30. Juni 2025 haben sich die VaR- und SVaR-Kennzahlen nur geringfügig verändert.

7.2.1 EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

(in Mio €)		a	b	c	d	e
		Gesamt- risiko IMA	Allgemeines Zinsrisiko IMA	FX-Risiko IMA	Aktienkurs- risiko IMA	Volatilitäts- risiko IMA
VaR (10 Tage 99 %)						
1	Höchstwert	11	8	7	–	1
2	Durchschnittswert	9	6	5	–	0
3	Mindestwert	5	4	3	–	0
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	10	6	6	–	0
SVaR (10 Tage 99 %)						
5	Höchstwert	19	19	12	–	1
6	Durchschnittswert	15	13	8	–	1
7	Mindestwert	11	9	3	–	0
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	17	14	11	–	1
IRC (99,9 %)						
9	Höchstwert	–	–	–	–	–
10	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
11	Mindestwert	–	–	–	–	–
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)						
13	Höchstwert	–	–	–	–	–
14	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
15	Mindestwert	–	–	–	–	–
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–

Die Auswirkungen von größeren Marktverwerfungen auf den Portfoliobarwert werden anhand von Stresstest-Analysen quantifiziert. Die verwendeten Szenarios werden dafür sowohl auf historisch beobachteten Marktdaten kalibriert als auch über hypothetische, aber plausible Parameteränderungen definiert. Szenarioanalysen werden für Zins-, Währungs-, Volatilitäts-, Credit-Spread-, Aktien- und Fondsrisiken sowie deren Kombinationen durchgeführt. Die bedeutendsten Szenarios für die Positionen im Fokus des internen Marktrisikomodells sind:

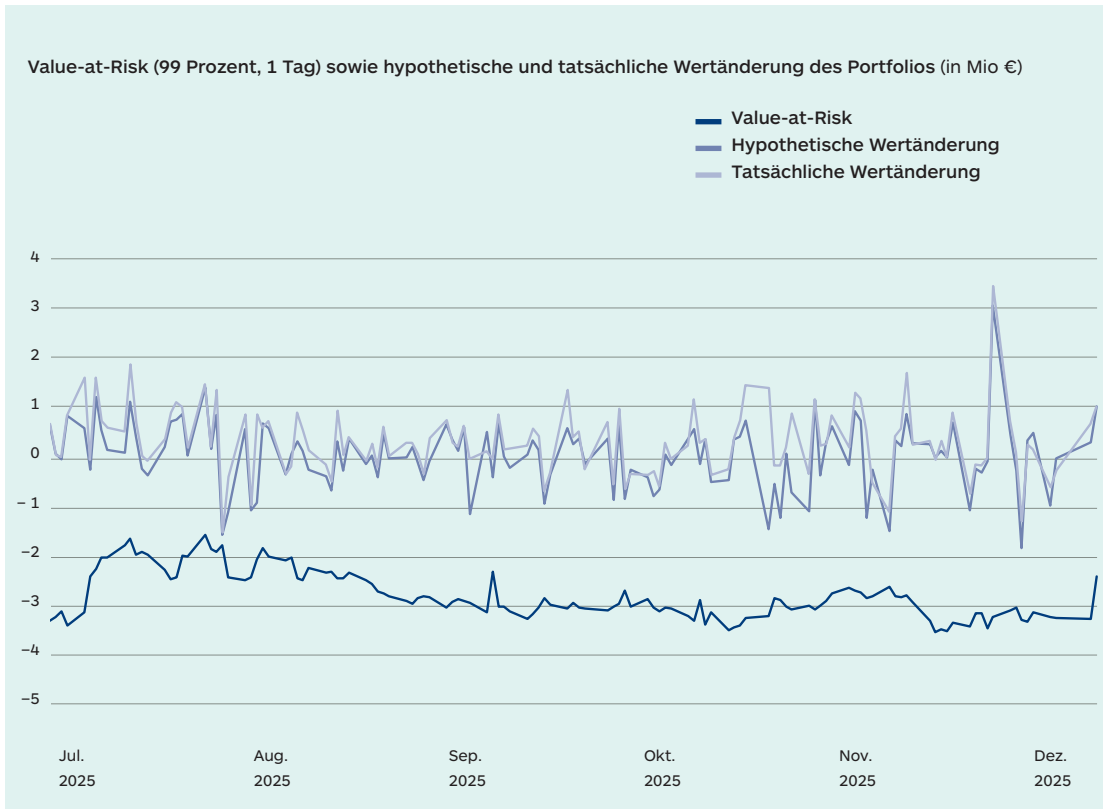
- Parallelverschiebungen der Zinskurven (nach oben und unten)
- Drehungen der Zinskurven (im und entgegen des Uhrzeigersinns)
- Verschiebungen der Credit Spreads (nach oben und unten)
- Anstieg und Abfall von Renditen (u. a. Staatsanleihen, Pfandbriefe)
- Anstieg und Abfall von Volatilitäten
- Anstieg und Abfall von Wechselkursen

Tägliche Rückvergleiche ermöglichen die Identifikation und Analyse von potenziellen Überschreitungen des VaR durch die tatsächliche und hypothetische Wertveränderung des Portfolios und damit eine laufende Validierung der Prognosegüte des verwendeten Risikomodells.

Bei der NORD/LB sowie der NORD/LB Luxembourg werden zusätzlich regelmäßige und umfassende Modellvalidierungsprogramme durchgeführt. Diese beinhalten u. a.:

- Rückvergleichsanalysen auf den relevanten Knoten des Portfoliobaumes
- Betrachtungen von hypothetischen Portfolios
- Validierung der verwendeten Marktdaten
- Beurteilung von neu eingeführten Produkten, durchgeführten Modelländerungen und Änderungen der Organisationsstruktur der Handelsbereiche
- Analyse der P&L-Attribution der relevanten Portfolios
- Analyse bei Änderungen von Handelsstrategien
- Analyse der Sensitivitäten bezüglich geringfügiger Risikofaktoren

7.2.2 EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten



Die Tabelle EU MR4 zeigt die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten VaR-Werte mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, d.h. negative Wertänderungen, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, deutlich erkennen zu können, wurde folgende Darstellung gewählt: Dem jeweiligen Datum wird sowohl die hypothetische als auch die tatsächliche Wertänderung (Gewinne/Verluste) des Portfolios zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Der VaR-Wert wird als potenzieller Verlust mit negativem Vorzeichen ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei um das Backtesting des für die aufsichtsrechtliche Meldung relevanten VaR und nicht um den Wert der internen Steuerung. Die tatsächlichen Gewinne und Verluste werden gemäß dem EZB-Leitfaden zu internen Modellen (ECB guide to internal models) im Backtesting berücksichtigt. Entsprechend werden CVA und Debit Valuation Adjustment (DVA) sowie Adjustments of Prudent Valuation nicht in die Gewinne und Verluste integriert. Sofern weitere Reserven vorhanden sind, werden diese integriert.

Im Betrachtungszeitraum kam es zu keiner Backtesting-Ausnahme.

7.2.3 EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

(in Mio €)	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	b Eigenmittel- anforderungen
1 VaR (der höhere der Werte a und b)	353	28
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		10
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		28
2 SVaR (der höhere der Werte a und b)	613	49
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		17
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		49
3 IRC (der höhere der Werte a und b)	–	–
a) Letzte IRC-Maßzahl		–
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		–
4 Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	–	–
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		–
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		–
c) Messung des Gesamtrisikos – Untergrenze		–
5 Sonstige	–	–
6 Gesamtsumme	966	77

Die Tabelle EU MR2-A zeigt gemäß Art. 455 Abs. 1 e) CRR die Bestandteile der Eigenmittelanforderungen bei Verwendung interner Modelle. Die RWEAs im internen Modell haben sich im Ver-

gleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag 30. Juni 2025 aufgrund einer insgesamt ruhigeren Marktlage reduziert.

7.2.4 EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Gesamte Eigenmit- telanfor- derungen
(in Mio €)							
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	283	486	–	–	–	769	62
<i>1a Regulatorische Anpassungen</i>	166	302	–	–	–	468	37
<i>1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	117	184	–	–	–	301	24
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	8	28	–	–	–	36	3
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	0	–0	–	–	–	0	0
4 Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
<i>8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	125	213	–	–	–	337	27
<i>8b Regulatorische Anpassungen</i>	228	400	–	–	–	629	50
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	353	613	–	–	–	966	77

Die Tabelle EU MR2-B enthält gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisikomodell berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuellen (31. Dezember 2025) und dem vorhergehenden (30. September 2025) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWEAs aufgrund eines Positionsaufbaus bei der DBE Markets (OE Bond Trading) gestiegen.

Für die interne Steuerung wird im Wesentlichen das interne Marktpreisrisikomodell verwendet. Die operative Steuerung erfolgt dabei auf einem Konfidenzniveau von 95 Prozent und einer ein-tägigen Haltedauer. Für den Steuerungskreis der RTF wird in der ökonomischen Perspektive ein historischer Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum aktuellen Auswertungszeitpunkt verwendet. Auf diesem wird das 99 Prozent-Quantil abgelesen und mittels einer Normalverteilungsannahme auf das regulatorisch vorgegebene Zielkonfidenzniveau von 99,9 Prozent skaliert. Die Skalierung der Haltedauer von einem Tag auf die

regulatorisch geforderten 250 Tage erfolgt über den regelmäßig validierten Faktor von aktuell 250^{0,47}. Das RTF-Konzept umfasst gemäß ICAAP neben der ökonomischen auch die normative Perspektive. Die Ermittlung der Marktpreisrisiken in der normativen Perspektive erfolgt über eine szenariobasierte Betrachtung. Hierbei werden adverse Stressszenarios zugrunde gelegt.

Nachfolgend werden die Angaben gemäß Art. 455 Abs. 1 c) CRR bezüglich der Einhaltung der Anforderungen der Art. 104 (Einbeziehung in das Handelsbuch) und 105 (Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung) CRR und der dazu verwendeten Methoden offengelegt.

Gemäß Art. 104 CRR stellt die NORD/LB die korrekte Übertragung der Handelsbuchpositionen aus den Handelssystemen in das Risikosystem durch einen automatisierten Prozess sicher, dessen Korrektheit im Rahmen des IKS regelmäßig verifiziert und überprüft wird. Des Weiteren wird in einem jährlichen Validierungsprozess die Vollständigkeit der Risikofaktoren sowie der Positionen in den Handelsbuchportfolios überprüft. Der

Einklang der Handelstätigkeit der NORD/LB mit den Handelsstrategien wird durch das Risikocontrolling überwacht.

Die bilanziell zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Zinsderivate, FX-Derivate, Kreditderivate, Aktien und Aktienoptionen, Bonds sowie bestimmte Kredite. Sofern Marktpreise bzw. Marktdaten für diese Instrumente vorliegen, werden diese für die Bewertung herangezogen, anderenfalls erfolgt eine Modellbewertung. Die verwendeten Modelle orientieren sich durchgehend am Marktstandard und werden im Rahmen der jährlichen Bewertungsmodellvalidierung regelmäßig geprüft. Die eingesetzten Modelle umfassen unter anderem das Discounted-Cashflow-Modell (z.B. für Bonds, Zinsswaps und Fair Value bewertete Kredite), das Black-Scholes-Modell (z.B. für Aktien- und FX-Optionen), das Normal (Bachelier)-Modell (z.B. für Caps, Floors und Europäische Swaptions) sowie das Einfaktor-Hull-White-Modell (z.B. für Bermudan Swaptions).

Alle genannten Modelle werden einer regelmäßigen Validierung unterzogen. Hierbei werden zum einen anlassbezogene Trigger, wie etwa Änderungen des Marktstandards, Projekte, NPP und Collateral Disputes, mit einbezogen. Zum anderen werden alle Modelle einer periodischen Prüfung unterzogen. Diese umfasst eine Bewertung des finanzmathematischen Modells und der verwendeten Marktdaten sowie eine separate Nachbewertung in unabhängigen Umsetzungen. Für die genannten Modelle existieren gruppenweite Methodenvorgaben, die regelmäßig zwischen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg abgestimmt und einem Review unterzogen werden.

Die Fair-Value-Bewertung wird ergänzt durch Bewertungsanpassungen bzw. Reserven. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Additional Valuation Adjustments (AVA) im Rahmen der Prudent Valuation (Art. 34 und 105 CRR), bei der vierteljährlich Bewertungsanpassungen für Marktpreisunsicherheit, Glattstellungskosten, Modellrisiko, Investitions- und Finanzierungskosten, konzentrierte Positionen, zukünftige Verwaltungskosten und Operationelles Risiko ermittelt und gemeldet werden. Diese gehen als Abzugsposten in das regulatorische Eigenkapital ein. Die Berechnungsmodelle der einzelnen Bewertungsanpassungen fußen im Wesentlichen auf Sensitivitäten aus den zur Steuerung verwendeten Handelssystemen sowie Parametern als konservatives Quantil der zugehörigen Risikofaktoren (u. a. Zinskurven, Volatilitäten). Darüber hinaus existieren Valuation Adjustments im Rahmen der bilanziellen Bewertung von Derivaten, namentlich das CVA/DVA und das Funding Valuation Adjustment (FVA). CVA/DVA wird mittels Exposure-Simulation berechnet, FVA durch einen Diskontierungsansatz. Das FVA wird über entsprechende Diskontierungskurven in der Bewertung berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen kann der Tabelle EU PV1 im Abschnitt 3.3 „Vorsichtige Bewertungsanpassungen“ entnommen werden.

7.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz

7.3.1 EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

(in Mio €)	^a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	196
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
3 Fremdwährungsrisiko	–
4 Warenpositionsrisiko	–
Optionen	
5 Vereinfachter Ansatz	–
6 Delta-Plus-Ansatz	–
7 Szenario-Ansatz	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	5
9 Gesamtsumme	201

Die Tabelle EU MR1 zeigt gemäß Art. 445 CRR die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Marktpreisrisiko-Standardansatz für die NORD/LB Luxembourg sowie für das besondere Zinsrisiko

der NORD/LB. Im Vergleich zum Stichtag 30. Juni 2025 ergibt sich ein leichter Rückgang der RWEAs.

7.4 EU IRRBA – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Im Folgenden werden die qualitativen Angaben gemäß Art. 448 Abs. 1 c) bis g) und Abs. 2 CRR bezüglich der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen offengelegt. Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten Risiken für Banken. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Änderungen von Zinsen im Zeitablauf Verluste eintreten. Zinsänderungsrisiken sind sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch der NORD/LB enthalten. Zinsänderungsrisiken entstehen durch Cashflow-Inkongruenzen, Unterschiede in der Art der Preisstellung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft (Basisrisiken) sowie Optionsrisiken.

Die NORD/LB steuert das Zinsrisiko operativ durch Limitsysteme und strategisch durch Handels- und Risiko-Policies. In der NORD/LB liegt die Verantwortung für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch im Bereich Treasury. Eine der wichtigsten Aufgaben des Treasury besteht in der Steuerung der Zins- und Liquiditätsrisiken der Bank. Grundsätzlich werden alle neuen Zahlungsströme zeitnah fristenkongruent refinanziert. Darüber hinaus werden vom Vorstand oder dem ALCO, ausgehend von der aktuellen Marktsituation, im Rahmen der durch das Risikocontrolling vergebenen Limite strategische Positionen eingegangen. Cashflow-Inkongruenzen werden auf Grundlage von kurzfristigen sowie mittel- bis langfristigen Zinsablaufbilanzen und Sensitivitäten analysiert und gegebenenfalls mitigiert. Die Risikoposition wird primär durch Zinsderivate, insbesondere Zinsswaps, abgesichert. Darüber hinaus legt die NORD/LB einen besonderen Fokus auf das Monitoring der Entwicklung der Kundeneinlagen. Für verschiedene Kundensegmente sind Limit-Korridore definiert. Im Accounting verwendet die NORD/LB grundsätzlich einen Portfolio- bzw. Macro-basierten Hedgeansatz, vereinzelt können jedoch auch Mikro-Hedgebeziehungen bestehen. Verhaltensabhängige Positionen (z.B. Passivpositionen ohne vertraglich fixiertes Ende) werden in der NORD/LB unter Anwendung der Bodensatztheorie mit gleitenden Durchschnitten modelliert.

Die tägliche Risikomessung und Risikoüberwachung umfasst auch die vollständige, barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos. Sie erfolgt dabei analog zum Handelsbuch über einen VaR-Ansatz. Ebenfalls werden analog zum Handelsbuch barwertige Stresstest-Szenarios berechnet. Das Stresstest-Universum der NORD/LB umfasst in der barwertigen Sicht neben Parallelshifts auch Szenarios mit einer inversen, steileren und flacheren Zinskurve sowie eine Drehung der Zinskurve. Zudem existieren auch Zins-Basisrisiko-Stressszenarios.

Die barwertige Risikomessung wird durch eine ertragsorientierte Risikomessung ergänzt. Diese ermittelt das Risiko einer Erosion des Zinsertrags. Die Messung erfolgt dabei monatlich über eine szenariobasierte Betrachtung. Die Stressszenarios der ertragsorientierten Sicht umfassen unter anderem Parallelshifts der Zinskurve sowie Szenarios mit steileren, flacheren oder inversen Zinskurven.

Neben der internen Risikoquantifizierung werden regelmäßig nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (EBA/GL/2022/14) die barwertigen und ertragsorientierten Auswirkungen von Zinsschocks auf die Anlagebuchposition ermittelt. Hierfür werden sechs weitere aufsichtsrechtliche Szenarios (Parallelverschiebungen, Verflachung, Versteilung, Kurzfristschocks etc.) betrachtet. Der von der Aufsicht vorgegebene EBA-Floor, der angefangen bei null Jahren bei -150 bp liegt und jedes Jahr linear um +3 bp bis ins Jahr 50 ansteigt, wird in der Ermittlung ebenfalls berücksichtigt. Der Turnus der Berechnung ist monatlich und die Übermittlung an die Aufsicht erfolgt auf Ebene der NORD/LB Gruppe.

7.4.1 EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarios	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
(in Mio €)	31.12.2025	30.6.2025	31.12.2025	30.6.2025	31.12.2025	30.6.2025	31.12.2025	30.6.2025
1 Paralleler Aufwärtsschock	- 803	- 768	- 12					34
2 Paralleler Abwärtsschock	422	373	4					- 70
3 Steepener-Schock	- 162	- 125						
4 Flattener-Schock	6	- 17						
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	- 246	- 229						
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	128	119						

In der Tabelle IRRBB1 werden die Anforderungen an die Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Art. 448 Abs.1 a) und b) CRR umgesetzt, d.h. für die sechs aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarios werden die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sowie der Nettozinserträge – jeweils für den aktuellen und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum – dargestellt. Basis der Offenlegung ist die Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 vom 13. April 2022.

Die den Spalten c und d zugrunde liegenden Abweichungen bei den Nettozinserträgen (Net Interest Income – NII) werden in der NORD/LB Gruppe wie folgt definiert: Das NII-Risiko beschreibt die Gefahr einer negativen Abweichung vom geplanten Zinsüberschuss aufgrund von Zinsänderungen. Dabei wird eine Geschäftsentwicklung gemäß Unternehmensplanung unterstellt. Der in der Tabelle verwendete Horizont liegt bei 12 Monaten.

Per Stichtag ist ein ‚Paralleler Aufwärtsschock‘ das Szenario mit dem höchsten barwertigen Verlust. Die NORD/LB hat vor dem Hintergrund der sich normalisierenden EUR-Zinsstruktur im ersten Halbjahr aktivische Zinsänderungsrisiken aufgebaut. Die Auslastung in Bezug auf das Kernkapital liegt mit 11,5 Prozent unter dem Schwellenwert von 15 Prozent des Tier 1-Kapitals für den aufsichtsrechtlichen Zinsschock.

In der ertragsorientierten Perspektive ist der Risikoanstieg auf veränderte unterjährige Gaps infolge einer veränderten Position des Treasury im Rahmen der Zinsbuchsteuerung zurückzuführen, insbesondere durch die Rolltermine von variabel verzinsten Aktiva. Die Auslastung des ertragsorientierten aufsichtsrechtlichen Stress-tests liegt mit 0,2 Prozent deutlich unterhalb des Schwellenwertes von 5 Prozent des Tier 1-Kapitals.

8 Liquiditätsrisiken

178	8.1 EU LIQA – Management der Liquiditätsrisiken
182	8.2 EU LIQB – Liquidity Coverage Ratio (LCR)
186	8.3 Net Stable Funding Ratio (NSFR)
195	8.4 EU AE4 – Asset Encumbrance

8.1 EU LIQA – Management der Liquiditätsrisiken

Ergänzend zum Abschnitt 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ sowie dem dort behandelten Art. 435 Abs. 1 CRR werden im Folgenden weitere liquiditätsrisikospezifische Angaben zum Management der Liquiditätsrisiken gemäß Art. 451a Abs. 4 CRR offengelegt. Die Angemessenheits- und Risikoeklärung des Vorstands hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements und Liquiditätsrisikoprofils ist am Ende des Abschnitts 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ zu finden.

Strategie

Übergeordnete Ziele sind die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie die Begrenzung von strukturellen Risiken, die durch eine nicht fristenkongruente Refinanzierung entstehen. Dazu werden folgende Kennzahlen als risikostrategische Zielgrößen definiert. Die Kennzahl der „Zentralbankfähigen „freien“ Assets“ gilt auf Gruppenebene, die anderen Zielgrößen sind jeweils für den NORD/LB Konzern, die NORD/LB AöR und die NORD/LB CBB definiert:

Im klassischen Liquiditätsrisiko ist ausschlaggebend, dass die Bank Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Dazu ist unter anderem für ein steuerungsrelevantes Stressszenario ein Mindest-Überlebenshorizont definiert (Limit für die Distance-to-Illiquidity). Eine Mindesthöhe an freien liquiden Assets gewährleistet sofort verfügbare Liquidität auch in Krisen- und Notfallsituationen. In der normativen Perspektive begrenzt die Liquidity Coverage Ratio (LCR) das klassische Liquiditätsrisiko.

Das Refinanzierungsrisiko wird durch barwertige Limite begrenzt, welche aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet sind. Zudem werden strukturelle Liquiditätsrisiken, also Risiken durch eine nicht fristenkongruente Refinanzierung, in der normativen Perspektive durch ein Limit für die NSFR begrenzt.

Die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, auch untertägig, ist eine Grundvorausset-

zung zur Aufrechterhaltung des Bankbetriebs und eine Notwendigkeit zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Im Rahmen fest definierter Limite ist das Eingehen von Risiken möglich, um Profitabilität zu ermöglichen.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Produktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern, aber auch das Refinanzierungspotenzial aus den weiteren Kundengruppen dient als stabile Liquiditätsbeschaffungsquelle. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch Pfandbriefemissionen, Green Bonds und Retail-Einlagen verstärkt.

Struktur und Organisation

In den Prozess des Liquiditätsrisikomanagements sind in der NORD/LB die Bereiche Treasury und das Risikocontrolling eingebunden.

Das Treasury übernimmt die Steuerung von Liquiditätsrisiko tragenden Positionen und trägt Gewinne und Verluste, die sich aus den Veränderungen der Liquiditätssituation (allgemein oder NORD/LB-spezifisch) ergeben.

Ferner stellt das Treasury dem ALCO die Liquiditätsablaufbilanz vor und gibt gegebenenfalls Handlungsempfehlungen hinsichtlich des weiteren strategischen Dispositionsverhaltens. Dem Bereich Risikocontrolling obliegt in diesem Ausschuss der Bericht zum klassischen Liquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Der Bereich Risikocontrolling ist federführend bei der Einführung, Weiterentwicklung und Validierung von Liquiditätsrisikomodellen. Die Modellentwicklung erfolgt dabei getrennt von der Modellvalidierung.

Ebenso werden die Ermittlung und Überwachung des klassischen Liquiditätsrisikos sowie des barwertigen Risikos wahrgenommen. Darüber hinaus überwacht das Risikocontrolling die Einhal-

zung der Liquiditätspufferanforderungen gemäß BTR 3.1 und BTR 3.2 MaRisk, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Die Liquiditätsrisiken der NORD/LB Luxembourg werden dezentral durch die lokale Treasury-Einheit gesteuert und durch die eigene Risikocontrolling-Einheit überwacht. Zur Abstimmung zwischen den dezentralen Einheiten findet zwischen den wesentlichen Unternehmen der NORD/LB sowohl zu steuerungsrelevanten Themen im Treasury als auch zu modellrelevanten Fragestellungen im Risikocontrolling ein regelmäßiger Austausch statt.

In der Liquidity Policy (LP) sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement in der NORD/LB Gruppe festgelegt. Ein wesentliches Instrument zur Steuerung von Liquiditätsrisiken ist die Group Funds Transfer Pricing Policy. Über das Funds Transfer Pricing System erfolgt u.a. eine verursachungsgerechte Verrechnung der Kosten für das Vorhalten unbelasteter Aktiva.

Zusätzlich verfügen die einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe über Grundsätze zur Liquiditätssteuerung, welche die strategischen Rahmenrichtlinien zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität darstellen. Die Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung in Notfällen und in Krisensituationen werden in Notfallplänen beschrieben und regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Im Risikoinventar werden zudem die Risiken bzw. Risikoarten im Hinblick auf die Wesentlichkeit für den ILAAP bewertet.

Für Krisensituationen oder Notfälle gibt es spezifische Regelungen. In diesem Rahmen obliegt die Liquiditätssteuerung, je nach Ausmaß der Krisensituation, den Gruppeninstituten in Abstimmung mit der NORD/LB oder dem Erweiterten Krisenstab. Die Liquidity Stress Test (LST)-Szenarios dienen hierbei als ein Trigger-Event, wie auch als Strukturierungshilfe für die Ableitung von Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Sanierungsplanung. Krisensituationen und Liquiditäts-

notfälle sind im Rahmenwerk und im Notfallplan geregelt. Die dort formulierten Verfahren haben in einem Krisenszenario gegenüber den für den Normalfall implementierten Regelungen grundsätzlich Vorrang.

Steuerung und Überwachung

Das Liquiditäts-Spread-Risiko der NORD/LB sowie der wesentlichen (Einzel-)Institute wird jeweils durch barwertige Limite und laufzeitabhängige Volumenstrukturlimite begrenzt, die aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet werden. Die Betrachtung der Liquiditätsabläufe wird auch getrennt nach Währungen vorgenommen.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird vornehmlich auf Basis der Analyse eines steuerungsrelevanten dynamischen Stressszenarios begrenzt, welches die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation beschreibt und eine Kombination aus marktweitem und idiosynkratischem Stress ist. Darüber hinaus wird das dynamische Stressszenario um drei weitere Stresstests ergänzt. Diese beinhalten ein NORD/LB spezifisches Szenario, eine marktübergreifende Liquiditätskrise sowie ein kurzfristiges Szenario für eine marktweite Liquiditätsstörung an den Finanzmärkten.

Die Auswertung erfolgt auf Basis von Liquiditäts-Cashflows und umfasst die nächsten zwölf Monate auf täglicher Basis. Für Produkte ohne feste Liquiditätsabläufe und für optionale Komponenten (z.B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen) sowie bezüglich des geplanten Neugeschäfts und der Refinanzierungsmöglichkeiten werden der Marktsituation entsprechende Annahmen getroffen, die einer regelmäßigen Validierung unterliegen.

Mit Hilfe des Limitsystems wird sichergestellt, dass auch im Stressfall Liquiditätsüberschüsse für mindestens drei Monate bestehen (Rotschwelle). Dabei wird der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit in diesem Laufzeitband der Vorzug gegenüber möglichen Rentabilitätschancen gegeben. Unter Abwägung von Rentabilitätsgesichtspunkten ist es das Ziel, im steuerungsrelevanten dynamischen Stressszenario

einen Liquiditätsüberschuss für mindestens sechs Monate zu gewährleisten (Grünphase).

Wertpapiere werden entsprechend ihrer Marktliquidität abgebildet. Auf der Grundlage eines detaillierten Wertpapierklassenkonzepts erfolgt für das klassische Liquiditätsrisiko die Einordnung auf Basis des Liquiditätsgrads des einzelnen Wertpapiers in unterschiedliche Klassen. Über das Konzept sind auch Marktliquiditätsrisiken berücksichtigt. Die Abbildung in der Liquiditätsablaufbilanz wird ebenso in Abhängigkeit von der Liquiditätskategorisierung vorgenommen und erfolgt im Laufzeitspektrum zwischen täglich fällig und Endfälligkeit.

Bei der Einstufung der Wertpapiere in die Liquiditätsklassen ist neben der Handelbarkeit vor allem die Verwendbarkeit als Collateral von zentraler Bedeutung, beispielsweise die Eignung der Wertpapiere als Sicherheit bei den Zentralbanken oder in der Pfandbrief-Deckung.

Zur Steuerung auf Gruppenebene wird monatlich eine Gruppen-Liquiditätsablaufbilanz der wesentlichen Gruppengesellschaften erstellt. Hierzu werden alle Cashflows in Euro und der umgerechnete Betrag der Fremdwährungs-Cashflows in einer Übersicht zusammengeführt. Zusätzlich werden die Liquiditätsablaufbilanzen in den wesentlichen Fremdwährungen erstellt.

Im Rahmen einer vorwärts gerichteten Risikoüberwachung und -steuerung werden jährlich Projektionen der ökonomischen und normativen Perspektive des ILAAP für einen Fünf-Jahres-Horizont erstellt. Die prognostizierten Liquiditätsrisikokennzahlen basieren auf der geplanten Volumenentwicklung der einzelnen Produkte, berücksichtigen neben einem Basisszenario auch adverse Entwicklungen und ermöglichen somit eine vorausschauende Risikosteuerung.

Neben den zur Steuerung des Liquiditätsrisikos festgelegten internen Kennziffern und Limiten sind für die Steuerung ergänzende Ziele hinsichtlich der Ausprägung regulatorischer Kennziffern formuliert. Diese dienen als Mindestvorgaben für

die Steuerung und bestimmen damit den Umfang der Liquiditätsreserve mit. Die Zielquoten für die LCR sowie die NSFR sind aus den vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) formulierten Empfehlungen und dem internen Risikoappetit abgeleitet. Die NORD/LB kalkuliert und meldet die LCR und NSFR sowohl auf Ebene des Einzelinstituts als auch auf konsolidierter Basis in Euro, der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit die Haupthandelswährung darstellt.

Die Fundingstrategie bildet die Grundlage für die mittel- und langfristige Steuerung der Refinanzierungsaktivitäten und definiert Steuerungsprinzipien, Zielgrößen und Zielniveaus (z. B. Volumen-, Strukturziele), die eng an der Bankrisikostategie ausgerichtet sind. Die Liquiditätsrisikosteuerung ist hierdurch integraler Bestandteil von Planungsaktivitäten und -rechnungen im Gesamtbankkontext (z.B. Neugeschäftsplanungen, Risikoanalysen, Erfolgsevaluierungen). Der Zeithorizont der Fundingstrategie orientiert sich dabei an dem der Geschäfts- und Risikostrategien und wird über die mittelfristige Fundingplanung und deren Umsetzung operationalisiert. Die Formulierungen der Fundingstrategie beschreibt wesentliche Leitplanken der Fundingplanung und ist damit in die Liquiditätsrisikosteuerung eingebettet. Die Fundingstrategie ist Teil der strategischen Gesamtbanksteuerung der NORD/LB. Oberste Ziele sind die Ermöglichung der Umsetzung des Geschäftsmodells der Bank mittels langfristiger Sicherung der Fundingbasis bei hinreichender Diversifikation der Fundingquellen, die Optimierung der Refinanzierungskosten im Sinne der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bei Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen wie NSFR oder MREL (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities – Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) sowie die maßvolle und risiko-adäquate Erwirtschaftung von Erträgen aus der Liquiditätsfristentransformation unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoappetits. Bei Einhaltung entsprechender Ziel-KPI's erfolgt die Operationalisierung durch die Aufstellung adäquater Fundingpläne und deren Realisierung sowie einem fortlaufend unterjährigem Monito-

ring der resultierenden strukturellen Liquiditätsposition einschließlich mehrfachem unterjährigem Review der Fundingplanung. Darüber hinaus erfolgt eine zielgerichtete Entwicklung und Bewirtschaftung des Fundingmixes und der zugrundeliegenden Fundingquellen.

Hierbei werden auch Maßnahmen zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank und ihrer hinreichenden Kapitalisierung berücksichtigt. Dazu unterhält und pflegt die NORD/LB diverse direkte Marktzugänge. Das Green Bond Programm der Bank verankert zudem das Thema Nachhaltigkeit in der Refinanzierungsstrategie und dient damit zusätzlich der Erweiterung der Investorenbasis.

Die Umsetzung und Adäquanz der Fundingstrategie wird – unterstützt durch die Risikocontrolling-Einheiten – regelmäßig überprüft und durch das ALCO beschlossen und überwacht.

Der Liquiditätspuffer der NORD/LB wird überwiegend in Euro gehalten. Eine Konvertierung in dritte Währungen ist bei Bedarf jederzeit über interne FX-Derivate oder FX-Spotgeschäfte möglich.

Berichterstattung

Die Berichterstattung an den Vorstand und weitere relevante Adressaten erfolgt für die gesamte ökonomische Sicht des Liquiditätsrisikos monatlich; über das steuerungsrelevante Stressszenario (klassisches Liquiditätsrisiko) wird täglich berichtet. Auch über die normative Perspektive werden der Vorstand und weitere Adressaten im Rahmen des ICAAP-Monatsstatus umfassend informiert. Darüber hinaus wird die DBE Treasury insbesondere durch die Erstellung von Forecasts bei der Steuerung unterstützt. Die dem Liquiditäts-Spread-Risiko zugrundeliegenden Ablaufbilanzen werden zusammen mit den Stresstests im Rahmen des Monatsreporting dem monatlich tagenden ALCO vorgelegt.

Bei der wesentlichen Tochtergesellschaft NORD/LB Luxembourg sind ebenfalls entsprechende Berichte über das klassische Liquiditätsrisiko, das

Liquiditäts-Spread-Risiko sowie die Liquiditätssituation im Status quo und unter Stress etabliert. Diese informieren die steuernden Bereiche und die zuständigen Dezernenten bzw. den gesamten Vorstand quartalsweise, monatlich, wöchentlich oder täglich.

8.2 EU LIQB – Liquidity Coverage Ratio (LCR)

In der Tabelle LIQ1 werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 2 CRR zur LCR offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos.

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kunden, kurzfristige Interbanken-Refinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kredittilgungen, Tages- und Termingelder sowie Interbanken-Forderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende ist im Vergleich zum Vorquartal um ca. 8,67 Prozentpunkte gestiegen. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei hochliquiden Aktiva. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkundinnen und -kunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa neun Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren jeweiliger Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 37 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größten Kontra-

henten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 31. Dezember 2025 zu 94 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 15 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 85 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Sechs Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen.

Während der Laufzeit der Derivate sind – je nach deren Marktwertentwicklung – durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das CCR und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rah-

men einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von drei Prozent an den gewichteten Gesamt-mittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettomittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht. Im aktuellen Quartal existieren Verbindlichkeiten in einer fremden Währung (USD) für den Konzern (AöR liegt unter 5 Prozent), die oberhalb der 5 Prozentschwelle liegen.

8.2.1 EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12. 2025	30.9. 2025	30.6. 2025	31.3. 2025	31.12. 2025	30.9. 2025	30.6. 2025	31.3. 2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					25 890	23 786	21 573	19 486
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	7 215	7 126	7 022	6 911	521	507	491	475
3	Stabile Einlagen	3 925	3 893	3 864	3 831	196	195	193	192
4	Weniger stabile Einlagen	2 325	2 235	2 133	2 025	309	301	291	280
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	28 269	26 986	25 306	23 528	15 592	15 016	14 062	12 846
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	6 117	5 750	5 472	5 556	1 517	1 424	1 355	1 373
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	21 063	20 143	18 774	17 139	12 987	12 498	11 647	10 640
8	Unbesicherte Schuldtitel	1 089	1 093	1 060	833	1 089	1 093	1 060	833
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					42	43	48	49
10	Zusätzliche Anforderungen	7 972	7 871	7 756	7 768	2 413	2 398	2 349	2 362
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	654	641	650	674	647	633	640	665
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	496	471	405	366	496	471	405	366
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6 822	6 759	6 701	6 728	1 270	1 295	1 304	1 332
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 568	1 557	1 540	1 600	1 489	1 481	1 464	1 525
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	18 157	18 176	18 220	18 574	671	652	678	678
16	Gesamtmittelabflüsse					20 728	20 096	19 093	17 934

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	61	66	64	49	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3 178	2 677	2 676	2 742	1 682	1 569	1 693	1 839
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 609	1 628	1 541	1 675	1 609	1 628	1 541	1 675
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transfer- beschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	4 848	4 371	4 280	4 466	3 291	3 197	3 234	3 514
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	4 848	4 371	4 280	4 466	3 291	3 197	3 234	3 514
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					25 890	23 786	21 573	19 486
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					17 437	16 899	15 859	14 420
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)					149,0830	140,4116	135,9070	135,0871

In der Tabelle EU LIQ1 werden die Angaben zur LCR offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos. Offenlegungswerte der Vorquartale gegenüber des letzten Offenlegungsberichts sind aufgrund von

nachträglichen Korrekturmeldungen in Teilen abweichend. Über die in Tabelle EU LIQ1 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

8.3 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

In diesem Abschnitt werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 3 CRR zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) offenlegt. Die NSFR bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Bestand an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Available Stable Funding – ASF) und der Höhe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding – RSF).

Die NSFR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe mit 112,13 Prozent deutlich übererfüllt. Die NSFR-Quote ist per 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorquartal gesunken (– 1,04 Prozentpunkte).

Die Höhe der verfügbaren stabilen Refinanzierung wird hauptsächlich durch die Refinanzierungsstruktur und ihre Laufzeiten beeinflusst. Der Großteil der stabilen Refinanzierung wird neben dem Eigenkapital durch Wholesale-Funding sowie aufgenommene Mittel durch emittierte Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe abgedeckt.

Haupttreiber der erforderlichen stabilen Refinanzierung ist das langlaufende Kundenkreditgeschäft, während der Wertpapierbestand aufgrund des hohen Anteils an hochliquiden Aktiva im Sinne der LCR, welche in der NSFR begünstigt sind, weniger ins Gewicht fällt.

Die interdependenten Aktiva setzen sich aus gewährten Förderdarlehen und Kreditzusagen für Förderdarlehen zusammen, während die interdependenten Passiva die dazugehörige Refinanzierung und die entsprechenden erhaltenen Kreditzusagen durch Förderbanken wie KfW und Landwirtschaftliche Rentenbank umfassen.

8.3.1 EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Stichtag: 31. 12. 2025		a	b c d			e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	8 069	7	0	1 499	9 568
2	Eigenmittel	8 069	7	0	1 419	9 487
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	80	80
4	Privatkundeneinlagen		7 308	14	25	6 848
5	Stabile Einlagen		4 674	0	1	4 442
6	Weniger stabile Einlagen		2 634	14	24	2 407
7	Großvolumige Finanzierung:		38 155	6 174	34 350	49 317
8	Operative Einlagen		7 197	0	2	3 601
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		30 958	6 174	34 348	45 716
10	Interdependente Verbindlichkeiten		958	1 867	20 006	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	579	685	216	3 335	3 443
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	579				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		685	216	3 335	3 443
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					69 176
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1 596
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		272	653	18 308	16 348
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		896	0	0	448
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		7 933	4 513	35 135	34 655
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		267	–	–	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3 218	1 043	4 458	5 300
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		3 908	2 775	25 936	27 492
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		261	318	1 863	2 569

Stichtag: 31.12.2025		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		290	495	2 805	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		119	73	1 497	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		293	285	2 676	2 602
25	Interdependente Aktiva		1 381	2 318	18 687	0
26	Sonstige Aktiva		3 550	154	4 248	5 621
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		427	–	7	369
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1 794			90
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1 329	154	4 241	5 162
32	Außerbilanzielle Posten		15 564	2 264	12 680	3 023
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt					61 691
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)					112,1337 %

Stichtag: 30.9.2025		a	b			e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	7 594	28	0	1 496	9 090
2	Eigenmittel	7 594	28	0	1 437	9 031
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	58	58
4	Privatkundeneinlagen		7 024	17	24	6 590
5	Stabile Einlagen		4 568	0	1	4 341
6	Weniger stabile Einlagen		2 456	17	23	2 249
7	Großvolumige Finanzierung:		36 883	7 313	34 173	49 173
8	Operative Einlagen		5 336	0	2	2 670
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		31 547	7 313	34 171	46 503
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1 081	1 336	19 257	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	398	686	223	3 418	3 529
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	398				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		686	223	3 418	3 529
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					68 382
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1 347
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		456	504	19 404	17 310
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		91	0	106	151
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		8 120	3 911	33 282	33 108
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		295	25	–	12
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2 988	792	4 122	4 815
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		4 520	2 769	24 569	26 220
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		354	104	1 201	1 820

Stichtag: 30.9.2025		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		181	184	2 327	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		39	52	1 176	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		139	166	2 985	2 699
25	Interdependente Aktiva		1 542	1 669	18 527	0
26	Sonstige Aktiva		3 484	85	4 360	5 551
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		364	–	11	319
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1 908			95
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1 212	85	4 349	5 137
32	Außerbilanzielle Posten		15 872	1 745	12 366	2 956
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt					60 423
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)					113,1711 %

Stichtag: 30. 6. 2025		a	b			c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert	
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr				
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)								
1	Kapitalposten und -instrumente	7 440	38	20	1 042	8 482		
2	Eigenmittel	7 440	38	20	978	8 418		
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	64	64		
4	Privatkundeneinlagen		7 111	29	21	6 678		
5	Stabile Einlagen		4 606	1	1	4 377		
6	Weniger stabile Einlagen		2 506	28	20	2 301		
7	Großvolumige Finanzierung:		36 182	5 440	35 147	49 545		
8	Operative Einlagen		6 684	0	0	922		
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		29 498	5 440	35 147	48 623		
10	Interdependente Verbindlichkeiten		995	1 059	19 255	–		
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	307	622	256	3 413	3 541		
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	307						
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		622	256	3 413	3 541		
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					68 245		
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)								
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1 412		
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		445	559	20 020	17 871		
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–		
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		7 920	4 017	32 601	32 541		
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		273	25	–	12		
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2 909	1 253	4 085	5 001		
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		4 384	2 598	24 277	25 777		
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		216	153	1 158	1 726		

Stichtag: 30.6.2025		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		209	101	2 285	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		84	41	1 117	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		161	84	2 838	2 552
25	Interdependente Aktiva		1 326	1 564	18 479	0
26	Sonstige Aktiva		3 520	88	4 472	5 696
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		419	–	16	370
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1 906			95
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1 195	88	4 456	5 231
32	Außerbilanzielle Posten		15 192	1 734	12 039	2 542
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt					60 062
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)					113,6247 %

Stichtag: 31. 3. 2025		a	b			c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr			
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)								
1	Kapitalposten und -instrumente	7 555	92	–	1 100	8 655		
2	Eigenmittel	7 555	92	–	1 045	8 600		
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	55	55		
4	Privatkundeneinlagen		7 231	16	8	6 762		
5	Stabile Einlagen		4 657	1	2	4 426		
6	Weniger stabile Einlagen		2 574	15	6	2 336		
7	Großvolumige Finanzierung:		34 869	5 108	35 453	49 912		
8	Operative Einlagen		6 567	–	2	1 002		
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		28 302	5 108	35 451	48 910		
10	Interdependente Verbindlichkeiten		706	1 407	19 214	–		
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	517	759	261	3 239	3 370		
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	517						
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		759	261	3 239	3 370		
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					68 699		
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)								
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1 082		
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		338	672	20 435	18 228		
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–		
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		7 546	4 958	32 117	32 341		
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		311	–	–	0		
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3 153	1 303	3 772	4 737		
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		3 770	3 383	23 808	25 490		
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		124	192	1 100	1 662		

Stichtag: 31.3.2025		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		154	221	2 262	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		83	53	1 108	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		184	59	3 247	2 968
25	Interdependente Aktiva		1 181	1 864	18 272	0
26	Sonstige Aktiva		3 189	193	4 127	5 223
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		444	–	17	392
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1 919			96
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		826	193	4 110	4 735
32	Außerbilanzielle Posten		14 584	2 364	12 218	2 382
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt					59 255
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)					115,9367 %

In der Tabelle LIQ2 sind für die Stichtage 31. März 2025, 30. Juni 2025, 30. September 2025 und 31. Dezember 2025 dargestellt, aus welchen Pos-

ten sich ASF und RSF zusammensetzen und welche NSFR sich daraus ergibt.

8.4 EU AE4 – Asset Encumbrance

Im Folgenden werden die Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR offengelegt. Die „Belastungen“ (Asset Encumbrance) der NORD/LB Gruppe resultieren im Wesentlichen aus der Emission von Pfandbriefen, welche durch Vermögenswerte besichert werden. Neben ungedeckten Wertpapieren und Retail-Einlagen nutzt die NORD/LB Gruppe bei der Refinanzierung vor allem gedeckte Wertpapiere, darunter Öffentliche Pfandbriefe in Euro und US-Dollar, Hypothekendarlehen sowie nach luxemburgischem Recht emittierte Lettres de Gage. Die in die Deckungsmasse für die jeweiligen Pfandbriefe eingestellten Assets, welche in der Asset Encumbrance als belastet ausgewiesen werden, übersteigen in ihrer Höhe die gesetzlichen Anforderungen. Somit sind entsprechende Emissionsspielräume gegeben.

In der NORD/LB Gruppe entfällt der Hauptanteil der belasteten Assets bzw. wiederverwendeten Positionen auf die NORD/LB. Die übrigen belasteten Vermögenswerte bzw. wiederverwendeten Positionen entfallen auf die NORD/LB Luxembourg.

Pensionsgeschäfte werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) oder einem Global Master Repurchase Agreement abgeschlossen. Dies gilt auch für Repogeschäfte mit der EZB. Die vorgenannten Rahmenverträge sehen Sicherheitsleistungen in Form der Lieferung von Wertpapieren oder von Barsicherheiten vor, sofern eine sog. Unterdeckung vorliegt. Die nicht clearingpflichtigen außerbörslichen OTC-Derivate werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter Rahmenverträgen für Derivategeschäfte (dies sind ISDA Master Agreement, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und FBF Master Agreement) abgeschlossen. Gemäß dieser Rahmenverträge erfolgt ein Netting der Marktwerte der einzelnen unter den Rahmenverträgen abgeschlossenen Derivate (positiv wie negativ) zu einer einheitlichen Ausgleichszahlung. Bezüglich des nach diesem Netting verbleibenden Exposures kann, je

nach Kontrahentenstatus, eine Besicherungspflicht bestehen. In solch einem Fall wird zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang (BSA) bzw. Collateral Support Annex – (CSA) abgeschlossen, der für diesen Fall eine Besicherung des verbleibenden Exposures mit Euro-Barsicherheiten vorsieht.

Clearingpflichtige Derivate werden sofort nach Abschluss mit einem Kontrahenten automatisch auf eine zentrale Gegenpartei übertragen. Das nach Netting sämtlicher mit der zentralen Gegenpartei vorhandenen Derivate verbleibende Exposure wird dort ebenfalls mit Sicherheiten (Barsicherheiten) – entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen mit der zentralen Gegenpartei – hinterlegt.

Bei den von der NORD/LB originierten Asset-backed Securities (ABS)-Transaktionen handelt es sich um synthetische Transaktionen. Die Kreditrisiken aus den Portfolios werden lediglich in einem gewissen Umfang übertragen. Die Übertragung der Risiken erfolgt in der Regel über eine Garantie auf eine Zweckgesellschaft und von dort durch die Emission von Credit Linked Notes auf die Investoren.

Signifikante Währung in der NORD/LB Gruppe, gem. Artikel 415 Absatz 2 CRR, ist US-Dollar. US-Dollar nominierte belastete Vermögenswerte sind im Wesentlichen in den Meldepositionen Schuldverschreibungen und Darlehen enthalten.

Der Großteil der unbelasteten Vermögenswerte befindet sich in den Positionen „Schuldverschreibungen“ und „Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen“. Der Anteil der unbelasteten Vermögenswerte, die als nicht zur Belastung verfügbar eingeschätzt werden, ist gering. Bei zurückbehaltenen forderungsunterlegten Wertpapieren und zurückbehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen werden zugrunde liegende Vermögenswerte in der NORD/LB Gruppe als belastet gezeigt.

8.4.1 EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

(in Mio €)	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	030	040	050	060	080	090	100
010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	52 234	1 405			69 322	24 650		
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	21	-	21	-
040 Schuldverschreibungen	1 696	595	1 644	590	19 914	18 184	19 923	18 184
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	214	128	211	125	2 366	2 271	2 365	2 271
060 davon: Verbriefungen	-	-	-	-	41	-	41	-
070 davon: von Staaten begeben	1 000	250	956	248	8 175	8 098	8 199	8 151
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	477	279	469	276	8 854	7 730	8 827	7 571
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	152	-	151	-	2 880	2 352	2 884	2 354
120 Sonstige Vermögenswerte	50 491	839			49 733	6 593		

8.4.2 EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

(in Mio €)	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	66	66	1 660	1 643
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	66	66	1 660	1 643
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	3	3	170	170
180 davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	47	47	1 170	1 170
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	12	12	485	473
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			173	-
250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	52 293	1 473		

8.4.3 EU AE3 – Belastungsquellen

(in Mio €)	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	45 434	48 840

In den Tabellen EU AE1, EU AE2 und EU AE3 werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der vergangenen vier Quartalsultimos dargestellt. Da auch für die Summenpositionen Mediane der letzten vier Quartalsultimos der Asset-Encumbrance-Meldung ermittelt werden, können die offengelegten Summenpositionen von den Summen der

Unterpositionen abweichen. Gesondert ausgewiesen werden dabei Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als Aktiva von hoher (High Quality Liquid Assets – HQLA) bzw. äußerst hoher (Extremely High Quality Liquid Assets – EHQLA) Liquidität und Kreditqualität infrage kämen.

9 Operationelle Risiken

- 200 9.1 EU ORA – Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken
- 200 9.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

9.1 EU ORA – Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken

Gemäß Art. 435 (1) und Art. 446 (1) a) CRR veröffentlichen die Institute wesentliche Informationen zu den wichtigsten Merkmalen und Elementen ihres Governance-Rahmens für die Steuerung des operationellen Risikos.

Eine Beschreibung der in der NORD/LB Gruppe eingesetzten Methoden, Instrumente und Verfahren kann dem Abschnitt 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ entnommen werden.

9.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

9.2.1 EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken

	a	b	c	d	e	f	
	T	T-1	T-2	T-3	T-4	T-5	
Bei einem Schwellenwert von 20000 €							
1	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	0	2	26	20	15	5
2	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	21	11	11	28	13	17
3	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-	-	-	-
4	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	-	-	-	-	-	-
5	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	0	2	26	20	15	5
Bei einem Schwellenwert von 100000 €							
6	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	-0	2	26	20	15	5
7	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	9	5	7	6	10	6
8	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-	-	-	-
9	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	-	-	-	-	-	-
10	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	-0	2	26	20	15	5
Einzelheiten zur Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung des operationellen Risikos							
11	Entfällt						
12	Entfällt						
13	Entfällt						

	g T-6	h T-7	i T-8	j T-9	k Zehn- jahres- durch- schnitt	
Bei einem Schwellenwert von 20000 €						
1	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	7	3	6	20	10
2	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	16	6	21	24	17
3	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-	-	-
4	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	-	-	-	-	-
5	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	7	3	6	20	10
Bei einem Schwellenwert von 100000 €						
6	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	8	3	4	19	10
7	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	5	4	8	6	7
8	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-	-	-
9	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	-	-	-	-	-
10	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	8	3	4	19	10
Einzelheiten zur Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung des operationellen Risikos						
11	Entfällt					
12	Entfällt					
13	Entfällt					

In der Tabelle EU OR1 wird gemäß den verlangten Angaben nach Art. 446 (2) a) u. b) offengelegt. Die Tabelle liefert Informationen zu den im Laufe der letzten zehn Jahre angefallenen jährlichen Verlusten, die durch operationelle Risiken bedingt sind, basierend auf dem Buchungsdatum der angefallenen Verluste. Die sich aus Art. 446 (2) b) ergebene Anforderung ist für die NORD/LB Gruppe allerdings praktisch nicht relevant, da in der Verlusthistorie keine Verluste ausgenommen werden.

Auflösungen von Rückstellungen) bei Gruppenschäden, die gesamtaldiert den festgelegten Schwellenwert von 20000 € und/oder 100000 € im Zeitraum der vergangenen zehn Jahre erreichen bzw. überschreiten, kann es in einzelnen Jahrescheiben dazu kommen, dass die ausgewiesenen Beträge negativ und/oder für den Schwellenwert von 100000 € größer als für den Schwellenwert von 20000 € sind.

Per Offenlegungstichtag 31.12.2025 findet die erstmalige Offenlegung dieser Tabelle auf Basis der historischen Schadenfalldaten der NORD/LB Gruppe der Jahre 2016 (T-9) bis 2025 (T) statt. Aufgrund von Nettoschadenminderungen (z.B.

9.2.2 EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten

Geschäftsindikator und seine Teilkomponenten (in Mio €)		a T	b T-1	c T-2	d Durchschnittswert
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)				1 098
EU 1	ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)				1 098
1a	Zins- und Leasingertrag	5 497	7 064	6 387	6 316
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	4 440	5 916	5 359	5 239
1c	Summe der Vermögenswerte / Aktivakomponente	119 451	111 384	110 296	113 710
1d	Dividendenertrag / Dividendenkomponente	18	27	17	21
2	Dienstekomponente (SC)				395
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	377	299	274	317
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	113	114	120	116
2c	Sonstige betriebliche Erträge	63	22	149	78
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	49	34	53	45
3	Finanzkomponente (FC)				1 268
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	860	- 399	680	646
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	- 772	348	- 745	622
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)				Accounting Approach
4	Geschäftsindikator (BI)				2 761
5	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)				384
Offenlegung des BI:		a			
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	2 761			
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	-			
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI	-			

In der Tabelle EU OR2 wird gemäß den verlangten Angaben nach Art. 446 (1) c) u. d) CRR offengelegt. Die Tabelle liefert Informationen zur Berechnung der Geschäftsindikatorkomponente (BIC) gemäß Art. 313 CRR sowie zur Berechnung von Geschäftsindikator (BI), Komponenten und Unterkomponenten gemäß Art. 314 CRR. Darüber hinaus liefert dieser Meldebogen auch Informationen zu den Beträgen, die sich auf veräußerte Unternehmen oder Geschäftsbereiche beziehen und gemäß Art. 315 (2) CRR vom Geschäftsindikator aus-

genommen werden können. Letzterer Fall ist für die NORD/LB Gruppe allerdings nicht relevant, da die Bank keinerlei Ausnahmeregelungen in Anspruch nimmt.

Per Offenlegungstichtag 31.12.2025 findet die erstmalige Offenlegung dieser Tabelle auf Basis von auditierten Geschäftsjahresangaben für die Jahre 2023 bis 2025 statt, die für die Berechnung der Geschäftsindikatorkomponente (BIC) herangezogen wurden.

9.2.3 EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge

(in Mio €)		a
1	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	384
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	-
2	Entfällt	
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	384
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	4 802

In der Tabelle EU OR3 wird gemäß den verlangten Angaben nach Art. 446 (1) b) CRR offengelegt. Die Tabelle liefert Informationen zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß den Art. 312-315 CRR.

Im Vergleich zum Vorjahresresultimo (OROF ca. 149 Mio € und REA ca. 1 864 Mio €) hat sich per Reportingstichtag 31.12.2025 ein erheblicher Anstieg ergeben. Dieser resultiert aus der erstmaligen Anwendung des neuen und standardisierten Business Indicator Approachs (BIA) gem.

Regularien der CRR3. Dieser Kalkulationsansatz ist im Vergleich zum bislang genutzten Standardansatz (SA) zwar deutlich transparenter und nachvollziehbarer in der Berechnung, da er nahezu vollständig auf aufsichtsrechtlichen Bilanz- und GuV-Zahlen gem. FinRep-IFRS-Konzernmeldung basiert, allerdings ist jener auch weniger risikosensitiv und setzt die Kalkulation der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken in direkten Zusammenhang mit z.T. unsaldierten Aufwands- und Ertragsgrößen des Instituts.

10 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

206	10.1	Allgemeines
208	10.2	Umweltrisiken
239	10.3	ESG TABLE 2 – Soziale Risiken
245	10.4	ESG TABLE 3 – Unternehmensführungsrisiken

10.1 Allgemeines

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

In diesem Kapitel erfolgt die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks – ESG-Risiken) – einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken – der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449a CRR in Verbindung mit Art. 435 CRR. Basis der Offenlegung ist die „Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken“.

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „ESG-Risiken“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativen finanziellen Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsfaktoren (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

In der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 sind zum einen qualitative Offenlegungsanforderungen sowohl zu Umwelt- und Sozial- als auch zu Unternehmensführungsrisiken enthalten, die verschiedene Kategorien betreffen (Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung, Risikomanagement). Zum anderen sind quantitative Offenlegungsanforderungen nur zu Umweltrisiken enthalten. Die entsprechenden Tabellen umfassen Angaben zu Transitionsrisiken aus dem Klimawandel, physischen Risiken aus dem Klimawandel und Maßnahmen zur Risikominderung.

Die European Banking Authority (EBA) verfolgt bei der Entwicklung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449a CRR einen sequenziellen Ansatz im Einklang mit der EU-Taxonomie. Sobald die Taxonomie über den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel hinaus auf weitere Umweltziele ausgedehnt wird, plant die EBA,

die Säule III-Anforderungen entsprechend, um zusätzliche quantitative Angaben zu Umwelt- und Sozialrisiken zu erweitern. Gleiches gilt für die quantitativen Offenlegungsanforderungen zu Sozial- und Unternehmensführungsrisiken. Die NORD/LB Gruppe wird die Entwicklung beobachten und neue Offenlegungsanforderungen zu ESG-Risiken im Kontext des Art. 449a CRR in diesem Kapitel zu gegebener Zeit ergänzen.

ESG-Risiken in der NORD/LB Gruppe

Zur Adressierung von ESG-Risiken definiert die NORD/LB über ihre Transformationsleitlinien verbindliche Ausschlusskriterien, Mindeststandards und sektorale Grundsätze, die sicherstellen, dass zu finanzierende Neugeschäftsaktivitäten im Einklang mit zentralen Nachhaltigkeitsanforderungen stehen und potenzielle Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert werden können. Die Transformationsleitlinien sind in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der NORD/LB veröffentlicht.

ESG-Ergänzungen wurden gezielt in die bestehenden Prozesse integriert. So wurden typischerweise Ausschlusskriterien, ESG-Score, ESG-Risikoanalyse, Sicherheitenbewertung, Vertragserstellung und Überwachung in bestehende Strukturen des Kreditprozesses eingebunden. Dies schafft Effizienzen durch Aufsatz auf bestehender Expertise, bewährten Methoden und bereits etablierten Verfahren. Erhöhte ESG-Risiken werden im Gesamtkontext bei der Prüfung potenzieller Strukturpassungen und der finalen Kreditentscheidung berücksichtigt.

Die bestehenden ESG-Expertisezentren bündeln als spezielle Organisationseinheiten weiterhin themenspezifisch Aufgaben im ESG-Kontext, nehmen Schnittstellenfunktionen wahr und stehen in regelmäßigem Austausch miteinander. Weitere übergreifende ESG-Themen wurden im Geschäftsjahr 2025 in einem Programm bearbeitet, welches u. a. die CSRD-Umsetzung im Fokus hatte. Die detaillierten Informationen im Kontext der CSRD-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 sind

im Konzerngeschäftsbericht in dem Abschnitt „NORD/LB Nachhaltigkeitsbericht 2025“ enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 arbeitete die NORD/LB u. a. an der Umsetzung der finalisierten EBA Guidelines on the management of environmental, social and governance (ESG) risks.

Details zum Management von Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken können jeweils den Abschnitten 10.2–10.4 entnommen werden.

Nachhaltigkeitsprogramm BLUE

Die NORD/LB hat im Berichtsjahr das bereits im Vorjahr gestartete Nachhaltigkeitsprogramm BLUE fortgesetzt. Programm BLUE zielt darauf ab, ESG-spezifische regulatorische Vorgaben in der NORD/LB zu implementieren, gleichzeitig aber auch das Thema ESG unter chancen- bzw. markt-orientierten Gesichtspunkten zu beleuchten.

Zu diesem Zweck wurden für das Geschäftsjahr 2025 folgende Ziele für das Programm BLUE definiert:

- Erfüllung der regulatorischen Anforderungen im Kontext der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durch Stabilisierung der Umsetzungen aus 2024 (Berichtsjahr 2024) und Weiterentwicklung zum 31. Dezember 2025 (Berichtsjahr 2025),
- Schaffung einer nachhaltigen, d.h. (IT-)Architektur-konformen Integration der implementierten ESG-(Übergangs-)Lösungen zur Sicherstellung der CRR III- Offenlegungsanforderungen nach *fitt*-Projekt Phase 1,
- Schaffung der notwendigen Voraussetzungen (inkl. Reporting) für die Ausgabe grüner Bonds in weiteren Assetklassen sowie Umsetzung der ab 2025 gültigen Anforderungen des Verbands Deutscher Pfandbriefbanken (VDP) an Grüne Emissionen,

- Entwicklung und Pilotierung einer fachlichen Lösung („CO₂-Frontend“) für eine Berücksichtigung von CO₂-Emissionen in der Kreditvergabe-Entscheidung, Portfoliobewertung und Ableitung von Steuerungskennzahlen,
- Sicherstellung der architektur- und data governance-konformen Abbildung der ESG-Umsetzungen inkl. Ableitung (Integrations-) Zielbilder für eine mögliche Implementierung im Rahmen des Programms *fitt*.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 wurde das Programm planmäßig abgeschlossen. Da das zum Programm gehörende Projekt „*fitt*-konforme CRR III Offenlegungslösung“ zum Berichtsstichtag aufgrund einer Priorisierungsentscheidung im höher gewichteten Programm „*fitt*“ nicht abgeschlossen werden konnte, wurden die verbleibenden Projekteinhalte an die Plattform Banksteuerung und Datenmanagement übergeben. Das Projekt wird auf dieser Plattform voraussichtlich bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen.

10.2 Umweltrisiken

10.2.1 ESG Table1 – Management von Umweltrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Umweltrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten, was insbesondere auch Faktoren im Zusammenhang mit der Transition zu folgenden Umweltzielen einschließt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Das Umweltrisiko umfasst dabei sowohl das physische Risiko (resultierend aus physischen Effekten von Umweltfaktoren) als auch das Transitionsrisiko (resultierend aus der Transition zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft).

Geschäftsstrategie und -verfahren

Nachhaltigkeit und ESG sind von zentraler Bedeutung für die NORD/LB Gruppe. Die Bank ist sich bewusst, dass sich ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihr Handeln aktiv auf die Umwelt und die Gesellschaft auswirken. Als Unternehmen und öffentliche Akteurin steht sie zudem in der Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und sich dabei auch an den Zielen des Pariser Klimaabkommens zur Limitierung der Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C, auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2 °C, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu orientieren. Die NORD/LB Gruppe hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, ihre Kundschaft bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten und ganzheitlich zu unterstützen. Dies erfordert auch die stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie, welcher die NORD/LB – insbesondere durch die

Etablierung einer ESG-Strategie im Strategiekompodium der Bank – begegnet. Dabei erfolgt auch eine umfassende Berücksichtigung diverser ESG-Faktoren in den strategischen Stoßrichtungen der strategischen Geschäftsfelder. Das Thema Nachhaltigkeit hat sich damit zu einem festen Bestandteil der strategischen Ausrichtung der NORD/LB Gruppe etabliert.

Weiterhin werden Risiko- und Chancenanalysen unter Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte sowie Szenarioanalysen im Rahmen der Erarbeitung der strategischen Stoßrichtung der strategischen Geschäftsfelder durchgeführt. Am Strategieprozess sind diverse Bereiche der Bank beteiligt, sodass eine breite Verzahnung in der Bank, z. B. mit dem Planungsprozess, erfolgt. Auch die weiteren Strategien des Strategiekompodiums, wie z. B. die Risikostrategie, berücksichtigen ESG-Faktoren in der Erarbeitung ihrer strategischen Ausrichtung. Dabei wird die Wahrung der Konsistenz im Rahmen des Strategiekompodiums sichergestellt.

Das Thema Nachhaltigkeit geht auch einher mit neuen Geschäftsoportunitäten für die NORD/LB Gruppe. Dabei begreift die Bank sich wandelnde Kundenbedürfnisse primär als Chance und möchte sich entsprechend positionieren. Dazu werden u. a. der Aufbau einer strategischen ESG-Beratungskompetenz für Wholesale-Kunden, die Weiterentwicklung der bestehenden Produktpalette und der Ausbau des ESG-Kooperationsnetzwerkes initiiert, um die Kundschaft der Bank bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und der Reduktion ihrer CO₂-Emissionen zu begleiten. Die Positionierung der NORD/LB Gruppe als strategischer Gesprächs- und Transformationspartner für ihre Kunden ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Regulatorische Anforderungen, wie z. B. aus dem EU Action Plan for Sustainable Finance, werden sukzessive über die Berücksichtigung in den Steuerungsprozessen auf der strategischen Ebene NORD/LB umgesetzt und die operativen Prozesse

danach ausgerichtet. Neben den Betrachtungen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit im Kontext des Strategiekompends erfolgt die Operationalisierung z.B. durch die Berücksichtigung der Transformationsleitlinien im Rahmen der Neugeschäftsaktivitäten, durch das ESG-Scoring, die EU-Taxonomieprüfung und das Sustainable Loan Framework der Bank in Ergänzung zum Green Funding Framework.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Als öffentlich-rechtliche Bank sieht sich die NORD/LB Gruppe in der Pflicht, aktiv am Erreichen dieses Ziels mitzuwirken. Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie und unter Nutzung des Strategieprozesses der NORD/LB wurden Rahmenbedingungen aufgestellt und die Dimensionen im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristigen Chancen und Risiken analysiert. Des Weiteren wurde die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien in den einzelnen strategischen Geschäftsfeldern geprüft. Diese Szenarioanalyse wurde auf Grundlage hypothetischer Zustände zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen angewandt und entsprechende Prognosen sowie Handlungsempfehlungen wurden bedarfsweise auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder abgeleitet.

Zur Steuerung der ESG-Ziele und zur Transparenzschaffung verfügt die NORD/LB über ein etabliertes Set aus ESG-KPIs/KRIs, das sich an regulatorischen Anforderungen und gängiger Marktpraxis orientiert und die Perspektiven Markt, Impact und Risiko abdeckt. Dieses Kennzahlenset ist in einem ESG-KPI/KRI-Dashboard gebündelt und im Rahmen des internen Nachhaltigkeitsmanagementreportings (iNHMR) verankert. Das Dashboard wurde entlang der Datenverfügbarkeit in der Bank sukzessive weiterentwickelt und um ESG-Sektordashboards zur Dekarbonisierung ergänzt. Für ausgewählte KPIs/KRIs sind Ziel- und Schwellenwerte definiert und über eine Ampellogik bewertet. Bei einem „roten“ Status werden Ursachen sowie Zeitplan und Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung erläutert. Das iNHMR wird quartalsweise dem Vorstand vorgelegt und anschließend

dem Aufsichtsrat einmal im Jahr zur Kenntnisnahme bereitgestellt. Bei dauerhaft ausbleibender Statusänderung kann eine Befassung im Risikoausschuss erfolgen.

Die NORD/LB hat für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade entwickelt und sich dabei unter anderem an den Net-Zero-2050-Klimapfaden der Internationalen Energieagentur (IEA – Referenzpfad) orientiert. So will sie Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten und reduzierte CO₂-Emissionen lenken und damit einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens leisten. Dabei bedient die NORD/LB die Sektoren der CRR-Offenlegung sowie alle für die NORD/LB darüber hinaus relevanten Sektoren. Bisher wurden für die Sektoren Aviation, Energy (Power), Immobilien, Öl & Gas, Agrar, Stahl, Automotive, Chemie und Schifffahrt sektorspezifische Transitionstrategien und selektive Dekarbonisierungszielwerte erarbeitet.

Die NORD/LB Gruppe steht ihrer Kundschaft als Transformationsfinanzierer zur Seite und bietet ihr eine umfassende Beratung in Nachhaltigkeitsfragen an, die über reine Finanzlösungen hinausgeht. Es entspricht dem Selbstverständnis der Bank, nicht nur alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, sondern schrittweise darauf hinzuarbeiten, sowohl die eigenen CO₂-Emissionen als auch die Emissionen im Portfolio weiter zu verringern.

Unternehmensführung

Der wachsenden strategischen Bedeutung des Themenkomplexes ESG und der sich ausweitenden Regulatorik in diesem Bereich trägt die NORD/LB Gruppe durch eine ESG Governance Rechnung. Die ESG Governance legt Zuständigkeiten und Regeln innerhalb der Bankorganisation für den Themenbereich ESG fest. Sie beschreibt die Verantwortlichkeiten für ESG-Themen in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf Bereichsebene ebenso wie die Einbettung der ESG-Themen in bestehende Gremien und die Ausgestaltung der ESG-Expertisezentren.

Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank liegt beim Vorstand, der das zentrale Gremium für Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Stoßrichtung und Steuerung von ESG-Themen bildet. Darüber hinaus üben einzelne Vorstandsmitglieder individuelle Themenverantwortlichkeiten aus, die auf die von ihnen zu verantwortenden Dezernate und Bereiche zugeschnitten sind. Im Gesamtjahr 2025 war bspw. der Chief Financial Officer (CFO) für die ESG-strategische Ausrichtung sowie für die Integration des Themas ESG in die finanzielle, interne und externe Berichterstattung sowie für ESG-bezogene Steuerungsmechanismen und die Integration neuer Datenanforderungen und IT-Implikationen verantwortlich. Ein anderes Beispiel im Kontext ESG ist die Verantwortlichkeit für die Verankerung von ESG-Themen in der Risikostrategie, dem Risikomanagement und dem Kreditentscheidungsprozess beim Chief Risk Officer (CRO).

Die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial-/Nominierungsausschuss – sind ebenfalls in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat. (Siehe Kapitel 4.2 „Regelungen zur Unternehmensführung“ zur grundsätzlichen Organisation sowie der Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten der benannten Gremien im Risikomanagement).

Die Eskalationswege bis hin zum Vorstand werden durch die bestehenden Gremien, insbesondere das Sustainability Board, abgedeckt. Das Sustainability Board, das sich fachbereichsübergreifend aus Führungskräften sowie Experten der NORD/LB Gruppe zusammensetzt, hat die Aufgabe die Vernetzung und den Austausch der einzelnen Fachbereiche zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB Gruppe sowie die Entwicklung und Abstimmung von fachbereichsübergreifenden Maßnahmen zu koordinieren und voranzutreiben. Der Vorstand fungiert als Sponsor des Sustainability Boards. Mitglieder des Sustainability Boards sind die Fachbereiche, die von der Umsetzung regulatorischer Anforderungen

oder der weiteren strategischen Integration von Nachhaltigkeit und ESG-Themen in das Geschäftsmodell der Bank maßgeblich betroffen sind.

In die Verantwortung aller Bereichsleitungen fällt es, ESG-Aspekte in ihren Bereichen zu verankern. Bei der Erarbeitung und Steuerung von ESG-Aspekten haben die Schnittstellenbereiche für das ESG-Management eine besondere Bedeutung.

Die operative Umsetzung der ESG-Initiativen hat der Vorstand an die ESG-Expertisezentren sowie an die Marktbereiche innerhalb der NORD/LB delegiert. Die ESG-Expertisezentren übernehmen eine strategische und treibende Rolle, während die Marktbereiche intensiven Know-how-Aufbau zur Entwicklung von ESG-Experten betreiben, die für ESG-Produktentwicklung und ESG-Initiativen wie Kundendialog und bereichsinterne Schulungen verantwortlich sind. Für die operative Umsetzung wurde ein Großteil der ESG-Initiativen in drei Expertisezentren gebündelt: ESG-Management, ESG-Risk Center sowie das Expertisezentrum ESG & Grundsatz.

Zum 1. Januar 2026 wurde die ESG-Strategie der NORD/LB weiterentwickelt und extern veröffentlicht. Sie bietet eine Grundlage zur Steuerung der ESG-Entwicklung der Bank. Das Thema Nachhaltigkeit wurde und wird kontinuierlich durch die strategischen Geschäftsfelder eingehend untersucht (seit 2023 bspw. über eine Geschäftsumfeldanalyse ESG) und im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses von den Strategischen Geschäftsfeldern in ihren strategischen Stoßrichtungen berücksichtigt. Hierbei werden Vorgaben des Vorstands hinsichtlich einer gezielten Ressourcenallokation sowie interne und externe Einflussfaktoren berücksichtigt. Einen weiteren wichtigen Teil der ESG-Strategie bilden die Sektorstrategien. Hierin finden sich unter anderem die sektorspezifischen Transitionspfade und selektive Dekarbonisierungszielwerte der emissionsintensiven Sektoren der NORD/LB wieder. Die ESG-strategische Ausrichtung der NORD/LB wird jährlich – sowie bei Bedarf anlassbezogen – überprüft und die ESG-Strategie entsprechend angepasst.

Das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting (iNHMR) dient als zentrales ESG-Steuerungs- und Transparenzinstrument gegenüber dem Vorstand und wird quartalsweise erstellt. Dabei erfolgt die Berichterstattung entlang von drei Perspektiven (Risiko-, Markt- und Impact-Perspektive). Ein zentrales Dashboard stellt die wesentlichen ESG-KPIs und -KRIs dar. Ausgewählte Kennzahlen werden anhand definierter Ziel- und Schwellenwerte bewertet und im Rahmen einer Ampellogik (Soll-/Ist-Abgleich) verdichtet. Für die vertiefende Analyse werden die Kennzahlen jeweils in separaten Detaildarstellungen erläutert. Die im Reporting enthaltenen Kennzahlen sowie deren Ziel- und Schwellenwerte werden regelmäßig vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen, Steuerungserfordernissen und Datenverfügbarkeit überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. erweitert. In der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur der NORD/LB Gruppe werden ESG-Risiken berücksichtigt. Die Ergebnisse werden entsprechend kommuniziert und in die Weiterverarbeitung im Risikomanagement überführt. Nähere Informationen zum ESG-Risikomanagement finden sich im nachfolgenden Abschnitt „Risikomanagement“.

Die Vergütungsstrategie der NORD/LB wird kontinuierlich in Ableitung aus der Geschäfts- und Risikostrategie weiterentwickelt. Bei der Ausgestaltung der Vergütungspolitik, insbesondere hinsichtlich der variablen Vergütung, erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen auf Basis der in der NORD/LB implementierten ESG-Steuerungsinstrumente. Dabei wird die NORD/LB Gruppe regulatorische Anforderungen wie z.B. Anforderungen aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums weiterhin sukzessive in die ESG-, Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB Gruppe aufnehmen und die operativen Prozesse danach ausrichten. Aufgrund der hohen Bedeutung des Themas ESG in der NORD/LB wurden entsprechende konkrete Ziele auch in die individuellen Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2026 der Vorstandsmitglieder aufgenommen. Dies umfasst bspw. das Volumen ausgegebener grüner Finanzierungen. Diese Kennzahl wird als Ergebnis der Einstufung von

begebenen Finanzierungen im Rahmen des internen Sustainable Loan Frameworks sowie nach den Vorgaben der EU-Taxonomie ermittelt und quartalsweise den Leitungsorganen über das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting der NORD/LB zur Kenntnis gegeben. Über eine entsprechende Gewichtung wird sichergestellt, dass die Erreichung bzw. Verfehlung der Ziele unmittelbaren Einfluss auf den Gesamtzielerreichungsgrad hat, welcher Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütung ist. Für die weiteren Geschäftsjahre erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-relevanten Zielvorgaben im Einklang mit dem internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting der Bank.

Risikomanagement

Unter „Umweltrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Umwelt (Klima/Natur – folglich das E der ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Klima- und Naturrisiken umfassen dabei die Kategorien physisches und transitorisches Risiko. Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas oder Veränderungen der Natur. Zu diesen Auswirkungen zählen u. a. das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung und Naturkatastrophen (z.B. Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von plötzlich auftretenden, extremen Ereignissen wie bspw. Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z.B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (z.B. als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen wie der Unterbrechung von Lieferketten führen.

Unter dem Transitionsrisiko versteht die NORD/LB Gruppe finanzielle Verluste, die Unternehmen direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

In ihren Analysen berücksichtigt die NORD/LB Gruppe alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (E, S und G), legt den Schwerpunkt jedoch auf die Umweltaspekte und insbesondere den Klimawandel, der als zentraler gesamtwirtschaftlicher Risikofaktor gilt. Die Bank sieht sich hierbei kurz-, mittel- und langfristigen Klima- und Naturrisiken ausgesetzt. Im Einklang mit dem „EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ werden ESG-Risiken als Treiber bestehender Risikoarten verstanden, die sich vor allem in den Adressrisiken materialisieren. Entsprechend fließen in alle relevanten Risikoarten neben E-Risiken auch S- und G-Risiken in die Risikoinventur ein. Die Wesentlichkeitsbeurteilung der einzelnen Risikotreiber erfolgt über unterschiedliche Zeithorizonte und differenziert zwischen physischen und transitorischen Klima- und Naturrisiken. Dabei kommen qualitative wie quantitative Methoden zum Einsatz. Im Berichtsjahr wurde die Liste der ESG-Risikotreiber bedarfsgerecht aktualisiert und weiter geschärft. Zusätzlich erfolgten vertiefte Analysen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden ausgewählter Treiber in zusätzlichen Risikoarten als auch der Ausbau der Biodiversitätsrisikoanalysen auf Standortebenen, um bestehende sektorale Bewertungen sinnvoll zu ergänzen.

Als Risikotreiber wirken ESG-Risiken implizit in die Risikomodelle der wesentlichen Risikoarten hinein. Historische Ereignisse, beispielsweise operationelle Schadenfälle im Zusammenhang mit physischen Klimarisiken, können Einflüsse auf Modellparameter und -ergebnisse haben. Ergänzend berücksichtigt die NORD/LB im Rahmen der

Ratingverfahren die Auswirkungen physischer und transitorischer Risiken auf die Geschäftsmodelle ihrer Kreditnehmenden. Zudem wurde im Jahr 2024 ein umfassender interner Klima- und Naturrisikostresstest durchgeführt, der neben physischen und transitorischen Klimarisiken auch den Verlust der Biodiversität als zentrale Naturrisikokomponente untersucht hat. Für 2026 ist turnusgemäß die erneute Durchführung eines solchen Stresstests geplant.

Die bisherigen qualitativen und quantitativen Analysen zeigen derzeit keinen unmittelbaren Anpassungsbedarf an den Risikomodelle der Bank. Angesichts der zunehmenden Granularität der Analysen und potenziell neuer Erkenntnisse werden jedoch insbesondere langfristige ESG-Risiken – einschließlich eines möglichen Einbezugs in den einjährigen ICAAP-Horizont – weiter geprüft. Um Risiken, die noch nicht vollständig modellseitig erfasst sind, angemessen zu berücksichtigen, hält die NORD/LB den seit dem 30. September 2023 im ICAAP geführten temporären ESG-Risiko-Puffer in der ökonomischen Perspektive weiterhin aufrecht. Darüber hinaus wurde im aktuellen Berichtsjahr ein zusätzlicher ESG-Puffer in der normativen Perspektive etabliert.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich ICAAP und ILAAP dargelegt.

Ausgangspunkt des Risikomanagements bildet die Risikoinventur, welche die wesentlichen Risiken für die NORD/LB Gruppe identifiziert. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit einer Risikoart wird auch die jeweiligen Einstufungen der Materialität von ESG-Risiken als Risikotreiber in den relevanten Risikoarten berücksichtigt. Alle als wesentlich identifizierten Risiken sind grundsätzlich im ICAAP und ILAAP zu berücksichtigen.

Die Untersuchungen in der Risikoinventur berücksichtigen sowohl normative als auch ökonomische Aspekte. Die betrachteten Zeiträume in Bezug auf den wesentlichen Einfluss von ESG-Risiken orientiert sich an der ICAAP-Logik:

- Kurzfristig: bis zu einem Jahr → entspricht dem Risikotragfähigkeits-Betrachtungszeitraum
- Mittelfristig: ein bis fünf Jahre → entspricht dem Zeitraum der Mittelfristplanung inkl. adverser Szenarien
- Langfristig: über fünf Jahre → unterstützende Analysen durch Stresstests

Aus der der Risikoinventur zugrunde liegenden ESG-Risikotreiberliste beziehen sich mehr als die Hälfte aller untersuchten ESG-Einzeltreiber auf Environment mit den Kategorien Klima-physisch, Klima-transitorisch, Natur-physisch und Natur-transitorisch.

Im ILAAP-Kontext werden derzeit physische und transitorische Naturrisikotreiber mittel- bis langfristig und physische Klimarisikotreiber über alle Zeithorizonte als wesentlich eingeschätzt. Der seit Anfang 2023 erhobene KRI „Anteil des LCR-Liquiditätspuffers in Hochrisikosektoren“ gibt einen Hinweis auf die potenziellen Auswirkungen von transitorischen Klima- und Naturrisiken auf die Höhe des Liquiditätspuffers, der in der normativen Perspektive bei der LCR-Quotenermittlung berücksichtigt wird. Die zeitliche Entwicklung und absolute Höhe des KRIs fließt in die qualitative Wesentlichkeitsbeurteilung von E-transitorischen Risiken mit ein.

Im ICAAP-Kontext wurde sowohl für das Adressrisiko als auch das Immobilienrisiko ein wesentlicher Einfluss der ESG-Risikotreiber identifiziert. Im Adressrisiko besteht sowohl ein wesentlicher Einfluss der physischen als auch der transitorischen Klima- und Naturrisikotreiber, wobei die Naturrisikotreiber vor allem langfristig eine Wesentlichkeit aufweisen. Beim Immobilienrisiko ergaben die Untersuchungen einen wesentlichen Einfluss der ESG-Risikotreiber für die transitorischen Klimarisikotreiber.

Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt der Analysen und Berechnungen bzgl. der Auswirkungen von ESG-Risiken aktuell im ICAAP-Kon-

text und hierbei insbesondere auf dem Adressrisiko, da es sich hierbei um eine wesentliche Risikoart handelt.

Aus den Analysen der Risikoinventur geht hervor, dass mit dem aktuellen Kenntnisstand keine Anpassung der Modelle erforderlich ist, da die ESG-Risikotreiber bereits implizit über die verschiedenen Parameter der Modelle in die Kennzahlen mit einfließen.

In dem im letzten Jahr durchgeführten Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken wurden diverse physische und transitorische ESG-Risikotreiber untersucht. Erstmals wurde auch das Biodiversitätsrisiko berücksichtigt. Die stärksten Effekte auf das Portfolio der Bank zeigen sich in einem sehr schweren CO₂-Preis Szenario. Bei den physischen Risikoereignissen sind Flutevents für die NORD/LB relevant. Insgesamt sind die Auswirkungen für die NORD/LB beherrschbar.

Die ESG-Risiken gehen folglich im ICAAP-Kontext implizit über alle Einzelrisikoarten und zusätzlich explizit über den oben erwähnten temporären Puffer in die Risikotragfähigkeit (RTF) und Limitierung ein.

Zusätzlich wurden für alle wesentlichen Risikoarten und das Reputationsrisiko verschiedene ESG-Key Risk Indikatoren entwickelt, die die Veränderungen der Portfolien im Hinblick auf ESG-Komponenten regelmäßig überwachen und somit die Möglichkeit des proaktiven Steuerns schaffen. Da der Fokus auf den Adressrisiken liegt, werden an dieser Stelle die ESG-KRIs mit Kreditrisikobezug genannt. Neben dem Anteil des Portfolios in physischen Hochrisikogebieten wird der Anteil der Sitze der Geschäftspartner in physischen Hochrisikogebieten ebenso ermittelt wie der Anteil des Portfolios in Hochrisikosektoren. Im aktuellen Berichtsjahr wurden zusätzlich noch Kennzahlen zum Anteil des Portfolios an Sektoren mit hohen Abhängigkeiten von der Natur bzw. Auswirkungen auf die Natur etabliert.

Die Gesamtheit der ESG-KRIs erhöht die Transparenz in Bezug auf die den Portfolien zugrunde

liegenden ESG-Risiken. Für das Geschäftsjahr ergaben sich aus diesen KRIs keine Anpassungsimplikationen der Portfolien.

Die Konkretisierung von Anforderungen und Analyse von Datenbedarfen (inkl. der Ableitung notwendiger Maßnahmen zur Schließung von Lücken (Gaps)) im Kontext des Managements von Klimarisiken folgt bestehenden Standard-Prozessen der NORD/LB, die um einen zusätzlichen Analyse-Schritt (die Erstellung von Treiberbäumen) ergänzt wurden. Ausgehend von den regulatorischen Anforderungen an das Management transitorischer und physischer Klimarisiken wurden relevante Anwendungsfälle (i.S.v. fachlichen Anforderungen) erhoben, die zur Steuerung transitorischer und physischer Klimarisiken genutzt werden. Für diese Anwendungsfälle wurden Treiberbäume definiert, d.h. es wurde die fachliche Datenstruktur konkretisiert. Die Ergebnisse dieses Analyse-Schritts wurden in Fachkonzepten dokumentiert. Basierend auf der Fachkonzeption erfolgt eine anforderungsbezogene Fixierung der relevanten Datenquellen (inkl. Schließung identifizierter Gaps, z.B. durch Fremdbezug entsprechender Daten), die im Weiteren für das Datenverarbeitungskonzept zu jedem Anwendungsfall genutzt werden. Im Folgenden wird die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Umweltrisiken – und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB Gruppe sowie dem Reputationsrisiko aufgezeigt:

Adressrisiken

Das Kreditrisiko nimmt im Rahmen der ESG-Risiken eine zentrale Stellung ein. Die Berücksichtigung relevanter ESG-Risiken erfolgt über verschiedene nachfolgend aufgezeigte Instrumente, die kontinuierlich an regulatorische Anforderungen sowie ökologische und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden müssen.

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit kann das Klimarisiko über den quantitativen und/oder qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Kreditnehmerin bzw. eines Kreditnehmers einfließen. Grundsätzlich fließen klimarelevante Sachver-

halte bei der Beantwortung qualitativer Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Strategie der Kundschaft oder durch Überschreibungen in die Ratingnote ein, falls z.B. erhebliche Standortrisiken oder Umweltrisiken bestehen, die in den aktuellen Finanzzahlen nicht ausreichend gewürdigt sind.

Darüber hinaus werden bonitätsrelevante ESG-Risiken über die Immobilien- und Sicherheitenwerte berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken können zudem die Werthaltigkeit von Beteiligungen in Abhängigkeit von deren Geschäftsmodell beeinflussen. Für die Beteiligungen der NORD/LB werden analog dem Verfahren im Kreditgeschäft die Ausfallwahrscheinlichkeiten über das Rating der Kunden in den Ratingverfahren ermittelt. Darüber hinaus werden künftig zu internen Steuerungszwecken Nachhaltigkeitsrisiken bei Beteiligungen im Rahmen, der mindestens jährlich je Beteiligung durchzuführenden Beteiligungsanalyse bei der Beurteilung des Geschäftsmodells im sogenannten Adjustierungsfaktor berücksichtigt. Die innerhalb des Beteiligungsportfolios in separaten Objektgesellschaften zum Zweck der Vermietung oder der Eigennutzung gehaltenen Immobilien werden im Hinblick auf ESG-Risiken nach den gleichen Maßgaben gesteuert wie die unmittelbar im Eigentum der Bank befindlichen Immobilien.

Während in bankeigene Kreditratings bereits bekannte Klimarisiken indirekt in die kurz- bis mittelfristige Bonitätsanalyse einfließen, liegt der Schwerpunkt von ESG-Scorings ausschließlich in der Bewertung der ESG-Risikoexposition des Unternehmens mit einem wesentlich längeren Zeithorizont.

ESG-Scores dienen der aggregierten Einstufung des ESG-Risikos bei der Kreditentscheidung. Solche ESG-Scores ergänzen auf der Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten.

Die Analyse der Bedeutung und Wirkmechanismen dieser Risikofaktoren über verschiedene Risikoarten hinweg wird fortlaufend vertieft. Im Kreditrisiko berücksichtigt die NORD/LB dies insbesondere in der Weiterentwicklung der ESG-Scores und der Ratingverfahren. Im Jahr 2023 beteiligte sich die Bank an gemeinsamen Entwicklungsinitiativen der Landesbanken und Sparkassen zur Etablierung von ESG-Scores für das Wholesale- und Retailgeschäft. Nach Einführung eines ESG-Scores für das Retailgeschäft im Jahr 2022 wurde im zweiten Halbjahr 2023 ebenfalls ein ESG-Score für das Wholesale-Geschäft etabliert. Die ESG-Scores ermöglichen eine strukturierte ESG-Risikobewertung auf Einzelkundenebene. Ein erhöhter ESG-Score zeigt gesteigerte ESG-Risiken des Engagements an und erfordert eine vertiefte Analyse der relevanten ESG-Risikotreiber. Zudem arbeitet die NORD/LB kontinuierlich an der sukzessiven Weiterentwicklung der Assetklassen-spezifischen ESG-Score-Module.

Die NORD/LB führt ein regelmäßiges Screening von Branchen-Exposures hinsichtlich der Vulnerabilität gegenüber ESG-Risikofaktoren durch und identifiziert verschiedene Branchen als Hochrisikosektoren. Die Einstufung basiert auf dem aggregierten Exposure der Kreditnehmenden, Erkenntnissen aus der ESG-Risikoinventur, wissenschaftlicher Erkenntnisse über die jeweiligen Branchen und CO₂-Branchenintensitäten. Ziel ist die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an die ESG-bedingten Ausfallrisiken im gesamten Kreditgeschäft und eine risikoadäquate ESG-Kreditrisikosteuerung.

Im Kontext Kreditrisiko hat die Bank bereits in 2023 im Hinblick auf die Umsetzung von Klimastressanalysen im Nachgang zum 2022 erfolgreich abgeschlossenen EZB-Klimastresstest, ein Klimastresstest-Rahmenwerk etabliert und einen internen Klimastresstest durchgeführt. Außerdem ist die Integration von ESG-Aspekten in die bereits bestehenden Stressszenarien vorgesehen.

Der Klimastresstest-Rahmen der NORD/LB legt eine Übersicht zu kurz- und langfristigen durchgeführten Stresstest Aktivitäten vor. Das Rahmen-

werk unterstützt dabei explorativ die Resilienz der Bank in Bezug auf transitorische und physische Klimarisiken zu untersuchen. Zusätzlich werden Risiken aus dem Biodiversitätsverlust, sog. Umweltrisiken, einbezogen. Das relevante Portfolio berücksichtigt sämtliche Unternehmens- und Retailkunden der Bank. Zudem werden alle Immobiliensicherheiten der Bank einbezogen.

Grundsätzlich werden mehrere Szenarien über unterschiedliche Zeithorizonte untersucht und dabei kurzfristige Risiken für den Planungshorizont sowie langfristige Risiken über die Jahre 2030-2050 berücksichtigt. Das Stresstesting-Vorgehen wird getrennt für Transitions- und physische Risiken betrachtet.

Als Basis für die transitorischen und einigen physischen Stress-Szenarien wird hierbei insbesondere auf NGFS zurückgegriffen, wobei diese um branchen- bzw. energieeffizienzklassenspezifischen Elemente angereichert werden. Basierend auf der Erkenntnis, dass ESG-Risiken einen wesentlichen Einfluss auf das Risikopotenzial der NORD/LB haben können, wurde in der Risikoinventur erneut ein zusätzlicher Betrag in der Reserve für Sonstige Risiken allokiert. Dieser Puffer soll mögliche, noch nicht vollständig durch die Risikomodelle abgebildete ESG-Risiken berücksichtigen.

Die Bank entwickelt die Methodik für die eingeführten KRIs im Hinblick auf physische und transitorische Risiken stetig weiter. Der Anteil von physischen Hochrisikogebieten beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 10,1666 Prozent. Seit 2024 werden auch mitigierende Maßnahmen wie Flutschutz einbezogen. Darüber hinaus wird der Anteil des Portfolios in Hochrisikosektoren ermittelt. Als Hochrisikosektoren bezeichnet die NORD/LB die Sektoren, die sich durch erhöhte Klima- und Naturrisiken in Form von physischen und transitorischen Risiken auszeichnen und in denen die Bank einen signifikanten Anteil im Portfolio hält. Zu den Hochrisikosektoren zählen derzeit Agrar, Ernährung, Immobilien und nicht erneuerbare Energien. Auf dieser Grundlage

sollen künftig geeignete Steuerungsimpulse für die Portfolioüberwachung und -steuerung abgeleitet werden. Die Identifikation von Hochrisikosektoren wird jährlich aktualisiert. Bei Finanzierungen in Hochrisikosektoren erfolgen zusätzliche Sektoranalysen mit dem Ziel, die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf den Kreditnehmer zu analysieren.

Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade und orientiert sich dabei unter anderem an den Net-Zero-2050-Klimapfaden der Internationalen Energieagentur (IEA – Referenzpfad). So will sie Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten und reduzierte CO₂-Emissionen lenken und damit einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens leisten. Um den Anforderungen gerecht zu werden und auf die Erreichung der Klima- und insbesondere Dekarbonisierungsziele der NORD/LB hinzuwirken, werden seit 2023 sukzessive sektorspezifische Transitionspläne erarbeitet. Dabei bedient die NORD/LB die Sektoren der CRR-Offenlegung sowie alle für die NORD/LB darüber hinaus relevanten Sektoren. Zusätzliche Information zum CO₂-Accounting finden sich im CSRD-Bericht wieder.

Die NORD/LB hat bisher für die Sektoren Aviation, Energy (Power), Immobilien, Öl und Gas, Agrar, Stahl, Automotive, Chemie, Zement und Schifffahrt sektorspezifische Transitionsstrategien und selektive Dekarbonisierungszielwerte erarbeitet.

Die Entwicklung der dieser Zielsetzung zugrunde liegenden Referenzpläne und unsere daraus abgeleiteten Dekarbonisierungsziele werden regelmäßig überprüft, da Abhängigkeiten von notwendigen Externalitäten wie z.B. politischen Entscheidungen und technologischen Entwicklungen vorliegen. Um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, wurde ebenfalls ein initialer Maßnahmenplan entwickelt. Dieser Plan umfasst sowohl sektornachweise als auch sektorspezifische Maßnahmen, die auf die Reduktion der CO₂-Emissionen in den einzelnen Wirtschaftssektoren abzielen.

Der von der NORD/LB Gruppe gewählte Ansatz zur Einbettung der ESG-Risiken in die Kreditrisikosteuerung orientiert sich dabei an Marktstandards und Maßnahmen relevanter Peers bzw. der Veröffentlichung der EZB zu „Good practices for climate-related and environmental risk management – Observations from the 2022 thematic review“ und basiert auf folgendem Konzept:

- Transformationsleitlinien (Ausschlusskriterien, Mindeststandards und Sektorgrundsätze)
- ESG-Kundenfragebögen (Allgemeiner Teil, ergänzt um sektorspezifische Fragen)
- Integration ESG in Einzelkunden-Kreditentscheidung über segmentspezifische ESG-Scores
- ESG-Sektoranalysen (für vier Hochrisikosektoren erfolgt standardisierte Risikoeinwertung)
- Integration ESG in Sicherheitenbewertung für relevante Assetklassen.

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit fließt das Umweltrisiko schon heute über den quantitativen bzw. qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmenden ein. Die Transformationsleitlinien der NORD/LB Gruppe enthalten Ausschlusskriterien, Mindeststandards und Sektorgrundsätze und beziehen sich v.a. auf die von uns finanzierten Neugeschäftsaktivitäten. Somit werden Rahmenbedingungen geschaffen, die zur Minimierung von Risiken in Bereichen wie Umweltbelastung, Menschenrechtsverletzungen und sozialer Verantwortung beitragen sollen. In dem Themengebiet Umwelt sind bspw. Kriterien zu Palmöl, Schutzgebieten, Öl & Gas definiert worden. Die vollständigen Transformationsleitlinien sind auf der NORD/LB Webseite abrufbar.

Umweltrisiken werden im Einklang mit der Risikobereitschaft der NORD/LB Gruppe mittels branchenspezifischer Limite und Schwellenwerte begrenzt und in entsprechende Kreditvergabe-richtlinien integriert. Die Branchenlimite für die vier Hochrisikosektoren Agrar, Immobilien, nicht erneuerbare Energien und Ernährungsindustrie definieren auch die jeweilige branchenspezifische Risikobereitschaft für die Klima- und

Umweltrisiken der NORD/LB Gruppe. Über die Entwicklungen in den einzelnen Branchen wird mindestens vierteljährlich im Rahmen des Branchen Exposure Managements an den Vorstand berichtet. Maßnahmen bei Überschreitung ergeben sich gemäß dem Prozess der Branchenlimitierung.

Marktpreisrisiko

Durch ESG-Risiken, insbesondere durch Transitionsrisiken, kann die Werthaltigkeit von Wertpapieren, Kreditderivaten und Schuldscheindarlehen negativ beeinflusst werden. Dies gilt ebenfalls für Kreditprodukte, die einer Marktpreisbewertung unterliegen, z.B. weil sie mit dem Ziel der Ausplatzierung gehalten werden. Der Handel in Aktien und Rohstoffen spielt für die NORD/LB Gruppe keine Rolle. Über die Investment Guidelines ist die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei Investmententscheidungen vorgegeben. Zur weiteren Überwachung und Steuerung wird quartalsweise ein Stresstest für Klima- und Umweltrisiken im Marktpreisrisiko durchgeführt und das Ergebnis dem Vorstand berichtet. Über das verwendete Risikomodell schlagen sich am Markt beobachtbare ESG-Risiken auch direkt im Risiko der NORD/LB Gruppe nieder, da immer auf beobachtbare Marktdaten – sofern möglich auch emittentenspezifische Credit Spreads – zurückgegriffen wird. Auch die Mehrzahl der verwendeten Stress-Parameter wird aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet, sodass entsprechende ESG-Risiken (sofern am Markt beobachtbar) implizit in den verwendeten Risiko- und Stress-Parametern enthalten sind. Weitere Entwicklungen zur Messung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb des Marktpreisrisikos werden eng beobachtet.

Liquiditätsrisiko

ESG-Risiken können grundsätzlich sowohl direkt als auch indirekt über Querbeziehungen zu anderen Risikoarten zu Netto-Liquiditätsabflüssen, Wertminderungen von Vermögenswerten des Liquiditätspuffers sowie zu erhöhten Liquiditäts-Spread-Risiken führen. Beispiele:

- Abzug von Kundeneinlagen, z.B. direkt zur Schadenbeseitigung infolge eingetretener physischer Risikoereignisse oder indirekt durch

unter Druck geratene Geschäftsmodelle einzelner Kunden in Branchen mit erhöhten transitorischen Klima- und Naturrisiken

- Als Folge von physischen Risikoereignissen geraten Kunden in Zahlungsschwierigkeiten und es kommt zu erhöhten Ausfällen und/oder Zahlungsverzügen
- Die Geschäftsmodelle von Emittenten aus Branchen, die erhöhte transitorische Klima- und Naturrisiken sowie soziale und Governance Risiken aufweisen, können unter Druck geraten, was zu steigenden Credit Spreads und somit zu Wertverlusten von ausstehenden Wertpapieren und Forderungen dieser Kunden führt

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Klima- und Naturrisikotreiber im Hinblick auf ihre potenzielle kurz-, mittel- und langfristige Auswirkung auf das Liquiditätsrisiko ausführlich analysiert und bewertet. Im ILAAP-Kontext werden derzeit physische und transitorische Naturrisikotreiber mittel- bis langfristig und physische Naturrisikotreiber über alle Zeithorizonte als wesentlich eingeschätzt. Begründet wird die Wesentlichkeit vor allem durch eine potenzielle Abzug von Einlagen sowie eine erhöhte Inanspruchnahme von Kreditzusagen. Da sowohl ein potenzieller Abzug von Einlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme von Kreditzusagen im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Liquiditätsstresstests konservativ modelliert wird, besteht kein Bedarf, einen zusätzlichen ökonomischen Liquiditätspuffer als Reserve zur Abdeckung bisher nicht abgedeckter Abruftrisiken vorzuhalten. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten bankinternen Klimastresstests werden dennoch die Auswirkungen von Einlagenabzügen sowie Inanspruchnahme von Kreditzusagen explizit betrachtet. Darüber hinaus wird der aktuell unwesentliche Anteil von Vermögenswerten in – unter Klima- und Umweltrisikogesichtspunkten – Hochrisikosektoren regelmäßig berichtet und überwacht.

Operationelles Risiko

ESG-Risiken, die sich direkt auf den Bankbetrieb auswirken, z.B. durch Beeinträchtigungen an Gebäuden oder IT-Systemen, werden über die bestehenden Methoden zum Management Operationeller Risiken abgebildet. Hierzu ist ein angemessener Risikomanagementprozess etabliert. Außerdem finden sich ESG-Risiken in Szenarioanalysen wieder. Somit werden Klima- und Umweltrisiken durch Szenarioanalysen im internen Modell für Operationelle Risiken als Datenpunkt berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt eine Kennzeichnung der Szenarioanalysen und operationellen Schadenfälle hinsichtlich potenzieller ESG-Ursachen zu weiteren Auswertungs- und Reportingzwecken.

Die Steuerung von Klimarisiken lässt sich am Beispiel der Immobilien verdeutlichen: Physische Risiken im Sinne von Brand, Hochwasser, Ausfall Energieversorgung, Sturm/ Orkan werden im Rahmen der Business Continuity Management (BCM)-Risikoanalyse implizit berücksichtigt. Im Rahmen der physischen Sicherheit werden über diverse Sicherheitsrichtlinien präventive Maßnahmen zum Schutz vor Immobilienschäden getroffen. Außerdem sind die Gebäude durch Versicherungsverträge im Rahmen der Bedingungen gegen definierte Gefahren versichert.

Geschäfts- und Strategisches Risiko

Als Universalbank verfügt die NORD/LB Gruppe über ein nach Branchen, Ländern und Kunden diversifiziertes Geschäftsmodell, dessen Granularität insbesondere durch die strategische Limitierung überwacht und gesteuert wird. Dies soll vermeiden, dass die Geschäftsentwicklung der NORD/LB Gruppe durch eingetretene (Nachhaltigkeits-)Risiken einiger weniger Kunden oder Branchen in einem erheblichen Umfang negativ beeinflusst wird. ESG-Richtlinien ergänzen die bestehenden Finanzierungsgrundsätze und erweitern die wirtschaftliche Betrachtung um ESG-Aspekte.

Reputationsrisiko

Ein indirektes Reputationsrisiko könnte für die NORD/LB Gruppe entstehen, wenn bspw. ein Geschäftspartner aufgrund von ESG-Risiken

einen Reputationsschaden erleidet, der sich durch negative Presse, in der die NORD/LB als Geschäftspartner genannt wird, zumindest teilweise auf die NORD/LB Gruppe übertragen könnte.

Durch vermeintlich fehlerhaftes Verhalten der NORD/LB Gruppe, wie z.B. Gesetzesverstöße oder Greenwashing, kann aber auch ein direktes Reputationsrisiko entstehen. Aus Reputationsrisikogesichtspunkten kritische Geschäfte sollen möglichst vermieden werden. Sollten in Einzelfällen solche Geschäftsvorfälle auftreten, werden diese durch die Einbeziehung von beispielsweise Datenschutzbeauftragten, Compliance und Geldwäschebeauftragten begleitet. Bei absehbar negativen Entwicklungen wird zudem die Unternehmenskommunikation einbezogen.

In der NORD/LB bestehen verschiedene Risikoindikatoren, welche sowohl die allgemeine als auch die ESG-spezifische Reputationslage abbilden. Dabei werden z.B. spezifische Reputationsaspekte betrachtet, die aus den im Kreditprozess implementierten ESG-Scores abgeleitet werden. Die Risikoindikatoren sind Bestandteil des internen Reputationsrisikoberichts, welcher quartalsweise erstellt wird.

10.2.2 Quantitative Angaben zu Umweltrisiken

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur ESG-Offenlegung vorgegebenen Tabellen. Auf die freiwillige Veröffentlichung der Tabelle ESG9 mit Angaben zur Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) wird verzichtet. Darüber hinaus verzichtet die NORD/LB unter Berücksichtigung des No-Action-Letter der EBA (EBA/Op/2025/11) zum aktuellen Stichtag auf die Offenlegung der Tabellen ESG6 bis ESG10.

10.2.2.1 ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor / Teilssektor	a	b	c	d	e
		davon: Risikopositionen gegen- über Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	43 053	1 103		9 350	1 568
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 323	–		145	35
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	120	44		–	–
4 B.05 – Kohlenbergbau	–	–		–	–
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	38	38		–	–
6 B.07 – Erzbergbau	70	–		–	–
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	6	–		–	–
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	6	6		–	–
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	4 753	355		827	93
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1 069	–		101	1
11 C.11 – Getränkeherstellung	229	–		1	–
12 C.12 – Tabakverarbeitung	–	–		–	–
13 C.13 – Herstellung von Textilien	21	–		5	–
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	79	–		7	–
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–		–	–
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	47	–		35	0
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	196	–		95	11
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	–		–	–
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	113	113		–	–
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	511	242		93	2
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	272	–		42	–
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	75	–		17	0
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	153	–		8	–
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	80	–		8	10
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	183	–		36	20
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	284	–		40	–
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	183	–		18	11
28 C.28 – Maschinenbau	355	–		116	4
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	596	–		138	28
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	123	–		22	2
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	11	–		3	–

Sektor/ Teilssektor	a	b	c	Bruttobuchwert (in Mio €)	
				d	e
		davon: Risikopositionen gegen- über Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	155	–		41	–
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	9	–		1	3
34 D – Energieversorgung	13 221	677		1 094	350
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	12 586	234		1 070	348
36 D35.11 – Elektrizitätserzeugung	11 463	234		1 069	348
37 D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	451	442		24	3
38 D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	184	–		0	–
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	705	–		22	–
40 F – Baugewerbe/Bau	623	–		208	77
41 F.41 – Hochbau	419	–		178	70
42 F.42 – Tiefbau	57	–		12	1
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	147	–		18	6
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2 780	23		803	77
45 H – Verkehr und Lagerei	2 488	5		165	3
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1 042	5		23	–
47 H.50 – Schifffahrt	37	–		24	0
48 H.51 – Luftfahrt	229	–		32	–
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1 144	–		82	2
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	36	–		4	0
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	89	–		30	5
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	16 951	–		6 056	928
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	9 327	0		920	135
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	367	–		93	–
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	8 960	0		827	135
56 Insgesamt	52 380	1 103		10 270	1 703

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte-Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor / Teilssektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)	
		davon: Risiko-positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko-positionen		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	- 470	- 146	- 301	39 923 838	34 047 660
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	- 20	- 8	- 8	2 380 589	1 001 358
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	160 940	136 225
4 B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	-	-	78 204	73 357
6 B.07 – Erzbergbau	0	-	-	36 975	18 445
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0	-	-	21 065	19 906
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	24 696	24 517
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	- 65	- 27	- 34	5 286 354	4 588 382
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 5	- 3	- 1	1 283 150	1 128 066
11 C.11 – Getränkeherstellung	0	0	-	79 627	67 834
12 C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13 C.13 – Herstellung von Textilien	0	0	-	4 728	448
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	0	0	-	7 600	7 082
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	- 1	0	0	15 368	12 591
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	- 6	- 2	- 4	137 339	98 135
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0	-	-	10 799	7 547
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	-	-	392 906	360 046
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	- 3	- 2	-	751 493	521 037
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	- 1	- 1	-	37 278	25 216
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	0	0	0	113 808	92 556
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	- 1	0	-	138 066	100 965
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	- 4	0	- 4	82 784	43 654
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	- 9	- 3	- 7	399 434	362 036
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 1	- 1	-	128 570	120 491
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 8	- 1	- 7	208 140	190 877
28 C.28 – Maschinenbau	- 7	- 6	- 1	431 797	424 241
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	- 12	- 4	- 7	885 696	860 352
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	- 2	- 1	- 1	94 740	93 335
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	0	0	-	6 257	5 405
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	- 1	- 1	-	70 286	61 003
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	- 3	0	- 2	6 488	5 465
34 D – Energieversorgung	- 61	- 24	- 31	21 869 322	18 990 922
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	- 58	- 23	- 29	6 814 543	4 225 298

Sektor/Teilsektor		f	g	h	i	j
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
			davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	-57	-23	-29	4 754 595	2 742 989
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-3	-1	-2	14 876 644	14 671 977
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	0	0	-	178 135	93 647
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-1	-1	-	274 836	204 978
40	F – Baugewerbe/Bau	-50	-4	-45	233 578	216 062
41	F.41 – Hochbau	-43	-3	-40	136 586	125 756
42	F.42 – Tiefbau	-1	0	-1	13 060	10 658
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-7	-1	-5	83 932	79 648
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-66	-22	-41	7 667 591	7 527 481
45	H – Verkehr und Lagerei	-9	-9	-2	962 088	543 916
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-3	-3	-	289 481	192 287
47	H.50 – Schifffahrt	0	0	0	21 297	14 997
48	H.51 – Luftfahrt	0	0	-	361 327	64 917
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-5	-5	-1	265 379	251 455
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0	0	24 604	20 259
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-3	-1	-2	20 183	16 612
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-195	-50	-138	1 068 356	821 722
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	-88	-25	-55		
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-2	-2	-		
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	-86	-24	-55		
56	Insgesamt	-558	-171	-355	39 923 838	34 047 660

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor / Teilssektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	3,7341	24 796	9 811	6 123	2 321	7,06
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	510	173	362	278	10,72
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	34	72	14	0	6,61
4 B.05 – Kohlenbergbau	–	–	–	–	–	–
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	–	4	34	–	–	7,98
6 B.07 – Erzbergbau	–	24	32	14	–	6,12
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	–	6	–	–	–	2,30
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	6	–	0	7,77
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	15,5257	3 486	1 104	147	15	3,75
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	–	829	208	31	1	3,03
11 C.11 – Getränkeherstellung	28,9879	80	147	2	–	4,89
12 C.12 – Tabakverarbeitung	–	–	–	–	–	–
13 C.13 – Herstellung von Textilien	–	0	20	–	–	6,87
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	64,5359	38	41	–	–	4,42
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–	–	–	–	–
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	–	35	11	–	0	2,54
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	4,5494	164	25	–	7	5,58
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	–	11	–	–	–	2,10
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	–	63	50	–	–	4,42
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	39,1051	294	157	60	0	5,31
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	16,3443	163	103	6	0	4,83
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	59,0064	74	1	–	–	1,62
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2,0343	99	54	0	0	3,71
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	62,1340	74	4	1	0	3,30
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	2,4197	168	8	0	6	4,04
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	52,7773	221	38	26	0	3,44
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	24,6522	116	50	17	–	4,50
28 C.28 – Maschinenbau	12,1197	306	47	2	0	2,78
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4,7252	477	118	–	0	3,24
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	–	122	0	–	–	2,04
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	–	11	–	–	0	2,57
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	–	133	21	0	0	3,25
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	–	7	0	1	1	5,75

Sektor/Teilsektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)
34 D – Energieversorgung	3,5309	4 688	4 204	3 961	368	8,54
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	3,5971	4 404	3 994	3 853	335	8,60
36 D35.11 – Elektrizitätserzeugung	3,7063	3 988	3 637	3 508	330	8,63
37 D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	–	237	181	32	2	5,74
38 D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	–	48	29	76	31	11,36
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,9545	362	239	83	21	6,60
40 F – Baugewerbe/Bau	9,2287	441	103	60	19	3,91
41 F.41 – Hochbau	–	368	13	32	5	2,35
42 F.42 – Tiefbau	24,8965	3	27	27	0	10,09
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	29,5549	69	63	1	14	5,95
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,1672	2 301	406	42	31	3,37
45 H – Verkehr und Lagerei	5,3242	942	761	669	116	8,85
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	–	229	241	462	109	12,05
47 H.50 – Schifffahrt	–	29	7	–	0	3,46
48 H.51 – Luftfahrt	14,0228	65	139	26	–	6,35
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	6,6704	611	344	181	7	6,68
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	65,8555	8	29	–	–	6,71
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	–	38	27	23	1	7,18
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	–	11 995	2 722	763	1 471	7,01
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾		5 036	2 051	1 694	547	7,44
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		310	32	–	25	10,37
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)		4 726	2 019	1 694	522	7,74
56 Insgesamt	3,7341	29 832	11 862	7 817	2 868	7,12

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

In der Tabelle ESG1 werden Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, die Qualität dieser Positionen sowie deren Restlaufzeiten offengelegt. Grundlage ist dabei der Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und nicht zu Handelszwecken gehalten werden, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der Codes der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne – NACE) der entsprechenden Risikopositionen.

Die Spalte b enthält Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Für die betroffenen Unternehmen liegt nach den Erkenntnissen der Bank keine abschließende öffentliche Liste vor. Aus diesem Grund wurden die anzugebenden Werte von der NORD/LB Gruppe über die wirtschaftliche Haupttätigkeit (NACE-Code) der Unternehmen bestimmt, gegenüber denen die Bank die Risikopositionen hält. Darüber hinaus werden, sofern einschlägig, auch alle zu den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt gehörenden Kontrahenten (vgl. hierzu auch Tabelle ESG4) als von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen berücksichtigt. Zum Berichtsstichtag beträgt der Bruttobuchwert entsprechender Risikopositionen etwa 1,1 Mrd €, was lediglich rund 2,1 Prozent der gesamten ausgewiesenen Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften entspricht. Die Bank wird die Verfügbarkeit von Informationen über zu berücksichtigende Unternehmen weiter beobachten und das Vorgehen bei Eignung anderer Datenquellen anpassen. Hieraus könnten Anpassungen bezüglich der Einschätzung der von den EU-Referenzwerten ausgeschlossenen Unternehmen resultieren, was entsprechenden Einfluss auf die von der NORD/LB Gruppe in Spalte b veröffentlichten Risikopositionen haben würde.

Die Spalte c, welche die Risikopositionen, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 gelten und zum Umweltziel Klimaschutz beitragen enthält, wird unter Berücksichtigung des No-Action-Letter der EBA (EBA/Op/2025/11) nicht offengelegt.

In den Spalten i–k erfolgen Angaben zu den finanzierten Treibhausgasemissionen. In Spalte i erfolgt dabei der Ausweis der insgesamt finanzierten Scope-1-, Scope-2 und Scope-3-Emissionen der Gegenparteien, in Spalte j als „davon-Angabe“ nur die finanzierten Scope-3-Emissionen und in Spalte k der auf den Bruttobuchwert bezogene prozentuale Anteil des Portfolios, bei dem die ausgewiesenen Scope-1, Scope-2 und Scope-3-Emissionen der Gegenparteien auf der Grundlage von Informationen geschätzt wurden, die von den Gegenparteien offengelegt oder auf bilateraler Weise gemeldet wurden.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen folgt grundlegend der Methodik „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren nicht zweckgebundene Unternehmensfinanzierungen sowie in einigen Sektoren zweckgebundene (Projekt-) Finanzierungen berücksichtigt. Der von der NORD/LB finanzierte Anteil der Emissionen wird durch das Verhältnis zwischen Investment und Unternehmenswert ermittelt.

Die Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der PCAF Data Quality Scores reflektiert. Direkt berichtete Emissionsdaten oder berichtete Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Fehlende Emissionsdaten werden, falls möglich, mit Modellen technologie-spezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je

Emissionsscope durchgeführt. In der Spalte k wird daher nur jener Anteil des Portfolios ausgewiesen, für den auf allen drei Scopes berichtete Werte vorlagen. Dadurch ist insbesondere im Sektor Immobilien der Anteil erfasster Scope 1 Emissionen durch EPC-Label deutlich höher als durch das Template wiedergespiegelt wird.

Auswirkungen der in der Tabelle ESG1 ausgewiesenen Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, können sich auf das Kreditrisiko der NORD/LB Gruppe ergeben. Grundsätzlich werden mögliche Auswirkungen der Transitionsrisiken auf das Kreditrisiko durch die etablierten Risikomessverfahren, insbesondere die IRBA-Ratingverfahren, abgebildet. Die kreditrisikorelevanten Sachverhalte wirken sich in der aufsichtsrechtlichen Säule I (RWA), Säule II (erwartete und unerwartete Verluste) sowie der Risikovorsorge (Stage1/2 Impairments) aus. Insofern können potenzielle Veränderungen bzw. Verschlechterungen von spezifischen Kreditrisikoparametern, insbesondere Bonitäten und Sicherheitenwerte, der hier offengelegten Risikopositionen zu korrespondierenden Wirkungen in den Säulen I und II sowie Impairment führen. Der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf das Marktpreisrisiko der NORD/LB Gruppe ist insgesamt als gering zu bewerten. Dies gilt sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Betrachtung. Während die dargestellten Risikopositionen in vielen Subrisikoarten des Marktpreisrisikos keinen oder nur einen marginalen Einfluss besitzen, kann sich ein moderater Einfluss auf das Credit-Spread-Risiko ergeben. Die Wirkungszusammenhänge zwischen Klima-/Umweltrisiken und Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch würden nach aktueller Einschätzung, auch wenn bisher für die Portfolios der NORD/LB Gruppe noch nicht beobachtbar, vornehmlich durch erhöhte Ausfallrisiken dominiert werden, welche im Rahmen der Kreditrisiken betrachtet werden. Aufgrund des Handelsbuchkriteriums wird in eben diesem aufgrund der begrenzten Haltedauer der gehandelten Wertpapiere ebenfalls von einem geringen Einfluss der ESG-Risiken auf das Gesamtrisiko ausgegangen.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die hohe CO₂-Emissionen aufweisen, können infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionspfade Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung und somit das Liquiditätsrisiko der Bank haben. Hierbei ist zu beachten, dass die Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung zum Teil aus anderen Risikoarten entstehen, z.B. durch ausbleibende Zins- und Tilgungsleistungen oder erschwerter Refinanzierungsbedingungen aufgrund von Reputationsschäden der Bank.

Im operationellen Risikomanagement nehmen Klima- und Umweltrisiken in Bezug auf physische Risiken einen geringfügigen Einfluss. Die dargestellten Risikopositionen für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel haben keinerlei Wirkung auf das operationelle Risiko.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind auch mit Reputationsrisiken verbunden, da infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionspfade ein Reputationsverlust für die Bank entstehen kann.

10.2.2.2 ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500
1 EU-Gebiet insgesamt	21 527	7 889	6 697	1 422	573	247	370
2 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	14 933	4 064	4 763	1 167	526	202	355
3 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6 593	3 825	1 934	255	47	45	15
4 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	8 025	3 623	3 533	530	163	17	159
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	1 742	1 036	398	50	4	11	19
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1 551	846	398	50	4	11	19
8 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	191	191	-	-	-	-	-
9 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	184	167	17	-	-	-	-

Sektor der Gegenpartei	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
	A	B	C	D	E	F	G	davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) (in %)	
1 EU-Gebiet insgesamt	1 757	1 457	1 555	1 347	1 070	818	1 169	12 353	64,9585
2 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1 120	942	985	969	810	700	1 009	8 399	54,0901
3 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	638	515	569	378	260	119	160	3 954	88,0421
4 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)								8 025	100,0000
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	324	512	319	105	11	-	63	408	45,1939
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	324	434	229	105	11	-	63	386	42,0161
8 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	79	90	-	-	-	-	22	100,0000
9 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)								184	100,0000

Die Tabelle ESG2 enthält Informationen über die Verteilung der Energieeffizienzniveaus und Energieausweisklassen der Sicherheiten von durch Wohn- und Gewerbeimmobilien besicherten Darlehen. Basis ist der Bruttobuchwert der entsprechenden Risikopositionen. Bei Risikopositionen, welche durch mehr als eine Immobilie besichert sind, erfolgt die Verteilung des Bruttobuchwertes auf die Energieeffizienzniveaus und Energieausweisklassen auf Basis des Anteils des Beleihungswertes einer Sicherheit an der Summe der Beleihungswerte aller mit der Risikoposition verbundenen Immobiliensicherheiten.

Spalte o zeigt die Bruttobuchwerte von Darlehen, bei denen die Energieausweisklasse der als Sicherheit dienenden Immobilie nicht bekannt ist. Der Anteil dieser Darlehen, für die eine Schätzung des Energy Performance Scores (EPS) vorgenommen wurde, wird in Spalte p ausgewiesen.

Die Informationen zur Energieeffizienz vorhandener Sicherheiten wurden bei durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherten Darlehen sowohl hinsichtlich des EPS der Sicherheiten in kWh/m², als auch der Energieausweisklassen der Sicherheiten, auf Basis vorhandener Daten ermittelt, sofern diese der Bank vorlagen.

In Bezug auf die EPS berücksichtigt die Bank in größerem Umfang Schätzwerte. Dabei erfolgt die Schätzung auf Grundlage von mindestens des Baujahres, der Belegenheit und der Nutzungsart der Objekte. Eine Schätzung wird nur dann vorgenommen, wenn alle drei dieser Grundparameter vorliegen. Die NORD/LB Gruppe hat die Erhebung der notwendigen Grunddaten zur Energieeffizienz von Immobiliensicherheiten im Kreditprozess verankert. In der Folge sollte der Abdeckungsgrad vorhandener EPS bzw. Energieausweisklassen sukzessive zunehmen, sodass der Anteil der Finanzierungen mit Angaben in den Spalten b bis g sowie h bis n steigen und der Anteil der Schätzwerte zurückgehen sollte.

Im Einklang mit den von der EBA veröffentlichten Q&A werden die EPS bei Objekten, für die keine Energieausweisklasse vorliegt, als „geschätzt“ berücksichtigt. Für einige Objekte liegen der Bank jedoch Unterlagen vor, aus denen der tatsächliche EPS, jedoch keine Energieausweisklasse hervorgeht. Dies führt dazu, dass der Anteil der Risikopositionen, bei denen Schätzwerte anstelle von Realdaten für den EPS verwendet wurden, geringer ist als in der Spalte p sowie den Zeilen 5 und 10 dargestellt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im Meldebogen auch solche Darlehen enthalten sind, für die aufgrund der Eigenschaft der als Sicherheit dienenden Immobilien (z.B. Grundstücke) keine Energieeffizienzdaten oder entsprechende Schätzungen vorliegen können.

10.2.2.3 ESG3 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Sektor / Teilssektor	a	b	c	d	e	f	g
		NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio €)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in % ¹⁾	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1 Strom		D35.1.1	9 701	27,5 kg CO ₂ e/MWh	2025	- 89	33
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe		B06.1	9	65,8 g CO ₂ e/MJ	2025	49	
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe		B06.2	9	65,8 g CO ₂ e/MJ	2025	49	
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe		B09.1	9	65,8 g CO ₂ e/MJ	2025	49	
3 Automobilsektor		C29.10.1	136	143,88 g CO ₂ /pkm	2025	- 1	104
4 Luftfahrt		H51	261	261,07 Absolutes Exposure	2025	0	85,42
5 Seeverkehr		H50	29	28,69 Absolutes Exposure	2025	- 55	19,46
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.5	46	600,74 kg CO ₂ /t	2025	17	
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.1	46	600,74 kg CO ₂ /t	2025	17	
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.3	46	600,74 kg CO ₂ /t	2025	17	
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.4	46	600,74 kg CO ₂ /t	2025	17	
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.9	46	600,74 kg CO ₂ /t	2025	17	
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koks-herstellung und Metallergewinnung		C24.1	63	1,22 kg CO ₂ /kg Stahl	2025	2	1,33
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koks-herstellung und Metallergewinnung		C24.5.1	63	1,22 kg CO ₂ /kg Stahl	2025	2	1,33
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koks-herstellung und Metallergewinnung		C24.5.2	63	1,22 kg CO ₂ /kg Stahl	2025	2	1,33
8 Chemische Erzeugnisse		C20.1	767	98,57 Prozent	2025	23	73,983
8 Chemische Erzeugnisse		C20.2	767	98,57 Prozent	2025	23	73,983
8 Chemische Erzeugnisse		C20.3	767	98,57 Prozent	2025	23	73,983
8 Chemische Erzeugnisse		C20.4	767	98,57 Prozent	2025	23	73,983
8 Chemische Erzeugnisse		C20.5	767	98,57 Prozent	2025	23	73,983
8 Chemische Erzeugnisse		C21	767	98,57 Prozent	2025	23	73,983
9 Gewerbeimmobilien		L68	8 516	37,09 kg CO ₂ e/m ²	2025	23	37,5
10 Wohnimmobilien		L68	4 946	25,54 kg CO ₂ e/m ²	2025	39	21,75
11 Agrar – Marktfruchtbau		A01	805	2809,93 kg CO ₂ /ha Marktfrucht	2025	29	2 674,25
12 Agrar – Milchwirtschaft		A01	469	1,16 kg CO ₂ /kg Milch	2025	9	1,1125
13 Agrar – Schweinefleischproduktion		A01	210	3,17 kg CO ₂ /kg Schweinefleisch	2025	13	3,125

¹⁾ Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in Prozent (für jeden Parameter)

Die Tabelle ESG3 enthält für eine Auswahl an Sektoren (Spalte a) Angaben über die Bemühungen der NORD/LB zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens für Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften des Anlagebuchs, einschließlich Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten. Es sind dabei verpflichtend zu berichtende Sektoren und Teilsektoren (NACE-Sektoren in Spalte b) vorgegeben, die um weitere Sektoren ergänzt werden können, sofern diese für das Geschäftsmodell der Bank relevant sind.

Neben dem Bruttobuchwert des jeweiligen Portfolios (Spalte c) sind für jeden Sektor die vom Institut verwendeten Angleichungsmetriken (Spalte d) und Angleichungsparameter für das Referenz- bzw. Bezugsjahr anzugeben. In Spalte f ist der zeitliche Abstand der in Spalte d angegebenen Parameter zu den für 2030 geltenden Datenpunkten des Szenarios der Netto-Null-Emissionen bis 2050 (NZE2050) in Prozent anzugeben. Dieser Abstand entspricht dem aktuellen Grad der Angleichung an den Szenarioindikator für 2030 und wird ausgedrückt als Differenz zwischen dem Angleichungsparameter zum Referenzjahr und der Projektion des Szenarios der Internationalen Energieagentur (IEA) für 2030, dividiert durch dieselbe Projektion, umgerechnet in Prozent. In Spalte g ist die Zielvorgabe des Instituts für drei Jahre nach dem Referenzjahr anzugeben.

Zusätzlich zu den acht explizit benannten Sektoren („Strom“, „Verbrennung fossiler Brennstoffe“, „Automobilsektor“, „Luftfahrt“, „Seeverkehr“, „Zement“, „Stahl“, „Chemische Erzeugnisse“) wird die Befüllung zusätzlicher Hochemissionssektoren gefordert, welche für das Geschäftsmodell der Bank materiell sind. Die NORD/LB hat zum Stichtag 31. Dezember 2025 die Sektoren „Gewerbeimmobilien“, „Wohnimmobilien“ und „Agrar“ als materiell bewertet. Innerhalb des Sektors „Agrar“ wurden die Fokusbereiche Milchwirtschaft, Schweinefleischproduktion und Marktfruchtbau identifiziert. Die Sektorabgrenzung erfolgt auf Basis der in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zu diesem Meldebogen genannten NACE-Codes und wurde unter Berücksichtigung

aktueller Marktstandards (Science Based Targets Initiative, nachfolgend: SBTi/bzw. Paris Agreement Capital Transition Assessment, nachfolgend: PACTA) verfeinert (Alignment: Strom: D35.1.1; Verbrennung fossiler Brennstoffe: B09.1, B06.1, B06.2; Automotive: C29.10.1; Luftfahrt: zweckgebundene Finanzierungen in H51; Seeverkehr: zweckgebundene Finanzierungen in H50; Zement: Zementhersteller in C23.5.*, C23.6.1, C23.6.3, C23.6.4, C23.6.9; Stahl: C24.1, C24.5.1 und C24.5.2; Chemische Erzeugnisse: C20.1, C20.2, C20.3, C20.4, C20.5, C21; Immobilien: zweckgebundene Finanzierungen in L68; Agrar: relevante Erzeugnisse in A01). Durch die Berücksichtigung dieser Marktstandards und der daraus resultierenden Sektorzuschnitte ergeben sich Abweichungen der Bruttobuchwerte für die Sektoren zwischen den einzelnen in diesem Meldebogen ausgewiesenen Werten und denen in Tabelle ESG1.

Dieses Vorgehen stellt einen Fokus auf die strategisch relevanten Geschäftsbereiche sicher und ermöglicht, der Methodik von PACTA folgend, einen Fokus auf die Teile der jeweiligen Wertschöpfungsketten zu legen, die den größten Hebel zur Dekarbonisierung des gesamten Sektors bieten. Für die Metriken wird in diesem Meldebogen ausschließlich zwischen den Sektoren differenziert. Eine Unterscheidung zwischen den NACE-Codes innerhalb eines Sektors findet nicht statt. Für die meisten Sektoren wurde eine physische Emissionsintensität als Metrik gewählt. Ausnahmen werden im Folgenden genauer beschrieben, wobei die untenstehende Tabelle eine Übersicht über alle Sektoren gibt. Die Alignmentmetriken wurden jeweils auf Einzelkundenebene bestimmt und, der Methodik von PACTA folgend, anschließend investment-gewichtet zu einem Portfoliowert gemittelt. Das Referenzjahr der Emissionsberechnung wurde je Sektor anhand der zum Stichtag 31. Dezember 2025 neuesten verfügbaren Daten gewählt. Referenzpfade wurden für alle Sektoren (außer Agrar) aus dem aktualisierten IEA Net-Zero 2050 Szenario des World Energy Outlook (WEO) 2025 abgeleitet. Der Methodik von PACTA folgend, wurden in den Sektoren „Stahl“, „Zement“ und „Chemische Erzeugnisse“ Scope 1 und Scope 2 Emissionen betrachtet. Zur Inte-

gration des Scope 2 wurden zusätzlich Daten der IEA (Energy Technology Perspectives 2020) herangezogen. Für den Sektor „Agrar“ wurde SBTi FLAG (Version 1.0) verwendet.

Die NORD/LB als Bank der Energiewende und damit aktiver Treiber der Transformation hin zu einer nachhaltigen Energieerzeugung hat sich geschäftsstrategisch frühzeitig positioniert. Der Sektor „Strom“ liegt daher bereits heute deutlich unter dem Referenzpfad. Die physische Emissionsintensität der Stromerzeuger wird dabei auf Kundenebene und basierend auf Kraftwerksdaten abgeleitet. Gleichzeitig ist sich die NORD/LB ihrer Rolle als eine der führenden Transitionsfinanzierungsbanken in diesem Sektor bewusst und ist daher bestrebt, die physische Emissionsintensität ihres Energie-Portfolios auch unter Berücksichtigung der Begleitung von Transformationsfinanzierungen sukzessive weiter zu reduzieren (Voraussetzung: im Transitionsszenario modellierte Externalitäten treten ein).

Im Sektor „Verbrennung fossiler Brennstoffe“ (gemäß NORD/LB Sprachgebrauch Öl & Gas) unterhält die NORD/LB nur selektiv Geschäftsverbindungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die NORD/LB hat sich kritisch mit ihrem Finanzierungs- und Wertpapierportfolio auseinandergesetzt. Im Upstream-Sektor Öl & Gas werden durch die NORD/LB nur Wertpapiergeschäfte betrieben. In Zukunft wird mit Wertpapier-Emittenten in diesem Wirtschaftszweig kein Neugeschäft ohne reportete Dekarbonisierungsziele für die gesamte Wertschöpfungskette eingegangen (Scope 1, 2 und insbesondere auch Scope 3). Für alle übrigen Emittenten wurden physische Emissionsintensitäten aus Unternehmensberichten bezogen.

Im Automobilsektor wurden die physischen Emissionsintensitäten der OEMs direkt aus Unternehmensberichten abgeleitet. OEMs haben einen nur sehr geringen Anteil am Finanzierungsportfolio der NORD/LB (<1 Prozent), dabei folgen alle Geschäftspartner ambitionierten Dekarbonisierungszielen.

Die NORD/LB hat beschlossen, sich vollständig aus dem Geschäftsbereich „Luftfahrt“ zurückzuziehen, und auch schon einen wesentlichen Teil des Portfolios abgebaut. Dadurch geht die Emissionsreduktion deutlich über den Reduktionspfad des IEA Net Zero 2050 Szenarios hinaus. Aus diesem Grund wird in dem Sektor das Investment als Metrik verwendet. Der zugrunde gelegte Referenzpfad wurde aus den absoluten Emissionsentwicklungen im Luftfahrtsektor des IEA Szenarios abgeleitet. Während das IEA Szenario bis 2030 lediglich einen moderaten Rückgang der Emissionen vorsieht, wird der Portfolioabbau der NORD/LB in diesem Sektor bereits bis zum Jahr 2030 weitgehend abgeschlossen sein.

Im Sektor „Seeverkehr“ entfällt der Großteil des Portfolios, sowie der Großteil der finanzierten Emissionen, zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf die zweckgebundene Finanzierung von Schiffen. Dem zum Stichtag 31. Dezember 2025 aktuellen Marktstandard (PACTA/SBTi) folgend, wurde ein Fokus auf den Betrieb von Schiffen gewählt. Die NORD/LB hat einen vollständigen Abbau dieses Geschäftsbereiches beschlossen und einen signifikanten Teil des Portfolios bereits abgebaut. Hiermit verbunden ist eine deutlich ambitioniertere Reduktion der Emissionen im Vergleich zum IEA Net-Zero 2050 Szenario. Deswegen wird in diesem Sektor das Investment als Metrik verwendet. Ein Referenzpfad wurde anhand der absoluten Emissionen im Seeverkehr des IEA-Szenarios abgeleitet. Das IEA-Szenario sieht eine Reduktion von 17 Prozent bis zum Jahr 2030 vor, während der NORD/LB-Portfolioabbau im Gegensatz dazu bis zum Jahr 2030 weitgehend abgeschlossen sein wird.

Im Sektor „Zement“ liegt der Fokus, PACTA folgend, auf der Herstellung von Zement. Physische Emissionsintensitäten wurden aus Unternehmensberichten entnommen. Bei der Zielsetzung beschränkt sich die NORD/LB derzeit auf das Halte-kategorie 1 – Portfolio. Da die NORD/LB in dieser Halte-kategorie kein Exposure aufweist, erfolgt auch keine quantitative Zielsetzung für den Sektor „Zement“.

Im Sektor „Stahl“ liegt der Fokus, PACTA folgend, auf der Stahlherstellung. Die physische Emissionsintensität wurde aus Unternehmensberichten erfasst und die erfolgreiche Einhaltung der selbstgesetzten Klima-/Emissionsreduktionsziele der Geschäftspartner ermöglicht eine Dekarbonisierung des Stahlsektors bis zum Jahr 2050 im Einklang mit dem aktuellen IEA NZ 2050 Pfad.

Für den Sektor „Chemische Erzeugnisse“ gibt es zum Stichtag 31. Dezember 2025 keine Methodik, die als Marktstandard angesehen werden kann. Die NORD/LB hat in diesem Sektor einen umfassenden Ansatz gewählt und die zwei großen Bereiche der Wertschöpfungskette gewählt: Herstellung von chemischen (NACE C.20) sowie pharmazeutischen Erzeugnissen (NACE C.21). Diese Bereiche stellen einen Schwerpunkt des Portfolios dar und werden zudem vom IEA-Szenario abgedeckt. Als Metrik wurden indexierte absolute Emissionen gewählt, da eine ergebnisbasierte Betrachtung mit physischer Emissionsintensität bei der Vielzahl chemischer Erzeugnisse, die in diesen Teilen der Wertschöpfungskette subsummiert werden, nicht praktikabel ist. Diese Metrik reflektiert zudem die veröffentlichten Ziele der Geschäftspartner der NORD/LB in diesem Sektor und ermöglicht somit eine Messung der Zielerreichung. Als Startjahr für die Indexierung wurde 2023 gewählt, Emissionsdaten liegen entweder aus Unternehmensberichten vor (für besonders materielle Positionen) oder wurden über granulare Sektordurchschnittswerte vergleichbar zur Methodik in Tabelle ESG1 abgeleitet. Das Dekarbonisierungsziel richtet sich dabei nach der Reduktion, die durch den IEA-Referenzpfad impliziert wird.

Im Sektor „Immobilien“ erstreckt sich die strategische Materialität zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf die zweckgebundenen Finanzierungen von Gewerbe- und Wohnimmobilien, wobei sowohl Firmenkunden als auch Privatkunden von relevanter Bedeutung sind und berücksichtigt werden. Die physische Emissionsintensität wurde anhand von Energieausweisen (EPC-Labels) ermittelt. Lagen keine gebäudespezifischen Daten vor, wurden die Gebäudeemissionen anhand von bekannten Werten vergleichbarer Gebäudetypen und Baujahre abgeschätzt. Die NORD/LB ist

bestrebt, die physische Emissionsintensität ihres Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolios sukzessive zu reduzieren (unter der Voraussetzung, dass die Annahmen des Referenzpfads, wie z.B. erhöhte Energieeffizienz im Neubau, ambitionierte Sanierungsquote, Ablösung fossiler Energieträger und Reduktion des Energieverbrauchs und mögliche Offsetting/Kompensations-Maßnahmen, eintreten). Als eine der führenden Banken im Bereich der Immobilienfinanzierung hat die NORD/LB die dringende Notwendigkeit erkannt, Emissionen durch gezielte Investitionen in nachhaltige und energieeffiziente Gebäude zu reduzieren.

Im Sektor „Agrar“ wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 die Bereiche Milchwirtschaft, Schweinefleischproduktion und Marktfruchtbau als materiell bewertet. Die Basis zur ergebnisspezifischen Betrachtung des Sektors bietet SBTi FLAG als aktueller Marktstandard. Für eine Berechnung der Emissionen werden regionsspezifische Emissionsfaktoren sowie direkt von den Erzeugern erfasste Produktionsdaten verwendet. Szenarien, die einem 1,5° Erderwärmungsziel der SBTi folgen, werden mit aktuellen Auflagen und Förderungen deutlich verfehlt. Bereits heute stehen Transitionshebel zur Verfügung, mit denen sich eine Transition nach SBTi erreichen lässt. Eine erfolgreiche Umsetzung wird aufgrund der ökonomischen Herausforderungen jedoch erst mit erweiterten Förderungen und Auflagen realistisch zu erreichen sein. Die NORD/LB ist bestrebt, die physische Emissionsintensität des Agrar-Portfolios (auf Basis der betrachteten Erzeugnisse) sukzessive weiter zu reduzieren. Eine Dekarbonisierung in der Landwirtschaft kann nur durch das Zusammenspiel der Transition der Produktion, Verhaltensänderungen im Konsum und globale Änderung der Landnutzung erfolgen. Im direkten Einflussbereich der NORD/LB Kunden (deutsche Agrarbetriebe) steht im Wesentlichen die Transition in der Produktion von Agrarerzeugnissen. Die Erfassung dieser Transition wird in der Methodik abgebildet, indem je Erzeuger und Erzeugnis die Anwendung nachhaltiger, emissionsreduzierender Praktiken erfasst werden kann und somit im Portfoliowert der jeweiligen physischen Emissionsintensität berücksichtigt wird.

Sektor	Wertschöpfungskette	Metrik	Berücksichtigte Emissionen
Strom	Erzeugung	kg CO ₂ e/MWh	Scope 1
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Extraktion (Upstream)	g CO ₂ e/MJ	Scope 1,2 sowie Scope 3
Automobilsektor	OEMs	g CO ₂ /pkm ¹⁾	Scope 3 (Auspuffemissionen)
Luftfahrt	Flugzeugbetreiber	Mio €	Scope 1 (Verbrennung von Kerosin)
Seeverkehr	Schiffsbetreiber	Mio €	Scope 1
Zement	Zementherstellung	kg CO ₂ e/t Zement	Scope 1,2
Stahl	Stahlproduktion	kg CO ₂ e/kg Stahl	Scope 1,2
Chemische Erzeugnisse	Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse	Absolut, indexiert auf 100	Scope 1,2
Gewerbeimmobilien	Nutzungsphase von Immobilien	kg CO ₂ e/qm	Scope 1,2
Wohnimmobilien	Nutzungsphase von Immobilien	kg CO ₂ e/qm	Scope 1,2
Agrar – Milchwirtschaft	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO ₂ e/kg Milch	Scope 1–2, Scope 3 (nur Upstream)
Agrar – Schweinefleisch	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO ₂ e/kg Karkassengewicht	Scope 1–2, Scope 3 (nur Upstream)
Agrar – Marktfruchtbau	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO ₂ e/ha Anbaufläche	Scope 1–2, Scope 3 (nur Upstream)

¹⁾ Personenkilometer

10.2.2.4 ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) (in Mio €)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbuchwert (aggregierter Betrag) ¹⁾ (in %)	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	0	0,0000		0,00	0

¹⁾ Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

In der Tabelle ESG4 sind aggregierte Informationen über den Bruttobuchwert der Risikopositionen der NORD/LB Gruppe gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt offenzulegen. Hierfür wurden die aktuellen öffentlich zugänglichen Daten des Climate Accountability Institutes verwendet, die als Carbon Majors 2023 Data Update im März 2025 veröffentlicht wurden. Die verwendete Datengrundlage ist hierbei die Liste „Top 20 Carbon Majors entities by emissions (2023)“, Stand März 2025. Anhand der dort genannten kohlenstoffintensivsten Unternehmen wurden die relevanten Geschäfte unter Berücksichtigung der gesamten Gruppe verbundener Kunden (GvK) identifiziert und in die genannten

Kennzahlen einbezogen. In Spalte b wird der aggregierte Bruttobuchwert der Risikopositionen aus Spalte a zum Gesamtbuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften im Anlagebuch ins Verhältnis gesetzt. Risikopositionen gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt liegen in der NORD/LB Gruppe stichtagsbezogen nicht vor. Die Spalte c, welche die Risikopositionen, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 gelten und zum Umweltziel Klimaschutz beitragen enthält, wird unter Berücksichtigung des No-Action-Letters der EBA (EBA/Op/2025/11) nicht offengelegt.

Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse	a	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (in Mio €)						
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
		davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
					davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	354	45	23	– 7	– 2	– 4	
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	3	14	10	– 4	– 1	– 3	
4 D – Energieversorgung	16	1	1	0	0	0	
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	0	–	–	
6 F – Baugewerbe/Bau	–	35	30	– 8	0	– 8	
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	49	4	– 1	0	– 1	
8 H – Verkehr und Lagerei	–	8	–	0	0	–	
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	103	2 207	156	– 48	– 12	– 33	
10 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	26	657	37	– 18	– 9	– 8	
11 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	852	2 481	188	– 69	– 23	– 41	
12 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)							

Die Tabelle ESG5 enthält Informationen nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) für diejenigen Sektoren, die von akuten und chronischen Ereignissen infolge des Klimawandels betroffen sind. Basis sind die Bruttobuchwerte der Risikopositionen des Anlagebuchs von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht zu Handelszwecken gehalten oder zur Veräußerung vorgesehen sind, sowie von durch Immobilien besicherten Darlehen, die einem physischen Klimarisiko (chronisch oder akut) ausgesetzt sind.

Ein physisches Klimarisiko wird als akut eingestuft, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Überschwemmungen oder Stürmen entsteht. Ein chronisches Klimarisiko hingegen ergibt sich als Folge allmählicher Veränderungen, wie steigenden Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel oder Dürre.

Die NORD/LB Gruppe gibt für den aktuellen Berichtsstichtag sämtliche relevanten Daten als „Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse“ in einer einzigen Tabelle an. Der Grund dafür ist, dass bisher keine Aufteilung bestimmt werden konnte, die bei handhabbarer und für die Risiken sinnvoll bestimmter Granularität in der gebotenen Klarheit Aufschluss über die Verteilung der Risiken gibt. Die Bank plant, eine entsprechende Aufteilung bei Vorliegen einer sinnvollen Metrik vorzunehmen.

Für die Ermittlung von Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und/oder akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, nutzt die NORD/LB Gruppe lokationsbasierte Klimarisikodaten des Rückversicherers Munich Re. Die Analyse erfolgt hierbei auf Basis der NATHAN Klimarisiken. Die Zuordnung eines akuten und/oder chronischen Klimarisikos zu einer Risikoposition basiert auf dem ihr zugeordneten Sicherungsinstrument in Form von Grundschulden oder Hypotheken zugunsten physischer Immobilien. Jeder Immobilie ist ein eindeutiges Geo-

koordinatenpaar oder eine eindeutige Adresse zugeordnet, welche wiederum einem Bündel verschiedener Klimarisiken ausgesetzt sein kann. Die berücksichtigten akuten Risiken sind hierbei Sturm- und Flussflut, Sturzflut, Stürme inkl. Winter- und Tropenstürme, Niederschläge, Lauffeuer, sowie massebezogene Risiken wie Bodensenkung und Lawinen. Bei den Flutrisiken Sturmflut und Flussflut werden auch mitigierende Maßnahmen am Standort, wie bspw. Deiche, berücksichtigt. Die chronischen Risiken sind temperaturbezogene Risiken in Bezug auf Hitze und Kälte, Dürre und Wasserknappheit sowie der prognostizierte Anstieg des Meeresspiegels. Hierbei werden auch Shared Socioeconomic Pathways (SSP) zur Modellierung der zukünftig zu erwartenden Klimarisiken berücksichtigt. Die Auswahl dieser Klimarisiken erfolgt in Anlehnung an die EU-Taxonomie-Verordnung. Die Schwere der Betroffenheit wird in Anlehnung an das Traffic Light-Verfahren der Munich Re mittels eines von der Bank definierten Schwellenwertes gemessen. Wird dieser Schwellenwert für eine konkrete physische Immobilie erreicht oder überschritten, werden die davon besicherten Risikopositionen als von akuten und/oder chronischen Risiken betroffen gekennzeichnet.

In Spalte b der Tabelle wird jeweils der gesamte Bruttobuchwert der relevanten Risikopositionen ausgewiesen, unabhängig davon, ob diese einem physischen Klimarisiko unterliegen. In den nachfolgenden Spalten werden hingegen nur diejenigen Positionen berücksichtigt, für die ein akutes und/oder chronisches Klimarisiko vorliegt.

Bei Risikopositionen, welche durch mehr als eine Immobilie besichert sind, erfolgt ein anteiliger Ausweis des Bruttobuchwertes nach akuten und/oder chronischen Risiken auf Basis des Anteils des Beleihungswertes einer Sicherheit an der Summe der Beleihungswerte aller mit der Risikoposition verbundenen Immobiliensicherheiten.

Risikopositionen, welche sowohl einem akuten als auch einem chronischen Klimarisiko unterliegen, werden ausschließlich (ggf. anteilig) in der Spalte j ausgewiesen.

Während in allen anderen Zeilen lediglich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen werden, bestehen in Bezug auf die in den Zeilen 10 und 11 gezeigten Darlehen keine solchen Beschränkungen.

Der Großteil der mit akuten und/oder chronischen Risiken behafteten Risikopositionen von Nicht-Finanzunternehmen ist in Deutschland zu verorten. Darüber hinaus sind diesbezüglich die Niederlande, das Vereinigte Königreich sowie Frankreich als relevant zu nennen.

Sonstige relevante Sektoren werden nicht dargestellt, da diese Sektoren keine wesentlichen Bestände an Risikopositionen aufweisen, die einem physischen Klimarisiko unterliegen.

10.3 ESG Table 2 – Soziale Risiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Soziales Risiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von sozialen Faktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Soziale Faktoren oder soziale Themen wie z.B. (Un-)Gleichheit, Gesundheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Humankapital und Gemeinschaften können einen positiven oder negativen Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Solvenz eines Unternehmens, Staates oder einer Person haben.

Die NORD/LB nimmt im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ihre soziale Verantwortung wahr. Die ESG-Strategie nimmt wesentliche Themen wie folgt auf:

Die Verantwortung der NORD/LB

Als verantwortungsbewusste Bank ist sich die NORD/LB ihrer unternehmerischen Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte voll bewusst. In diesem Zusammenhang unterstützt sie die Leitprinzipien „Protect, Respect and Remedy“ und hat sich den zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Diese Prinzipien sind fest in den Transformationsleitlinien der NORD/LB integriert. Darüber hinaus werden internationale Standards wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die ILO-Kernarbeitsnormen berücksichtigt. Diese werden durch die interne Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten konsequent umgesetzt, mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und Verletzungen zu verhindern oder deren Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden umfassende Maßnahmen sowohl im Geschäftsbereich als auch in den Beschaffungsprozessen implementiert. Dabei stehen die eigenen Mitarbeitenden sowie die Beschäftigten der Dienstleistenden und Lieferanten der NORD/LB im Fokus.

Menschenrechte sind in der NORD/LB fest in den Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct), der Diversitätsrichtlinie, im UK Master Slavery Agreement und in der Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz integriert. Um Ethik, Integrität, gesetzeskonformes Verhalten und professionelles Handeln sicherzustellen, insbesondere im Kampf gegen Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und Vorteilsbegünstigung), hat der Vorstand verbindliche Verhaltensregeln im Code of Conduct verankert. Diese Regeln schaffen klare Handlungsspielräume, die die Einhaltung von Recht und Gesetz mit ethisch richtigem Verhalten verbinden und somit unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung verknüpfen.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes berichtet die Menschenrechtsbeauftragte der NORD/LB jährlich dem Vorstand über festgestellte menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen.

Auch in Zukunft wird konsequent an der Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen gearbeitet, um sicherzustellen, dass die NORD/LB die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte langfristig erfüllt und den höchsten Standards gerecht wird.

Arbeitssicherheit

Der Arbeitsschutz ist zentraler Bestandteil des Büroalltags, da die NORD/LB die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden trägt. Vorstand, Führungskräfte und Arbeitsschutzverantwortliche sind gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Mitarbeitenden vor Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigun-

gen zu schützen. Für die NORD/LB geht moderner Arbeitsschutz über die klassischen Gefährdungen hinaus und zielt auf präventiven Gesundheitsschutz sowie die Anpassung an ein sich schnell veränderndes Arbeitsumfeld ab. Herausforderungen wie Homeoffice, der rasante IT-Wandel und der demografische Wandel erfordern kontinuierliche Anpassungen in technischen, medizinischen und sozialen Bereichen, um die Mitarbeitenden vor Arbeitsunfällen zu schützen und mögliche Erkrankungen zu verhindern.

Soziales Engagement

Das regionale Umfeld ist für die NORD/LB nicht nur Standort, sondern auch Wohnort und Lebensraum ihrer Mitarbeitenden und vieler Kunden und nicht zuletzt wichtig für die Gewinnung des Nachwuchses. Zudem bezieht die Bank einen wesentlichen Teil der von ihr beauftragten Dienstleistungen aus der Region.

Aus diesem Grund legt die NORD/LB neben der Förderung von Wirtschaft und Infrastruktur einen großen Fokus auf die Förderung von Bildungsmöglichkeiten sowie auf soziale, wissenschaftliche und kulturelle Entwicklungen in ihrem regionalen Einflussbereich (CSR) und engagiert sich finanziell in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen, um zu einer attraktiven und lebenswerten Region beizutragen:

- als Partner von Wirtschaft und Kommunen,
- als Förderer von Kunst, Kultur und Wissenschaft,
- als Unterstützer sozialer Projekte,
- als Spender, Sponsor und Stifter sowie
- durch das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden in der NORD/LB

Die Menschen machen den Unterschied.

Ihre Mission sieht die NORD/LB darin, den Weg für ihren nachhaltigen Erfolg zu bereiten, indem sie Verantwortung übernimmt und eine wertschätzende, vielfältige und leistungsorientierte Kultur fördert. Dem zugrunde liegt der Anspruch an sich selbst, mit Verlässlichkeit und Engagement

kompetent in allen operativen und strategischen Personalthemen zu agieren.

Die Personalarbeit ist geleitet von der klaren Positionierung „Die Menschen machen den Unterschied!“, denn nur mit motivierten, qualifizierten und loyalen Mitarbeitenden lässt sich die Transformation und Weiterentwicklung der NORD/LB zu einer nachhaltig profitablen und rentablen Bank gestalten.

Unter dieser Positionierung richtet sich die Personalarbeit der NORD/LB an den strategischen Schwerpunktthemen Arbeitswelt, Kultur & Change, Kompetenzen & Entwicklung, Recruiting & Arbeitgebendenmarke und HR-Geschäftsmodell aus. Die Leitsätze zu ausgewählten Schwerpunktthemen bringen zum Ausdruck, wie mit der Ausgestaltung der Personalarbeit auch der sozialen Verantwortung in Bezug auf die Mitarbeitenden der NORD/LB nachgekommen wird.

Die NORD/LB schafft eine zukunftsgerichtete Arbeitswelt mit modernen Arbeitsbedingungen und Produkten. Darunter versteht sie flexible Arbeitsmodelle, die den Anforderungen der Organisation, der Beschäftigten sowie Gegebenheiten am Arbeitsmarkt Rechnung tragen, ohne dass die Verbundenheit zum Unternehmen und das Zusammengehörigkeitsgefühl gefährdet werden. Wettbewerbsfähige Produkte zur Incentivierung und Personalentwicklung sowie Maßnahmen zur Erhaltung der körperlichen und mentalen Gesundheit der Belegschaft tragen entscheidend zu einem langfristig attraktiven Arbeitsumfeld bei. Die NORD/LB gestaltet eine wertschätzende und vielfältige Arbeitskultur, in der Engagement und Leistung anerkannt werden. Dies zeigt sich in einem Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeitenden akzeptiert und unterstützt fühlen und Vielfalt als Stärke verstanden wird, um Potenziale auszuschöpfen und gemeinsam erfolgreich zu sein. Diversität, Chancengleichheit und Inklusion werden als wesentliche Voraussetzung für das Zugehörigkeitsgefühl und die Bindung der Mitarbeitenden an die Bank gesehen. Die NORD/LB fördert die Potenziale und entwickelt die Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden für die zukünftigen

Anforderungen. Neue Skills und Qualifikationen werden benötigt und Erwartungen an ein zeitgemäßes Führungsverständnis verändern sich. Mit einem systematischen Learning Management wird die bedarfsgerechte Qualifikation aller Führungskräfte und Mitarbeitenden sichergestellt. Die NORD/LB fördert Talente, um diese an die Bank zu binden und eine zielgerichtete Nachfolgeplanung zu gewährleisten.

Mit den Maßnahmen aus allen strategischen Schwerpunktthemen wird die notwendige Voraussetzung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden geschaffen und die Arbeitgebendenattraktivität sowohl für interne Mitarbeitende als auch externe Interessierte gesteigert.

Die NORD/LB ist Vielfalt

Als Bank sieht die NORD/LB es als ihre gesellschaftliche Verantwortung, Mitarbeitende unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Alter, ethnischer Herkunft oder der Religion und Weltanschauung zu fördern und niemanden auszuschließen. Sie legt großen Wert auf Transparenz, die Berücksichtigung der Bedürfnisse verschiedener Generationen und die Unterstützung älterer Mitarbeitenden. Dabei orientiert sie sich an internationalen Standards wie der Charta der Vielfalt und den Principles for Responsible Banking, ergänzt durch gesetzliche Vorgaben und interne Richtlinien.

Die Strategie der NORD/LB zur Förderung von Vielfalt basiert auf drei Säulen: Sichtbarkeit, Qualifizierung und der Verankerung in der Organisation. Mit der Community of Diversity, die als Dach für die 7 Dimensionen und der daraus entstandenen Netzwerke dient, wird Raum für die Sichtbarkeit von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Altersvielfalt, sexueller Orientierung, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, körperlicher und geistiger Fähigkeiten sowie Religion und Weltanschauung geschaffen. Die NORD/LB möchte ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, sich weiterzuentwickeln und aktiv an der Gestaltung einer stärkeren Bank und einer gerech-

teren Gesellschaft mitzuwirken. Das queere Netzwerk BUNT/LB der NORD/LB hat sich in- und extern etabliert. Hier wird den Mitarbeitenden eine Plattform für Austausch, Vernetzung und gemeinsame Aktionen geboten. Dabei legt die NORD/LB besonderen Wert darauf, einen „Safe Space“ zu schaffen. Die Aktionen umfassen sowohl interne Treffen als auch das lokal gegründete Netzwerk #gemeinsambunt mit allen Firmen, die unter folgendem Link aufgelistet sind: www.gemeinsambunt.de.

Neben der gesetzlichen geforderten Schwerbehindertenvertretung und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement gibt es ein Team aus Freiwilligen in der Bank, die sich für die Dimension körperliche und geistige Fähigkeiten einsetzen. Gemeinsam haben sie den Diversity Day organisiert, an dem die Mitarbeitenden der NORD/LB in diesem Jahr mit Hilfe von Simulationsbrillen und speziellen Anzügen die Herausforderungen erleben konnten, mit denen Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen täglich konfrontiert sind. Diese Sichtbarkeit und Aufklärung sollen in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Einen Teil dazu beitragen sollen die geplanten Aktionstage, die sich dann spezifisch auf eine der Dimensionen der Vielfalt fokussieren werden.

Neben der Elternzeit-Initiative und dem Frauennetzwerk (women@work) gibt es unter der Dimension Gender auch noch das Väternetzwerk.

Die NORD/LB gestaltet aktiv den Tag der älteren Menschen und fördert damit den Intergenerationenaustausch. Hierbei soll der Fokus gezielt auf einem Reverse Mentoring liegen. So wird ein generationenübergreifendes Verständnis geschaffen, der gegenseitige Respekt gestärkt und es kann zeitgleich voneinander gelernt werden. Durch die Ausweitung in- und externer Impulsvorträge will die NORD/LB die Sichtbarkeit und das Verständnis der Vielfalt stärken.

Für die NORD/LB hat die gleichberechtigte Stellung aller Geschlechter eine besondere Bedeutung und wird durch verschiedene Maßnahmen bearbeitet. Hier stehen u. a. die Themen Frauen in Führung und Gender Pay Gap im Fokus. Beide Themen werden durch verschiedene Maßnahmen aktiv bearbeitet. Das Ziel ist es hier zunächst Frauen zu bestärken und zu begleiten interne Führungspositionen anzunehmen und Verbesserungen beim Gender Pay Gap zu erreichen.

Gesundheit als Teil des Unternehmenserfolgs

Die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden ist der NORD/LB ein wichtiges Anliegen. Daher ist das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Personalentwicklung eingebettet und zielt darauf ab, die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Belegschaft zu stärken und zu erhalten. Damit unterstützt die NORD/LB ihre Mitarbeitenden dabei, verantwortungsvoll mit ihren eigenen Ressourcen umzugehen.

Die NORD/LB geht über die gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit hinaus und bietet ihren Beschäftigten eine Vielzahl von Beratungsleistungen an. Der betriebsärztliche Dienst berät umfassend zur optimalen Gestaltung von Arbeitsplätzen und gibt Empfehlungen für präventive Maßnahmen gegen Haltungs- und Sehstörungen. Bei der Beschaffung von Mobiliar und EDV-Geräten achtet die NORD/LB stets auf die Einhaltung ergonomischer Standards.

Für arbeitsbezogene oder psychosoziale Probleme stellt die NORD/LB allen Mitarbeitenden eine neutrale, externe Beratungsstelle zur Verfügung, die sowohl Mitarbeitende als auch Führungskräfte unterstützt. Die Bank hat ihre präventiven und individuellen Gesundheitsförderangebote kontinuierlich weiterentwickelt und verstetigt. Diese Angebote umfassen unter anderem jährliche Gripeschutzimpfungen, bewegte Auszeiten, Entspannungsmittagspausen, Gesundheitsseminare des betriebsärztlichen Dienstes, Betriebssport sowie Kooperationen mit Fitness-Clubs in der Region. Darüber hinaus bietet die NORD/LB Unterstützungsangebote eines externen Anbieters an,

um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern.

Die Führungskräfte der NORD/LB werden durch spezifische Seminarangebote in ihrer Rolle unterstützt. Zusätzlich stellt das betriebliche Gesundheitsmanagement Informationsmaterialien zu wichtigen Themen wie Suchtprävention, dem Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeitenden und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement bereit. Ergänzend wird Mobilitätsunterstützung wie Fahrradleasing und Mitarbeitenden-Konditionen für den öffentlichen Nahverkehr angeboten. Außerdem profitieren die Mitarbeitenden der NORD/LB von subventionierter Verpflegung.

Unternehmensführung

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der NORD/LB Gruppe und vertritt die Ergebnisse gegenüber den Trägern. Auch die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial-/bzw. Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat, der die Umsetzung von ESG-Themen in der Bank überwachen und in die Leistungsbeurteilung des Vorstandes mit einfließen lassen wird. Detaillierte Informationen zum ESG-Governance-Modell können dem Abschnitt 10.2 „Umweltrisiken“ (Unterabschnitt „Unternehmensführung“) entnommen werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger Prinzipien ist für die NORD/LB ein wesentliches Element der Verantwortung als Finanzdienstleistungsunternehmen sowie als Unternehmensbürger für die Gesellschaft. Die NORD/LB und der Vorstand bekennen sich zur Achtung der Menschenrechte und Vermeidung von Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette. Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand der NORD/LB setzen sich für Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld ein. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen

Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung, in der die Mitarbeitenden sich wertgeschätzt, akzeptiert und unterstützt fühlen. Neben der ausdrücklichen Anerkennung internationaler Standards wie der Charta der Vielfalt oder der Principles for Responsible Banking bilden Gesetze (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)), aufsichtsrechtliche Vorgaben (insbesondere EBA-Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen) sowie interne Richtlinien wie der Code of Conduct die Leitplanken für das Diversity Management in der NORD/LB. In der Diversitätsrichtlinie erfolgt eine transparente Darstellung der Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Diversität in der Bank.

Im Kunden- und Produktbereich stellt die NORD/LB Gruppe die Ziele und Bedürfnisse der Kunden in den Mittelpunkt ihrer Beratungsleistungen. Die Bank verfügt über ein standardisiertes Beratungsmedium, das eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Bedürfnisse ihrer Kundschaft gewährleistet. Zudem kann hierdurch der hohe Anspruch an eine langfristig orientierte Beratung sichergestellt werden. Für Finanzprodukte fordert der Gesetzgeber von Kreditinstituten die Einhaltung von umfangreichen Informations- und Transparenzpflichten, wie z.B. die Gesprächsdokumentation in Beratungsprotokollen, die Definition und Einteilung von Kunden sowie Produkten in Risikoklassen, die Einhaltung einer anleger- und anlagegerechten Beratung sowie eine Kosten- und Entgeltübersicht. Diese werden von allen Instituten der NORD/LB Gruppe ausnahmslos erfüllt und sind in den Beratungsprozessen verankert.

Die NORD/LB Gruppe ist bestrebt, mit Unternehmen und Personen zusammenzuarbeiten, deren Geschäftspraktiken ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen und verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kundschaft der Bank. Die NORD/LB Gruppe erwartet von ihrer Kundschaft, dass diese ebenfalls die gängigen menschenrechts- und arbeitsnormenrelevanten Rahmenbedingungen

einhält. Bei einem Verstoß behält sich die NORD/LB Gruppe vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Rahmen der Verankerung von ESG im Kreditprozess werden mit der Kundschaft in der Geschäftsanbahnung auch Fragen in Bezug auf die Vermeidung von Diskriminierung sowie der Achtung sozialer Standards in der Lieferkette beleuchtet.

Das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting wurde im Berichtsjahr 2025 vor dem Hintergrund zunehmender aufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt. Zur Schärfung der Risikosteuerung wurden die Reputationsrisiken konsolidiert sowie zusätzliche Key Risk Indicators zu Naturabhängigkeiten und -auswirkungen, zur Abdeckungsquote der ESG-Scores und zur Datenqualität eingeführt.

Risikomanagement

Unter „Sozialen Risiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Soziales, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Soziale Risiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess. Die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Sozialen Risiken – und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB Gruppe sowie dem Reputationsrisiko wird im Abschnitt 10.2 „Umweltrisiken“ aufgezeigt.

Die aggregierte Einschätzung der ESG-Risiken der Kreditkunden erfolgt mittels ESG-Scoring. Sie ergänzen auf Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Entsprechend werden hier auch Soziale Risiken und Unternehmensführungsrisiken berücksichtigt. Bereits seit 2022 wirkt die NORD/LB in Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie der Sparkassen zur Weiterentwicklung von ESG-Scores mit.

Die NORD/LB führt Szenarioanalysen für Klima- und Umweltrisiken im Einklang mit dem Fokus der Aufsicht auf das E von ESG durch. Soziale Risiken werden aktuell u.a. über die ESG-Scores quantitativ abgedeckt, wobei eine Betrachtung über verschiedene Zeithorizonte zum aktuellen Zeitpunkt als nicht sinnvoll angesehen wird. Das Finanzierungsportfolio der NORD/LB konzentriert sich v.a. auf Deutschland und Europa. Hier sind die Gefahren von S- und G-Risiken von untergeordneter Bedeutung. Folglich wird sich auf die E-Risiken fokussiert. In Anlehnung an regulatorische Neuerungen wird der Bedarf von Szenarioanalysen zu S-Faktoren jedoch regelmäßig evaluiert.

Weiterhin ist die NORD/LB bestrebt, erhebliche negative soziale Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten zu verhindern. Dies ist unter anderem durch unsere Transformationsleitlinien sichergestellt, in denen neben den allgemeinen Geschäftsausschlüssen auch soziale ESG-Mindeststandards für die Aufnahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen eingehalten werden müssen. Zu diesen Mindeststandards der NORD/LB zählen beispielsweise die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Integration der zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in die Geschäftspraktiken der Kunden. Die NORD/LB bekennt sich zusätzlich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compacts und schließt die Begleitung von Geschäftsaktivitäten aus, die nicht im Einklang mit diesen Prinzipien stehen. Bei den Geschäftsausschlüssen sowie Transformationsleitlinien werden soziale Risiken auch als Entscheidungsgrund herangezogen, wie z.B. beim Bergbau und der Schiffsabwrackung sowie bei Geschäftsfeldern, die aufgrund sozialer Risiken grundsätzlich ausgeschlossen sind, wie Glücksspiel im Online-Segment und Pornografie.

Soziale Risiken werden bei der Erstellung der ESG-Scores analysiert. Der ESG-Score extrapoliert branchen- und länderspezifische Daten zu geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden, geringfügiger Beschäftigung, Zeitarbeit, Schutz und Sicherheit, persönlicher Freiheit, Sozialkapital, Lebensverhältnisse, Gesundheit und Bildung. Dies führt zu einer grundlegenden Bewertung. Diese wird ergänzt durch eine unternehmensspezifische Analyse der sozialen Risiken in der Lieferkette sowie der Rechts- und Reputationsrisiken des Unternehmens auf der Grundlage des ESG-Kundenfragebogens. Ist ein Kreditnehmer in Bezug auf seine sozialen Risiken auffällig, muss eine unternehmensspezifische Analyse der Probleme und seiner Maßnahmen zur Risikominderung in Bezug auf die relevanten Aspekte erfolgen. Dies ist Teil des regulären Kreditprozesses. Dadurch wird auch sichergestellt, dass Kreditnehmende keine signifikanten sozialen Auswirkungen aufweisen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Risikoinventur fließen die beschriebenen Bewertungen der Kreditnehmenden auf Risikotreiberbene ein, um sicherzustellen, dass soziale Risiken ebenso in der Portfoliobetrachtung im Risikomanagement der NORD/LB verankert sind.

10.4 ESG Table 3 – Unternehmensführungsrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Unternehmensführungsrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Unternehmensführungsfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

Unternehmensführung

Im Rahmen der Kreditvergabe werden Integritätsprüfungen, Transformationsleitlinien und ESG-Scores samt Kundenfragebögen genutzt. Die Integritätsprüfung erfordert eine Prüfung auf illegale, unseriöse Geschäftspraktiken und eine eindeutige und transparente Unternehmensstruktur, Aktivitäten in Ländern, die unter Sanktionen stehen, intransparente Unternehmensstrukturen und Ungereimtheiten zum Unternehmenssitz und Sitz des wirtschaftlich Berechtigten. Insofern etwaige Sachverhalte nicht den Anforderungen des Rahmenwerks entsprechen, ist der Sachverhalt an die Zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten weiterzuleiten mit der Aufforderung, ein schriftliches Votum abzugeben.

Die Transformationsleitlinien stärken die Unternehmensführung, indem sie verbindliche Anforderungen an verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, Transparenz und wirksame Kontrollmechanismen festlegen. Sie verankern international anerkannte Governance-Standards – wie den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze und Anti-Greenwashing-Vorgaben – unmittelbar im Neugeschäftsprozess und stellen sicher, dass Entscheidungen konsequent an Integrität, rechtskonformem Handeln und verlässlichen Steuerungsstrukturen ausgerichtet werden.

Gemäß den Finanzierungsrichtlinien der NORD/LB sind zur Bewertung möglicher Risiken im Kreditgeschäft ergänzend unterstützende Instrumente bei der Analyse einzusetzen. Hierzu zählen die Einschätzung der Qualifikation der maßgeblich am Geschäft Beteiligten sowie die Beurtei-

lung der fachlichen und persönlichen Qualifikation des Managements auch bezüglich Unternehmensführungsaspekten. Ergänzt wird diese Einschätzung durch eine Bewertung des Geschäftsmodells sowie der Strategischen Geschäftsfelder des Kunden unter ESG-Gesichtspunkten.

Risikomanagement

Unter „Unternehmensführungsrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Unternehmensführungsrisiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess.

Bei der Erstellung von ESG-Scores werden Governance-Risiken analysiert. Der ESG-Score extrapoliert länderspezifische Daten zur Governance, Investitionsumfeld, Bedingungen für Unternehmen, Infrastruktur und Marktzugang, Qualität der Wirtschaft, Kontrolle der Korruption, Effektivität der Regierung, politische Stabilität, regulatorische Qualität, Rechtsstaatlichkeit, Mitsprache und Verantwortlichkeit. Dies führt zu einer Grundeinschätzung. Diese wird durch eine unternehmensspezifische Analyse hinsichtlich der Governance-Risiken in der Lieferkette und hinsichtlich Rechts- und Reputationsrisiken des Unternehmens aufbauend auf den ESG-Kundenfragebogen erweitert. Insofern ein Kreditnehmer hinsichtlich dessen Governance auffällig ist, sind eine unternehmensspezifische Aufarbeitung der Themen und dessen Mitigationsmaßnahmen hinsichtlich der relevanten Aspekte zu würdigen. Dies ist Teil des regulären Kreditprozesses. Dadurch ist zusätzlich sichergestellt, dass Kreditnehmer keine erheblichen Governance-Schwächen aufweisen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Risikoinventur fließen die beschriebenen Bewer-

tungen der Kreditnehmenden auf Risikotreiber-
ebene ein, um sicherzustellen, dass Governance-
Risiken ebenso in der Portfoliobetrachtung im
Risikomanagement der NORD/LB verankert sind.

Bestätigung

Der Offenlegungsbericht wurde auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang

bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegung zum 31. Dezember 2025 im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt ist.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, im Mai 2026

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand



Dr. Christoph Auerbach



Jasper Hanebuth

NORD/LB

Zum wahren Nutzen.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-2502

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb